

Rethink Covered Banking.
Eine Bank ist so viel mehr.

Was wir wollen ist, was wir sind.

Aus rechentechnischen Gründen können die nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten.

Geschäftsentwicklung	31.12.2018 (EUR Mio.)	31.12.2017 (EUR Mio.)	Veränderung (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Barreserve	443,4	448,3	-4,9	-1
Handelsaktiva	191,2	128,3	62,9	49
Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.042,3	873,0	169,3	19
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.101,7	2.232,2	-130,5	-6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.103,0	11.367,0	1.735,9	15
Positive Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	218,8	219,8	-1,0	0
Übrige Aktiva	98,9	91,9	7,0	8
Bilanzsumme Aktiva	17.199,3	15.360,6	1.838,7	12
Handelsspassiva	81,1	74,9	6,2	8
Erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	1.634,1	1.043,3	590,8	57
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	14.320,4	12.971,7	1.348,7	10
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	438,5	517,7	-79,2	-15
Rückstellungen	9,8	13,9	-4,2	-30
Übrige Passiva	34,0	36,2	-2,3	-6
Bilanzielles Eigenkapital	681,4	702,8	-21,4	-3
Bilanzsumme Passiva	17.199,3	15.360,6	1.838,7	12

Ergebnisentwicklung	2018 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	Veränderung (in TEUR)	Veränderung (in %)
Zinsüberschuss	113.904	108.908	4.996	5
Provisionsüberschuss	-41.170	-38.450	-2.720	7
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	-25.120	6.366	-31.486	< -100
Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	5.153	1.931	3.222	> 100
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	15.142	-15.142	-100
Ergebnis aus Hedge-Accounting	-7.628	-1.546	-6.083	> 100
Devisenergebnis	493	-892	1.385	< -100
Verwaltungsaufwendungen	-38.442	-38.992	550	-1
Laufende Abschreibungen	-2.783	-3.764	981	-26
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3.450	-8.367	4.916	-59
Ertragsteuern	136	-11.013	11.149	< -100
Ergebnis nach Steuern	1.092	29.324	-28.231	-96

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
Cost-Income-Ratio in % *	111,3%	64,8%	46,5%	72
RoRaC in % **	0,3%	11,1%	-10,8%	-97

*) Zur Definition der Cost-Income-Ratio (CIR) siehe auch Note ((16) Segmentierung NORD/LB CBB nach Geschäftsfeldern).

**) Zur Definition des RoRaC siehe auch Note ((16) Segmentierung NORD/LB CBB nach Geschäftsfeldern).

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018 (EUR Mio.)	31.12.2017 (EUR Mio.)	Veränderung (EUR Mio./%)	Veränderung (in %)
Gesamtrisikobetrag	4.443,1	4.244,4	198,7	5
Kernkapital	613,1	624,8	-11,7	-2
Eigenmittel	613,1	627,3	-14,0	-2
Harte Kernkapitalquote	13,8%	14,7%	-0,9%	-6
Gesamtkapitalquote	13,8%	14,8%	-1,0%	-7

Mitarbeiterentwicklung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
Anzahl der Mitarbeiter	173	189	-16	-8

Kerndaten im Überblick

10	Vorwort
13	Lagebericht
14	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank
17	Internationale Wirtschaftsentwicklung
21	Entwicklung der Geschäftsfelder
26	Ratings der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank
27	Ertragslage
38	Risikobericht
75	Personalbericht
76	Corporate Governance - Erklärung
79	Nachhaltigkeitsbericht
82	Zukunftsbezogene Aussagen
83	Jahresabschluss („Financial Statements“)
84	Gewinn- und Verlustrechnung
85	Gesamtergebnisrechnung
86	Bilanz
88	Kapitalflussrechnung
90	Eigenkapitalveränderungsrechnung
93	Anhang („Notes“)
229	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
231	Bericht des Réviseur d'entreprises agréé
240	Bericht des Aufsichtsrats



Inhaltsverzeichnis

// Kreditbestand
// **Erhöhung** Kreditbestand im Deckungsstock
um rund EUR 1 Mrd.

// Long Term Funding
// **US\$ 650 Mio. Lettres de Gage
publiques-Emission** bei einem
Orderbuch von über **1 Mrd. US\$**

// Sales
// **250** europäische, institutionelle Kunden in **29** Ländern

// **Forderungsankauf**
// Annähernd **70** Transaktionen mit **EUR 2,2 Mrd.**
Programmlimite (+11%)



Auf einen Blick

Was wir wollen ist, was wir sind.

Wir wollen dauerhafte Werte – für alle Kunden, deren Mitarbeiter und für uns.

Wir wollen Transparenz im Handeln, Offenheit und Akzeptanz gegenüber neuen Ideen.

Wir sind unseren Kunden vertrauenswürdiger Partner, stehen Ihnen engagiert zur Seite und helfen Ihnen, Ziele und Wünsche erfolgreich zu realisieren.

Wir wollen den Bankenplatz Luxemburg mit seiner besonderen, politischen und sozialen Stabilität.

Als Magnet für die internationale Finanzwelt im Herzen Europas und Dank seiner konsequenten Regulierungs- und Aufsichtsmaßnahmen als einen der größten Finanzplätze Europas.

Wir wollen Authentizität und Beständigkeit und stehen zu unserem Wort. Deshalb achten wir immer auf das richtige Maß und einen schonenden Umgang mit Ressourcen und Umwelt. Wir wollen unserer Gesellschaft sozial und kulturell verpflichtet sein.

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, eine Einheit in Vielfalt.

Als Pfandbriefbank legen wir unseren Schwerpunkt auf das Emittieren von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht, den Lettres de Gage, und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Refinanzierung des Kerngeschäfts der NORD/LB Gruppe.

Wir vertreiben europaweit die Produkte der NORD/LB Gruppe und bieten somit eine Vielzahl von Lösungen für unsere Kundengruppen.



Rethink Covered Banking

Vorwort



Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank,

mit 2018 geht ein Jahr zu Ende, das sich als deutlich ereignisreicher erwiesen hat, als gemeinhin angenommen wurde. Politische Ereignisse hatten wesentliche Auswirkungen auf die Finanzmärkte und beeinflussen sie noch immer.

Der für uns als Pfandbriefbank entscheidende Pfandbriefmarkt steht unter dem Einfluss der Europäischen Zentralbank (EZB) mit ihren geldpolitischen Maßnahmen, welche die Richtung für Renditen und Risikoaufschläge für europäische Covered Bonds vorgibt. Auch die Lettres de Gage publiques der NORD/LB CBB konnten sich dem übergeordneten Trend ausgebreiteter Swapsreads am internationalen Markt für gedeckte Bankanleihen nicht entziehen. Hauptgrund dieser Tendenz dürfte in erster Linie die Reduzierung der Ankäufe von Covered Bonds

der EZB ab Herbst 2018 gewesen sein. Trotz der beschriebenen Spreadausweitungen, auch im Lettres de Gage publiques, weiteten sich diese im Vergleich zu den meisten anderen Jurisdiktionen geringer aus und zeigten somit eine gute Entwicklung. So hat die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank im vergangenen Jahr ihren Kurs weiter konsequent auf das Ziel Green Bonds und Nachhaltigkeit ausgerichtet und dabei den Ausbau der Lettres de Gage Emissionen weiterverfolgt.

Auch das Jahr 2019 wird Herausforderungen für die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank bereithalten. Dennoch werden unsere Luxemburger Pfandbriefe für unsere Investoren und den Konzern als sichere Anlageform und Refinanzierungsquelle im kommenden Jahr eine

wichtige Rolle spielen. Der Innovationsgeist und die hohe Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden dafür ein starkes Fundament.

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale und ihre Träger haben Anfang April 2019 ein umfassendes Konzept zur Kapitalstärkung und Neuaufstellung der Bank verabschiedet. Damit soll die Bank auf weiter steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen vorbereitet und ihre Krisenresistenz und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Zu diesen Veränderungsprozessen im NORD/LB Konzern leisten wir aktiv unseren Beitrag.



Thorsten Schmidt



Manfred Borchardt

Vorstand



Thorsten Schmidt

Mitglied des Vorstands

Geboren 1964

Vorstandsmitglied seit 2010, Deputy CEO der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank seit 2015. Bestellt bis 31. Dezember 2020.

Nach seinem Abitur begann Herr Schmidt 1983 eine Ausbildung bei der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale. Vom Standort Braunschweig wechselte er nach der Ausbildung nach Hannover in den Bereich Devisenhandel. Seit 1987 ist Thorsten Schmidt für die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. tätig. Ab 1996 übernahm er die Leitung des Bereichs Financial Markets. Im Jahr 2010 wurde er in den Vorstand der Norddeutschen Landesbank Luxembourg S.A. und 2012 in den Vorstand der NORD/LB Covered Finance Bank S.A. berufen, jeweils Vorgängerinstitute der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, die er seit 2015 als Mitglied des Vorstands führt. Die NORD/LB CBB führt er seit 2017 gemeinsam mit Herrn Borchardt.



Manfred Borchardt

Mitglied des Vorstands

Geboren 1961

Vorstandsmitglied der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank seit 2017. Bestellt bis 31. Dezember 2022.

Nach seinem Abitur begann Herr Borchardt 1980 eine Ausbildung bei der Bank für Gemeinwirtschaft AG in Lübeck. Seit 1990 ist er für die NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale tätig.

2003 wurde er Leiter der Abteilung Sanierung bei der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK). Von dort ging es 2007 als Geschäftsführer der Kredit-Services Nord GmbH und 2009 als Leiter neu geschaffener Verantwortungsbereiche BLSK Prozess-Management bei der BLSK weiter. Seit 2015 war Herr Borchardt Mitglied des Vorstands der BLSK und Leiter des Verantwortungsbereichs BLSK Firmenkunden und Prozess-Management.

Im Jahr 2017 wurde er in den Vorstand der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank berufen und führt seither zusammen mit Herrn Schmidt die Geschäfte der Bank gemeinsam.



Lagebericht

14	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	38	Risikobericht
17	Internationale Wirtschaftsentwicklung	75	Personalbericht
21	Entwicklung der Geschäftsfelder	76	Corporate Governance - Erklärung
26	Ratings der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	79	Nachhaltigkeitsbericht
27	Ertragslage	82	Zukunftsbezogene Aussagen

NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (im Folgenden „NORD/LB CBB“ oder kurz „die Bank“) mit Sitz in Luxemburg ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale mit Sitz in Hannover, Bremen, Braunschweig und Magdeburg (im Folgenden „NORD/LB“). Die Bank wird in den Konzernabschluss der NORD/LB (im Folgenden „NORD/LB Gruppe“, „NORD/LB Konzern“ oder kurz „Konzern“) einbezogen. Die NORD/LB hat eine Patronatserklärung für die NORD/LB CBB abgegeben. Der Konzernabschluss der NORD/LB ist im Internet unter www.nordlb.de einsehbar.

Der Zweck der NORD/LB CBB besteht im Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind. Daneben bestehen die Geschäftsfelder Financial Markets & Sales, Loans und Group Service & B2B.

Die NORD/LB CBB hat am 28. Februar 2018 die Tochtergesellschaft Galimondo S.à r.l., Luxemburg, liquidiert. Die Galimondo S.à r.l. wurde am 5. September 2014 als Gesellschaft mit begrenzter Haftung nach luxemburgischem Recht gegründet. Gegenstand des Unternehmens war die Erbringung und Koordination von Leistungen, die zur Herstellung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeiten von Gebäuden und Einrichtungen erforderlich sind. Aufgrund der untergeordneten Wesentlichkeit wurde die Galimondo S.à r.l. bisher nicht in die handelsrechtlichen Berichte der Bank einbezogen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der NORD/LB CBB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), wie von der EU implementiert.

Abhängigkeiten der NORD/ CBB von der NORD/LB und Going-Concern:

Die NORD/LB CBB ist insbesondere hinsichtlich der Liquidität und Refinanzierung von der NORD/LB als Konzernmutter abhängig. Weitere wesentliche Abhängigkeiten betreffen die Einhaltung der Gruppenanforderungen an die Kapitalausstattung, die Entwicklung des Ratings sowie die konzerninterne Steuerung und Organisation. Zudem bestehen bilaterale Dienstleistungsbeziehungen und umfangreiche Verflechtungen in Form konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Bank und der NORD/LB.

Die anhaltende Krise an den Schiffahrtsmärkten hat in den letzten Jahren sukzessive zu steigenden Non-Performing Kreditportfolien sowie einem wesentlichen Risikovorsorgebedarf mit entsprechenden Belastungen der Kapitalquoten der NORD/LB und des NORD/LB Konzerns geführt. Entsprechende Entwicklungen haben auch im Geschäftsjahr 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust auf Ebene der NORD/LB beigetragen.

Um Non-Performing Schiffskreditportfolien abzubauen und die Grundlage für Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten zu schaffen, haben die NORD/LB und deren Träger im Geschäftsjahr 2018 ein umfassendes Konzept zur Kapitalstärkung und Neuaufstellung der NORD/LB initiiert, das auch Maßnahmen zur Veräußerung von notleidenden Kreditportfolien umfasst. Damit sollte die NORD/LB auf weiter steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen vorbereitet und ihre Krisenresistenz und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Weiterhin wird eine Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB angestrebt.

Zur Stärkung der Kapitalquoten wurde ein Bieterverfahren zur Beteiligung externer Investoren an der NORD/LB durchgeführt, in dessen Rahmen Angebote diverser Investoren für eine mögliche

Beteiligung an der NORD/LB eingegangen sind. In der Ad-hoc-Meldung der NORD/LB zum Stand des Bieterverfahrens und dem Abbau des Non-Performing Schiffskreditportfolios durch die NORD/LB vom 3. Dezember 2018 wird dargelegt, dass der Fortschritt beim Abbau dieses Portfolios vor Umsetzung der Maßnahmen zur Kapitalstärkung der NORD/LB zu einem Absinken der Kapitalquoten und einem Bilanzfehlbetrag auf der Ebene der NORD/LB führen kann.

Die NORD/LB hat u.a. am 2. Februar 2019 eine weitere Ad-hoc Meldung veröffentlicht, wonach für das Geschäftsjahr 2018 auf Ebene des NORD/LB Konzerns – u.a. bedingt durch zusätzliche Risikovorsorge für das Non-Performing Loans Portfolio der NORD/LB und entsprechende Portfoliotransaktionen – ein erheblicher Jahresfehlbetrag erwartet wird und die harte Kernkapitalquote die aufsichtsrechtlich geforderte Schwelle zeitweise unterschreitet. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB informiert. Die Eigentümer der NORD/LB haben nach der Verlautbarung in der Ad-hoc Meldung beschlossen, sich auf eine gemeinsame Lösung zur Kapitalstärkung mit den bisherigen Eigentümern und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. („DSGV“) im öffentlich-rechtlichen Sektor zu fokussieren. Diese Lösung soll der Ad-hoc Meldung zufolge in weiteren Gesprächen mit dem DSGV konkretisiert werden und muss mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden sowie unter beihilferechtlichen Aspekten abgestimmt werden.

Am 5. Februar 2019 erfolgte der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen.

Auf der Grundlage der geplanten Maßnahmen zur Kapitalstärkung und der Kreditportfoliotransaktionen hat die NORD/LB auf Anforderung der Bankenaufsicht einen Kapital- und Geschäftsplan aufgestellt, der Bankenaufsicht am 1. März 2019 eingereicht sowie am 4. März 2019 gemeinsam

mit den Trägern und dem DSGV der Bankenaufsicht vorgestellt.

Am 3. April 2019 wurde der Bankenaufsicht ein fortgeschriebener Kapital- und Geschäftsplan präsentiert. Im gemeinsamen Schreiben des Landes Niedersachsen und des DSGV zur „NORD/LB I Kapitalisierung durch die Träger und die Sparkassen-Finanzgruppe: Einigung der Grundlagenvereinbarung“ an die Bankenaufsicht und die NORD/LB vom 8. April 2019 inklusive beigefügter Grundlagenvereinbarung zwischen den Trägern, dem DSGV und der NORD/LB wurde insbesondere eine Zusage der Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung des Geschäftsmodells schriftlich festgehalten.

Die NORD/LB geht davon aus, dass mit Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells die Kapitalquoten künftig wieder deutlich ansteigen und allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen werden.

Des Weiteren hat die NORD/LB beschlossen, die zweite Schiffsportfoliotransaktion zurückzustellen und stattdessen die Einrichtung einer internen Abwicklungseinheit zu verfolgen.

Die Maßnahmen zur Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB sehen eine umfangreiche Transformation einzelner Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften der NORD/LB und des Konzerns in den nächsten Jahren vor. Die Maßnahmen können auch eine (Teil-) Veräußerung oder Schließung der NORD/LB CBB umfassen.

Der Kapital- und Geschäftsplan, der der Fortführungsprognose des Vorstands der NORD/LB zugrunde liegt, berücksichtigt die beschriebene Kapitalzuführung und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB.

Aufgrund der dargestellten Abhängigkeiten von der NORD/LB besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der NORD/LB CBB. Die Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern“) für die Bilanzierung und Bewertung

sowie der Fortbestand der NORD/LB CBB sind von dem Fortbestand der NORD/LB abhängig.

Der Fortbestand der NORD/LB ihrerseits ist mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet und basiert insbesondere darauf, dass

- die angestrebten Maßnahmen der Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB so umgesetzt, vollzogen und von allen relevanten Stakeholdern, insbesondere von den Länderparlamenten Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie dem Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. („DSGV“), genehmigt werden, so dass die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten und -puffer sowie Schwellenwerte künftig wieder eingehalten werden,
- die Bankenaufsicht – insbesondere die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank – die Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB duldet,
- alle für die Umsetzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen – insbesondere von der EU-Kommission und der zuständigen Bankenaufsicht – erteilt werden und
- die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden.

Außerdem ist für die erfolgreiche Umsetzung der Neudimensionierung und Reorganisation des NORD/LB Konzerns eine entsprechende Akzeptanz auf Ebene der relevanten Stakeholder sowie des Marktes erforderlich.

Die Einschätzung zur Unternehmensfortführung der NORD/LB ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Bank mit Unsicherheiten behaftet, da wesentliche Faktoren nicht im Einflussbereich der NORD/LB liegen. Der Fortbestand des NORD/LB Konzerns hängt in erster Linie davon ab, dass die geplanten Eigenkapitalmaßnahmen in ausreichendem Umfang

vorgenommen werden, damit die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen in Zukunft wieder eingehalten werden können. Hierzu ist eine kurzfristige Umsetzung der von den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie vom DSGV und den angeschlossenen Sparkassen geplanten Kapitalzuführungen obligatorisch. Dies setzt insbesondere eine beihilferechtliche Genehmigung durch die zuständigen EU-Behörden, entsprechende formale Beschlüsse auf Ebene der Träger sowie den Abschluss der notwendigen vertraglichen Vereinbarungen voraus.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden, kann es zu einer Abwicklung der NORD/LB kommen. In diesem Falle kann es auch zu einer Abwicklung oder Veräußerung bzw. Schließung der NORD/LB CBB kommen. In einer derartigen Situation oder im Falle einer Ratingherabstufung der NORD/LB bzw. anderer adverser Entwicklungen könnten somit auch die Fundingmöglichkeiten der NORD/LB CBB fundamental eingeschränkt werden.

Internationale Wirtschaftsentwicklung

Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Dynamik hat sich im Verlauf des Jahres 2018 sukzessive verringert, insbesondere zum Jahresende trübte sich das Sentiment in den wichtigsten Volkswirtschaften deutlich ein. Hintergrund dieser Entwicklung waren verschiedene globale Risiken wie die US-Handelspolitik, der Brexit sowie die neue Regierung in Italien. Mit einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,7 Prozent p.a. blieb das Weltwirtschaftswachstum im Gesamtjahr jedoch recht solide. In den USA beschleunigte sich das reale Wachstum gar auf 2,9 Prozent p.a., während in China und in der Eurozone eine Wachstumsmoderation einsetzte.

In der Eurozone hat sich im Jahr 2018 die zuvor sehr dynamische Entwicklung nicht fortgesetzt, vielmehr wurde der Aufschwung im Jahresverlauf immer stärker gebremst. Im gemeinsamen Währungsraum expandierte das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 1,8 Prozent p.a., was den niedrigsten Zuwachs seit vier Jahren darstellt. Stützend wirkten der anhaltende Rückgang der Arbeitslosigkeit und der damit einhergehende Beschäftigungszuwachs. Die Arbeitslosenquote ist im Jahresmittel auf 8,2 Prozent p.a. gesunken. Die höhere Inflationsrate, die zeitweise über 2,0 Prozent p.a. betrug, hat jedoch die Expansion der real verfügbaren Einkommen gebremst.

In Deutschland schwächte sich das Wirtschaftswachstum noch etwas deutlicher ab. Das reale Bruttoinlandsprodukt legte im Gesamtjahr 2018 um 1,5 Prozent p.a. zu. Dies ist der geringste Zuwachs seit fünf Jahren. Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2018 besonders unter der zunehmenden Eintrübung des Weltwirtschaftsklimas infolge der globalen Risikofaktoren gelitten. Vor allem die Belastungen aus den Handelskonflikten sowie der nahende Brexit setzten der exportorientierten deutschen Wirtschaft zu.

Verwendungsseitig war die Binnennachfrage die

wichtigste Wachstumssäule, auch wenn sich der Konsum schwächer als erwartet präsentierte. Die gute Arbeitsmarktentwicklung hat sich zudem fortgesetzt: Die Zahl der Erwerbstätigen legte im Gesamtjahr 2018 um 1,3 Prozent zu und die Arbeitslosenquote sank auf 5,2 Prozent p.a. Trotz der hohen Unsicherheit entwickelten sich die Investitionen sehr dynamisch, während die Nettoexporte negativ zum Wachstum beitrugen.

Die erhöhte globale Unsicherheit schlug sich auch an den Kapitalmärkten nieder. Der deutsche Aktienindex DAX verlor im Jahresverlauf gut 18 Prozent p.a. und ging zum Jahresende bei 10.559 Punkten aus dem Handel. Die Geldpolitik blieb insgesamt sehr locker. Die US-Notenbank hat zwar im Jahr 2018 vier weitere Zinserhöhungen um jeweils 25 Basispunkte beschlossen und zudem den Abbau des eigenen Bilanzvolumens fortgesetzt. In der Eurozone hat die Europäische Zentralbank (EZB) jedoch an ihrer sehr expansiven Geldpolitik festgehalten, wenngleich die EZB zum Jahresende die Nettoankäufe von Anleihen im Rahmen des Erweiterten Ankaufprogramms (EAPP) auslaufen ließ. Fälligkeiten aus dem Programm werden jedoch auch weiterhin vollständig reinvestiert. Die Leitzinsen blieben auf den historischen Tiefstständen und die Forward Guidance wurde im vergangenen Jahr nur leicht angepasst. In den USA konnten die Treasuries die vorübergehend übersprungene Marke von 3,0 Prozent p.a. nicht halten. Die europäischen Kapitalmarktzinsen tendierten im Jahr 2018 abwärts, nachdem sie in der ersten Jahreshälfte zunächst ihren Auftrieb fortgesetzt hatten. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen markierte im Februar ein Jahreshoch bei gut 0,80 Prozent p.a. Im Mai und Ende des Jahres trieb die Unsicherheit Investoren jedoch in sichere Häfen, wodurch die Bundrendite bis in den Bereich von 0,20 Prozent p.a. gedrückt wurde.

Die EUR-Geldmarktsätze verharrten fast unverändert im negativen Bereich. Der US-Dollar

konnte von der stärkeren Straffung der US-Geldpolitik und der größeren Wachstumsdifferenz im vergangenen Jahr profitieren. Die europäische Gemeinschaftswährung verlor deutlich an Wert und notierte zum Jahresende unter 1,15 USD je EUR. Die EUR/USD-Basis-Swapsreads engten sich im Jahresverlauf in allen Laufzeiten deutlich auf -10 bis -15 Basispunkte ein.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaftlicher Ausblick

Die weltwirtschaftliche Dynamik nimmt in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr ab. Für die US-Wirtschaft läuft der Effekt der Steuerreform aus, das reale Wachstum dürfte aber nochmals im Bereich von 2,5 Prozent p.a. liegen. In China und der Eurozone ist der Konjunkturmotor hingegen stärker ins Stottern geraten. Die Arbeitslosigkeit wird sich in der Eurozone mit geringerem Tempo abbauen. Die Inflationsrate verfehlt im gemeinsamen Währungsraum die Marke von 2,0 Prozent p.a. und liegt damit wieder deutlich unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB).

Konjunkturprognose Deutschland und Euroland

Die deutsche Wirtschaft wird sich von der Konjunkturdelle nur langsam erholen. Nachdem im zweiten Halbjahr 2018 das BIP-Wachstum zum Erliegen gekommen ist, zeichnet sich auf Basis der wichtigsten Frühindikatoren für die erste Jahreshälfte ein anhaltend flacher konjunktureller Grundtrend ab. Schwer zu kalkulieren sind mögliche Aufholeffekte bei der Industrieproduktion, nachdem die Erzeugung aufgrund von Sondereffekten (WLTP, niedrige Pegelstände) in einigen Wirtschaftszweigen erheblich gedrosselt worden war. Diese Sondereffekte haben das Ausmaß der konjunkturellen Abkühlung sicher überzeichnet. Die Auftragseingänge für 2019 deuten zumindest für die Automobilhersteller eine allmähliche Erholung an, so dass leichte Aufholeffekte im Frühjahr zu erwarten sind,

jedoch aufbauend auf einem deutlich flacheren konjunkturellen Grundtrend. So hat sich die Stimmung unter den Finanzmarktexperten sowie in den deutschen Unternehmen zuletzt deutlich verschlechtert. Zwar haben sich die ZEW-Konjunkturerwartungen zum Jahresauftakt leicht verbessern können, jedoch mit einer deutlich schlechteren Lageeinschätzung. Vor dem Hintergrund der hohen globalen Risiken haben sich die ifo-Geschäftserwartungen im Januar 2019 nochmals erheblich verschlechtert. Selbst wenn die globalen Risiken (Hard Brexit, Handelskrieg) nicht schlagend werden sollten, die deutsche Wirtschaft befindet sich im Winter 2018/19 im Abschwung. Die Binnennachfrage sollte aber robust genug sein, um das Wachstum leicht über 1,0 Prozent p.a. und so zumindest in der Nähe des Potenzialpfades zu halten.

Für die Eurozone machen die Frühindikatoren ebenfalls wenig Hoffnung auf eine schnelle konjunkturelle Belebung in 2019. Italiens Wirtschaft ist bereits Ende 2018 in die Rezession gefallen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird sich im Jahr 2019 mit geringerer Dynamik fortsetzen. Für das Gesamtjahr 2019 rechnet die NORD/LB mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent p.a. im Vergleich zum Vorjahr, gefolgt von rund 1,5 Prozent im kommenden Jahr. Die Geldpolitik bleibt zunächst sehr expansiv ausgerichtet. Als Abwärtsrisiken für die Prognose sind vor allem geopolitische Konflikte, die US-Handelspolitik, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit), die im Frühjahr 2019 anstehenden Europawahlen und mögliche politische Instabilitäten in einzelnen Euro-Mitgliedsländern (Italien, Frankreich) zu nennen.

Finanzmarktentwicklung und Zinsprognose

Die US-Notenbank wird 2019 vorsichtiger agieren und die Leitzinsen nur noch zweimal erhöhen. Die EZB setzt hingegen ihre sehr expansive Geldpolitik fort. Eine erste Leitzinserhöhung dürfte von der EZB bis ins Jahr 2020 verschoben werden. Damit

bleibt das monetäre Umfeld günstig. Die Kapitalmarktzinsen dürften sich in diesem Umfeld sehr gedämpft entwickeln. Die Rendite von Bundesanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sollte bis Ende 2019 nur leicht auf 0,50 Prozent p.a. anziehen. Beim USD-Wechselkurs prognostiziert die NORD/LB auf Sicht von zwölf Monaten gegenüber dem Euro einen Wechselkurs von 1,20 USD pro EUR. Kurz- bis mittelfristig erwartet die NORD/LB einen Verbleib der EUR/USD-Basis-Swapsreads auf Niveaus in der Nähe von -10 Basispunkten. Die ökonomischen Prognosemodelle liefern die Indikation, dass die Laufzeitenkurve dabei flach bleiben sollte.

Covered Bond Märkte und Lettres de Gage Publiques und Lettres de Gage énergies renouvelables

Das Marktsegment der gedeckten Schuldverschreibungen stand auch im Jahr 2018 deutlich unter dem Einfluss der Geldpolitik des Eurosystems. So machte der angekündigte bzw. in Teilen bereits vollzogene Kurswechsel der Europäischen Zentralbank seinen Einfluss an den Primär- und Sekundärmärkten geltend. In der Folge waren insbesondere im Verlauf der zweiten Jahreshälfte spürbare Spreadausweitungen zu beobachten. Von Bedeutung für die Marktteilnehmer und damit für die Preisbildung an den internationalen Covered Bond-Märkten waren außerdem die politischen Gemengelage in Form des Ringens um eine Lösung der Brexit-Thematik sowie der Diskurs zwischen Brüssel und den Entscheidungsträgern in Rom in Bezug auf den italienischen Haushalt. Darüber hinaus wurden mit dem Kommissionsentwurf sowie dem anschließenden Diskussionsprozess zur (europäischen) Covered Bond-Harmonisierung regulatorische Weichenstellungen vollzogen bzw. vorbereitet.

Im Detail zeichnete sich das Jahr 2018 am Covered Bond-Markt für EUR-denominierte Benchmarkanleihen als ein Jahr mit vergleichsweise hohem Neuemissionsvolumen von ca.

EUR 135 Mrd. aus, womit die Erwartungen der Marktteilnehmer weitestgehend übertroffen wurden. Zuletzt konnte ein Volumen in dieser Höhe 2015 beobachtet werden. Die Emissionstätigkeit verteilte sich auf nahezu 100 Emittenten aus über 20 Ländern, wobei unter den wenigen neuen Covered Bond-Debütanten auch ein Emissionshaus aus Japan zu finden war. Der größte Anteil der Neuemissionen kam dabei aus Deutschland mit ca. EUR 29 Mrd., knapp gefolgt von Frankreich mit ca. EUR 25 Mrd. und mit Abstand von Kanada mit ca. EUR 13 Mrd. Hinsichtlich der Untergliederung des Primärmarktvolumens nach Herkunft der Emittenten fällt wie im Vorjahr auf, dass das Gros der Platzierungen i.H.v. ca. EUR 81 Mrd. von Häusern aus der Eurozone stammte und mit ca. 60 Prozent zu Buche schlug. Die bevorzugten Laufzeiten waren 7J (28%), 5J (27%) und 10J (18%), wobei der Anteil im Laufzeitbereich über 10J mit 9 Prozent relativ hoch war.

Aufgrund der Entscheidung der EZB, ihr Ankaufverhalten bei Primärmarkttransaktionen zu verringern, legten die Spreads für Neuemissionen deutlich zu, wodurch auch die Neuemissionsprämien für Benchmark-Covered Bonds in diesem Zuge merklich anstiegen. In Folge dessen vollzog sich auch am Sekundärmarkt eine Neubewertung der Spreads für Covered Bonds, wodurch im Verlauf des Jahres 2018 deutliche Ausweitungen zu beobachten waren. Dabei wiesen die Spreads über sämtliche Jurisdiktionen hinweg einen nach oben gerichteten Trend auf. Gleichwohl ergab sich mit Blick auf das Ausmaß der Spreadausweitungen ein heterogenes Bild, welches nicht zuletzt der politischen Debatte bezüglich des italienischen Haushalts und der Brexit-Entwicklung geschuldet war.

Auch die Lettres de Gage publiques der NORD/LB CBB konnten sich dem Trend zu Spreadausweitungen nicht entziehen, weiteten sich aber im Vergleich zu den meisten anderen Jurisdiktionen geringer aus und zeigten somit eine gute Performance.

*Neuerungen im Finanzsektorgesetz –
Forderungsklasse Lettres de Gage énergies
renouvelables*

Am 22. Juni 2018 ist die Änderung des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor im Hinblick auf die Einführung von Pfandbriefen für erneuerbare Energien - Lettres de Gage énergies renouvelables (Lettre de Gage Renewable Energy) in Kraft getreten. Damit wird erstmalig ein gesetzlicher Rahmen geschaffen für eine Covered Bond Klasse, die durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien besichert ist.

Der Artikel 12-3 Abs. 2 f) ff des Gesetzes über den Finanzsektor für Forderungen aus Darlehen zur Finanzierung von erneuerbare Energie Projekten richtet sich nach der Definition für erneuerbare Energien in der EU-Richtlinie (2009/28 Art. 2 (a)-(e)).

Damit qualifizieren sich Finanzierungen von Energien aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, d.h. Wind, Sonne, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas, als Deckungswerte für die neue Forderungsklasse Lettres de Gage énergies renouvelables.

Das Gesetz sieht dabei vor, dass nicht nur die Finanzierung von Energieproduktion, sondern auch die Finanzierung von Infrastruktur für Übertragung, Speicherung und Transformation, über den neuen Luxemburger Lettre de Gage Renewable Energy refinanziert werden kann, sofern mehr als 50 Prozent effektiv mit erneuerbaren Energien genutzt werden.

Mit den Emissionserlösen des Lettres de Gage Renewable Energy werden nachhaltige Finanzierungen ermöglicht. Dazu gehören insbesondere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wie Windkraft - On- u. Offshore -, Photovoltaik, Wasserkraft und Biogas.

Entwicklung der Geschäftsfelder

Financial Markets & Sales

Funding, Banksteuerung und Vertrieb sowie das Kooperationskreditgeschäft mit anderen Konzern-einheiten der NORD/LB sind die Kernelemente von Financial Markets & Sales der NORD/LB CBB. Der Ausbau des Vertriebs steht dabei besonders im Fokus.

ALM/Treasury

Innerhalb des Bereichs Financial Markets & Sales ist ALM/Treasury für das zentrale Management aller Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken zuständig und agiert innerhalb dieser Kernkompetenzen als Dienstleister und Lösungsanbieter für die NORD/LB CBB. Die Steuerung der Wertpapierportfolios, das Funds Transfer Pricing, das Deckungsstockmanagement sowie das Bilanzstrukturmanagement runden das Aufgabenspektrum ab.

Als integraler Bestandteil der Funding-Aktivitäten der NORD/LB Gruppe ist ALM/Treasury in den entsprechenden Konzerngremien vertreten sowie in konzernweite Abstimmungsprozesse involviert. Sowohl im Geld- als auch im Kapitalmarkt leistet ALM/Treasury einen komplementären Beitrag zur Refinanzierung des Kerngeschäfts der NORD/LB Gruppe. Im Geldmarkt zeichnet sich ALM/Treasury durch eine breite Diversifizierung der Refinanzierungsquellen sowie durch eine hohe Flexibilität hinsichtlich Währungen und Laufzeiten aus. Exemplarisch kann in diesem Kontext auf das gewachsene Netzwerk zu Kontrahenten in der Schweiz inklusive des Zugangs zu Offenmarktgeschäften der Schweizerischen Nationalbank („SNB“) verwiesen werden. Im Kapitalmarkt liegt der Schwerpunkt des Emissionsgeschäfts, welches in verschiedenen marktgängigen Währung erfolgt, im Geschäft mit Lettres de Gage vor allem in mittel- und langfristigen Laufzeiten. Bei ungedeckten Emissionen dominiert der kurz- und mittelfristige Laufzeitenbereich.

Über ein aktives Management der Kundenflows innerhalb der vom Vorstand festgelegten Marktpreisrisikolimiten erzielt ALM/Treasury in der Bankbuchsteuerung einen zusätzlichen Ergebnisbeitrag. Hierbei werden neben klassischen Bilanzprodukten auch derivative Produkte (OTC und börsengehandelt) eingesetzt.

Im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements unterstützt ALM/Treasury die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der NORD/LB CBB unter Würdigung interner Limitierungen und regulatorischer Vorgaben. In diesem Kontext ist ALM/Treasury unter anderem für die nachhaltige Einhaltung und kostenoptimierte Aussteuerung aufsichtsrechtlicher Kennziffern (z.B. Liquidity Coverage Ratio) verantwortlich.

Darüber hinaus vertritt ALM/Treasury die Bank in wichtigen nationalen und internationalen Gremien sowie Arbeitsgruppen rund um den Luxemburger Pfandbrief.

Fixed Income/Structured Products Sales

Die Gruppe Fixed Income/Structured Products Sales Europe ist für die europaweite Vermarktung der NORD/LB Fixed Income Produktpalette verantwortlich und betreut in diesem Zusammenhang institutionelle Kunden wie Asset Manager, Zentralbanken, den Supra Sovereign Agency Sektor (SSAS) und Banken im nicht deutschsprachigen Europa. In enger Kooperation mit dem Konzern werden standardisierte und strukturierte Finanzprodukte vertrieben.

Zielsetzung im standardisierten Produktsegment („Flow-Produkte“) ist die Unterstützung der Primärmarktaktivitäten sowie die Erhöhung der Umschlagshäufigkeit im Handelsbuch des Konzerns. Zu den wichtigsten Flow-Produkten gehören Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen Jurisdiktionen, Anleihen supranationaler Emittenten und Agenturen (SSAS) sowie Emissionen deutscher Bundesländer.

Beabsichtigt ist zudem die geografische Diversifizierung der Refinanzierungsquellen durch das Einwerben von europäischen Investoren über die NORD/LB CBB.

Strukturierte Kreditprodukte („Non-Flow-Produkte“) werden auf Basis der Geschäftsaktivitäten der verschiedenen Markteinheiten des Konzerns entwickelt. Zielsetzung ist die aktive Nutzung der Kundenbeziehungen der NORD/LB Kreditbereiche, um damit den Kundenbedarf nach „Alternativen Investments“ zu befriedigen.

Eigene Risiken werden dabei nicht eingegangen.

Geschäftsentwicklung

Financial Markets & Sales

Auch Ende 2018 setzte die Fed ihren Kurs einer langsamen jedoch stetigen Straffung der Geldpolitik mit einer Erhöhung des Leitzinses, der 4. in diesem Jahr, weiter fort. Aufgrund der noch bis zum Jahresende avisierten Nullzinspolitik der EZB verharren die Zinskurven weiterhin auf einem extrem flachen Niveau. Das Ergebnis der NORD/LB CBB wird von diesen geldpolitischen Entscheidungen nach wie vor beeinflusst. Trotzdem stellt das Transformationsergebnis eine dominierende Ertragskomponente im Deckungsbeitrag des Geschäftsfelds dar.

Financial Markets & Sales begegnete den Herausforderungen mit einer aktiven Zinssteuerung. Dies führte auch bei den zur Liquiditätssteuerung dienenden Wertpapierportfolien zu einem guten Ergebnis.

Nachdem sich die NORD/LB CBB in den letzten Jahren auf die Etablierung einer Lettres de Gage Benchmarkkurve in Euro konzentriert hat, wurde im Februar 2018 eine US-Dollar-Benchmark-Emission am Markt platziert. Es handelt sich dabei um die erste Lettres de Gage-USD-Emission seit 2007.

Die Anleihe in Höhe von USD 650 Mio. und mit einer Laufzeit von 3 Jahren wurde vom Markt sehr gut aufgenommen. 34 Investoren aus 14 Ländern sorgten für ein Orderbuch von über

einer Mrd. USD. Der Löwenanteil der Investoren kam aus Skandinavien mit 42 Prozent, gefolgt von deutschen Investoren mit 21 Prozent sowie französischen Käufern mit 16 Prozent. Nach Investorengruppen waren dabei Zentralbanken und öffentliche Institutionen mit 47 Prozent führend, gefolgt von Banken mit 29 Prozent und Fondsmanagern mit 22 Prozent. Diese Emission war ein weiterer erfolgreicher Schritt der NORD/LB CBB und somit des NORD/LB Konzerns zur Verbreiterung der Investorenbasis auch über den bisherigen fest etablierten Kreis der Abnehmer von in Euro denominierten Pfandbriefprodukten hinaus. Als Ergänzung zur Benchmarkemission konnten im Jahresverlauf verschiedenen Namenspfandbriefe in langen Laufzeiten über 10 Jahren in Form von Privatplatzierungen begeben werden.

Per 31. Dezember 2018 betrug die nominale Überdeckung inkl. Derivate 34,0 Prozent sowie 45,3 Prozent barwertig. Damit waren die gesetzliche (2 Prozent) als auch die freiwillige (22 prozentige Selbstverpflichtung) Anforderung komfortabel erfüllt. Hinsichtlich der Deckungswerte stammten 77,8 Prozent aus Europa (42,9 Prozent aus Deutschland), was die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie widerspiegelt.

Der Bereich Fixed Income/Structured Products Sales Europe konnte die Geschäftstätigkeit sowohl im Primär- als auch Sekundärmarkt erneut steigern.

Loans

Das Kooperationskreditgeschäft konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit der NORD/LB CBB mit den Partnern aus den Bereichen Firmenkunden, Structured Finance, Maritime Industries und Aircraft Finance der NORD/LB AöR und ist das Kerngeschäft der NORD/LB CBB. Bei der Finanzierung von Kredittransaktionen, die für den Lettres de Gage publiques qualifizieren, bietet die NORD/LB CBB dem NORD/LB Konzern einen einzigartigen Mehrwert. Aus diesem Grund wird

auch konzernweit das in Luxemburg deckungsstockfähige Kreditgeschäft in der NORD/LB CBB verbucht. Die Neugeschäftsentwicklung verlief positiv und führte zu einem Ausbau des deckungsstockfähigen Kreditbestands mit diesen Bereichen.

Das PPP-Geschäft (Public Private Partnership) und das Kreditgeschäft mit in öffentlichem Besitz befindlichen Unternehmen stellen den größten Teil der deckungsstockfähigen Kredite dar, unterstützt durch selektives, von Exportkreditversicherungen besichertes Geschäft. Der geografische Schwerpunkt des Neugeschäfts liegt in den Kernstaaten Europas, nebst ausgewähltem Neugeschäft aus Asien. Diese Kredite dienen als Deckungsmasse für die Begebung von Lettres de Gage publiques. Über die gedeckte Refinanzierung konnte die Bank ihren Marktanteil unter hohem Wettbewerbsdruck ausbauen.

Neben den für den Lettres de Gage publiques qualifizierenden Kredittransaktionen werden seit 2018 ebenfalls Kredite zur Finanzierung erneuerbarer Energien (Solar- & Windkraft) in der NORD/LB CBB gebucht.

Forderungsankauf und Exportfinanzierung

Die Bank hat sich neben dem klassischen Kreditgeschäft auf Forderungsankäufe (Einzel- und Poolankäufe) spezialisiert. Das Forderungsankaufsgeschäft der NORD/LB zeichnet sich durch maßgeschneiderte und individuelle Kundenlösungen aus. Dieses Geschäft wird in der NORD/LB Gruppe zum überwiegenden Teil aus der NORD/LB CBB heraus dargestellt. Der Geschäftszweig stellt ein bedeutendes und strategisch wichtiges Wachstumsfeld der NORD/LB und NORD/LB CBB dar und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Konzern betrieben. Zur Stärkung und Ausweitung dieses Segments beschäftigt sich die NORD/LB CBB zudem mit Initiativen zur Digitalisierung des Geschäftsfelds. Dabei werden sowohl interne Prozesse mit Hilfe innovativer Software-Lösungen als auch die Ausweitung einer bestehenden Kooperation mit

einem FinTech-Unternehmen vorangetrieben.

Group Service & B2B

Das Geschäftsfeld Group Service / B2B nutzt die leistungsfähige IT-Infrastruktur und das Know-How der Bank sowie das bestehende interne Dienstleistungsangebot, um Service-Leistungen für Dritte anzubieten. Ziel ist es, die Ressourcen und die Expertise der Bank optimal zu nutzen, um zusätzliche Erträge ohne RWA-Bindung zu generieren und das Ertragsrisiko damit weiter zu diversifizieren. In Übereinstimmung mit der geschäftsstrategischen Ausrichtung der Bank liegt der Fokus der Aktivitäten auf konzerninternen Kunden.

Ausblick

Allgemein:

Erholten sich im ersten Halbjahr 2018 noch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erwies sich das Jahr 2018 am Ende als Jahr der Handelskonflikte und Zinssorgen. Die 2017 verzeichnete synchrone globale Expansion ist 2018 einem uneinheitlichen Wachstumsbild gewichen. Es wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftlichen Impulse weiter nachlassen, das Wachstum aber robust bleibt. Eine Lösung der Handelskonflikte kann das Geschäftsklima, die Investitionsausgaben und das Wachstum wieder stützen.

Die NORD/LB und ihre Träger arbeiten seit Ende 2017 intensiv an einem umfassenden Konzept zur Kapitalstärkung und Neuaufstellung der Bank. Damit soll die Bank auf weiter steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen vorbereitet und ihre Krisenresistenz und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. In diesem Prozess werden derzeit unterschiedliche weitreichende Optionen geprüft.

Die NORD/LB CBB als 100 %ige Tochter der NORD/LB leistet mit dem Projekt RefiCo „Refinanzierungs-Competence Center“ ihren Beitrag zur effizienten Neuaufstellung des

Konzerns. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Lenkungsausschusses vom 17. Dezember 2018 hat die NORD/LB CBB weitere Optimierungen ihres Geschäftsmodells geprüft und Maßnahmenpakete entwickelt, die in Summe zu einer nachhaltigen Senkung des Verwaltungsaufwands auf ca. EUR 25 Mio. bis zum Jahr 2021 führen werden. Die Erreichung dieses Ziels wird auch eine weitere Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten beinhalten, der Umfang der Restrukturierung muss noch ermittelt werden. Die Aufwände zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden das Jahr 2019 maßgeblich prägen.

Als Grundlage zur Durchführung und Umsetzung der genannten Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen hat der Vorstand 2018 den bestehenden Restrukturierungsplan aktualisiert, zudem wurden die Mitarbeiter über die Entscheidungen und Tragweite der Maßnahmen informiert und entsprechende Gespräche mit den Arbeitnehmervertretern geführt, die u.a. auch den Abschluss einer Betriebsvereinbarung zwecks Interessenausgleich der betroffenen Mitarbeiter umfasst. Den sich aus den initiierten bzw. geplanten Restrukturierungsmaßnahmen ableitenden finanziellen Belastungen wurde im Geschäftsjahr 2018 durch eine angemessene Restrukturierungsrückstellung Rechnung getragen.

Covered Bond Märkte:

Die Aktivitäten auf europäischer Ebene zur Harmonisierung der Covered-Bond-Märkte sind in die entscheidende Phase eingetreten. Nachdem die EU Kommission im März 2018 ihre Vorschläge zur Harmonisierung vorgelegt hatte, folgten der Europäische Rat und der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des europäischen Parlaments mit ihren Vorschlägen.

Sie bilden die Basis für die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, dem Europäischen-Rat und dem EU-Parlament, die im Januar 2019 begonnen haben und nach dem Wunsch der Beteiligten zeitnah erfolg-

reich abgeschlossen werden sollen. Dies ist die Voraussetzung, um noch in der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments (bis Mai 2019) mit der Verabschiedung des Gesetzes das Projekt Covered Bond Harmonisierung erfolgreich abschließen zu können.

Da das Gesetzesvorhaben noch nicht abgeschlossen ist, können Aussagen zu Art und Umfang möglicher Auswirkungen auf das Lettres de Gage Geschäft zum heutigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Um den Status des Lettres de Gage als erfolgreiches Pfandbriefprodukt in Europa sicherzustellen, hat sich die Bank aktiv und konstruktiv in den Dialog mit den am Harmonisierungsprozess Beteiligten europäischen Institutionen und Interessenverbänden eingebracht.

Mit der am 22. Juni 2018 in Kraft getretenen Änderung des Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor im Hinblick auf die Einführung von Pfandbriefen für erneuerbare Energien wurde weltweit erstmalig ein gesetzlicher Rahmen für eine Covered Bond Klasse geschaffen, die durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien besichert ist. Dieses neue Handlungsfeld bietet gerade für die NORD/LB CBB in Zusammenarbeit mit der NORD/LB große Chancen.

Financial Markets, Sales, Loans:

Der Bereich des Financial Markets agiert weiterhin als Dienstleister für die Refinanzierung mittels gedeckter Refinanzierung über Emissionen von sowohl Private Placements als auch in Benchmarkgröße der Aktivbestände mit starkem Fokus auf das aktive Management des Deckungsstocks. Das Sales Mandat für europäische institutionelle Kunden der NORD/LB Gruppe wird ebenfalls fortgeführt. Prozessuale Vereinfachungen und ggf. eine stärkere Kooperation mit dem Konzern in Einzelthemen der Financial Markets Aktivität wirken sich auch auf die Kapazitätsausstattung im Handelsraum bzw. den marktnahen Bereichen aus. Im Rahmen von RefiCo wurde die

Entscheidung getroffen, das nicht deckungsstockfähige Neukreditgeschäft, mit Ausnahme des Forderungsankaufs, seit ersten September 2018 in der NORD/LB zusammenzuführen. Dennoch wird die Entwicklung der Neugeschäfte weiterhin als positiv eingeschätzt. Mit einem weiteren Ausbau des deckungsstockfähigen Kreditbestands ist daher zu rechnen.

Forderungsankauf:

Das gestraffte Geschäftsmodell der NORD/LB CBB setzt den Kurs zur Konzentration auf die Refinanzierung von Kredittransaktionen, die für den Lettre de Gage qualifizieren, fort. Auch der Forderungsankauf, als Exzellenz-Produkt im Firmenkundensegment der NORD/LB wird weiterhin aus der NORD/LB CBB bedient. Der weitere Ausbau dieses Segments wird durch Initiativen zur Digitalisierung der Abläufe in der Administration der Forderungsbestände und in der Interaktion mit den Kunden unterstützt.

Ratings der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank

Zum 31. Dezember 2018 lauten die Ratings der NORD/LB CBB wie folgt¹:

	FITCH RATINGS	MOODY'S
NORD/LB Luxembourg Covered Bond Bank		
Langfristig / kurzfristig	A*/F1*	Baa2**/P-2***
Lettres de Gage publiques	AAA*	Aa3**

* Rating Watch Negative

** Review Direction Uncertain

*** Review for Downgrade

Die NORD/LB CBB startete in das Jahr 2018 mit einem langfristigen Emittentenrating von „Baa3“ (Ausblick negativ) und einem kurzfristigen Emittentenrating von „P-2“ der Ratingagentur Moody's Investors Service (Moody's) und einem Long-Term Issuer Default Rating (IDR) von „A-“ (Ausblick negativ) und einem Short-Term Issuer Default Rating von „F1“ von FitchRatings (Fitch). Die Ratings wurden am 19. März 2018 von Fitch bestätigt.

Die Umsetzung der „Bank Recovery and Resolution Directive“ (BRRD) der EU in nationales Recht in Deutschland führte zu einer Methodenänderung von Moody's. Daraufhin wurde am 3. August 2018 das Emittentenrating von „Baa3“ auf „Baa2“ angehoben. Am 3. Dezember 2018 veröffentlichte die NORD/LB eine ad-hoc Meldung zum Stand des Bieterverfahrens zur Kapitalstärkung und Abbau des Non-Performing Loans-Schiffsportfolios. Daraufhin setzte Fitch am 7. Dezember 2018 das IDR auf „Rating Watch Negative“ und Moody's setzte am 18. Dezember 2018 alle Langfristratings auf „Review Direction Uncertain“ und das „P-2“ Kurzfrist- sowie das Depositenrating auf „Review for Downgrade“.

Nach dem Bilanzstichtag änderte Moody's Investors Service im Rahmen eines Ratingreviews wie folgt: Moody's hat am 14. Februar 2019 das langfristige Emittentenrating der NORD/LB CBB auf „Review for Upgrade“ gesetzt

von „Review Direction Uncertain“. Das Lettres de Gage publiques Rating wurde von Moody's am 18. Februar 2019 auf „Review for Upgrade“ gesetzt von „Review direction uncertain“.

Lettres de Gage publiques

Das Moody's Rating für den luxemburgischen Pfandbrief Lettres de Gage publiques ist zu Jahresbeginn unverändert bei „Aa3“. Als methodische Folge auf die Rating-Action von Moody's vom 18. Dezember 2018, wurde am 19. Dezember 2018 der Ausblick des Lettres de Gage publiques Programms auf „Review Direction Uncertain“ gesetzt. Moody's weist darauf hin, dass diese Rating-Action nicht auf eine Verschlechterung der Kreditqualität der Covered Pool Assets zurückzuführen ist.

Fitch bestätigte am 26. Januar 2018 das Rating für die Lettres de Gage publiques bei „AAA“ mit stabilem Ausblick. Am 11. Dezember 2018 setzte Fitch das Lettres de Gage publiques Rating auf „Rating Watch Negative“ als Folge der „Rating Watch Negative“ vom 7. Dezember 2018 zum Issuer Default Rating.

Die Qualität des Kreditportfolios und der im Deckungsstock befindlichen Deckungswerte ist unverändert hoch und spiegelt sich in den sehr guten Beurteilungen von Fitch und Moody's wider.

¹Für mehr Informationen siehe Website: www.nordlbcbb.lu

Ertragslage

Der Abschluss der NORD/LB CBB zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), wie von der EU implementiert, aufgestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können die nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich für die Berichtsjahre 2018 und 2017 wie folgt entwickelt:

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Zinsüberschuss	113.904	108.908	4.996
Provisionsüberschuss	-41.170	-38.450	-2.720
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	-25.120	6.366	-31.486
Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	5.153	1.931	3.222
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	15.142	-15.142
Ergebnis aus Hedge-Accounting	-7.628	-1.546	-6.083
Devisenergebnis	493	-892	1.385
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	0	0	0
Verwaltungsaufwendungen	-38.442	-38.992	550
Laufende Abschreibungen	-2.783	-3.764	981
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3.450	-8.367	4.916
Ergebnis vor Ertragsteuern	956	40.337	-39.380
Ertragsteuern	136	-11.013	11.149
Jahresüberschuss	1.092	29.324	-28.231

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Die Ausweisstruktur der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst; siehe hierzu Note (2) Anpassung der Ausweisstruktur) im Anhang.

Die Ergebniskomponenten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zinsüberschuss

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Zinserträge	463.769	460.021	3.747
Zinsaufwendungen	-358.106	-357.026	-1.080
Zinsanomalien	8.241	5.912	2.329
Zinsüberschuss	113.904	108.908	4.996

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Das Zinsergebnis zeigt sich im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 4.996 (4,6%) verbessert und beträgt TEUR 113.904.

Wesentliche Effekte dabei sind die Reduzierung der Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des rückläufigen Volumens an Wertpapieren im Bestand der Bank um TEUR -13.434. Kompensierend wirken die Erhöhungen der Zinserträge aus dem weiterhin ausgeweiteten Kreditgeschäft von TEUR 7.828 sowie die Erhöhung der Zinserträge aus Derivaten von TEUR 9.335.

Weiterhin wurden 2018 TEUR 3.567 (Vorjahr TEUR 0) aus geldpolitischen Sondermaßnahmen der EZB (TLTRO II) erzielt.

Zinsaufwendungen weisen in Summe ein weitestgehend kontantes Niveau auf, wobei sich innerhalb des Zinsaufwands kompensierende Effekte aus dem Rückgang von Zinsaufwendungen aus Derivaten TEUR -12.210 sowie der Erhöhung der Zinsaufwendungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen von TEUR 14.281 beobachten lassen.

Im Geschäftsjahr 2018 fielen darüber hinaus bedingt durch Zinsanomalien insgesamt Zinsen in Höhe von TEUR 8.241 (Vorjahr TEUR 5.912) an.

Für weitere Erläuterungen wird auf Note ((18) Zinsüberschuss und laufende Erträge) im Anhang verwiesen.

Provisionsüberschuss

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Provisionserträge	12.658	15.544	-2.886
Provisionsaufwendungen	-53.828	-53.994	166
Provisionsüberschuss	-41.170	-38.450	-2.720

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um TEUR 2.720 auf TEUR -41.170 verschlechtert.

Die Provisionserträge betreffen insbesondere das Kredit- und Avalgeschäft (TEUR 6.392; Vorjahr TEUR 8.497) sowie das Wertpapier- und Depotgeschäft (TEUR 5.860; Vorjahr TEUR 6.496). Diesonstigen Provisionserträge (TEUR 405; Vorjahr TEUR 551) resultieren weitgehend aus der Kontoführung sowie dem Dienstleistungsgeschäft.

Die Provisionsaufwände resultieren insbesondere aus der Margenteilung (Verrechnungspreismodell) des in Kooperation mit anderen Konzerneinheiten der NORD/LB betriebenen Geschäfts (TEUR -37.933; Vorjahr: TEUR -37.966) sowie aus dem Kredit- und Avalgeschäft (TEUR -12.955; Vorjahr TEUR -12.580), wo auch die Kosten der Absicherungen von Kreditrisiken abgebildet werden. Darüber hinaus resultieren die Provisionsaufwände vornehmlich aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft (TEUR -979; Vorjahr TEUR -1.044).

Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Handelsergebnis	-8.705	6.154	-14.859
Ergebnis aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-7.502	0	-7.502
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten verbrieften Verbindlichkeiten	-8.913	212	-9.125
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	-25.120	6.366	-31.486

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Im **Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten** (TEUR -25.120, Vorjahr TEUR 6.366) werden das Handelsergebnis im eigentlichen Sinne sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die verpflichtend oder freiwillig zum Fair-Value bewertet werden, ausgewiesen.

Der deutliche Ergebnisrückgang in allen genannten Positionen resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in den Bewertungsparametern. Alleine aus nicht absicherbaren Basis-Spread-Effekten von Cross Currency Swaps resultierte ein temporärer Bewertungsverlust in Höhe von TEUR 10.243 (Vorjahr TEUR 108). Darüber hinaus haben sich die Credit-Spreads bei den gehaltenen Wertpapieren aufgrund der Unsicherheiten am Markt leicht ausgeweitet.

Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-31	0	-31
Risikovorsorge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Vermögenswerte	5.184	1.931	3.252
Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	5.153	1.931	3.222

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Veränderungen in der **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** führten zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 5.153 (Vorjahr TEUR 1.931). Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Wertminderung nach IFRS 9 aufgrund verminderter Ausfallrisiken gemäß der Zuordnung zu den Risikovorsorgestufen 1 und 2. Des Weiteren beinhaltet das Ergebnis einen Eingang auf eine abgeschriebene Forderung in Höhe von TEUR 1.239.

Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-260	260
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-1.340	1.340
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	0	0
Sonstiges Abgangsergebnis	0	16.742	-16.742
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	15.142	-15.142

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertpapiere oder Kredite verkauft. Das sonstige Abgangsergebnis des Vorjahres resultiert im Wesentlichen aus der im Zuge der IFRS 9 – Vorbereitungen vorgenommenen Änderung der angewendeten Schätzverfahren im Zusammenhang mit der Fremdwährungskomponente des Hedge Fair-Values der gegen Fremdwährungsrisiken besicherten Grundgeschäfte (EUR +16,5 Mio.).

Ergebnis aus Hedge Accounting

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Hedgeergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	-58.421	-126.164	67.743
Hedgeergebnis aus derivativen Sicherungsinstrumenten	50.793	124.619	-73.826
Ergebnis aus Hedge Accounting	-7.628	-1.546	-6.083

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Die Veränderungen im **Ergebnis aus Hedge Accounting** (TEUR -7.628, Vorjahr TEUR -1.546) resultieren aus Marktzinsschwankungen sowie OIS- und CVA/DVA-Effekten. Diese beiden Effekte treten isoliert bei den Sicherungsgeschäften auf und führen so zu geringen Ineffizienzen und somit zu einem nicht ausgeglichenen Ergebnis aus Hedge Accounting.

Darüber hinaus sind Effekte aus Cross Currency Basisspreads enthalten, die ebenfalls einseitig in den Sicherungsgeschäften angefallen sind.

Devisenergebnis

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung * (TEUR)
Devisenergebnis	493	-892	1.385

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Das Devisenergebnis zeigt sich bei der Bank generell ausgeglichen, da Währungsrisiken grundsätzlich eliminiert werden. Temporäre und geringe Ineffizienzen in diesem Prozess haben ein geringes Devisenergebnis zu Folge.

Verwaltungsaufwand

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung * (TEUR)
Personalaufwand	-19.662	-22.948	3.286
- Löhne und Gehälter	-16.916	-19.453	2.537
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.746	-3.495	748
Andere Verwaltungsaufwendungen	-18.779	-16.044	-2.735
Verwaltungsaufwendungen	-38.442	-38.992	550

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Der Verwaltungsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 550 reduziert. Ursächlich hierfür ist zum einen die Reduzierung der Personalaufwendungen aufgrund des sich in der Umsetzung befindlichen mehrstufigen Restrukturierungsprozesses, denen andererseits ein Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen gegenüber steht, deren Treiber im Wesentlichen EDV- und Kommunikationskosten (TEUR -9.977; Vorjahr TEUR -8.470) sowie Rechts-, Prüfungs-, Gutachter- und Beratungskosten (TEUR -4.759; Vorjahr TEUR -3.818) sind. Die übrigen Verwaltungsaufwendungen weisen ein im Wesentlichen unverändertes Niveau auf.

Laufende Abschreibungen

Die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte reduzierten sich um TEUR 981 auf TEUR -2.783. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Sonderabschreibungen im Vorjahr. Diese führten im Geschäftsjahr 2017 zu einer Sonderbelastung im Abschreibungsaufwand für Sachanlagen in Höhe von TEUR 332. Zum anderen entfielen planmäßige Abschreibungen für im Vorjahr außerplanmäßig abgeschriebene Softwarekomponenten, die im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst wurden.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Sonstige betriebliche Erträge	5.594	2.496	3.097
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.044	-10.863	1.819
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3.450	-8.367	4.916

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verbesserte sich um TEUR 4.916 auf TEUR -3.450.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vorwiegend aus periodenfremden Umsatzsteuererstattungen- (TEUR 2.088, Vorjahr 0), Erträgen aus der Leistungsverrechnung für ein wesentliches Konzernprojekt (TEUR 2.003, Vorjahr TEUR 500), Mieterträgen (TEUR 721, Vorjahr TEUR 880) sowie geringfügigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 462; Vorjahr TEUR 1.074).

Die sonstigen betrieblichen Aufwände beinhalten

im Wesentlichen Abgaben im Zusammenhang mit dem Bankenabwicklungsfonds („Fonds de résolution Luxembourg“ („FRL“)) und dem Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ („FGDL“)) (TEUR 5.390; Vorjahr TEUR 4.103) sowie Aufwände für die Leistungsverrechnung mit dem Konzern (TEUR 3.289; Vorjahr TEUR 3.172). Im Vorjahr sind daneben noch Aufwendungen für außerplanmäßige Sonderabschreibungen für selbstgenutzte Software (TEUR 3.463) angefallen.

Ertragsteuern

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung* (TEUR)
Laufende Steuern	-226	-15.976	15.750
Latente Steuern	362	4.963	-4.601
Ertragsteuern	136	-11.013	11.149

*) Das Vorzeichen in der Veränderungsspalte gibt die Auswirkung auf das Ergebnis an.

Die **laufenden Steuern** wurden auf Basis des für das Geschäftsjahr 2018 geltenden Steuersatzes berechnet.

Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018 (EUR Mio.)	31.12.2017 (EUR Mio.)	Veränderung (EUR Mio.)
Barreserve	443,4	448,3	-4,9
Handelsaktiva	191,2	128,3	62,9
Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.042,3	873,0	169,3
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.101,7	2.232,2	-130,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.103,0	11.367,0	1.735,9
Positive Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	218,8	219,8	-1,0
Übrige Aktiva	98,9	91,9	7,0
Summe Aktiva	17.199,3	15.360,6	1.838,7
Handelsspassiva	81,1	74,9	6,2
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	1.634,1	1.043,3	590,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	14.320,4	12.971,7	1.348,7
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	438,5	517,7	-79,2
Rückstellungen	9,8	13,9	-4,2
Übrige Passiva	34,0	36,2	-2,3
Bilanzielles Eigenkapital	681,4	702,8	-21,4
Summe Passiva	17.199,3	15.360,6	1.838,7

Die Ausweisstruktur der Vermögens- und Finanzlage wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst; siehe hierzu Note ((2) Anpassung der Ausweisstruktur) im Anhang.

Die **Bilanzsumme** ist gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2017 von EUR 15.360,6 Mio. um EUR 1.838,7 Mio. auf EUR 17.199,3 Mio. angestiegen.

Die **Barreserve** beinhaltet Guthaben bei Zentralbanken und ist nahezu unverändert.

Die Position **Handelsaktiva** besteht weitgehend aus Derivaten, die nicht für das bilanzielle Hedge-Accounting qualifizierten, sich aber in wirtschaftlichen Hedgebeziehungen befinden (EUR 191,2 Mio., Vorjahr EUR 128,3 Mio.)

Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (EUR 1.042,3 Mio., Vorjahr EUR 0,0 Mio.) setzen sich zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (EUR 1.029,9 Mio.) zusammen. Die Vorjahreswerte

(EUR 873,0 Mio.) setzten sich aus erfolgswirksam zum Fair-Value designierten finanziellen Vermögenswerten zusammen. Die Veränderung der Bewertungskategorien sind auf die Neueinführung des IFRS 9 Standard zurückzuführen. Die Ausweitung des Portfolios basiert im Wesentlichen auf die Erweiterung des Portfolios durch Neugeschäfte (EUR 122,9 Mio.) sowie der Einbuchung von Forderungen und Wertpapieren (EUR 35,1 Mio.) zum Fair-Value, die nicht die Zahlungsstromkriterien (SPPI-Kriterien) erfüllen. Bei den **erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten** handelt es sich ausschließlich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (EUR 2.101,7 Mio., Vorjahr 2.232,2 Mio.). Der Rückgang der erfolgsneutral zum Fair-Value

bewerteten finanziellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf Fälligkeiten sowie Tilgungen zurückzuführen, die nicht im vollen Umfang durch Neugeschäfte kompensiert wurden.

Die Position zu **fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** beinhaltet Forderungen an Kreditinstitute (EUR 1.966,4 Mio., Vorjahr EUR 796,4 Mio.), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (EUR 1.765,8 Mio., Vorjahr EUR 1.946,0 Mio.) sowie Forderungen an Kunden (EUR 9.370,8 Mio., Vorjahr EUR 8.624,6 Mio.). Der Rückgang der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist im Wesentlichen auf Fälligkeiten sowie Tilgungen zurückzuführen, die ebenfalls nicht im vollen Umfang durch Neugeschäfte kompensiert wurden. Die Erhöhung des Bestands der Forderungen an Kunden basiert auf dem Neukreditwachstum innerhalb des Geschäftsjahres. Die Ausweitung der Forderungen an Kreditinstitute basiert im Wesentlichen auf einer kurzfristigen Geldaufnahme, die kurzfristig im Interbankenmarkt angelegt wurde.

Die **positiven Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten** (EUR 218,8 Mio., Vorjahr EUR 219,8 Mio.) sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

In den **übrigen Aktiva** (EUR 98,9 Mio., Vorjahr EUR 91,9 Mio.) stellen die Sachanlagen (EUR 64,2 Mio.; Vorjahr 65,3 Mio.) neben den immateriellen Wirtschaftsgütern (EUR 27,0 Mio., Vorjahr EUR 22,1 Mio.) die größten Positionen dar. Innerhalb der Position gab es während des Geschäftsjahres 2018 keine wesentlichen Veränderungen.

Die Position **Handelsspassiva** beinhaltet im Wesentlichen Derivate, die sich weitgehend in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen befinden (EUR 81,1 Mio., Vorjahr EUR 74,9 Mio.).

Die **zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen** (EUR 1.634,1 Mio.) beinhalten ausschließlich begebene Eigenemissionen, die aufgrund eines Accounting Mismatch zum Fair-

Value designiert wurden (Vorjahr EUR 1.043,3 Mio.). Im Geschäftsjahr wurden Lettres de Gage mit einem Nominalvolumen von USD 650 Mio. emittiert, die dieser Bewertungskategorie zugeordnet werden.

In der Position zu **fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen** (EUR 14.320,4 Mio., Vorjahr EUR 12.971,7 Mio.) beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 5.942,4 Mio., Vorjahr EUR 6.011,1 Mio.), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (EUR 4.549,1 Mio., Vorjahr EUR 3.210,7 Mio.) sowie verbrieftete Verbindlichkeiten (EUR 3.828,9 Mio., Vorjahr EUR 3.750,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen aus Geldhandelsgeschäften, durchgeleiteten Krediten, Repogeschäften sowie emittierten Namenspfandbriefen und Schuldverschreibungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von bestehen aus Geldhandelsgeschäften und emittierten Lettres de Gage. Die planmäßige Ausweitung von Lettres de Gage, die von institutionellen Investoren erworben wurden, konnte im Geschäftsjahr fortgeführt werden (EUR 1.519,6 Mio.; Vorjahr EUR 1.412,0 Mio.). Die Fristigkeiten liegen dabei zwischen 2019 und 2048. Die verbrieften Verbindlichkeiten (EUR 3.828,9 Mio.; Vorjahr EUR 3.750,0 Mio.) weisen ein konstantes Niveau auf.

Die **Rückstellungen** enthalten neben den Restrukturierungsrückstellungen (EUR 4,6 Mio., Vorjahr EUR 8,2 Mio.) vorwiegend Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (EUR 3,3 Mio., Vorjahr EUR 3,7 Mio.).

Die **übrigen Passiva** beinhalten im Wesentlichen Ertragsteuerverbindlichkeiten (EUR 20,4 Mio., Vorjahr EUR 25,7 Mio.).

Das bilanzielle **Eigenkapital** der Bank beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 681,4 Mio. (Vorjahr EUR 702,8 Mio.) und hat sich aufgrund einer Dividendenausschüttung sowie erstmalig zu betrachtenden Bewertungsänderungen aus eigenem Kreditrisiko leicht reduziert.

Die NORD/LB CBB verfügt weder über Niederlassungen noch hält sie eigene Aktien im Bestand.

Risikobericht

Der Risikobericht der NORD/LB CBB zum 31. Dezember 2018 wurde auf Basis des IFRS 7 erstellt. Die Bank geht keine nennenswerten Risiken aus komplexen strukturierten Derivaten ein.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen gemäß „BCBS 239 – Risikodatenaggregation und Reporting“ erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach. Interne und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Risikomanagement

Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts ist unabdingbar mit dem bewussten Eingehen von Risiken verbunden. Ein effizientes Risikomanagement im Sinne einer risiko- und renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist daher eine zentrale Komponente des modernen Bankmanagements und hat für die NORD/LB CBB seit jeher einen hohen Stellenwert. Das Risikomanagement ist primär auf die Steuerung von Risiken ausgelegt. Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB CBB über die von der Bank eingegangenen Risiken, um die Risiken situativ und strategiegerecht zu steuern und zu überwachen sowie rechtzeitig und angemessen auf besondere Ereignisse reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht zusätzlich die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Als Risiko definiert die Bank aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit. Erwartete Verluste stellen in diesem Zusammenhang folglich kein Risiko im engeren Sinne dar, da sie bereits in der

Kalkulation explizit berücksichtigt werden. Zur Deckung von unerwarteten finanziellen Verlusten muss jederzeit Eigenkapital in angemessener Höhe zur Verfügung stehen.

Der in der NORD/LB CBB implementierte Risikomanagementprozess besteht aus den Stufen Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoreporting sowie Risikosteuerung und Überwachung. Er unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung in enger Abstimmung mit der NORD/LB. Die im Bedarfsfall vorgenommenen Anpassungen umfassen neben organisatorischen Maßnahmen ebenfalls auch eine Verfeinerung bestehender Verfahren der Risikoquantifizierung sowie laufende Aktualisierungen sämtlicher relevanter Parameter. Zur Identifikation von Risiken hat die Bank nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) AT 2.2 einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars aufgesetzt, das die für die NORD/LB CBB relevanten Risikoarten abbildet sowie zur weiteren Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken unterscheidet. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, die die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der Bank wesentlich beeinträchtigen können.

Das Risikoinventar wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft (Risikoinventur) und bei Bedarf angepasst.

Als Ergebnis der letzten Risikoinventur gelten auch weiterhin die folgenden Risiken als wesentlich: Adressrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Als relevant gelten zusätzlich die folgenden Risiken: Geschäfts- und Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Immobilienrisiko und Pensionsrisiko.

Nach den Regelungen des Aufsichtsrechts müssen Institute über eine ordnungsgemäße Geschäfts-

organisation verfügen, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet. Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation umfasst unter anderem die Festlegung von Strategien auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Risiken als auch das zu deren Abdeckung vorhandene Kapital beinhaltet. Diese gesetzlichen Anforderungen sind für die Bank sowohl im europäischen Recht als auch in der nationalen Gesetzgebung in Luxemburg fest verankert.

Risikomanagement – Strategien

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB CBB. Die formulierte Risikostrategie, welche in die Risikostrategie der NORD/LB Gruppe integriert ist, steht daher im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie. Sie wird mindestens jährlich überprüft. In der Risikostrategie der Bank werden die einzelnen Risikoarten der Geschäftsfelder über eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix sowie die zugehörigen Risikoteilstrategien und die Vorgaben hinsichtlich der Allokation des Risikokapitals fixiert. Entsprechend legt die Risikostrategie die Risikobereitschaft und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten zur Umsetzung des Geschäftsmodells fest.

Das konzerneinheitliche Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) repräsentiert als Gesamtbanksteuerungsinstrument das operative Verfahren zur Steuerung und Limitierung der wesentlichen Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das RTF-Modell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks (RAF) der Bank. Maßgeblich für die Nachweiserbringung der Angemessenheit der Kapitalausstattung ist der Business Case bei einem zugrundeliegenden Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Neben der

Berücksichtigung einer ökonomischen und normativen Perspektive wird ebenfalls den Annahmen aus der Mittelfristprognose im Hinblick auf Basisszenarien und adverse Entwicklungen Rechnung getragen.

Die operative Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt innerhalb des Sekundärkriteriums der Risikotragfähigkeit auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems. Die internen Vorgaben der Risikostrategie betreffend den Risikoappetit (Primärkriterium) sowie die Allokation des Risikokapitals (Sekundärkriterium) werden innerhalb der RTF-Berichterstattung in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht. Aufgrund des Geschäftsmodells kommt den Kredit- und Marktpreisrisiken eine besondere Bedeutung zu, was durch eine entsprechende Allokation von Risikokapital gewürdigt wird.

Die Risikostrategie zielt auf ein effizientes Management aller wesentlichen Risikoarten und deren transparente Darstellung gegenüber dem Vorstand, den Aufsichtsorganen und sonstigen Dritten mit berechtigtem Interesse ab. Hiervon ausgehend verfügt die NORD/LB CBB auf operativer Ebene über eine Vielzahl von weiteren Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfolio-Diversifizierung steuer- und überwachbar gestalten. Diese Instrumentarien werden in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank detailliert beschrieben.

Die Risikostrategie der NORD/LB CBB wurde im Berichtsjahr überprüft und angepasst. Die Risikostrategie wurde nach Verabschiedung durch den Vorstand mit dem Aufsichtsrat erörtert und durch diesen genehmigt.

Risikomanagement – Struktur und Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand der NORD/LB CBB, der auch die Risikostrategie festlegt. Nach Beschluss der Risikostrategie durch den Vorstand wird diese

mit dem Aufsichtsrat der Bank erörtert und durch diesen genehmigt.

Darüberhinausträgt der Vorstand auch die Verantwortung für die Überwachung und Umsetzung der Risikostrategie. Er wird hierbei vom Chief Risk Officer („CRO“) als Vertreter der Risikokontrollfunktion unterstützt, der dafür verantwortlich ist, die Gesamtheit der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist oder sein könnte, zu antizipieren, zu identifizieren, zu messen, weiterzuverfolgen, zu überwachen und zu melden. Durch die Einrichtung spezifischer Gremien / Ausschüsse zur Bündelung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen wird der Vorstand bei der Entscheidungsfindung unterstützt.

Das „Luxembourg Risk Committee“ („LRC“) unterstützt den Vorstand im Rahmen der Risikosteuerung durch die Aussprache von Handlungsempfehlungen. Der Handlungsrahmen des LRC wird durch die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank gesetzt. Das LRC tagt mindestens viermal im Verlauf eines Jahres.

Zentrale Aufgabe des Asset Liability Committee („ALCO“) ist die Definition von Rahmenbedingungen für die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisikopositionen sowie der Kredit- und Anlagebücher der Bank. Das ALCO erarbeitet unter Beachtung der (aktuellen) Marktlage und deren Auswirkung auf die Liquiditäts- und Funding-situation der Bank Handlungsempfehlungen als Entscheidungsbasis für den Vorstand. Das ALCO tagt ebenfalls mindestens viermal im Verlauf eines Jahres.

Das interne Kontrollsystem („IKS“) der Bank basiert auf den Anforderungen der Bankenaufsicht („EZB“ in Verbindung mit der Luxemburger Aufsichtsbehörde „CSSF“), im Wesentlichen mittels aktualisiertem Rundschreiben CSSF 12/552 definiert. Die Funktion des IKS-Beauftragten ist in der OE HR & Organisation verankert. Das Risikomanagement wird einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen. Dabei wendet die Bank die einheitlichen Methoden der NORD/LB Gruppe an.

Eventuelle Anpassungen umfassen organisatorische Maßnahmen, die Änderung von Verfahren der Risikoquantifizierung sowie die laufende Aktualisierung relevanter Parameter.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Eine organisatorische Trennung zwischen Markt- und Risikomanagementfunktionen ist bis einschließlich der Ebene des Vorstands etabliert.

In den Risikomanagementprozess der Bank sind folgende Bereiche involviert:

Markt / Marktfolge	Bereich
Markt	Financial Markets & Sales
	Finance, Risk & Operations
Marktfolge	IT
	Compliance
	HR & Organisation
	Revision

Die Verantwortung für die Umsetzung des in der NORD/LB gültigen RTF-Modells, die laufende Überwachung der Einhaltung sowie die regelmäßige Überprüfung der Risikostrategie obliegen der Abteilung Risk Control & Strategy (Bereich Finance, Risk & Operations) der Bank.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements ist Aufgabe der internen Revision. Zu ihren Zielen zählt die Überwachung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit. Weiterhin fördert sie die Optimierung der Geschäftsprozesse sowie der Steuerungs- und Überwachungsverfahren.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der gruppenweiten Überwachungsinstrumente arbeiten die internen Revisionen der NORD/LB und der NORD/LB CBB auf Basis einer einheitlichen Revisionspolicy und einer Bewertungsmatrix für Prüfungsfeststellungen eng zusammen. In diesem Zusammenhang wurden auch institutsübergreifende Kompetenzcenter gebildet, die komplexe fachliche Themen ausarbeiten und Prüfungen in den Instituten durchführen.

Die Compliance-Funktion der Bank ist dafür verantwortlich, die Compliance-Risiken innerhalb der Bank zu identifizieren und zu bewerten. Sie ist dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass die Anforderungen bezüglich des Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), insbesondere aus dem Rundschreiben CSSF 07/301 und dessen Addenda-Rundschreiben, in voller Konformität von der Bank erfüllt werden.

Die Compliance-Charta der Bank beschreibt, welche Aufgaben und Verantwortungen definiert wurden.

Neben der Compliance-Funktion und der internen Revision ist die Risikokontrollfunktion gemäß aktualisiertem CSSF Rundschreiben 12/552 ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Mit Genehmigung der CSSF wird in der NORD/LB CBB die Funktion des CRO im Sinne des CSSF Rundschreibens 12/552 durch den Bereichsleiter Finance, Risk & Operations wahrgenommen. Der CRO ist dabei unmittelbar dem Marktfolgevorstand unterstellt. Die Hauptaufgabe der Risikokontrollfunktion besteht darin, die Einhaltung aller internen Vorschriften und Verfahren, die in ihren Aufgabenbereich fallen, zu überprüfen, regelmäßig deren Angemessenheit mit Blick auf die Aufbau- und Ablauforganisation, die Strategien, Geschäftsaktivitäten, Risiken des Instituts sowie die einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu bewerten und dem Vorstand beziehungsweise dem Aufsichtsrat diesbezüglich direkt Rechenschaft abzulegen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung münden in einem jährlich zu erstellenden Bericht der Risikokontrollfunktion.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses („NPP“) geregelt. Wesentliches Ziel des NPP ist es, dass alle potenziellen Risiken für die Bank im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufgezeigt, analysiert und bewertet werden. Damit verbunden sind

die Einbindung aller erforderlichen Prüfbereiche sowie eine Dokumentation der neuen Geschäftsaktivitäten, deren Behandlung im operativen Gesamtprozess, der Entscheidungen zur Geschäftsaufnahme sowie gegebenenfalls der damit verbundenen Restriktionen.

Alle Verfahren und Zuständigkeiten, die für den Risikomanagementprozess von Relevanz sind, werden im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe und in den Richtlinien der NORD/LB CBB dokumentiert.

Weiterführende Aussagen zur Struktur und Organisation des Risikomanagements finden sich in den folgenden Teilabschnitten zu Struktur und Organisation je Risikoart.

Risikomanagement – Risikotragfähigkeitsmodell

Das Risikotragfähigkeitsmodell bildet die methodische Grundlage für das Monitoring der Einhaltung der Risikostrategie der NORD/LB CBB. Die Überwachung erfolgt durch die Abteilung Risk Control & Strategy der Bank.

Das konzerneinheitliche Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) der NORD/LB Gruppe repräsentiert als Gesamtbanksteuerungsinstrument das operative Verfahren zur Steuerung und Limitierung der wesentlichen Risiken und sorgt in Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen für die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung unter Beachtung der internen und externen (aufsichtsrechtlichen) Anforderungen.

Gegenstand des Risikotragfähigkeitsmodells ist der regelmäßige quantitative Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risiken mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung. Im Rahmen dieses Abgleichs erfolgt, ergänzend zu der aggregierten Risikobetrachtung (Primärkriterium), insbesondere auch eine Überwachung der risikostategischen Vorgaben in Form von Limiten auf Ebene der jeweiligen wesentlichen Risikoarten (Sekundärkriterium).

Der kontinuierliche ICAAP ist auf die Sicherstel-

lung der dauerhaften Überlebensfähigkeit der Bank sowie der NORD/LB Gruppe ausgerichtet. Das Ziel ist die qualitative und quantitative Beurteilung und Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung mittels umfangreicher kurz- und mittelfristiger Beurteilungen auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen.

Maßgeblich für die Nachweiserbringung des internen Prozesses zur Beurteilung und Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung ist die Betrachtung der Risikotragfähigkeitsergebnisse unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (Business Case) bei einem zugrundeliegenden Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Übergeordnetes Leitbild dieses Steuerungskreises bildet die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells bei Einhaltung der externen Anforderungen und laufender Abdeckung der ökonomischen Risiken. Über die explizite Ausrichtung des Business Case an regulatorischen Kapitalanforderungen inklusive Puffer-Vorschriften gemäß Capital Requirements Directive IV („CRD IV“) im Sinne des Overall Capital Requirements (OCR) inklusive der Kapitalempfehlung für die Säule II wird die aufsichtlich geforderte normative Perspektive abgedeckt.

Als weitere ökonomische Perspektive bildet der Resolution Case eine strenge Nebenbedingung mit Fokus auf den Gläubigerschutz innerhalb eines Abwicklungsszenarios. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt sowohl im Business als auch im Resolution Case auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. In Abgrenzung zu dem Business Case erfolgt im Resolution Case jedoch eine Ergänzung um Credit Spread Risiken aus Fair-Value-Positionen. Das Risikokapital im Resolution Case basiert auf den regulatorischen Eigenmitteln, welche aufgrund der rein ökonomischen Sichtweise auch durch Bail-in-Kapital ergänzt werden können. Stille Lasten aus Wertpapieren, die zu Amortised Cost bilanziert werden, sind zwingend als Abzugsposition zu berücksichtigen.

Direkte Steuerungsimpulse erwachsen sowohl

aus der normativen als auch ökonomischen Perspektive des Risikotragfähigkeitsmodells. Die Ableitung strategischer und operativer Limite aus der Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie vorgenommenen Risikokapitalallokation aus dem Business Case. Eine Ausnahme bildet das Limit für Credit Spread-Risiken aus Amortised Cost-Positionen, das aus dem Resolution Case abgeleitet wird.

Die von Risk Control & Strategy monatlich erstellten Berichte über die Risikotragfähigkeit („RTF-Berichte“) gehen in das zentrale Instrument der Risikoberichterstattung auf Gesamtbankebene gegenüber dem Vorstand und den Aufsichtsgremien ein. Die Einhaltung der Vorgaben der Risikostrategie zum Risikoappetit und zur Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten wird hiermit regelmäßig überprüft. Die RTF-Rechnungen zu den Quartalsstichtagen sind darüber hinaus fester Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats der Bank.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien der NORD/LB CBB zeitnah über die Risikotragfähigkeit der Bank informiert werden.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der Bank Häufungen von Risikopositionen dar, die bei Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung ergeben sich Konzentrationen innerhalb einer Risikoart vornehmlich aus Kreditrisiken (als Unterkategorie der Adressrisiken) und können auf Kreditnehmer, Länder und Branchenebene auftreten. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die Bank

auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen in der Regel risikoartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intra-risikospezifisch) und zwischen (interrisikospezifisch) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Neben der RTF-Perspektive werden die Auswirkungen eines Stressszenarios auf die Steuerungsgrößen Gewinn- und Verlustrechnung, Distance to Illiquidity sowie aufsichtsrechtliche Kapitalquoten analysiert.

Sowohl nach den Anforderungen der MaRisk (AT 4.3.3) als auch nach den Anforderungen des Rundschreibens CSSF 11/506 vom 11. März 2011 sind für die NORD/LB CBB sogenannte inverse Stresstests durchzuführen. Inverse Stresstests untersuchen, welche Ereignisse die Bank in dem Sinne in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können, dass das ursprüngliche Geschäftsmodell sich als nicht mehr durchführbar beziehungsweise tragbar erweist oder beispielsweise ein Mangel an Eigenmitteln oder der Liquiditätsreserven vorliegt. Inverse Stresstests ergänzen die sonstigen Stresstests, indem ungünstige Ereignisse oder Kombinationen ungünstiger Ereignisse unterstellt werden, die zu einer solchen Situation führen können.

Das Rezessionsszenario bildet in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der Bank und wird quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen.

Risikomanagement - Entwicklung der Risikotragfähigkeit im Jahr 2018

Die Auslastung des Risikokapitals im Business Case für die NORD/LB CBB per 31. Dezember 2018 und zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2017 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikotragfähigkeit				
in EUR Mio.	31.12.2018		31.12.2017	
Risikokapital	578	100%	462	100%
Adressrisiken	123	21%	134	29%
Marktpreisrisiken	88	15%	45	10%
Liquiditätsrisiken	50	9%	42	9%
Operationelle Risiken	17	3%	16	3%
Risikopotenzial gesamt	278		237	
Auslastung		48%		51%

Die Risikotragfähigkeit der Bank ist zum 31. Dezember 2018 wie auch im gesamten Jahresverlauf deutlich gegeben. Der Auslastungsgrad hat sich trotz erhöhter Risikopotenziale im Business Case um 3 Prozentpunkte auf 48 Prozent reduziert, da zum Jahresende aufgrund geringerer Mindestkapitalanforderungen deutlich mehr Risikokapital zur Verfügung steht. Maßgeblicher Treiber in der Entwicklung der Risikopotenziale ist das Marktpreisrisiko, welches sich insbesondere aufgrund der Integration von Cross-Currency-Basis Risiken in die Risikomessung erhöht.

Die Vorgaben der Risikostrategie hinsichtlich der maximal zulässigen Limitauslastung auf Ebene der wesentlichen Risikoarten werden zum 31. Dezember 2018 ebenfalls eingehalten.

Risikomanagement – Ausblick

Die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement haben sich in der jüngsten Vergangenheit beständig weiterentwickelt und werden zukünftig weiter zunehmen.

Besonderer Fokus wird im ersten Halbjahr 2019 auf der Umsetzung der unter BCBS 239 gestellten Anforderungen an die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung liegen. Hier sind stellvertretend die Einführung eines neuen Gesamtrisikoberichts sowie das

Zusammenspiel innerhalb der Data Management Organisation zu nennen.

Adressrisiko

Im Hinblick auf die Adressrisiken erfolgt konzerneinheitlich die konsolidierte Betrachtung von Kredit- und Beteiligungsrisiken. Beteiligungsrisiken besitzen für die NORD/LB CBB jedoch keine strategische Bedeutung.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Bestandteil des Adressrisikos und untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt. Das Adressrisiko des Handels bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners beziehungsweise eines Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Es gliedert sich in das Ausfallrisiko im Handel, das Wiedereindeckungs-, das Settlement- und das Emittentenrisiko:

- Das Ausfallrisiko im Handel bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners ein Verlust eintritt. Es entspricht dem klassi-

schen Kreditrisiko und bezieht sich auf Geldhandelsgeschäfte.

- Das Wiedereindeckungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass in einer schwebenden Transaktion mit positivem Barwert der Vertragspartner ausfällt und diese Transaktion mit Verlust wieder eingedeckt werden muss.
- Das Settlementrisiko untergliedert sich in das Vorleistungs- und das Abwicklungsrisiko. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bei Erfüllung eines Geschäfts nach erbrachter eigener Leistung keine Gegenleistung durch den Vertragspartner erfolgt beziehungsweise bei gegenseitiger Aufrechnung der Leistungen die Ausgleichszahlung nicht erbracht wird. Das Abwicklungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Transaktionen zum oder nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Erfüllungszeitpunkts beidseitig nicht abgewickelt werden können.
- Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Emittenten oder eines Referenzschuldners ein Verlust eintritt.

Neben dem originären Kreditrisiko besteht bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko). Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Willigkeit der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht.

Das Beteiligungsrisiko ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Darüber hinaus ist ein potenzieller Verlust aufgrund von sonstigen finanziellen Verpflichtungen Bestandteil des Beteiligungsrisikos, sofern er nicht bei anderen Risiken berücksichtigt wurde.

Kreditrisiko – Strategie

Die NORD/LB CBB firmiert als Spezialbank für

Pfandbriefe. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben besteht das Pfandbriefbankgeschäft in der Kreditvergabe an bestimmte Schuldner sowie in der Refinanzierung durch Ausgabe von Pfandbriefen. Dem Ziel einer Luxemburger Pfandbriefbank entsprechend stehen die Kreditvergabe und das Portfoliomanagement von in Luxemburg deckungsstockfähigen Assets im Fokus, das heißt insbesondere Assets, die in Deutschland nach der deutschen Gesetzgebung nicht deckungsstockfähig sind. Diese Komplementärstrategie zum Pfandbriefgeschäft der deutschen Pfandbriefemittenten des NORD/LB Konzerns ist bewusst gewählt, um daraus resultierende Diversifikationseffekte innerhalb des Konzerns zu nutzen.

Das Kreditgeschäft und somit das Management von Kreditrisiken stellen hierbei eine Kernkompetenz dar, die kontinuierlich optimiert wird. Das Kreditgeschäft wird im Wesentlichen in Kooperation mit der NORD/LB ausgeübt. Hier besteht eine langjährige erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Neben dem bereits etablierten „Lettre de Gage publique“ strebt die Bank 2019 an, eine erste Emission eines „Lettre de Gage énergies renouvelables“ am Markt zu platzieren, und wirbt daher verstärkt Assets, die für diesen Deckungsstock qualifizieren, in Kooperation mit den entsprechenden Geschäftsbereichen der NORD/LB ein.

Die Produktpalette umfasst das klassische Kreditspektrum in allen gängigen Währungen. Die Servicepalette beinhaltet das gesamte Spektrum rund um das Thema Kreditbetreuung und -verwaltung, inklusive der Übernahme der Facility Agent-Funktion. Neben dem klassischen Kreditgeschäft hat sich die Bank insbesondere auf Forderungsankäufe (Einzel- und Poolankäufe) spezialisiert.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt ebenso wie im Kapitalmarktgeschäft auf Abschlüssen mit Kreditnehmern beziehungsweise Adressen von guter Bonität.

Kreditrisiko – Struktur und Organisation

Entsprechend den Anforderungen der luxemburgischen Bankenaufsicht sind die Prozesse im Kreditgeschäft durch eine klare aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge bis einschließlich der Ebene des Vorstands gekennzeichnet.

Der Marktbereich Financial Markets & Sales führt im Rahmen vorgegebener Limite das operative Finanzierungsgeschäft für Kunden, Objekte und Projekte national wie international durch. Er ist primär für die Kernaufgaben Akquisition (auch in Zusammenarbeit mit der NORD/LB) und Vertrieb verantwortlich. Der Marktbereich verantwortet das Erstvotum, ist für die Konditionsgestaltung zuständig und trägt die Ergebnisverantwortung.

Im Marktfolgebereich sind Analyseaufgaben und die Risikobeobachtung angesiedelt, welche durch das Credit Riskmanagement (im Bereich Finance, Risk & Operations) wahrgenommen werden. Weiterhin verantwortet diese Einheit das Zweitvotum bei Kreditentscheidungen.

Die übergreifende Kreditrisikosteuerung des Portfolios nimmt der Vorstand wahr. Er wird dabei durch das LRC unterstützt, das die Verbindung zwischen Einzelkreditentscheidung und Portfolio-Steuerung sowie eine risikoartenübergreifende Betrachtung herstellt.

Das Kreditrisikomanagement der Bank basiert auf den Konzepten der NORD/LB und wird kontinuierlich nach betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien weiterentwickelt sowie gegebenenfalls den institutsspezifischen Besonderheiten angepasst.

Kreditrisiko - Steuerung und Überwachung

Zur Beurteilung des Kreditrisikos einzelner Kreditnehmer wird durch die NORD/LB im Rahmen der erstmaligen beziehungsweise jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating beziehungsweise eine Bonitätsklasse ermittelt und der NORD/LB CBB zur Verfügung gestellt. Die dabei zum Einsatz kommenden Ratingmodule wurden

entweder im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt oder sind Eigenentwicklungen der NORD/LB.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Adressrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden begrenzt. Die Limitierung orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank.

Die unabhängige Überwachung des Portfolios hinsichtlich strategischer und operativer Vorgaben verantwortet der Bereich Finance, Risk & Operations der NORD/LB CBB.

Die Steuerung des Kreditportfolios erfolgt risikoorientiert. Im Hinblick auf das frühzeitige Erkennen von Krisensituationen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses strukturierte Verfahren und Prozesse zur standardisierten Sammlung von risikorelevanten Informationen und ihre Transformation in Gegensteuerungsmaßnahmen eingesetzt. Im Kontext des Kreditrisikos existieren sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene entsprechende Prozesse, Systeme und Vorgaben zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken. Unter Berücksichtigung bestehender Risikolimitierungen erfolgt auf der Basis dieser standardisierten Infrastruktur die Ableitung qualitativer Frühwarnindikatoren zur Erkennung von Krisensituationen und Einleitung von

Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Schattenbanken

Gemäß Rundschreiben CSSF 2016/647 sind hinsichtlich der Überwachung von „Forderungen an Schattenbanken“ entsprechende Prozesse im Bereich Finance, Risk & Operations der Bank implementiert. Die Identifizierung von Schattenbanken erfolgt in der NORD/LB CBB über ein konzerneinheitliches, checklistenbasiertes Auswahlverfahren.

Zur Festlegung und Steuerung der Limitierungen für Schattenbanken wird zwischen „Fallback und Principal“ Approach unterschieden. Alle Schattenbanken, für die kein umfangreicher Einblick über die finanzielle Situation des Kreditnehmers vorliegt, „fallen“ unter die Säule 1 (Meldewesen) und unterliegen der Obergrenze für Großkredite („Fallback Approach“). Das Limit für Forderungen gegenüber Schattenbanken nach Fallback Approach wird gemäß EBA durch die Großkreditgrenze festgelegt und entspricht 25 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel. Die Überwachung erfolgt durch den Bereich Finance.

Die übrigen Schattenbanken werden dem Hauptansatz, „Principal Approach“ (Säule 2, Risikomanagement), zugeordnet und sind entsprechend in ihrer Gesamtheit sowie einzeln zu limitieren. Zum 30. November 2018 wurde das Exposure-Limit für Schattenbanken im Principal Approach auf EUR 344 Mio. erhöht. Auf Einzelkreditnehmerebene gilt ein Limit in Höhe von EUR 7 Mio.

Die Überwachung und Berichterstattung der Limitauslastung für Schattenbanken erfolgt durch die OE Risk Control & Strategy über den monatlichen Risikotragfähigkeitsbericht. Zum 31. Dezember 2018 wurden sämtliche Limite für Schattenbanken eingehalten.

Verbriefungen

Verbriefungstransaktionen unterliegen in der NORD/LB CBB einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, so dass mögliche

Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können.

Die NORD/LB CBB stellt im Rahmen des Kooperationsgeschäfts mit der NORD/LB als Sponsor eine Liquiditätsfazilität zur Verbesserung der Kreditqualität des Asset-Backed Commercial Paper („ABCP“) Conduit-Programms der NORD/LB zur Verfügung.

Zur Bewertung dieser Verbriefung im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderung wendet die Bank den IRB-Ansatz an.

Die Verbriefungsposition ist aus Sicht der Bank als wenig risikobehaftet einzustufen.

Beteiligungen

Die NORD/LB CBB hat am 28. Februar 2018 ihre einzige Tochtergesellschaft, Galimondo S.à r.l, Luxemburg, liquidiert. Hierbei handelte es sich um eine nicht wesentliche Beteiligung mit einem Beteiligungsbuchwert von EUR 12.500.

Für diese Beteiligung wurde bis zu ihrer Liquidation eine Eigenmittelanforderung aus Adressrisiken ermittelt sowie ein Abzug in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln vorgenommen. Die Bank wendete dabei den einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß CRR an. Auf eine Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde aus Materialitätsgründen verzichtet.

Das Eingehen neuer Beteiligungen ist nicht Bestandteil der Geschäftsstrategie der Bank.

Kreditrisiko – Bewertung

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt über die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis einjähriger Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung von Recovery Rates beziehungsweise sich daraus ergebender Verlustquoten ermittelt.

Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird in der NORD/LB CBB über das konzerneinheitliche Adressrisikomodell für unterschiedliche Konfidenzniveaus und einen Zeithorizont von einem

Jahr quantifiziert. Das von allen Einheiten der NORD/LB Gruppe genutzte Adressrisikomodelle bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und ermöglicht eine konsolidierte Betrachtung von Kredit- und Beteiligungsrisiken. Letztere sind für die NORD/LB CBB nicht relevant.

Das Adressrisikomodelle ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Grundmodell CreditRisk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default“ – „PD“) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten („Loss Given Default“ – „LGD“) werden transaktionsspezifisch festgesetzt.

Das Adressrisikomodelle arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander, z. B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Das Adressrisikomodelle unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Validierung. Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden innerhalb der als wesentlich definierten Unternehmen der NORD/LB Gruppe abgestimmt, um eine Einheitlichkeit in der NORD/LB Gruppe zu gewährleisten. Das laufende Risikomanagement und -controlling erfolgt für die NORD/LB CBB durch die OE Risk Control & Strategy und das Credit Riskmanagement der Bank unter Berücksichtigung der institutsspezifischen Besonderheiten.

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB CBB den auf internen Ratings basierenden Basisansatz („IRBA“) an. Eine Ausnahme bilden wenige Portfolios, für die der Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) Anwendung findet. Die Bank besitzt über ihre Konzernmutter die Zulassung für deren

Ratingsysteme sowie für die Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

Kreditrisiko – Berichterstattung

Die OE Risk Control & Strategy verfasst als Teil des Managementinformationssystems quartalsweise auf Ebene der NORD/LB CBB einen ausführlichen Kreditportfoliobericht für den Vorstand sowie für die Mitglieder des LRC, um bestehende Risiken beziehungsweise Risikokonzentrationen frühzeitig transparent zu machen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten. Die Kreditportfolioberichte werden darüber hinaus in den Sitzungen des Aufsichtsrats besprochen.

Der Kreditportfoliobericht stellt grundsätzlich auf ökonomisch ermittelte Risikokennziffern („Expected Loss“, „Unexpected Loss“) ab und besitzt somit einen direkten Bezug zur Risikotragfähigkeitsperspektive.

Neben einer detaillierten Darstellung des Kreditportfolios nach Geschäftsfeldern, Ratingklassen, Branchen und Regionen enthält der Bericht quantitative und qualitative Analysen zu ausgewählten Kreditnehmern und Einzelengagements. Die Entwicklung regulatorischer Kennzahlen ist ebenso Gegenstand des Berichts wie kreditrisikospezifische Stresstests.

Zusätzlich erhalten der Vorstand und die Mitglieder des LRC vom Credit Riskmanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der Bank, z. B. zu Risikokonzentrationen bei Kreditnehmereinheiten, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerknungsbedürftigen Engagements („Credit Risk Watchlist“).

Kreditrisiko – Entwicklung im Jahr 2018

Der maximale Ausfallrisikobetrag für bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente beträgt zum Berichtsstichtag EUR 18,9 Mrd. und hat sich im Jahr 2018 um 13,0 Prozent beziehungsweise EUR 2,2 Mrd. erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen an Kreditinstitute sowie aus Forderungen an Kunden, während insbesondere Finanzanlagen rückläufig sind.

Risikotragende Finanzinstrumente in EUR Mio.	Maximaler Ausfallrisikobetrag	
	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	1.966,4	796,3
Forderungen an Kunden	9.370,8	8.624,7
Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.233,5	1.001,3
Positive Fair-Values aus Hedge Accounting	218,8	219,8
Finanzanlagen	3.867,5	4.178,2
Zwischensumme	16.656,9	14.820,3
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverfahren	151,2	127,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.088,8	1.741,6
Gesamt	18.897,0	16.689,0

Im Vergleich zu den folgenden Tabellen zum Gesamtexposure, die auf internen, dem Management zur Verfügung gestellten Daten beruhen, ist der maximale Ausfallrisikobetrag in vorstehender Tabelle zu Buchwerten ausgewiesen.

Die Abweichungen zwischen der Summe des Gesamtexposures gemäß internem Reporting und dem maximalen Ausfallrisikobetrag resultieren aus dem unterschiedlichen Anwendungsbereich, aus der Definition des Gesamtexposures für interne Zwecke sowie unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Basis für die Berechnung des Kreditexposures sind die Inanspruchnahmen (bei Garantien der Nominalwert, bei Wertpapieren der Buchwert) und die Kreditäquivalente aus Derivaten (inklusive Add-On und unter Berücksichtigung von Netting). Unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen werden zu 35,0 Prozent (Vorjahr 44,9 Prozent) in das Kreditexposure eingerechnet, während Sicherheiten unberücksichtigt bleiben.

Analyse des Kreditexposures

Das Kreditexposure zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 19,1 Mrd. Der deutliche Anstieg um EUR 1,9 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf neues Kreditgeschäft und ein erhöhtes Volumen an Tages- und Termingeldern zurückzuführen.

Zur Klassifizierung des Kreditexposures nach Ratingklassen nutzt die NORD/LB CBB die Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland („IFD“) zusammengeschlossenen Banken,

Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute verbessern. Die in der NORD/LB CBB einheitlich verwendeten Ratingklassen der 18-stufigen DSGV-Rating-Masterskala können direkt in die IFD-Klassen überführt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ratingstruktur des gesamten Kreditexposures - aufgeteilt auf Produktarten und in der Summe verglichen mit der Struktur zum 31. Dezember 2017:

Ratingstruktur ¹⁾²⁾ in EUR Mio.	Darlehen ³⁾	Wertpapiere ⁴⁾	Derivative ⁵⁾	Sonstige ⁶⁾	Gesamt	
	31.12.2018				31.12.2018	31.12.2017
sehr gut bis gut	10.933,6	4.356,3	319,6	736,1	16.345,6	14.495,5
gut / zufrieden stellend	1.378,3	519,2	0,0	112,7	2.010,2	1.855,4
noch gut / befriedigend	276,6	24,5	0,0	30,1	331,2	315,5
erhöhtes Risiko	342,5	13,8	0,0	0,0	356,3	497,0
hohes Risiko	42,6	0,0	0,0	0,0	42,6	38,5
sehr hohes Risiko	34,8	0,0	0,0	0,0	34,8	23,2
Default (=NPL)	7,4	0,0	0,0	3,7	11,1	24,6
Gesamt	13.015,7	4.913,8	319,6	882,6	19.131,7	17.249,6

¹⁾ Zuordnung gem. IFD-Ratingklassen

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

³⁾ beinhaltet in Anspruch genommene bzw. zugesagte Kredite, Bürgschaften, Garantien und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva, wobei analog zur internen Berichterstattung die unwiderruflichen Kreditzusagen sowie die widerruflichen zu 35,0 % einbezogen sind.

⁴⁾ beinhaltet den Wertpapier-Eigenbestand fremder Emittenten (nur Anlagebuch)

⁵⁾ beinhaltet derivative Finanzinstrumente wie Finanzswaps, Optionen, Futures, Forward Rate Agreements und Devisengeschäfte

⁶⁾ beinhaltet sonstige Produkte wie Durchleitungs- und Verwaltungskredite

Der überwiegende Teil des Gesamtexposures (85,4 Prozent) wird in der Ratingklasse „sehr gut bis gut“ ausgewiesen. Der weiterhin sehr hohe Anteil dieser besten Ratingklasse am Gesamtexposure erklärt sich aus der großen Bedeutung des Geschäfts mit Finanzierungsinstitutionen und öffentlichen Verwaltungen.

Bei Aufgliederung des gesamten Kreditexposures nach Branchengruppen ergibt sich folgendes Bild:

Branchen ¹⁾²⁾ in EUR Mio.	Darlehen ³⁾	Wertpapiere ⁴⁾	Derivative ⁵⁾	Sonstige ⁶⁾	Gesamt	
	31.12.2018				31.12.2018	31.12.2017
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	4 346,2	2 596,8	319,4	29,2	7.291,6	5.940,4
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	3.146,3	2.081,9	0,1	167,6	5.395,9	5.679,0
<i>davon Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	175,8	0,0	0,0	19,2	195,0	161,7
<i>davon öffentliche Verwaltung</i>	62,2	2.057,3	0,0	2,5	2.122,0	2.439,4
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	911,9	24,4	0,1	83,0	1.019,4	769,0
<i>davon Schifffahrt</i>	94,1	0,0	0,0	0,0	94,1	0,0
<i>davon Luftfahrt</i>	46,2	0,0	0,0	0,0	46,2	48,9
Verarbeitendes Gewerbe	1.774,4	0,0	0,0	99,5	1.873,9	1.879,5
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	1.769,8	210,7	0,0	453,0	2.433,5	1.965,7
Handel / Instandhaltung / Reparatur	771,6	0,0	0,0	48,3	819,8	785,0
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	8,5	0,0	0,0	0,0	8,5	10,7
Baugewerbe	287,0	0,0	0,0	2,0	289,1	220,3
Übrige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	13.015,7	4.913,8	319,6	882,6	19.131,7	17.249,6

¹⁾Zuordnung analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien

²⁾bis ⁶⁾siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur

Die Tabelle zeigt, dass das bisher grundsätzlich vergleichsweise risikoarme Geschäft mit Finanzierungsinstitutionen beziehungsweise Versicherern guter Bonität mit zusammen 38,1 Prozent weiterhin einen wesentlichen Anteil am Gesamtexposure ausmacht. Die Verteilung verschiebt sich aufgrund des weiteren Ausbaus des Kooperationskreditgeschäfts mit der NORD/LB hin zu den Branchen Energie-,

Wasserversorgung, Bergbau (12,7 Prozent), die nach dem Dienstleistungsgewerbe / Sonstige (ohne öffentliche Verwaltung 17,1 Prozent) den größten Anteil ausmachen.

Die Aufgliederung des gesamten Kreditexposures nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

Regionen ¹⁾²⁾ in EUR Mio.	Darlehen ³⁾	Wertpapiere ⁴⁾	Derivative ⁵⁾	Sonstige ⁶⁾	Gesamt	
					31.12.2018	31.12.2017
Euro-Länder	9.318,1	2.434,8	310,5	868,0	12.931,5	11.400,5
<i>davon Deutschland</i>	7.523,9	1.065,8	289,4	845,8	9.724,9	9.207,6
Übriges Europa	2.598,3	606,3	6,9	14,5	3.226,1	3.070,8
Nordamerika	958,1	1.476,2	2,2	0,0	2.436,5	2.372,5
Mittel- und Südamerika	103,7	0,0	0,0	0,0	103,7	94,6
Naher Osten / Afrika	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0
Asien / Australien	35,4	396,5	0,0	0,0	431,9	309,2
Übrige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	13.015,7	4.913,8	319,6	882,6	19.131,7	17.249,6

¹⁾ Zuordnung analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien

²⁾ bis ⁶⁾ siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur

Die Bank ist fast ausschließlich in wirtschafts-
starken Regionen investiert. Das Länderrisiko ist
aufgrund der dadurch bedingten guten Länderrati-
ngstendenziell von untergeordneter Bedeutung.

Der Euro-Raum mit einem hohen Anteil von 67,6
Prozent an den Ausleihungen ist nach wie vor das
mit Abstand wichtigste Geschäftsgebiet.

In der NORD/LB CBB werden ausschließlich
Garantien und Bürgschaften sowie finanzielle
Sicherheiten risikomindernd angesetzt.

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Art und
Höhe der Besicherung, aufgeteilt auf die Rating-
struktur des Kreditexposures:

Sicherheitenstruktur nach Ratingklassen ¹⁾²⁾ in EUR Mio.	ohne	finanzielle Sicherheiten ³⁾	Garantien	Gesamt	
				31.12.2018	31.12.2017
Besichert		1.709,2	4.781,7	6.490,9	5.622,3
sehr gut bis gut		1.696,0	3.079,3	4.775,3	4.041,1
gut / zufrieden stellend		10,1	1.007,5	1.017,5	914,1
noch gut / befriedigend		2,2	303,8	306,0	261,6
erhöhtes Risiko		0,9	328,1	329,0	339,9
hohes Risiko		0,0	21,7	21,7	24,1
sehr hohes Risiko		0,1	31,4	31,5	23,2
Default (=NPL)		0,0	9,9	9,9	18,3
Unbesichert	12.640,8			12.640,8	11.627,4
Gesamt	12.640,8	1.709,2	4.781,7	19.131,7	17.249,6

¹⁾ Zuordnung analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien

²⁾ siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur

³⁾ inklusive Repo-Geschäft

Größter Sicherheitengeber ist nach wie vor die
NORD/LB, welche per 31. Dezember 2018 ein
Exposure in Höhe von EUR 4,1 Mrd. (Vorjahr EUR
3,5 Mrd.) durch Garantien besichert.

Non-Performing Loans („NPL“)

Das Portfolio der Non-Performing Loans hat sich aufgrund der Ausbuchung eines vollständig avalierten Engagements sowie der Teil-Ausbuchung eines wertberichtigten Engagements und planmäßiger Rückflüsse im Verlauf des Jahres erheblich reduziert (-55 Prozent) und umfasst zum 31. Dezember 2018 ein Exposure von EUR 11,1 Mio. Das Exposure entfällt größtenteils auf einen Kredinehmer aus der Handelsbranche (EUR 7,4 Mio.), welcher jedoch vollständig durch die NORD/LB avaliert ist. Weitere EUR 2,5 Mio. verteilen sich auf zwei, ebenfalls durch die Konzernmutter besicherte Kreditnehmer aus dem Dienstleistungsgewerbe. Das restliche Exposure von EUR 1,2 Mio. resultiert aus insgesamt acht Kunden unterschiedlicher Branchen.

Die Entwicklung der Non-Performing Loans hat ebenfalls einen maßgeblichen Einfluss auf die Risikovorsorge (inklusive Kreditrückstellungen) der Bank, welche seit Jahresbeginn nach dem neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 ermittelt wird und im Jahresverlauf um insgesamt EUR 8,2 Mio. auf EUR 11,6 Mio. zum 31. Dezember 2018 gesunken ist.

Kreditrisiko – Ausblick

Im Jahr 2019 sind Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Modelle zur Quantifizierung und Steuerung von Kreditrisiken vorgesehen. Neben der Weiterentwicklung des ökonomischen Kreditrisikomodells wird die Verlustdatensammlung zur Validierung der Komponenten LGD und Credit Conversion Factor („CCF“) weiter ausgebaut.

Die Bank geht davon aus, dass sich die Risikopotenziale aus Kreditrisiken mittelfristig weiterhin auf einem stabilen Niveau bewegen werden.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Die Bank unterscheidet das Marktpreisrisiko in Zinsrisiko,

Credit Spread-Risiko, Währungsrisiko und Volatilitätsrisiko.

Ein Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen beziehungsweise auf Veränderungen von kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen können (barwertige Sichtweise) oder zu einem verminderten Zinsertrag (ertragsorientierte Sichtweise). Das Zinsrisiko beinhaltet dabei insbesondere auch das Risiko aus Veränderungen von Zins-Basis-Spreads, aus Veränderungen in den Zinsstrukturkurven sowie Repricing-Risiken und Zinsrisiken aus optionalen Komponenten. Nach Artikel 362 CRR erfolgt darüber hinaus eine Unterscheidung der Zinsrisiken des Handelsbuchs in allgemeine und spezifische Zinsrisiken. Dem Verständnis der Bank nach zählt das Credit Spread-Risiko zum allgemeinen Zinsrisiko, während das spezifische Zinsrisiko dem Emittentenrisiko entspricht.

Credit Spread-Risiken ergeben sich, wenn sich der für den jeweiligen Emittenten, Kreditnehmer oder Referenzschuldner gültige Credit Spread verändert, der im Rahmen einer Marktbeurteilung oder einer Modellbewertung der Position verwendet wird. Credit Spread Risiken resultieren daher aus Wertpapieren, Kreditderivaten sowie zu Handelszwecken gehaltenen Schuldscheindarlehen. Darüber hinaus sind auch Kreditprodukte relevant, die mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden.

Währungsrisiken liegen vor, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios sensitiv auf Veränderungen eines oder mehrerer Devisen Wechselkurse reagiert und die Veränderungen der Wechselkurse zu einer Wertminderung der Position führen.

Das Volatilitätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Wert einer Optionsposition aufgrund potenzieller Wertänderungen, die aus Marktbewegungen der für die Optionsbewertung herangezogenen Volatilitäten resultieren, reagiert

und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen.

Marktpreisrisiko – Strategie

Marktpreisrisiken geht die NORD/LB CBB beim Betreiben des Pfandbriefgeschäfts im Allgemeinen, im Rahmen der Zinssteuerung („Asset Liability Management“) sowie in einem geringen Maße beim Betreiben des Handelsbuchs ein. Generell ist eine opportunistische Positionnahme nicht gestattet.

Die mit Marktpreisrisiken verbundenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs Financial Markets & Sales konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten soll der Bedeutung und Größenordnung der Bank entsprechen und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung.

Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit Marktpreisrisiken geht die Bank bewusst ein. Sie treten insbesondere im Bereich der Credit Spread- und Zinsrisiken auf.

Aus den in den Vorgängerinstituten der NORD/LB CBB getätigten strategischen Wertpapier-Investments resultieren signifikante Credit Spread-Risiken im Anlagebuch. Diese befinden sich überwiegend im Deckungsstock beziehungsweise im sogenannten Abbauportfolio. Diesbezüglich ist es das Ziel der Bank, die Credit Spreads in der Regel bis zur Endfälligkeit der Engagements zu vereinnahmen. Im Abbauportfolio werden die Credit Spread-Risiken durch Abschmelzen dieses Portfolios sukzessive reduziert. Weitere Credit Spread-Risiken resultieren aus Wertpapieren, die zur Zins- und Liquiditätssteuerung eingesetzt werden.

Aus der Bedeutung des Wertpapier-Portfolios und der in der Vergangenheit beobachteten Volatilität der Credit Spread-Risiken erklärt sich der hohe Anteil der Marktpreisrisiken am Gesamtrisikokapital (Strategievorgabe 36 Prozent). Um diesen Risiken adäquat zu begegnen, erfolgt in

der Abteilung Risk Control & Strategy auf täglicher Basis eine dezidierte Messung, Überwachung und Limitierung der Credit Spread-Risiken sowie eine Analyse der wesentlichen Treiber.

Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem Auftrag des Bilanzstrukturmanagements beziehungsweise der Zinssteuerung in ALM/ Treasury. Dabei wird kundeninduziertes Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft, welches im Rahmen des Deckungsstockmanagements sowie zur Zins- und Liquiditätssteuerung getätigt wird, mit Zinsprodukten beziehungsweise Zinsderivaten kombiniert.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die NORD/LB CBB bestrebt, Währungsrisiken soweit wie möglich abzusichern. Die Ausnutzung von Marktentwicklungen ist dabei insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Marktpreisrisiko - Struktur und Organisation

In den Prozess der Steuerung der Marktpreisrisiken sind alle Bereiche eingebunden, die marktpreisrisikotragende Positionen aktiv steuern und die sich aus den Marktveränderungen ergebenden Gewinne und Verluste tragen. Die Marktpreisrisiken werden operativ durch die OE ALM/Treasury gesteuert. Die Rahmenbedingungen der strategischen Marktrisikopositionen im Kontext der Gesamtbanksteuerung inklusive der strategischen Zinspositionierung werden durch das ALCO („Asset-Liability-Committee“) gesetzt. Das ALCO erarbeitet unter Beachtung der (aktuellen) Marktlage und deren Auswirkung auf die Liquiditäts- und Fundingsituation Handlungsempfehlungen als Entscheidungsbasis für den Vorstand.

Die OE Risk Control & Strategy, die nach den nationalen Vorschriften und den deutschen MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den Marktpreisrisiko steuernden Bereichen ist, nimmt die Aufgaben bezüglich der Kontroll- und Überwachungsprozesse im Rahmen des Marktpreisrisiko-Managementprozesses wahr. Ein wesentlicher Überwachungsprozess

ist die Prüfung der Einhaltung von Limiten im Kontext Marktpreisrisiko (zum Beispiel Risiko- oder Verlustlimite). Zusätzlich wird durch Risk Control & Strategy die Einhaltung der Handelsstrategie der Bank überwacht. Zur Überwachung im weiteren Sinne zählen auch die regelmäßige oder anlassbezogene Validierung der verwendeten Methoden, Modelle und Parameter sowie deren Anpassung.

Marktpreisrisiko – Steuerung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung einschließlich Limitierung der Marktpreisrisiken wird für alle Portfolien der NORD/LB CBB ein innerhalb der NORD/LB Gruppe einheitliches Value-at-Risk („VaR“-) Verfahren eingesetzt. Darüber hinaus ist in der Bank die konzerneinheitliche Methodik zur Überwachung der Zinsrisiken im Bankbuch in der ertragsorientierten Perspektive mittels eines Earnings-at-Risk implementiert.

Risiko- und Verlustlimite werden aus dem Business Case der Risikotragfähigkeit beziehungsweise aus dem für Marktpreisrisiken allozierten Risikokapital abgeleitet. Die Festlegung der Limite auf Gesamtbankebene erfolgt durch den Vorstand der NORD/LB CBB. Die Aufteilung auf Portfolien liegt in der Kompetenz der Leiter Financial Markets & Sales sowie Finance, Risk & Operations. Bei Aufteilung des Gesamtlimits auf Sub-Limite werden keine Korrelationseffekte berücksichtigt. Für ausgewählte Portfolien erfolgt je nach Steuerungsansatz eine Anrechnung von etwaigen Verlusten auf das zugehörige Verlustlimit, was dem Prinzip der Selbstverzehrung folgend zu einer Reduzierung des entsprechenden VaR-Limits führt.

Ein hervorzuhebendes Ziel der Risikoüberwachung ist die frühzeitige Identifizierung von Risiken. Bei den Marktpreisrisiken dienen insbesondere die täglichen P&L-Analysen sowie die Überwachung der Limiteinhaltung als Frühwarnindikatoren.

Marktpreisrisiko – Bewertung

Die Ermittlung der Value-at-Risk-Kennzahlen erfolgt täglich mittels der Methode der Historischen Simulation. Dabei kommen ein gruppenweit einheitliches einseitiges Konfidenzniveau von 99 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag zur Anwendung beziehungsweise 250 Tage im Falle des Credit Spread Value-at-Risk („CSVaR“). Um die Risikopotenziale der Risikotragfähigkeit möglichst genau abzubilden, erfolgt eine Skalierung des VaR von 99 Prozent auf 99,9 Prozent mit dem Faktor aus der Normalverteilung von 1,328. Grundlage der VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren seit 1. Januar 2008. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolien.

VaR-Modelle sind vor allem zur Messung von Marktpreisrisiken in normalen Marktumgebungen geeignet. Die verwendete Methode der Historischen Simulation basiert auf vergangenheitsbezogenen Daten und ist insofern abhängig von der Verlässlichkeit der verwendeten Zeitreihen. Der VaR wird auf Basis der zum Tagesende eingegangenen Bestände berechnet und bildet daher mögliche untertägige Änderungen der Positionen nicht ab.

Zur Ermittlung des VaR mit 250 Tagen Haltedauer im Rahmen der Risikotragfähigkeits- und CSVaR-Steuerung erfolgt eine Skalierung mittels Hurst-Exponenten H aus dem VaR mit einem Tag Haltedauer ($250H$). Der verwendete Hurst-Exponent bestimmt sich aus empirisch beobachteten Daten und aus Modellannahmen (Vasicek Modell). Da durch die berücksichtigte längere Marktdatenhistorie, in welche auch die Szenarien aus Krisenzeiten einfließen, die ermittelten Risikokennzahlen grundsätzlich stabiler sind, kann unter Berücksichtigung der dominierenden Risikoarten konservativ der statische Wert $H = 0,47$ gewählt werden.

Die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modells („VaR“ und „CSVaR“) wird mittels umfangreicher Backtesting-Analysen überprüft. Dazu erfolgt ein Vergleich der täglichen Wertveränderung des

jeweiligen Portfolios mit dem Value-at-Risk des Vortages. Ein sogenannter Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die beobachtete negative Wertveränderung den Value-at-Risk überschreitet.

In Bezug auf den VaR auf Gesamtbankebene und dem zu Grunde liegenden Konfidenzniveau von 99 Prozent gab es im Berichtsjahr in der NORD/LB CBB keinen Ausreißer, so dass die Ampel gemäß Baseler Ampel-Ansatz im grünen Bereich liegt. Gleiches gilt für das Backtesting des CSVaR, wo ebenfalls auf dem Konfidenzniveau von 99 Prozent keine Ausreißer beobachtet wurden.

Ergänzend zur täglichen VaR-Steuerung werden im Rahmen von monatlichen Stresstest-Analysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Daneben werden auf täglicher Basis Zinssensitivitäten ermittelt. Diese werden in der täglichen Meldung in aggregierter Form für jede Währung auf Ebene der einzelnen Portfolios sowie in Laufzeitbändern berichtet.

Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis die Quantifizierung eines Earnings-at-Risk (statistisches Risikomaß) für das ertragsorientierte Zinsrisiko im Bankbuch durch die OE Risk Control & Strategy. In diesem Kontext werden die Auswirkungen auf das Zinsergebnis unter Berücksichtigung von Prolongationen und Neugeschäft über eine Haltedauer von 1 Jahr (analog RTF) auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt.

Ebenfalls zur Überwachung der Zinsrisiken im Bankbuch in der ertragsorientierten Perspektive werden verschiedene Stress-Szenarien betrachtet, welche bei Bedarf variieren. Hierbei handelt es sich derzeit um:

- Shift der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte („bp“)
- Zinsanstieg am Geldmarkt (kurzes Ende)
- Inverse Zinsstrukturkurve
- BCBS Steepener
- BCBS Flattener
- End 2010 Szenario (EZB Stresstest 2017)

Hinsichtlich der Zinsrisiken im Bankbuch in der barwertorientierten Perspektive werden gemäß

CSSF Rundschreiben 16/642 zusätzlich monatlich die Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks analysiert.

Der Stresstest hat die folgende Ausgestaltung:

- 200 bp Zinsshift up
- 200 bp Zinsshift down mit Prudential Floor (negative Zinssätze werden nicht weiter geshiftet, positive Zinssätze auf 0 gefloort)
- 99 Prozent-Value-at-Risk unter dem Ansatz einer historischen Simulation, einer Haltedauer von einem Tag und einer Historie von 1.200 Tagen

Gemeldet wird jeweils das höchste der drei obigen Risikopotenziale. Die Meldung an die Aufsicht erfolgt halbjährlich.

Marktpreisrisiko – Berichterstattung

Den MaRisk entsprechend berichtet die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängige Abteilung Risk Control & Strategy dem Leiter Financial Markets & Sales sowie dem Markt-Vorstand täglich über die Marktpreisrisiken).

Über die Value-at-Risk-Analysen hinaus werden der Leiter Financial Markets & Sales sowie der Vorstand monatlich über den CSSF-Stresstest sowie die Auswirkung weiterer Stressszenarien und die Ergebnisse des Backtestings informiert. Der Earnings-at-Risk wird inklusive Limitauslastung monatlich im Rahmen des IRRBB-Reportings („Interest Rate Risk in the Banking Book“) an den Marktvorstand und den Leiter Financial Markets & Sales berichtet.

Der Vorstand wird im Rahmen des täglichen Risikoberichts umfassend über die Marktpreisrisiken und die Ergebnislage informiert. Ferner erfolgt eine Berichterstattung über den monatlichen Risikobericht. Die Marktpreisrisiken fließen zudem in die risikoartenübergreifende Berichterstattung zur Risikotragfähigkeit ein.

Marktpreisrisiko – Entwicklung im Jahr 2018

Zum 1. Februar 2018 wurde das operative Marktpreisrisikolimit für den Value-at-Risk (Konfi-

denzniveau 99,9 Prozent, ein Tag Haltedauer) auf Gesamtbankebene von EUR 11,8 Mio. auf EUR 7,1 Mio. reduziert. Per 17. Dezember 2018 erfolgte eine Limitleihe in Höhe von EUR 1,5 Mio. durch die NORD/LB für harte Syndizierungen. Hierdurch erhöht sich das Limit auf Gesamtbankebene auf EUR 8,6 Mio.

In folgender Grafik wird die Entwicklung der Limitauslastung hinsichtlich des Gesamtbank-Value-at-Risk dargestellt:



Am 31. Dezember 2018 betrug die Auslastung EUR 4,2 Mio beziehungsweise 49,2 Prozent (Auslastung Vorjahr: 68,9 Prozent). Die zur Zins- und Liquiditätssteuerung gehaltenen Wertpapiere führen zu einem Schwerpunkt aus Credit Spread-Risiken. Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Geschäften in EUR und GBP.

Die Auslastung des VaR-Limits lag im Jahresdurchschnitt bei 51,5 Prozent (Vorjahr 47,4 Prozent), die maximale Auslastung bei 63,9 Prozent (Vorjahr 81,4 Prozent) und die minimale Auslastung bei 24,9 Prozent (Vorjahr 28,2 Prozent).

Zum 31. Dezember 2018 wurden auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Tag Zinsrisiken in Höhe von EUR 4,0 Mio., Fremdwährungsrisiken in Höhe von EUR 1,8 Mio., Volatilitätsrisiken in Höhe von EUR 0,1 Mio. und Credit Spread-Risiken aus Fair-Value Positionen in Höhe von EUR 2,8 Mio. gemessen.

Der Earnings-at-Risk (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, 1 Jahr Haltedauer) lag zum 31. Dezember 2018 bei EUR 1,3 Mio. Das Limit in Höhe von EUR 20,0 Mio. war somit zu 6,5 Prozent ausgelastet.

Das Ergebnis des standardisierten Zinsschocks gemäß CSSF Rundschreiben 16/642 liegt weiterhin deutlich unter dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwert, der einen maximalen Anteil von 20 Prozent am haftenden Eigenkapital vorsieht.

Die Bank nutzt für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken das Standardverfahren gemäß CRR. Unter Berücksichtigung der Anforderungen aufgrund der Anpassung der Kreditbewertung („CVA“) wurde zum 31. Dezember 2018 eine Eigenkapitalanforderung in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.) für das Marktpreisrisiko ermittelt.

Im Gegensatz zu den Credit Spread-Risiken der

Fair-Value Positionen werden die Credit Spread-Risiken der Amortised Cost Positionen nicht in den Value-at-Risk für Marktpreisrisiken einbezogen, da dieser auf die Business Case-Perspektive des Risikotragfähigkeitsmodells abstellt. Sie werden daher separat über den Credit Spread Value-at-Risk auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer langen Datenhistorie (ab 1. Januar 2008) jedoch mit einer Haltedauer von 250 Tagen gemessen.

Analog zu der übrigen Marktpreisrisiken und in Konsistenz zur Steuerung der Risikotragfähigkeit wird der modellseitig ermittelte Credit Spread Value-at-Risk über den Faktor aus der Normalverteilung auf ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert und hierüber limitiert. Das Limit wird aus dem Resolution Szenario des Risikotragfähigkeitsmodells abgeleitet.

Das Limit für den Credit Spread Value-at-Risk (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, 250 Tage Haltedauer) der Amortised Cost Positionen wurde zum 1. Februar 2018 geringfügig von EUR 280 Mio. auf EUR 273 Mio. reduziert. Die durchschnittliche Limitauslastung betrug im Berichtsjahr 62,0 Prozent, die maximale Auslastung 65,4 Prozent und die minimale Auslastung 59,5 Prozent.

Per 31. Dezember 2018 belief sich der Credit Spread Value-at-Risk (99,9 Prozent, 250 Tage) der Amortised Cost Positionen auf EUR 166,7 Mio. Die Limitauslastung lag somit bei 61,1 Prozent (Vorjahr 62,8 Prozent).

Marktpreisrisiko - Ausblick

Für das Jahr 2019 erwartet die NORD/LB CBB keine signifikante Ausweitung des Marktpreisrisikos. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Credit Spread-Risiken geht die Bank von einer Seitwärtsbewegung aus. Aufgrund von geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbanken wie auch vor dem geopolitischen Umfeld (Fokus liegt dabei auf Brexit) kann es allerdings phasenweise zu höheren Volatilitäten am Markt kommen, die sich wiederum auf die Risikosituation auswirken können. Aufgrund ihrer Risikopolitik, der sukzes-

siven Weiterentwicklung der Risikomodelle und des Risikomanagementprozesses sowie der fokussierten Handelsstrategie sieht sich die Bank jedoch auch für turbulente Marktphasen gut vorbereitet. Darüber hinaus wird an technischen Neuerungen im Sinne einer konzerneinheitlichen Umsetzung des Prozesses zur Risikoermittlung gearbeitet. Auf der methodischen Seite finden Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Integration zusätzlicher bilanzieller Sichtweisen in die Risiko- steuerung statt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder Veränderungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können.

Die Bank unterscheidet im Rahmen der Liquiditätssteuerung das klassische Liquiditätsrisiko und das Liquiditäts-Spread-Risiko:

Klassisches Liquiditätsrisiko

Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann. Potenzielle Ursache kann eine allgemeine Störung in der Liquidität der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft. Der Fokus der Betrachtung liegt in der NORD/LB Gruppe einerseits auf den jeweils nächsten zwölf Monaten und andererseits auf dem untertägigen (Intraday) Risiko.

Für die längerfristige Betrachtung kann die potenzielle Ursache für Risiken eine allgemeine Störung in der Liquidität der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft. Insbesondere können Marktstörungen dazu führen, dass maßgebliche Assetklassen in der Sicherheitenverwendung ausfallen. Alternativ können auch unerwartete Ereignisse im eigenen Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft eine

Ursache für Liquiditätsengpässe darstellen.

In der untertägigen Betrachtung (auch Intraday-Liquiditätsrisiko) spielt insbesondere eine Rolle, ob ein Institut die untertägige Liquidität effektiv steuert. Das Intradayrisiko tritt dann ein, wenn Zahlungen nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt durchgeführt werden können und somit die eigene oder die Liquiditätssituation von anderen beeinflusst wird. Als mögliche Ursachen für Risiken sind Marktstörungen (verzögerte/ ausgefallene Zahlungsflüsse von Marktteilnehmern) zu nennen sowie die Fähigkeit, jederzeit die eigene untertägige Liquiditätssituation einschätzen und möglichst umfangreiche Prognosen über erwartete Zahlungsflüsse hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt treffen zu können. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die untertägige Disposition und Steuerung der Liquidität und der Fähigkeit des Instituts, den eigenen Zahlungsverpflichtungen auch in Stresssituationen nachzukommen.

Liquiditäts-Spread-Risiko

Als Liquiditäts-Spread-Risiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich für die Bank durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Ursache dafür kann eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch andere Marktteilnehmer sein oder eine allgemeine Marktentwicklung. Neben dem für die langfristige Liquiditätssituation eines Instituts explizit relevanten Refinanzierungsrisiko, das bei Liquiditätslücken (Gaps) schlagend wird, kann bei bestehenden zukünftigen Liquiditätsüberschüssen auch ein sogenanntes Wiederanlagerisiko auftreten. Dieses hat aber kein klassisches Liquiditätsrisiko zur Folge, sondern hat lediglich unter Umständen nachteilige Auswirkungen auf zukünftige Erträge, falls es zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gelingen sollte, die Kosten der Passivseite auf der Aktivseite zu verdienen. Risikotreiber für das Wiederanlagerisiko kann ebenfalls der Liquiditäts-Spread sein, wenn unterstellt wird, dass dieser auf die Aktiv-

seite übergewälzt wird.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe werden entsprechende Modellannahmen getroffen. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden implizit auch Spread Risiken aus Cross-Currency-Swaps im Liquiditäts-Spread-Risiko berücksichtigt. Wertpapiere werden gemäß ihrer Liquiditätsklasse modelliert, so dass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden. Als Marktliquiditätsrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Im Verständnis der Bank ist das Platzierungsrisiko Bestandteil des Liquiditätsrisikos. Es beschreibt die Gefahr, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können.

Liquiditätsrisiko – Strategie

Die Liquiditätsrisikostategie der Bank orientiert sich an den von der EBA veröffentlichten Empfehlungen zur effizienten Liquiditätsrisikosteuerung, den daraus abgeleiteten Anforderungen seitens der luxemburgischen Aufsichtsbehörde und der Zentralbank sowie den Anforderungen gemäß den MaRisk. Hierzu hat die NORD/LB CBB eine Liquiditätsteilstrategie innerhalb der Risikostrategie, eine Liquiditätspolitik sowie einen Contingency Funding Plan implementiert, die diesen Anforderungen Rechnung tragen.

Die Sicherstellung ausreichender Liquidität zur jederzeitigen Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen stellt für die NORD/LB CBB eine strategische Notwendigkeit dar und erfolgt über den internen Prozess zur steten Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP). Dies gilt sowohl unter Normalbedingungen als auch in Stresssituationen.

Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) begrenzt werden soll, ist das Eingehen von Liquiditäts-Spread-Risiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation in definierten Grenzen zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Liquiditäts-Spread-Risiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der Bank ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos tätigt die Bank Wertpapiergeschäfte im Wesentlichen auf Märkten, die sich auch in den angespannten Marktphasen der letzten Jahre als hinreichend liquide erwiesen haben.

Das Halten von Wertpapieren erfolgt neben der Absicherung des klassischen Liquiditätsrisikos insbesondere auch im Zusammenhang mit der Refinanzierung über besicherte Kapitalmarkttransaktionen. Die Transparenz und Überwachung der mit dem Collateral Management – inklusive Deckungsstockmanagement – verbundenen Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis der vierteljährigen Berichterstattung und Analyse der Asset Encumbrance.

In der Global Group Liquidity Policy („GGLP“) sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Ein wesentliches Instrument zur Steuerung von Liquiditätsrisiken ist die Group Funds Transfer Pricing Policy (Group FTP-Policy). Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Die NORD/LB CBB als Luxemburger Pfandbriefbank richtet sich komplementär an den

Aktivitäten der NORD/LB aus und generiert gedeckte Refinanzierung via luxemburgischem Pfandbrief (Lettres de Gages) für das Kerngeschäft der NORD/LB Gruppe. Passivseitige Konzentrationen an Intragroup-Funding über die Muttergesellschaft und Lettres de Gages sind in diesem Kontext bewusst toleriert beziehungsweise geschäftsmodellbedingt.

Liquiditätsrisiko – Struktur und Organisation

Die Liquiditätsrisiken werden in der NORD/LB CBB operativ durch die OE ALM/ Treasury im Bereich Financial Markets & Sales gesteuert. Hierunter fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen, insbesondere der Liquidity Coverage Ratio („LCR“). Die OE ALM/ Treasury trägt die Gewinne und Verluste, die sich aus den Veränderungen der Liquiditätssituation (allgemein oder bankspezifisch) ergeben.

Die strategische Steuerung der Liquiditätsrisiken wird durch das ALCO unterstützt.

Die Abteilung Risk Control & Strategy ist gemäß MaRisk funktional wie organisatorisch unabhängig von der Liquiditätsrisiko steuernden Einheit. Sie nimmt Aufgaben bezüglich der Risikobewertung, der Kontroll- und Überwachungsprozesse sowie des Reportings im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses wahr. Ein wesentlicher Überwachungsprozess ist die Prüfung der Einhaltung von Limiten im Kontext Liquiditätsrisiko.

Die Verantwortung für die Validierung und Weiterentwicklung der Methodik zur Liquiditätsrisikomessung wird in der NORD/LB CBB durch Risk Control & Strategy wahrgenommen. Grundsätzlich ist die von der NORD/LB Gruppe vorgegebene Methodik einzusetzen. Abweichungen aufgrund institutsspezifischer Gegebenheiten sind dem Risikocontrolling der NORD/LB anzuzeigen und mit diesem abzustimmen.

Für den Notfall einer Liquiditätskrise steht der Krisenstab Contingency Funding Plan („CFP“) bereit, der in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Liquiditätssteuerung übernimmt.

Liquiditätsrisiko – Steuerung und Überwachung

Das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB CBB wird durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite begrenzt, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird vornehmlich auf Basis der Analyse eines dynamischen Stressszenarios begrenzt. Das Szenario beschreibt die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation und somit zum Berichtsstichtag eine erhöhte Gefahr eines Ratingdowngrades der NORD/LB in den Bereich Non-Investmentgrade. Die Auswertung erfolgt auf Basis von Liquiditäts-Cashflows und umfasst die nächsten zwölf Monate auf täglicher Basis. Für Produkte ohne feste Liquiditätsabläufe und für optionale Komponenten (zum Beispiel aus unwiderruflichen Kreditzusagen) sowie bezüglich des geplanten Neugeschäfts und der Refinanzierungsmöglichkeiten werden der Marktsituation entsprechende Modellierungen vorgenommen, die einer regelmäßigen Validierung unterliegen. Mit Hilfe des Limitsystems wird sichergestellt, dass auch im Stressfall Liquiditätsüberschüsse für mindestens drei Monate bestehen. Damit wird der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit in diesem Laufzeitband der Vorzug gegenüber möglichen Rentabilitätschancen gegeben. Unter Abwägung von Rentabilitäts Gesichtspunkten ist es das Ziel, im dynamischen Stressszenario einen Liquiditätsüberschuss von mindestens sechs Monaten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird das dynamische Stressszenario um weitere statische Stresstests ergänzt. Diese beinhalten ein NORD/LB-spezifisches Szenario, das Alternativ-Szenario einer übergreifenden Liquiditätskrise sowie ein kurzfristiges Szenario für eine marktweite Liquiditätsstörung. Die Berücksichtigung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt implizit durch eine Unterscheidung der Wertpapiere in der Liquiditätsablaufbilanz entsprechend ihrer Marktliquidität. Auf der Grundlage eines detaillierten Wertpapier-Liqui-

ditätsklassenkonzepts erfolgt die Einordnung auf Basis des Liquiditätsgrades des einzelnen Wertpapiers in Hauptklassen sowie in jeweilige Unterklassen (zum Beispiel nach Zentralbankfähigkeit und Rating). Die Abbildung in der Liquiditätsablaufbilanz wird in Abhängigkeit von der Liquiditätsklasse vorgenommen und erfolgt im Laufzeitspektrum zwischen täglich fällig und Endfälligkeit.

Bei der Einstufung der Wertpapiere in die Liquiditätsklassen ist neben der Handelbarkeit vor allem die Verwendbarkeit als Collateral von zentraler Bedeutung, das heißt, die Eignung der Wertpapiere als Sicherheit im Repo-Geschäft, bei den Zentralbanken oder in der Pfandbrief-Deckung.

Aus dem Spektrum der regulatorischen Liquiditätskennzahlen erfolgt weitergehend die tägliche Überwachung der LCR. Die LCR bildet das Verhältnis des Bestands von als erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Der Liquiditätspuffer muss oberhalb der von der Aufsicht geforderten Limite gesteuert werden und somit seit diesem Berichtsjahr die Netto-Outflows vollständig abdecken. Die aktive LCR-Steuerung, welche eine Vorschaurechnung der LCR-Quote für die Folgeperiode (Folgetag) beinhaltet, unterliegt einem regelmäßigen Backtesting und beinhaltet die Validierung von Vorschauqualität / „Steuerungsqualität“. Dem Anspruch einer konservativen Risikosteuerung hinsichtlich der LCR-Erfüllung entsprechend wird ein der Vorschau-Streuung angemessener Limitaufschlag berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtliche Meldung der Asset Encumbrance wird in der Abteilung Risk Control & Strategy durch eine flankierende Beurteilung der belasteten Vermögenswerte und der Analyse der Entwicklungen ergänzt. Insbesondere Melde- und Transparenzanforderung, die aus dem Geschäftsmodell einer Pfandbriefbank folgen, dienen dem Nachweis und der Kontrolle eines angemessenen, risikobewussten und ausreichend differenzierten Sicherheiten-Bestands und dessen Verwendung innerhalb des Deckungsstocks.

Ein hervorzuhebendes Ziel der Risikoüberwachung ist die frühzeitige Identifizierung von Risiken. Bei den Liquiditätsrisiken werden die Frühwarnindikatoren insbesondere durch die arbeitstäglichen Liquiditätsstresstests und die potenziellen Krisenauslöser („Trigger-Events“) und Warnindikatoren gemäß der Global Group Liquidity Policy dargestellt.

Ebenfalls Teil des Managements und der Steuerung von Liquidität und Liquiditätsrisiken ist das Funds Transfer Pricing („FTP“). In der Group Funds Transfer Pricing Policy („Group FTP Policy“) sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Funds Transfer Pricing-System („FTP-System“), dem Liquiditätstransferpreissystem der NORD/LB Gruppe, formuliert. Das FTP-System ergänzt die Marktzinsmethode um Methoden, Verfahren und Prozesse zur Festlegung und Verrechnung von marktorientierten internen Transferpreisen für Inanspruchnahme und Bereitstellung von Liquidität sowie für die Übernahme von Liquiditätsrisiken zwischen Markt- und Treasury-Einheiten.

Liquiditätsrisiko – Bewertung

Die Bank berechnet die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung des Liquiditäts-Spread-Risikos. Daraus werden operative Limite für das barwertige Refinanzierungsrisiko sowie laufzeit- und währungsabhängige Volumenstrukturlimite abgeleitet.

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe. Diese werden so gestresst, dass sie einen Krisenfall wiedergeben. So wird zum Beispiel von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den

Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB CBB dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Die genannten Analysen berücksichtigen die zentrale Bedeutung der Marktliquidität aller im Bestand befindlichen Wertpapiere. Darüber hinaus werden für alle Wertpapiere im Rahmen der Ermittlung der Marktpreisrisiken auch die Credit Spread-Risiken berücksichtigt. Da sich in den am Markt beobachteten Spreads neben der Bonität des Emittenten auch die Marktliquidität der Wertpapiere niederschlägt, wird im Rahmen der Risikoberichterstattung indirekt auch die Marktliquidität der Wertpapiere berücksichtigt. Ein separates Risikomaß für Marktliquiditätsrisiken wird nicht verwendet.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen gemäß CRR („LCR“, „Net Stable Funding Ratio“ („NSFR“), „Asset Encumbrance“) für die NORD/LB CBB erfolgt durch Risk Control & Strategy über die Meldewesen-Software ABACUS/DaVinci gemäß den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Liquiditätsrisiko – Berichterstattung

Die Liquiditätskennzahlen werden im Risk Control & Strategy täglich berechnet und dem Handelsbereich für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zur Verfügung gestellt.

Der Leiter Financial Markets & Sales und der Marktvorstand werden täglich über das klassische Liquiditätsrisiko wie auch das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB CBB unterrichtet. Darüber hinaus sind diese Kennzahlen Gegenstand der Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des täglichen wie auch monatlichen Risikoberichts.

Im ALCO erfolgt das Monitoring der Liquiditätssituation der NORD/LB CBB (Grundlage ist die Liquiditätsablaufbilanz, die alle liquiditätswirksamen Zahlungsströme [außer zukünftigen Zins- und Margenzahlungen] aus Bankprodukten

berücksichtigt).

Im Rahmen der Überwachung der Refinanzierungsstruktur wird für die Bank ein Konzentrationsbericht erstellt, der die Analyse des Funding beinhaltet. Neben der Passiv-Seite werden auch Konzentrationen von außerbilanziellen Verpflichtungen regelmäßig an den Marktbereich sowie den Vorstand berichtet.

Als Ergänzung zur Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos wird täglich ein Liquiditäts-Puffer-Reporting gemäß den Anforderungen der MaRisk berechnet. Der Report gibt dem Bereich Financial Markets & Sales auf täglicher Basis die Höhe der freien Assets (hochliquide, unbelastete Vermögenswerte) an, die über einen Zeitraum von 7 beziehungsweise 30 Tagen als Überdeckung beziehungsweise Liquiditätspuffer zur Verfügung stehen.

Das externe Reporting an die Aufsichtsbehörde („LCR“, „NSFR“, „Asset Encumbrance“) wird gemäß den externen Anforderungen von Risk Control & Strategy monatlich beziehungsweise quartalsweise bei der CSSF eingereicht und von dort an die EZB weitergeleitet. Die LCR wird darüber hinaus täglich an die OE ALM/ Treasury gemeldet. Die Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt im Rahmen des täglichen beziehungsweise monatlichen Risikoberichts. Das interne Reporting zur Asset Encumbrance (inklusive Stresstests) erfolgt mindestens jährlich beziehungsweise anlassbezogen im Rahmen der Vorstandssitzung.

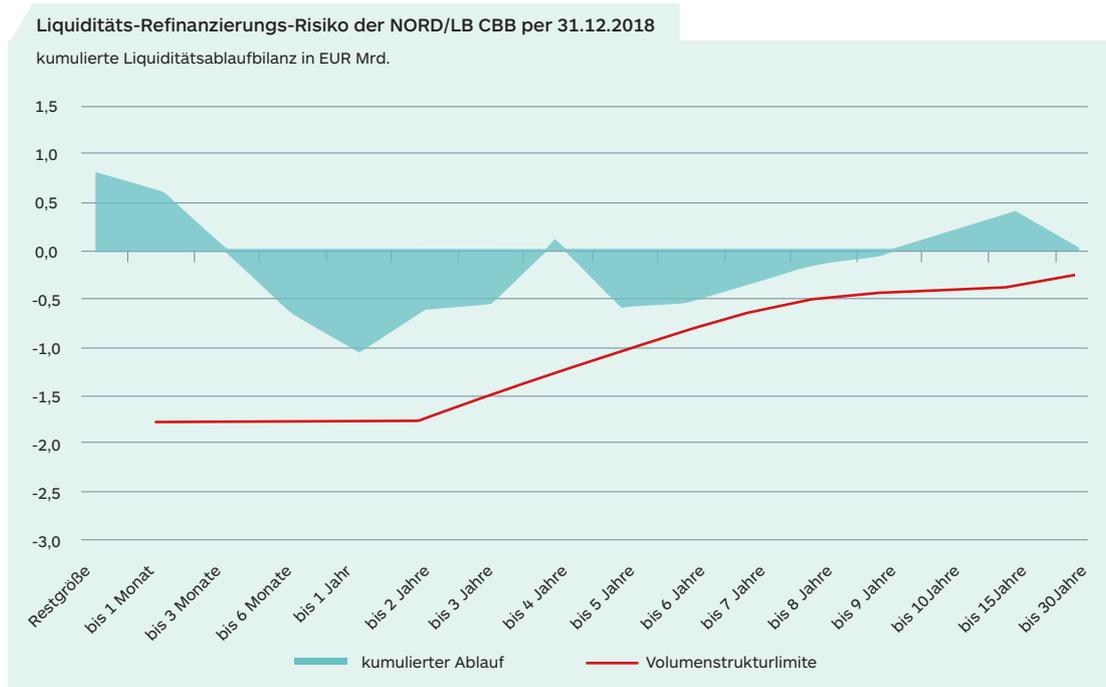
Die tägliche Berichterstattung über die Collateralverwendung bei der Durchführung besicherter Kapitalmarkttransaktionen beziehungsweise der Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Zentralbank und der Nachweis der noch verfügbaren Sicherheitenbestände ist Bestandteil der täglichen LCR-Berichterstattung. Die Überwachung der Deckungswerte wird im Rahmen des Deckungsstock-Managements von der OE ALM/ Treasury in Verbindung mit der OE Reporting and Cover Pool Support übernommen.

Liquiditätsrisiko - Entwicklung im Jahr 2018

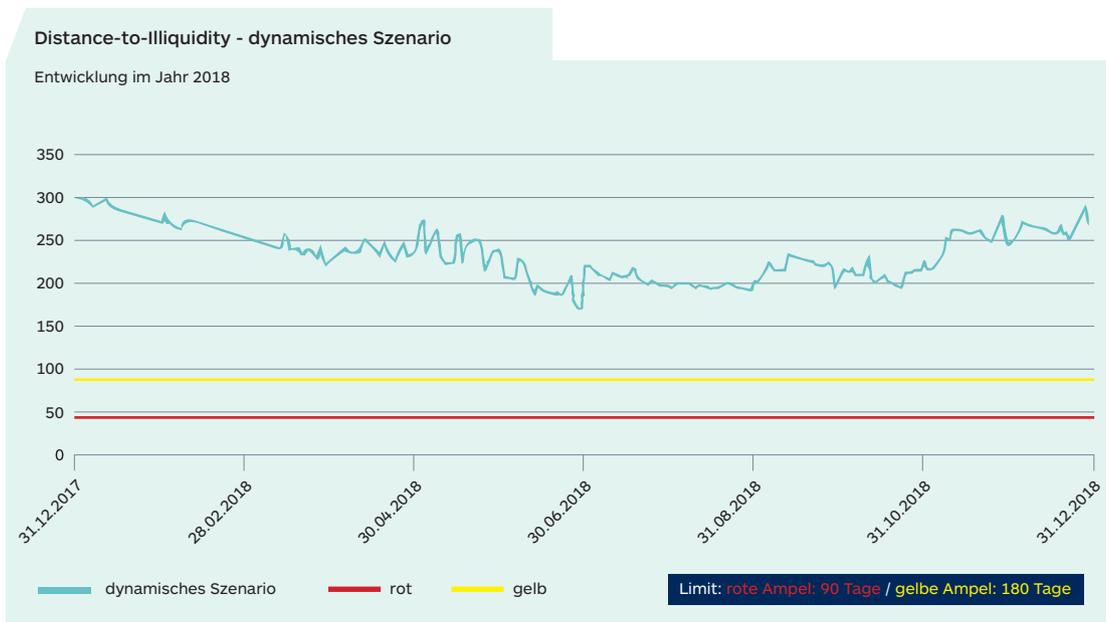
Trotz eines Ratingdowngrades und des anhaltenden extrem niedrigen Zinsniveaus wurde unbeachtet der Nachrichtenlage ausreichend Liquidität am Markt eingeworben, so dass die Liquiditätsrisikosteuerung weiterhin auf komfortablem Niveau erfolgt. Die Finanzierung des nicht deckungsstockfähigen neuen Kreditgeschäfts wurde zum Teil über langfristiges Funding aus dem Konzern gedeckt.

Nach wie vor verfügt die Bank über einen relativ ausgewogenen Funding-Mix. Aus der Geschäftsstrategie sowie den lokalen Gegebenheiten des Bankenplatzes Luxemburg ergeben sich Konzentrationen hinsichtlich der Refinanzierung über Kreditinstitute. Einen weiteren gewichtigen Anteil an der Refinanzierung der Bank haben Geschäfte im Termingeldbereich mit Firmenkunden.

Die zur internen Steuerung des Refinanzierungsrisikos genutzte aggregierte Liquiditätsablaufbilanz stellt sich für die NORD/LB CBB zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

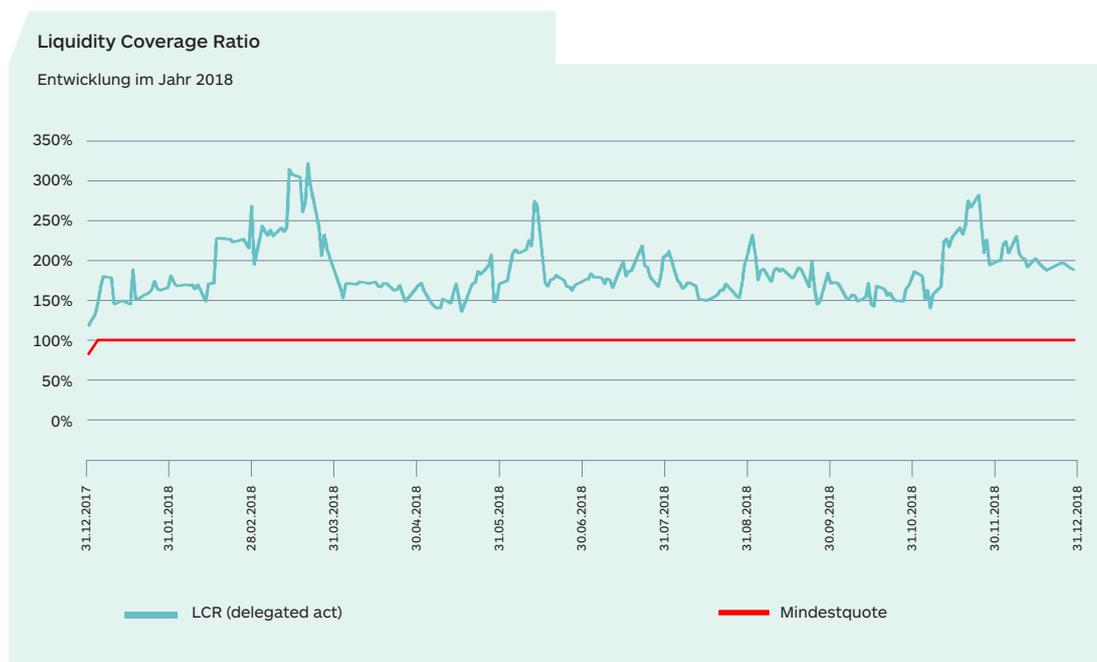


Der Verlauf der Distance-to-Illiquidity („Dtl“) im dynamischen steuerungsrelevanten Szenario stellt sich für die NORD/LB CBB im Jahresverlauf wie folgt dar:



Die Dtl im dynamischen Szenario, das für die tägliche operationelle Liquiditätssteuerung relevant ist, lag zum 31. Dezember 2018 mit 278 Tagen komfortabel im GRÜN-Bereich. Eine GELB-Phase trat im Jahresverlauf lediglich im Zeitraum 26. bis 29. Juni auf (das Minimum lag bei 166 Tagen).

Die LCR wird in der Bank gemäß der Delegierten Verordnung 2015/61 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/322 ermittelt. Die Entwicklung der LCR stellt sich Jahresverlauf für die NORD/LB CBB wie folgt dar:



Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Die Asset Encumbrance-Quote, die das Verhältnis von belasteten Assets zu den gesamten Vermögenswerten ausdrückt, ist vom Geschäftsmodell eines Instituts abhängig und unter singulärer Betrachtung nur bedingt als Steuerungsgröße geeignet. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Asset Encumbrance-Quote der NORD/LB CBB 50,5 Prozent (Vorjahr 51,5 Prozent). Dem Geschäftsmodell einer Pfandbriefbank folgend wird die NORD/LB CBB das Funding über Lettres de Gage weiter ausbauen und dadurch künftig eine höhere Asset Encumbrance-Quote aufweisen.

Liquiditätsrisiko – Ausblick

Mit der über den aufsichtsrechtlichen Rahmen hinausgehenden Steuerung des Liquiditätsrisikos wird sichergestellt, dass die Bank stets in der Lage ist, die Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen und am Markt zu angemessenen Konditionen Refinanzierungsmittel aufnehmen zu können.

Die Bank engagiert sich überwiegend auf liquiden Märkten und unterhält ein Portfolio von Wertpapieren hoher Qualität.

Für das Jahr 2019 wird durch das geplante Kreditgeschäft eine Zunahme der Liquiditätsrisiken erwartet. Die Methoden zur Risikomessung und die Prozesse zur Berichterstattung werden stetig weiterentwickelt. Insbesondere die Entwicklung

und der Ausbau der Methoden zur Validierung und Steuerung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, wie zum Beispiel die NSFR, liegen 2019 weiter im Fokus.

Die Bank nutzt bereits heute die Software ABACUS/DaVinci für das aufsichtsrechtliche Meldewesen und arbeitet gemeinsam mit dem Softwareanbieter BearingPoint daran, das interne Liquiditätsrisiko-Reporting auf die neue Softwareplattform Abacus360 zu migrieren. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl für das aufsichtsrechtliche wie auch das interne Risiko-Reporting dieselbe konsistente Datenbasis zur Verfügung gestellt wird. Dies wird zu einer wesentlichen Erleichterung in der Überleitung der Ergebnisse zwischen externer und interner Berichterstattung führen.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind mögliche und aus Sicht der Bank unbeabsichtigte Ereignisse, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten und zu einem Schaden oder einer deutlich negativen Konsequenz für die Bank führen (zum Beispiel Gesetzesverstoß). Nicht einbezogen sind strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.

Dieser Definition folgend sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance-Risiken, Outsourcing-Risiken, Insourcing-Risiken, Modellrisiken, Conduct-Risiken, Fraud-Risiken, Personalrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements im Operationellen Risiko enthalten.

- Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender beziehungsweise unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht.
- Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder

Vorschriften, einer nachteiligen Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften beziehungsweise deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab.

- Das Compliance-Risiko ist das gegenwärtige oder zukünftige Ertrags- und Kapitalrisiko aufgrund von Verstößen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards und kann zu Geldbußen, Schäden und/ oder der Nichtigkeit von Verträgen führen und den Ruf des Instituts schädigen.
- Das Outsourcing-Risiko beschreibt Gefahren, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen resultieren.
- Das Insourcing-Risiko beschreibt Gefahren, die aus der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte resultieren.
- Das Modellrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust, der einem Institut als Folge von Entscheidungen entsteht, die sich grundsätzlich auf das Ergebnis interner Modelle stützen könnten, wenn diese Modelle Fehler bei der Konzeption, Ausführung oder Nutzung aufweisen.
- Das Fraud-Risiko beschreibt die Gefahren, die aus sonstigen strafbaren Handlungen gegenüber der Bank resultieren, welche einen vermeidbaren Vermögens- oder Reputationschaden herbeiführen.
- Das Conduct-Risiko ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten infolge der unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich Fällen vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens. Dabei weisen insbesondere folgende Aspekte auf ein vorhandenes Conduct-Risiko hin: unter Vorgabe falscher Tatsachen verkaufte Produkte, forciertes Cross-Selling von Produkten, Interessenskonflikte im Vertriebsprozess oder bei Tätigkeit von Geschäften, Manipulation von Referenzzinssätzen oder Fremdwährungskursen,

erschwerter Wechsel von Finanzprodukt oder -dienstleister, automatische Verlängerung von Produkten oder Zahlungen von Ausstiegsgebühren sowie unfaire Behandlung von Kundenbeschwerden.

- Das Personalrisiko resultiert aus den folgenden Elementen:
 - Engpassrisiko: Gefahrenpotenziale aus Engpässen durch Bedarfs-, Potenziallücken oder Rekrutierungsrisiken
 - Anpassungsrisiko: Gefahrenpotenziale aus mangelnder Anpassung bei Kompetenzen, Bereitschaft oder Flexibilität
 - Austrittsrisiko: Gefahrenpotenziale aus Austritten von Leistungsträgern und Schlüsselpersonen, mangelndem Retentionmanagement oder ungenügende Arbeitgeberleistungen
 - Performancerisiko: Gefahrenpotenziale der Performance durch fehlendes Commitment, inneren Kündigungen oder geringer Leistung.
- IT-Risiken sind alle Risiken für die Vermögens- und Ertragslage der Institute, die aufgrund von Mängeln entstehen, die das IT-Management beziehungsweise die IT-Steuerung, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten, das interne Kontrollsystem der IT-Organisation, die IT-Strategie, IT-Leitlinien oder den Einsatz von Informationstechnologie betreffen.
- Das Informationssicherheitsrisiko ist das Risiko, das sich auf den Verlust der Vertraulichkeit, der Integrität oder der Verfügbarkeit von Informationen bezieht und sich aus dem Schutzbedarf der Information ableitet. Hierbei können Informationen in digitaler, physischer oder auch gesprochener Form vorliegen. Informationssicherheitsrisiken können in sämtlichen Prozessen und Teilprozessen, die mit der Haltung, Verarbeitung und Weiterleitung von unternehmenseigenen und anvertrauten Informationen zusam-

menhängen, auftreten. Dies umfasst auch ausgelagerte Geschäftsprozesse/ Wertschöpfungsketten.

- Verwundbarkeiten im Notfall- und Krisenmanagement bezeichnen die Gefahr, dass die Geschäftsführungs- und Wiederanlaufplanung die Maßnahmen zur Notfallbewältigung für einen angemessenen Notbetrieb und eine möglichst zügige Rückkehr zum Normalbetrieb nicht gewährleistet.

Operationelles Risiko – Strategie

Die NORD/LB CBB verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das heißt frühzeitige Erkennung sowie Vermeidung oder Transfer, soweit dies ökonomisch und aus Risikosicht sinnvoll ist. Dies manifestiert sich in der geringen Kapitalallokation für Operationelle Risiken in der Business Case-Betrachtung (Strategievorgabe 5 Prozent).

Gegenmaßnahmen werden bei Bedarf ergriffen, wenn die Kosten für den Schutz die gegebenenfalls eintretenden unmittelbaren Risikokosten nicht überschreiten oder wenn wesentliche Reputationseffekte entstehen können. Die Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen muss jederzeit gewährleistet sein.

Operationelle Risiken werden bei allen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt. Künftigen Schäden wird durch Regularien und das Interne Kontrollsystem, aber auch durch eine solide Risikokultur begegnet. Die Sensibilität der Mitarbeiter wird durch gezielte Maßnahmen aufrechterhalten und gefördert.

Geschäftsführungs- und Notfallpläne sowie das Emergency Backup and Recovery Center („EBRC“) dienen der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen. Sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet. Zur aktiven Absicherung von Restrisiken werden Versicherungen abgeschlossen.

Operationelles Risiko – Struktur und Organisation

Das Risikomanagement für Operationelle Risiken basiert auf dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Überwachungs- und Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die interne Revision (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfolgt einen integrierten Ansatz für die Steuerung Operationeller Risiken und baut diesen kontinuierlich aus. Ziel ist es, die Prozesse der zweiten Verteidigungslinie optimal miteinander zu verknüpfen.

In das Management der Operationellen Risiken sind alle Hierarchieebenen und Bereiche eingebunden. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikolage auf Gesamtbankebene fest. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den einzelnen Bereichen.

Die NORD/LB CBB verfügt über eine Sicherheitsstrategie und einheitliche Standards, um die Bank effizient und nachhaltig vor Schäden zu bewahren. Zugleich werden damit gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllt. Durch eine ineinandergreifende Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplanung, die den Fokus auf zeitkritische Aktivitäten und Prozesse legt, gewährleisten die Maßnahmen zur Notfallbewältigung einen angemessenen Notbetrieb und eine möglichst zügige Rückkehr zum Normalbetrieb. Die übergeordnete Notfall- und Krisenorganisation stellt dabei die

Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit bei eskalierenden Notfällen und Krisen sicher. Die strategischen und konzeptionellen Aufgaben des Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagements sind in der Funktion des Notfallbeauftragten sowie des Information Security Officers („RSSI“) gebündelt.

Die Abteilung Risk Control & Strategy, der auch der OpRisk-Beauftragte der Bank angehört, ist für die zentrale Überwachung der Operationellen Risiken und eine unabhängige Berichterstattung zuständig. Die Methodenhöhe für die Weiterentwicklung der gruppenweit bereitgestellten Instrumente zum Controlling Operationeller Risiken obliegt dem Bereich Risikocontrolling der NORD/LB. Risk Control & Strategy ist über die regelmäßig auf Ebene der NORD/LB Gruppe stattfindenden Methodenboards sowie einen ständigen informellen Austausch mit den Experten der NORD/LB in die Weiterentwicklung der Methoden eingebunden. Risk Control & Strategy obliegen die verantwortliche Durchführung der zentralen Methoden sowie die koordinierende Funktion bei der Durchführung der dezentralen Methoden der NORD/LB CBB.

Operationelles Risiko – Steuerung und Überwachung

Die NORD/LB Gruppe sammelt Schäden aus Operationellen Risiken in einer Schadenfalldatenbank; es gilt eine Bagatellgrenze von EUR 5.000. Die NORD/LB CBB ist in diese Schadenfallsammlung einbezogen. Die Daten der Schadenfalldatenbank liefern den Ausgangspunkt für Analysen zur Unterstützung des Risikomanagements und bilden einen wesentlichen Baustein für das von der NORD/LB entwickelte statistisch-mathematische Risikomodell.

Die gesammelten Schadenfälle werden im Datenkonsortium OpRisk („DakOR“) in anonymisierter Form mit weiteren Instituten ausgetauscht. Die Konsortialdaten erweitern die Datengrundlage, die für das interne Modell genutzt wird. Darüber

hinaus stehen Informationen der Datenbank Öffentliche Schadenfälle OpRisk („ÖffSchOR“) zur Verfügung, in der Presseberichte über große Verluste aus Operationellen Risiken gesammelt, strukturiert und aufbereitet werden. Beide Datenquellen werden im Rahmen von Szenario-Analysen und für ein regelmäßiges Benchmarking verwendet.

Ein jährliches integriertes Self-Assessment soll helfen, künftige Entwicklungen durch Nutzen von Expertenwissen frühzeitig zu erkennen. Das Assessment beinhaltet alle Befragungen der zweiten Verteidigungslinie in einer Erhebung. Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen, werden in der NORD/LB Gruppe Risikoindikatoren eingesetzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt risikoorientiert und wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft. Ebenso sollen durch eine fortwährende und vergleichende Analyse von Schadenfällen, Risikoindikatoren und Szenarios Risikoursachen identifiziert und Risikokonzentrationen vorgebeugt werden. Die Methode der Risikoindikatoren wurde in der NORD/LB CBB ebenfalls eingeführt. Die Ausgestaltung des Indikatorensystems orientiert sich an dem der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der institutsspezifischen Gegebenheiten.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation auf Themen- oder Prozessebene gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Die Analyseplanung erfolgt risikoorientiert auf Basis aller zur Verfügung stehenden Daten (z.B. Schadenfälle, Self-Assessments, Revisionsberichte, Ergebnisse des IKS-Regelkreises). Die Ergebnisse fließen in das interne OpVaR-Modell ein und erhöhen dadurch die Messgenauigkeit.

Im Rahmen des integrierten OpRisk Managements wurde in der Bank das sogenannte Lux Risk Committee („LRC“) etabliert, das als zentrales Gremium auf Managementebene eine Austauschplattform für bedeutende OpRisk-Sachverhalte

und methodische Fragestellungen schafft. Im Fokus sind Operationelle Risiken einschließlich Prozess-, IT-, Personal-, Rechts-, In-/ Outsourcing- und Compliancerisiken sowie das Sicherheits- und Notfallmanagement. Das LRC soll über die Grenzen einzelner Bereiche der zweiten Verteidigungslinie hinaus Transparenz schaffen und übergreifende Steuerungsimpulse ermöglichen.

Die Bank verfügt über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen, vertraglichen Regelungen und Arbeitsanweisungen, um die Entstehung Operationeller Risiken in ihren Abläufen möglichst zu verhindern. Dies schließt die Geschäftsfortführungs- und Notfallplanung, eine angemessene Versicherungsdeckung sowie deren regelmäßige Überprüfung mit ein. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken im Allgemeinen kommt bei der Vermeidung von Operationellen Risiken im Tagesgeschäft eine Schlüsselrolle zu. Durch Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sorgt die Bank dafür, dass relevante Regeln und Normen eingehalten werden und die Compliance der Bank sichergestellt ist.

Prozessualen und strukturellen Organisationsrisiken wird durch eine sachgerechte Aufbau- und Ablauforganisation begegnet. Sofern Schwächen in der Organisation identifiziert werden, werden unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die Strukturen des Internen Kontrollsystems („IKS“) sollen dies unterstützen und ein geregeltes Zusammenspiel aller am Steuerungsprozess für Operationelle Risiken beteiligten Bereiche dauerhaft gewährleisten. Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Das hierzu eingeführte – für alle aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe einheitliche – IKS-Rahmenwerk orientiert sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) für interne Kontrollen und beinhaltet eine spezifische Ablauf- und Aufbauorganisation. Durch die Anwendung standardisierter Methoden

und Verfahren soll ein bankweit angemessenes und wirksames IKS sichergestellt und eine nachhaltige Optimierung angestrebt werden.

Zum Schutz der Personen und Sachwerte liegen Sicherheits- und Notfallkonzepte vor, die unter anderem die Gebäudenutzung, die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Energiebezug regeln. Oberste Priorität hat die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter. Hierzu werden zum Beispiel zur Vorbereitung auf Pandemien umfangreiche Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Die Bank verfügt über angemessenen Versicherungsschutz. Naturkatastrophen und Terroranschläge werden als höhere Gewalt definiert. Diesen Gefahren wird mit Notfallkonzepten sowie einem Disaster Recovery Center begegnet.

Dem Personalrisiko wird durch eine auf Dauer in Qualität und Quantität angemessene Personalausstattung begegnet. Die Bank widmet dabei der Qualifikation der Mitarbeiter ein besonderes Augenmerk, die Überprüfung des Qualifikationsstands erfolgt mittels eines Systems von Anforderungsprofilen und Mitarbeiterbeurteilungen. Personalentwicklungsmaßnahmen können so zielgerichtet angestoßen werden.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die NORD/LB Gruppe umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Diese werden im Rahmen von Kontroll- und Überwachungshandlungen laufend verifiziert und auf Basis von institutsspezifischen Risikoanalysen ständig weiterentwickelt. Sollten sich dabei maßgebliche Defizite ergeben, werden Abhilfemaßnahmen initiiert und deren Umsetzung nachgehalten. Liegen Anhaltspunkte für einen bedeutenden Fraudsachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ad-hoc-Ausschuss auf Management-Ebene beschlossen. Die Mitarbeiter werden über Präsenz- und online-basierte Schulungen

sensibilisiert sowie mittels regelmäßiger Newsletter und Ad-hoc-Informationen über aktuelle Risiken informiert. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Im IT-Bereich sorgen Verfahrensanweisungen, Ersatzkapazitäten und Sicherungen für eine angemessene Stabilität der IT-Infrastruktur. Sicherheitskonzepte und Notfallpläne ergänzen die vorbeugenden Maßnahmen, um Schäden aus dem Ausfall oder der Manipulation von Anwendungen und Informationen zu verhindern. Die Konzepte werden regelmäßig getestet und aktualisiert. Um dem Risiko des Ausfalls des internen Rechenzentrums am Hauptstandort der Bank vorzubeugen, existiert ein zweites, räumlich getrenntes Rechenzentrum.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken ist unter anderem bei Einleitung von rechtlichen Maßnahmen und Abschluss von Verträgen, die nicht auf freigegebenen Mustern basieren, die Rechtsabteilung der Bank einzuschalten. Um sicherzustellen, dass neue bankaufsichtsrechtliche Anforderungen korrekt umgesetzt werden, stellt Compliance eine bereichsübergreifende Evidenz her und informiert betroffene Fachbereiche über die aus neuen Regularien abzuleitenden Handlungsnotwendigkeiten.

Die Qualität externer Lieferanten und Dienstleister wird durch die Vereinbarung von Service-Level-Agreements oder detaillierter Leistungsverzeichnisse sowie durch die anschließende Kontrolle der entsprechenden Kennzahlen sichergestellt. Zur Umsetzung der MaRisk-Anforderungen zum Outsourcing wurde ein Prozess zur Beurteilung von Dienstleistern hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit unter Risikogesichtspunkten installiert. Für jede wesentliche Auslagerung wurde eine verantwortliche Stelle benannt, der das Leistungs- und Risikomanagement der Geschäftsbeziehung obliegt.

Aus Dienstleistungen für Dritte („DfD“) entstehen der Bank Risiken. Unter DfD versteht die Bank alle

übernommenen Aktivitäten und Prozesse, die für einen Dritten erbracht werden, unabhängig davon, ob sie für die Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstige institutstypische Dienstleistungen relevant sind. Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, laufenden Überwachung und Beendigung übernommener DfD sind in der schriftlich fixierten Ordnung (Richtlinie, Prozesse, Formulare) verankert und in das interne Kontrollsystem (Schlüsselkontrollen) der Bank integriert. Der implementierte DfD-Prozess zielt darauf ab, sicherzustellen, dass bei der Leistungserbringung geschäftspolitische, wirtschaftliche, rechtliche und Risiko-Aspekte angemessen berücksichtigt werden und eine angemessene Überwachung und Risikosteuerung der Leistungserbringung erfolgt. Die operative Steuerung und Überwachung der erbrachten Dienstleistungen erfolgt in den Fachbereichen durch die dezentralen und operativen Sourcingbeauftragten. Der zentrale Sourcingbeauftragte führt übergeordnete Schlüsselkontrollen im Prozess durch, erstellt halbjährlich Management-Reports und berichtet regelmäßig in den LRC-Sitzungen. Die internen Kontrollfunktionen votieren die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen Dienstleistungen und wirken bei der Festlegung von Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen mit.

Operationelles Risiko – Bewertung

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit und zur internen Steuerung kommt in der NORD/LB Gruppe ein Value-at-Risk Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig einer Validierung und Stresstests unterzogen.

Die NORD/LB CBB wendet für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung den Standardansatz an.

Operationelles Risiko – Berichterstattung

Für die Steuerung und Überwachung Operationeller Risiken in der NORD/LB CBB ist insbesondere das nachfolgend aufgeführte Reporting von hoher Bedeutung.

Im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aus Schadenfallsammlung und Risikoindikatoren analysiert und dem Vorstand im Rahmen der Sitzungen des LRC (mindestens viermal jährlich) vorgestellt. Hierdurch ist es dem Vorstand möglich zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen zu treffen sind oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Alle Risiken werden auf Basis einer bankweit gültigen Risikomatrix bewertet und gehen in das Risikoreporting der Bank ein. Ergebnisse werden dem Vorstand im Rahmen der LRC Sitzungen vorgestellt beziehungsweise bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ad-hoc berichtet.

In die risikoartenübergreifende Berichterstattung zur Risikotragfähigkeit fließen Informationen aus der Schadenfalldatenbank, dem Risk-Assessment sowie dem Modell für Operationelle Risiken ein. Vorstand und Aufsichtsrat werden mindestens jährlich über die wesentlichen Ergebnisse zu Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der Analysen von Compliance informiert.

Operationelles Risiko – Entwicklung im Jahr 2018

Die enge Zusammenarbeit der Bereiche Compliance, Sicherheit, IKS, Notfallmanagement sowie OpRisk Management wurde weiter fortgesetzt.

Für die NORD/LB CBB wurden im Berichtsjahr über sämtliche Bereiche keine (Vorjahr: zwei) Schadenfälle über TEUR 5 gemeldet (Gesamt-schaden Vorjahr: TEUR 147).

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Risikopotenzial für das Operationelle Risiko gemäß internem Modell (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) EUR 16,5 Mio.

Die Eigenmittelanforderung gemäß Standardansatz liegt zum Berichtsstichtag bei EUR 14,1 Mio.

Operationelles Risiko – Ausblick

Im Jahr 2019 wird die Bank in enger Zusammenarbeit mit der NORD/LB die Einführung einer Softwarelösung zum integrierten OpRisk-Management vorantreiben.

Sonstige Risiken

Über die bereits dargestellten Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken hinaus bestehen keine als wesentlich identifizierten Risiken. Zu den relevanten Risiken der Bank, die als nicht wesentlich identifiziert wurden, zählen Geschäfts- und Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Immobilienrisiko und Pensionsrisiko.

Das Geschäfts- und Strategische Risiko bezeichnet die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens beziehungsweise der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der Bank inklusive der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem das Institut seine Geschäfte tätigt. Nicht berücksichtigt werden dabei diejenigen Risiken, deren Risikopotenziale bereits in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfasst sind.

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass der Bank aus einem Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Mitarbeitern, Trägern oder der Öffentlichkeit ein schwerer oder dauerhafter Schaden entsteht. Reputationsschäden materialisieren sich nicht direkt in einem finanziellen Verlust, sondern sie wirken sich indirekt im Geschäftsrisiko und im Liquiditätsrisiko aus. Die Risikoauswirkung im Geschäftsrisiko umfasst das Risiko, dass infolge eines Reputationsschadens die Erträge sinken können (aktives Reputationsrisiko). Die Risikoauswirkung im Liquiditätsrisiko (passives Reputationsrisiko) manifestiert sich auf zweierlei Weise: Zum einen betrifft es das Funding Spread Risiko, also das Risiko, dass aufgrund eines Reputationsschadens die Refinanzierungskosten steigen bzw. ein unerwarteter Refinanzierungsbedarf entsteht. Da die Bank sich am Geld- und Kapitalmarkt beziehungsweise über Kundeneinlagen refinanziert, können Reputa-

tionsverluste zu einer erschwerten und/ oder verteuerten Refinanzierung führen. Diese Effekte werden im Liquiditäts-Spread-Risiko abgebildet. Zum anderen können Reputationsverluste auch zu einem Abzug oder einer Nicht-Verlängerung von Einlagen beziehungsweise Geldgeschäften führen. Dies wirkt sich im klassischen Liquiditätsrisiko aus und wird dort entsprechend berücksichtigt. Reputationsrisiken als Zweitrunde-Effekt infolge von Operationellen Schäden werden im Operationellen Risiko berücksichtigt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Auswirkungen, die auf Kriterien Operationeller Risiken zurückzuführen sind (Abläufe, Mitarbeiter, externe Einflüsse und Technologie) bzw. um Sachverhalte, die im Rahmen des Managements Operationeller Risiken erhoben werden. Einen Teilaspekt des Reputationsrisikos stellt das Step-In-Risiko dar. Das Step-In-Risiko bezeichnet das Risiko, dass einer Schattenbank oder anderen Nicht-Banken, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, finanzielle Unterstützung gewährt wird, ohne hierzu vertraglich verpflichtet zu sein oder die Unterstützung eine bestehende vertragliche Verpflichtung übersteigt.

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Wertänderungen unternehmenseigener Immobilien. Mögliche Ursachen für negative Wertminderungen können sich ergeben aus dem Objekt selbst (beispielsweise Abnutzung, Verschleiß), der abnehmenden Attraktivität des Immobilienstandortes oder externen Ursachen (zum Beispiel Feuer, Explosion, Überschwemmung).

Im Rahmen des IFRS-Rechnungslegungsstandards ist die Bank verpflichtet, für an Mitarbeiter ausgesprochene Versorgungszusagen Rückstellungen zu bilden, beziehungsweise Vermögenspositionen, die ausschließlich zur Deckung dieser Ansprüche dienen, zu aktivieren. Das Pensionsrisiko bezeichnet somit die Gefahr, dass

sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter zu einem unerwarteten Verlust führt. Ein wesentlicher Einflussfaktor für Pensionsrisiken stellen Marktpreisveränderungen dar, insbesondere Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Diese werden im Zinsrisiko abgebildet. In der Konsequenz werden unter dem Pensionsrisiko ausschließlich Risiken, die aus negativen Abweichungen der bewertungstechnischen Prämissen hinsichtlich Lebenserwartung, Gehalts-, und Altersrentendynamik von den tatsächlichen Entwicklungen resultieren, subsumiert.

Zur Überwachung der oben genannten sonstigen Risiken diskutiert der OpRisk Beauftragte mit den jeweiligen Experten den aktuellen Stand zu den einzelnen Risikoarten. Die Ergebnisse dieser Runde werden dem LRC zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt eine quantitative Berücksichtigung der sonstigen Risiken, indem diese größtenteils indirekt über die wesentlichen Risiken berücksichtigt werden. Zudem wird ein Teil der gesamten Risikodeckungsmasse bewusst als Puffer vorgehalten, der unter anderem auch der Abdeckung der Risikobeiträge aus nicht wesentlichen Risiken dient.

Innerhalb der Bank sind die jeweiligen Fachabteilungen direkt dafür verantwortlich, Risiken möglichst gering zu halten beziehungsweise nicht entstehen zu lassen. Die Compliance-Charta der Bank beschreibt, welche Aufgaben und Verantwortungen definiert wurden.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Bank hat allen bekannten Risiken durch Vorsorgemaßnahmen angemessen Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente implementiert.

Die im Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Auslastung zeigt, dass die Risikodeckung in der Berichtsperiode jederzeit gegeben war. Bestands-

gefährdende Risiken bestehen derzeit nach Einschätzung der Bank nicht.

Im Jahr 2018 hat die NORD/LB CBB die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zum Eigenkapital und zur Liquidität stets erfüllt.

Die gegenwärtig eingesetzten Methoden und Prozesse zur Steuerung der wesentlichen Risiken unterliegen einer laufenden Überprüfung und werden bei Bedarf verfeinert. Auf die im Jahr 2019 konkret angestrebten risikoartenspezifischen Weiterentwicklungen wurde jeweils in den diesbezüglichen Abschnitten eingegangen.

Personalbericht

Personalbestand

Der Personalbestand in der NORD/LB CBB hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Stichtag	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
Mitarbeiter	173	189	-16	-8

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt die besondere Anerkennung von Vorstand und Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Der Erfolg der Bank wird maßgeblich durch die Professionalität und Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getrieben. Vorstand und Aufsichtsrat danken deshalb für besonderen Einsatz und Leistungsbereitschaft und nicht zuletzt auch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weiterentwicklung und Qualifikation des Personals sind für die Bank von großer Bedeutung. Flache Hierarchien ermöglichen schnelle Reaktionszeiten, die in einem dynamischen Umfeld zwingende Voraussetzung für dauerhaften Erfolg sind. Mit einer leistungsgerechten Vergütung, ergänzt durch entsprechende Sozialleistungen, sowie auch über die Förderung einer innovativen und dynamischen Teamkultur hat die Bank Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein insgesamt motivierendes und konstruktives Arbeitsumfeld geschaffen.

Corporate Governance - Erklärung

*Interne Kontrollen und Risikomanagement
im Rahmen der Erstellung der Finanzdaten
und Organisation*

Definition und Zielsetzung

Ziel des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss der NORD/LB CBB gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Im Folgenden wird der Begriff Internes Kontrollsystem („IKS“) verwendet.

Gefährdet wird das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung durch die Existenz von Risiken, die auf die Finanzberichterstattung einwirken. Unter Risiken wird dabei die Möglichkeit verstanden, dass das oben genannte Ziel nicht erreicht wird und wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Die Bank stuft eine Information als wesentlich ein, wenn ihr Fehlen oder ihre falsche Angabe die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Dabei wird keine Unterscheidung zwischen einzeln wesentlichen oder kumuliert wesentlichen Sachverhalten getroffen.

Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen. Daher ist von der Bank sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder eines Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das IKS der Bank ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung

geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass trotz aller Maßnahmen der Bank die implementierten Methoden und Verfahren des IKS niemals eine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit bieten können. Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Änderungen am IKS der Finanzberichterstattung.

Übersicht über das Interne Kontrollsystem („IKS“)

Das IKS in der NORD/LB CBB basiert auf der konzerneinheitlichen Methodik des IKS-Regelkreises. Dieser gewährleistet ein einheitliches Vorgehen zur Beurteilung des IKS anhand der Schlüsselkontrollen.



Die implementierten Prozesse werden dokumentiert und die inhärenten Risiken ermittelt und bewertet. Auf Basis dieser Risiken werden die erforderlichen Kontrollen identifiziert. Jede Schlüsselkontrolle wird hinsichtlich ihrer Kontrollziele bewertet (Angemessenheit) und auf ihre Wirksamkeit getestet. Für eventuelle Kontrollschwächen werden Maßnahmen zur Behebung der Kontrollschwäche erstellt und durch den IKS-Beauftragten der OE HR & Organisation überwacht. Optimierte Kontrollen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit werden abschließend getestet.

Das IKS der Bank basiert auf den Anforderungen der Bankenaufsicht (EZB in Verbindung mit der CSSF), im Wesentlichen mit aktualisiertem Rundschreiben CSSF 12/552 definiert, und sieht folgende vier Kontrollebenen vor:

- tägliche Kontrollen durch das ausführende Personal,
- ständige kritische Kontrollen durch das für die administrative Bearbeitung der Geschäfte

zuständige Personal,

- Kontrollen, die die Mitglieder des zugelassenen Vorstands zu den in ihre direkte Verantwortung fallenden Geschäftsaktivitäten oder Funktionen durchführen,
- Kontrollen durch die internen Kontrollfunktionen.

Die Aufbauorganisation der Bank ist in einem Organigramm festgelegt, das auf der Grundlage des Prinzips der Funktionstrennung erstellt wurde. Zur Sicherstellung der Funktionstrennung erfolgt die operative Vertretung im Linienmanagement durch den fachlich zuständigen Bereichsleiter auf Basis einer Einzeldelegation. Für den Bereich der Board Support Functions vertreten sich die Vorstände gegenseitig.

Die Ablauforganisation ist in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Sie wird laufend hinsichtlich Veränderungen in den Märkten, von Arbeitsabläufen und externen Regelungen überwacht und angepasst. Bestandteile sind Organigramme, Richtlinien, Prozessbeschrei-

bungen sowie Formulare. Diese verpflichtenden Unterlagen sind im Organisationshandbuch der Bank zusammengefasst.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle werden im Vier-Augen-Prinzip abgewickelt. In den Geschäftsprozessen ist die geforderte Funktionstrennung auch EDV-technisch gewährleistet. Die personelle und technische Ausstattung ist an Umfang und Art der Geschäftstätigkeit angepasst.

Risikokontrollfunktion

Die Risikokontrollfunktion ist dafür verantwortlich, die Gesamtheit der Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist oder sein könnte, zu antizipieren, zu identifizieren, zu messen, weiterzuerfolgen, zu überwachen und zu melden. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit münden in einem jährlich zu erstellenden Bericht der Risikokontrollfunktion an den Vorstand und Aufsichtsrat der Bank.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion nimmt ihre Tätigkeiten gemäß einem vom Vorstand genehmigten Kontrollplan wahr. Der Compliance-Beauftragte informiert den Vorstand regelmäßig über die durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse.

Innenrevision

Die Bank verfügt über eine Interne Revision, deren Ziele, Funktionen, Aufgaben sowie Stellung innerhalb der Organisation der Bank vom Vorstand in einer Revisionscharta definiert sind. Die Innenrevision berichtet dem Vorstand laufend über jede durchgeführte Prüfung und deren Feststellungen. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel wird von der Innenrevision weiterverfolgt.



Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit als strategischer Faktor

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank verfügt über ein Nachhaltigkeitsmanagement, dessen Verantwortung einem Nachhaltigkeitsbeauftragten und dessen Team obliegt. Dabei orientiert sich die Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagements an den Vorgaben des NORD/LB Konzerns. Ziel der NORD/LB CBB ist es, wirtschaftlich erfolgreich und international wettbewerbsfähig zu sein, um für die NORD/LB Gruppe, Kunden, Mitarbeiter und die Allgemeinheit Mehrwert zu stiften. Dabei handelt sie nach hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben. Die Nachhaltigkeitsstrategie legt die grundlegende Ausrichtung des Handelns der Bank fest. Schwerpunkte in den einzelnen Tätigkeitsfeldern, die die Bank bis 2020 umsetzen will, sind hier dokumentiert.

Governance

Integer handeln ist für die Bank gleichbedeutend mit verantwortungsvoller Unternehmensführung, um das Vertrauen aller Interessensgruppen in der NORD/LB CBB dauerhaft zu stärken. Die Arbeitsrichtlinien beinhalten Selbstverpflichtungserklärungen, die das unternehmerische Handeln um ökologische, soziale und ethische Aspekte erweitern.

Kunden

Wir wollen unseren Kunden aktiv bei ihrer Zukunftsorientierung helfen. Dabei unterstützen wir sie, die Chancen zu nutzen, die sich aus einer nachhaltigen Entwicklung und dem globalen Wandel ergeben. Dies steigert die Kundenzufriedenheit und sichert die Kundenbindung an die NORD/LB CBB im Sinne dauerhafter Partnerschaften.

Mitarbeiter

Wir schaffen Voraussetzungen, dass unsere Mitarbeiter ihre Potenziale entfalten können – zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nutzen von Kunden und Bank. Hierzu gehören Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie ein gesundes und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, in dem Menschen gerne arbeiten.

Umwelt

Aktiver betrieblicher Umweltschutz ist wichtiger Bestandteil unseres Handelns und unserer gelebten Unternehmensverantwortung. Wir reduzieren mit verschiedenen Maßnahmen betriebliche Umweltauswirkungen, senken unsere Energie- und Ressourcenkosten und entlasten so nicht nur die Umwelt, sondern auch unsere Unternehmensbilanz. Dazu bedienen wir uns moderner Techniken, wie z.B. einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des bankeigenen Gebäudes „Galileo-Center“.

Gesellschaft

Wir engagieren uns für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in unserem Einflussbereich und somit gleichzeitig für die Zukunftsfähigkeit des gesellschaftlichen Umfelds. Die Bank unterstützt mit Geld- und Sachspenden soziale Organisationen und Lebenshilfe-Einrichtungen als auch kulturelle Vereine und Verbände.

Nachtragsbericht

Going-Concern:

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter „Abhängigkeiten der NORD/ CBB von der NORD/ LB und Going-Concern“.

Brexit

Bezüglich der allgemeinen Beschreibungen zum Brexit verweisen wir auf die Ausführungen in Note ((59) Fremdwährungsvolumen) des Anhangs zum Jahresabschluss.

Im bisherigen Geschäftsjahr 2019 hat die Bank aus ihren Cross-Currency-Swaps (GBP/EUR), die das Kreditportfolio in GBP absichern, temporäre Bewertungsverluste aus Basis-Effekten in Höhe von EUR -8,0 Mio. eingebucht. Dies führte zu einem nahezu ausgeglichenen Periodenergebnis zum 10. April 2019. Die Veränderung der Cross-Currency- Basis-Spreads basierte auf einer politischen Entspannung in der Brexit-Thematik. Das Cross-Currency-Swap-Portfolio der Bank in GBP gegen EUR reagiert mit einer Sensitivität von EUR 1,3 Mio. je Basispunkt auf Bewertungsänderungen der Basis-Spread-Kurve zwischen GBP und EUR. Im Falle eines harten Brexit erwartet die Bank hierbei temporäre Bewertungsgewinne, bei einer Abkehr vom Brexit werden temporäre Bewertungsverluste erwartet.

Die Bank hat weiterhin keine nennenswerten offenen Kasse- oder Terminpositionen in GBP. Hinsichtlich der beschriebenen Auswirkungen auf die Risikovorsorge zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen ab.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Sie sind erkennbar durch Begriffe wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „anstreben“, „einschätzen“ und beruhen auf den derzeitigen Plänen und Einschätzungen. Die Aussagen beinhalten Ungewissheiten, da eine Vielzahl von Faktoren, die auf das Geschäft einwirken, außerhalb des Einflussbereichs der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank liegen. Dazu zählen vor allem die Entwicklung

der Finanzmärkte sowie die Änderungen von Zinssätzen und Marktpreisen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können erheblich von den heute getroffenen Aussagen abweichen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank übernimmt keine Verantwortung und beabsichtigt auch nicht, die zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Luxemburg, 11. April 2019

Thorsten Schmidt
Mitglied des Vorstands

NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank

Manfred Borchardt
Mitglied des Vorstands

NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank



Jahresabschluss („Financial Statements“)

- 84 Gewinn- und Verlustrechnung
- 85 Gesamtergebnisrechnung
- 86 Bilanz
- 88 Kapitalflussrechnung
- 90 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 93 Anhang („Notes“)

Jahresabschluss („Financial Statements“)

Aus rechentechnischen Gründen können die nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung

NORD/LB CBB für das Berichtsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017:

	Notes	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Zinsüberschuss	(18)	113.904	108.908	5
Zinserträge aus Vermögenswerten		463.769	460.021	1
Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten		-7.604	-9.402	-19
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten		-358.106	-357.026	0
Zinserträge aus Verbindlichkeiten		15.845	15.315	4
Provisionsüberschuss	(19)	-41.170	-38.450	7
Provisionserträge		12.658	15.544	-19
Provisionsaufwendungen		-53.828	-53.994	0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten		-27.102	21.001	< -100
Handelsergebnis	(20)	-8.705	6.154	< -100
Ergebnis aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(20)	-7.502	0	> 100
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten Finanzinstrumenten	(20)	-8.913	212	< -100
Modifikationsergebnis	(21)	0	0	-
Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	(22)	5.153	1.931	> 100
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	(22)	0	15.142	-100
Ergebnis aus Hedge Accounting	(24)	-7.628	-1.546	> 100
Devisenergebnis		493	-892	< -100
Verwaltungsaufwand	(26)	-38.442	-38.992	-1
Laufende Abschreibungen	(27)	-2.783	-3.764	-26
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(28)	-3.450	-8.367	-59
Ergebnis vor Steuern		956	40.337	-98
Ertragsteuern	(29)	136	-11.013	< -100
Ergebnis nach Steuern		1.092	29.324	-96

Die im Anschluss folgenden Notes sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Ausweisstruktur der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst; siehe hierzu Note ((2) Anpassung der Ausweisstruktur) des Anhangs.

Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamteinkommen für 2018 der NORD/LB CBB setzt sich aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung und den direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwänden zusammen und stellt sich im Vergleich zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Ergebnis	1.092	29.324	-96,3
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wird	-1.226	216	< -100
Veränderung aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen sind	-2.239	0	> 100
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	582	337	72,6
Latente Steuern	431	-121	< -100
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wird	-6.933	-8.137	-14,8
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Schuldtitel	-9.371	-11.484	-18,4
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-9.371	-11.061	-15,3
Umgliederung aufgrund von Gewinn-/Verlustrealisierungen inklusive Umkategorisierungen zu erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	-423	-100
Latente Steuern	2.437	3.347	-27,2
Sonstiges Ergebnis	-8.160	-7.921	3,0
Gesamtergebnis der Periode	-7.067	21.403	< -100

Die im Anschluss folgenden Notes sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Bilanz

NORD/LB CBB für den Stichtag 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017:

Aktiva	Notes	31.12.2018 (EUR Mio.)	31.12.2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Barreserve	(30)	443,4	448,3	-1
Handelsaktiva	(31)	191,2	128,3	49
davon: Forderungen an Kreditinstitute		0,0	0,0	-
davon: Forderungen an Kunden		53,7	1,2	> 100
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(31)	1.042,3	0,0	> 100
davon: Forderungen an Kreditinstitute		12,4	0,0	> 100
davon: Forderungen an Kunden		0,0	0,0	-
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	(31)	0,0	873,0	-100
davon: Forderungen an Kreditinstitute		0,0	0,0	-
davon: Forderungen an Kunden		0,0	0,0	-
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(32)	2.101,7	2.232,2	-6
davon: Forderungen an Kreditinstitute		0,0	0,0	-
davon: Forderungen an Kunden		0,0	0,0	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(33)	13.103,0	11.367,0	15
davon: Forderungen an Kreditinstitute		1.966,4	796,3	> 100
davon: Forderungen an Kunden		9.370,8	8.624,7	9
Positive Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	(34)	218,8	219,8	-
Sachanlagen	(35)	64,2	65,3	-2
Immaterielle Vermögenswerte	(36)	27,0	22,1	22
Laufende Ertragsteueransprüche	(37)	3,0	0,0	> 100
Latente Ertragsteuern	(37)	1,8	0,7	> 100
Sonstige Aktiva	(38)	3,0	3,8	-20
Summe Aktiva		17.199,3	15.360,6	12

Die Ausweisstruktur der Vermögens- und Finanzlage wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst; siehe hierzu Note ((2) Anpassung der Ausweisstruktur) des Anhangs.

Passiva	Notes	31.12.2018 (EUR Mio.)	31.12.2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Handelspassiva	(39)	81,1	74,9	8
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,0	0,0	-
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		0,0	0,0	-
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten		0,0	0,0	-
davon: nachrangige Verbindlichkeiten		0,0	0,0	-
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	(39)	1.634,1	1.043,3	57
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,0	0,0	-
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		0,0	0,0	-
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten		1.634,1	1.043,3	57
davon: nachrangige Verbindlichkeiten		0,0	0,0	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	(40)	14.320,4	12.971,7	10
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.942,4	6.011,1	-1
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		4.549,1	3.210,7	42
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten		3.828,9	3.750,0	2
davon: nachrangige Verbindlichkeiten		0,0	0,0	-
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	(41)	438,5	517,7	-15
Rückstellungen	(42)	9,8	13,9	-29
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	(43)	11,2	19,9	-44
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(43)	9,1	5,8	58
Sonstige Passiva	(44)	13,6	10,6	29
Eigenkapital	(45)	681,4	702,8	-3
davon: Gezeichnetes Kapital		205,0	205,0	0
davon: Gewinnrücklagen		455,5	481,4	-5
davon: Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)		20,8	16,4	27
Summe Passiva		17.199,3	15.360,6	12

Die Ausweisstruktur der Vermögens- und Finanzlage wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst; siehe hierzu Note ((2) Anpassung der Ausweisstruktur) des Anhang. Die im Anschluss folgenden Notes sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Kapitalflussrechnung

NORD/LB CBB für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Ver- änderung (in %)
Jahresüberschuss	1,0	40,3	-98
Korrektur um zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	2,8	7,2	-61
Veränderung der Rückstellung	-2,5	1,6	< -100
Gewinne/ Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und Finanzanlagen	0,0	-15,1	-100
Risikovorsorge	-4,3	-2,0	> 100
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	26,5	-12,9	< -100
Zinsergebnis	-113,9	-108,9	5
Saldo der sonstigen Anpassungen	0,2	-0,1	< -100
Zwischensumme	-90,2	-90,0	0
Veränderungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte	-1.785,9	339,1	< -100
Handelsaktiva/-passiva und Hedgederivate	-86,7	-21,3	> 100
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-105,1	0,0	> 100
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	-	4,8	-100
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	83,1	384,2	-78
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	0,8	-2,0	< -100
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	1.345,5	176,6	> 100
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	566,9	0,0	> 100
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-5,1	-11,6	-56
Erhaltene Zinsen			
Zinserträge	591,2	605,0	-2
Negative Zinsen aus Geldaufnahmen	15,8	15,3	3
Erhaltene Dividenden	0,0	0,0	-100
Gezahlte Zinsen			
Zinsaufwendungen	-479,3	-498,3	-4
Negative Zinsen aus Geldanlagen	-7,6	-9,4	-19
Ertragsteuerzahlungen	-11,9	-5,8	> 100
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	31,6	886,6	-96

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Ver- änderung (in %)
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Anteilen an Unternehmen	0,0	0,0	-
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0	-
Auszahlungen für den Erwerb von			
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-6,5	-8,6	-24
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6,5	-8,6	-24
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (inkl. Nachrangkapital)	0,0	-454,2	-100
Gezahlte Zinsen für sonstiges Kapital (inkl. Nachrangkapital)	0,0	-2,0	-100
Gezahlte Dividenden	-30,0	-30,0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-30,0	-486,1	-94
Zahlungsmittelbestand zum 01.01	448,3	56,5	> 100
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	31,6	886,6	-96
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6,5	-8,6	-24
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-30,0	-486,1	-94
Cashflow insgesamt	-4,9	391,8	< -100
Effekte auf die Barreserve durch Wechselkursänderungen	0,0	0,0	-
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	443,4	448,3	-1

Für weitergehende Informationen zur Kapitalflussrechnung vergleiche Note ((48) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung) des Anhangs. Die im Anschluss folgenden Notes sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

NORD/LB CBB für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018:

in EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)			Eigenkapital
			Fair-Value Änderungen aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Bewertungsänderung aus eigenem Kreditrisiko (OCA)	Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus Pensionen	
Eigenkapital zum 01.01.2018	205,0	481,4	16,4	0,0	0,0	702,8
Umgliederung Neubewertung Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,0	2,0	0,0	0,0	-2,0	0,0
Erstanwendungseffekt IFRS 9	0,0	1,0	16,5	-1,9	0,0	15,7
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2018	205,0	484,4	32,9	-1,9	-2,0	718,5
Ausschüttung	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	-30,0
Jahresüberschuss	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	-9,4	0,0	0,0	-9,4
Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos zurückzuführen sind	0,0	0,0	0,0	-2,2	0,0	-2,2
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
Latente Steuern	0,0	0,0	2,4	0,6	-0,2	2,9
Gesamtergebnis der Periode	0,0	1,1	-6,9	-1,7	0,4	-7,1
Eigenkapital zum 31.12.2018	205,0	455,5	26,0	-3,5	-1,6	681,4

in EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	Eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2017	205,0	481,8	24,6	711,4
Jahresüberschuss	0,0	29,3	0,0	29,3
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	-11,5	-11,5
Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos zurückzuführen sind	0,0	0,0	0,0	0,0
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,0	0,3	0,0	0,3
Latente Steuern	0,0	-0,1	3,3	3,2
Gesamtergebnis aus Periode	0,0	29,5	-8,1	21,4
Ausschüttung	0,0	-30,0	0,0	-30,0
Eigenkapital zum 31.12.2017	205,0	481,4	16,4	702,8

Die im Anschluss folgenden Notes sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.



Anhang („Notes“)

Anhang („Notes“)

96	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		
96 (1)	Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	156 (26)	Verwaltungsaufwand
96 (2)	Anpassung der Ausweisstruktur	156 (27)	Laufende Abschreibungen
99 (3)	Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9	157 (28)	Sonstiges betriebliches Ergebnis
108 (4)	Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	158 (29)	Ertragsteuern
108 (5)	Anzuwendende IFRS	159	Erläuterungen zur Bilanz
113 (6)	Währungsumrechnung	159 (30)	Barreserve
114 (7)	Zinsen und Provisionen	159 (31)	Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
114 (8)	Finanzinstrumente	160 (32)	Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
129 (9)	Risikoversorge	160 (33)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
133 (10)	Sachanlagen	161 (34)	Positive Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten
134 (11)	Leasinggeschäfte	161 (35)	Sachanlagen
134 (12)	Immaterielle Vermögenswerte	162 (36)	Immaterielle Vermögenswerte
134 (13)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	164 (37)	Ertragsteueransprüche
135 (14)	Andere Rückstellungen	165 (38)	Sonstige Aktiva
136 (15)	Ertragsteuern	165 (39)	Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Verpflichtungen
138	Segmentberichterstattung	167 (40)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen
140 (16)	Segmentierung NORD/LB CBB nach Geschäftsfeldern	168 (41)	Negative Fair-Values aus Hedge Accounting
144 (17)	Segmentierung NORD/LB CBB nach geografischen Merkmalen	169 (42)	Rückstellungen
145	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	175 (43)	Ertragsteuerverpflichtungen
145 (18)	Zinsüberschuss und laufende Erträge	176 (44)	Sonstige Passiva
147 (19)	Provisionsüberschuss	176 (45)	Eigenkapital
149 (20)	Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	177	Sonstige Angaben
150 (21)	Modifikationsergebnis	177 (46)	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
151 (22)	Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	177 (47)	Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals
152 (23)	Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	180 (48)	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
153 (24)	Ergebnis aus Hedge Accounting	182 (49)	Fair-Value-Hierarchie
156 (25)	Devisenergebnis	187 (50)	Risikoversorge und Bruttobuchwert

- 196 (51) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien
- 197 (52) Übertragung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten
- 198 (53) Derivative Finanzinstrumente
- 200 (54) Grundgeschäfte in effektiven Sicherungsbeziehungen
- 201 (55) Restlaufzeiten von finanziellen Verpflichtungen
- 202 (56) Die NORD/LB CBB als Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer
- 204 (57) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen
- 206 Sonstige Erläuterungen**
- 206 (58) Aufsichtsrechtliche Informationen
- 209 (59) Fremdwährungsvolumen
- 211 (60) Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- 212 (61) Leasingverhältnisse
- 213 (62) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen
- 214 (63) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 215 (64) Honorar des Abschlussprüfers
- 215 (65) Einlagensicherung und Abwicklungs-/Garantiefonds
- 216 (66) Geografische Verteilung im Deckungsstock
- 218 (67) Bonitätsstruktur des Deckungsstocks
- 219 (68) Deckungsrelation
- 219 (69) Anzahl der Arbeitnehmer
- 220 Nahestehende Unternehmen und Personen**
- 220 (70) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen („Related Parties“)
- 226 (71) Organmitglieder und Verzeichnis der Mandate
- 227 (72) Aufwände für Organe und Organkredite

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Aussagen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Jahresabschluss der NORD/LB CBB zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“) aufgestellt. Maßgeblich waren diejenigen Standards, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren (vgl. Note (5) Anzuwendende IFRS).

Der Abschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt die nationalen Vorschriften des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts in seiner aktualisierten Fassung. Der Abschluss zum 31. Dezember 2018 umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den Anhang („Notes“). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Anhangs. Die Risikoberichterstattung gemäß IFRS 7 erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des separaten Berichts über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht) als Bestandteil des Lageberichts.

Die Bewertung von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Davon ausgenommen sind diejenigen Finanzinstrumente, welche zum Fair Value bewertet werden. Erträge und Aufwände werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden dargestellt. Berichts- und funktionale Währung des Abschlusses sind Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (in Mio. EUR)

kaufmännisch gerundet dargestellt. Die Angabe von prozentualen Abweichungen bezieht sich auf ungerundete Beträge.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern“) vorgenommen. Diese Annahme sowie der Fortbestand der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank ist aufgrund diverser bedeutender Abhängigkeiten insbesondere hinsichtlich Liquidität und Refinanzierung der Bank von der Muttergesellschaft eng mit dem Fortbestand der NORD/LB verknüpft. Weitere wesentliche Abhängigkeiten betreffen die Einhaltung der Gruppenanforderungen an die Kapitalausstattung, die Entwicklung des Ratings der Bank sowie die konzerninterne Steuerung und Organisation. Zudem bestehen bilaterale Diensleistungsbeziehungen und umfangreiche Verflechtungen in Form konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Bank und der NORD/LB.

Der Fortbestand der NORD/LB ihrerseits ist mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet und basiert insbesondere darauf basiert, dass

- die angestrebten Maßnahmen der Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB so umgesetzt, vollzogen und von allen relevanten Stakeholdern, insbesondere von den Länderparlamenten Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie dem Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. („DSGV“), genehmigt werden, so dass die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten und -puffer sowie Schwellenwerte künftig wieder eingehalten werden,
- die Bankenaufsicht – insbesondere die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank – die Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der

angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB duldet,

- alle für die Umsetzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen – insbesondere von der EU-Kommission und der zuständigen Bankenaufsicht – erteilt werden und
- die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden.

Außerdem ist für die erfolgreiche Umsetzung der Neudimensionierung und Reorganisation des NORD/LB Konzerns eine entsprechende Akzeptanz auf Ebene der relevanten Stakeholder sowie des Marktes erforderlich.

Die Einschätzung zur Unternehmensfortführung der NORD/LB ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Bank mit Unsicherheiten behaftet, da wesentliche Faktoren nicht im Einflussbereich der NORD/LB liegen. Der Fortbestand des NORD/LB Konzerns hängt in erster Linie davon ab, dass die geplanten Eigenkapitalmaßnahmen in ausreichendem Umfang vorgenommen werden, damit die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen in Zukunft wieder eingehalten werden können. Hierzu ist eine kurzfristige Umsetzung der von den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie vom DSGV und den angeschlossenen Sparkassen geplanten Kapitalzuführungen obligatorisch. Dies setzt insbesondere eine beihilferechtliche Genehmigung durch die zuständigen EU-Behörden, entsprechende formale Beschlüsse auf Ebene der Träger sowie den Abschluss der notwendigen vertraglichen Vereinbarungen voraus.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden, kann es zu einer Abwicklung der NORD/LB kommen. In diesem Falle kann es auch zu einer Abwicklung oder Veräußerung bzw. Schließung der NORD/LB CBB kommen. In einer derartigen Situation oder im Falle einer Ratingherabstufung der NORD/LB bzw. anderer adverser Entwicklungen könnten

somit auch die Fundingmöglichkeiten der NORD/LB CBB fundamental eingeschränkt werden.

Hinsichtlich der Einschätzung zur Unternehmensfortführung sowie weiterer Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Abhängigkeiten der NORD/LB CBB von der NORD/LB und Going Concern“.

(2) Anpassung der Ausweisstruktur

Die NORD/LB CBB hat im Geschäftsjahr 2018 die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie weiterer erläuternder Anhangangaben geändert, um im Rahmen der erstmaligen verpflichtenden Anwendung des IFRS 9 zuverlässigere und relevantere Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bereitzustellen.

Folgende Tabellen zeigen die Anpassungen zwischen den bisherigen und neuen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des bis zum 31. Dezember 2017 anzuwendenden IAS 39. In nicht aufgeführten Positionen der Bilanz sowie GuV sind keine Anpassungen vorhanden:

Aktiva vor Anpassung		Anpassungen		Aktiva nach Anpassung	
31.12.2017 in EUR Mio.		Aufgliederung von erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Aufgliederung von Finanzanlagen	31.12.2017 in EUR Mio.	
		128,3		Handelsaktive	128,3
Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.001,3	873,0	0,0	Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	873,0
Finanzanlagen (Afs)	2.232,2		2.232,2	Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.232,2
Finanzanlagen (LaR)	1.946,0	0,0	1.946,0		
Forderungen an Kreditinstitute	796,4	0,0	0,0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Forderungen an Kunden	8.632,2	0,0	0,0		
Risikoversorge	-7,6	0,0	0,0		11.367,0
Summe	14.600,5			Summe	14.600,5
Passiva vor Anpassung		Anpassungen		Passiva nach Anpassung	
31.12.2017 in EUR Mio.		Aufgliederung von erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen		31.12.2017 in EUR Mio.	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.011,1		0,0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.210,7		0,0		
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.750,0		0,0		12.971,7
			74,9	Handelspassiva	74,9
Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	1.118,2		1.043,3	Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	1.043,3
Summe	14.090,0			Summe	14.090,0

Gewinn- und Verlustrechnung vor Anpassung		Anpassungen			Gewinn- und Verlustrechnung nach Anpassung	
01.01.2017-31.12.2017 (in TEUR)		Umglie- derung Risikovor- sorge im Kredit- geschäft	Aufglie- derung Devisen- ergebnis	Aufglie- derung Ergebnis aus Finanz- anlagen	01.01.2017-31.12.2017 (in TEUR)	
Risikovorsorge im Kredit- geschäft	-1.566	1.566	0	0		
Handelsergebnis	5.262	0	892	0	Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	6.154
		-1.640	0	3.571	Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstru- menten	1.931
		0	0	15.142	Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	15.142
Ergebnis aus Finanzanlagen	18.713	0	0	-18.713		
		0	-892	0	Devisenergebnis	-892
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-8.440	74	0	0	Sonstiges betriebliches Ergebnis	-8.367
Summe		0	0	0		

(3) Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9

Infolge der Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 ergibt sich teilweise eine gegenüber IAS 39 veränderte Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen. Die folgende Tabelle stellt je Klasse die Effekte dar, die aus einer veränderten Kategorisierung und einer veränderten Bewertung resultieren. Zunächst werden die Buchwerte der nach den Vorschriften des IAS 39 bewerteten und nach IFRS 7 klassifizierten Finanzinstrumente per 31. Dezember 2017 mit unveränderter Bewertung in die Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 unter Anwendung des IFRS 9 umgegliedert. Dieser Effekt wird je Klasse in der Zeile „Umkategorisierung“ ausgewiesen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Anwendung der Bewertungsvorschriften des IFRS 9 auf die Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7. Dieser Effekt wird je Klasse in der Zeile „Neubewertung“ ausgewiesen. Die Summe aus bilanziertem Buchwert per 31. Dezember 2017 und dem Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 ergibt den bilanzierten Buchwert der Finanzinstrumente je Klasse unter IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

in EUR Mio.	IAS 39 Halte- katego- rie	Erfolgswirksam zum Fair- Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			Finanz- anla- gen zum FV bilan- ziert	Finanz- anla- gen nicht zum FV bilan- ziert	LaR	LaR
	IAS 39 Klasse	Zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte (DFV)			Finanz- anla- gen der Katego- rie AfS	Finanz- anla- gen der Katego- rie LaR	Fo- der- ungen an Kredit- insti- tute *	Fo- der- ungen an Kun- den *
IFRS 9 Klasse								
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermö- genswerte								
Schuldverschreibungen								
Umkategorisierung	2.199,1	0,0	0,0	0,0	2.132,9	66,2	0,0	0,0
Neubewertung	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0
Buchwert IFRS 9 per 1.1.2018	2.199,8	0,0	0,0	0,0	2.132,9	66,9	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Schuldverschreibungen								
Umkategorisierung	1.941,1	0,0	0,0	0,0	99,2	1.841,9	0,0	0,0
Neubewertung	26,9	0,0	0,0	0,0	13,6	13,4	0,0	0,0
Buchwert IFRS 9 per 1.1.2018	1.968,0	0,0	0,0	0,0	112,8	1.855,2	0,0	0,0
Forderungen								
Umkategorisierung	9.384,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	764,8	8.619,6
Neubewertung	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-1,6
Buchwert IFRS 9 per 1.1.2018	9.382,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	764,9	8.618,0

*Der IAS 39-Buchwert zum 31. Dezember 2017 enthält in Bezug auf Forderungen an Kreditinstitute eine Risikovorsorge in Höhe von EUR 0,1 Mio. und in Bezug auf Forderungen an Kunden eine Risikovorsorge in Höhe von EUR 7,4 Mio.

Die zuvor dargestellte Überleitungstabelle für finanzielle Vermögenswerte umfasst alle wesentlichen Veränderungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9. Die aufgeführten Neubewertungseffekte wurden zum 1. Januar 2018 in Höhe von insgesamt EUR -0,5 Mio. in den Gewinnrücklagen und in Höhe von EUR +22,3 Mio. im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Wertangaben sind vor latenten Steuern. Folgend werden weitere Erläuterungen hinsichtlich Überleitung der Klassifizierungsmethodik zwischen dem IAS 39 sowie IFRS 9 dargestellt.

Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die unter IAS 39 erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Derivaten außerhalb dokumentierter Sicherungsbeziehungen und aus aufgrund eines Accounting Mismatch erfolgswirksam zum Fair-Value designierten Schuldverschreibungen zusammen.

Für alle Schuldverschreibungen, die unter IAS 39 bei Zugang der Fair-Value-Option zugeordnet wurden, um Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen zu vermeiden bzw. signifikant zu reduzieren, erfolgte eine verpflichtende Auflösung der Fair-Value-Option, da der Accounting Mismatch zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht mehr bestand. Aufgrund der Steuerung dieses spezifischen Portfolios nach dem Fair-Value wurde das Portfolio nach den Klassifizierungsvorgaben von IFRS 9 gesamtheitlich dem Geschäftsmodell „Andere“ zugeordnet und wird somit nun verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-

Value bewertet.

Innerhalb der Kategorien Handelsaktiva (HfT) inklusive Hedgederivate sowie Handelspassiva (HfT) inklusive Hedgederivate sind keine Effekte aus der Umkategorisierung bzw. Neubewertung entstanden.

Finanzanlagen der Kategorie AfS

Die unter IAS 39 als Available for Sale kategorisierten Finanzanlagen umfassen Schuldverschreibungen. Die Bank hat keine Eigenkapitaltitel im Bestand. Alle diese Schuldverschreibungen erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Da es sich weitestgehend um Wertpapiere handelt, die z.B. als Liquiditätsreserve gehalten werden, hat die Bank dieses spezifische Portfolio dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und bewertet diese Instrumente weiterhin erfolgsneutral zum Fair-Value.

Zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 war keine Umkategorisierung in eine erfolgswirksam zum Fair-Value zu bewertende Kategorie erforderlich.

Im Zuge der Erstanwendung wurden Schuldverschreibungen, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und die einem Portfolio zugeordnet wurden, welches dem Geschäftsmodell „Halten“ zugerechnet werden, nun zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der folgenden Tabelle sind die Fair Values dieser finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 sowie das Fair Value-Ergebnis anzugeben, das in der Berichtsperiode im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden wäre, wenn keine Umkategorisierung stattgefunden hätte:

Gemäß IFRS 9 per 31.12.2018 (in Mio. EUR in TEUR)	Fair-Value per 31.12.2018	Fair-Value-Ergebnis, das für 2018 im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden wäre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	92,4	-4,8
Schuldverschreibungen	92,4	-4,8
Gesamt	92,4	-4,8

Finanzanlagen der Kategorie LaR

Die unter IAS 39 als Loans and Receivables kategorisierten Finanzanlagen umfassen ebenfalls Schuldverschreibungen. Für die Schuldverschreibungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, hat die Bank die gemäß IFRS 9 erforderliche Umkategorisierung vorgenommen und bewertet die Instrumente nun erfolgswirksam zum Fair-Value. Die Finanzinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen, hat die Bank im Wesentlichen, da es sich z.B. um Finanzanlagen des Deckungsstocks handelt, dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und bewertet diese weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein geringer Teil der gehaltenen Schuldverschreibungen wurde dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und wird daher erfolgsneutral zum Fair-Value bewertet.

Forderungen der Kategorie LaR

Die unter IAS 39 als Loans and Receivables kategorisierten finanziellen Vermögenswerte umfassen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in der Bandbreite von Geldhandelsaktivitäten bis hin zum syndizierten Kreditgeschäft. Die Bank hat den Teil der Finanzinstrumente, der das Zahlungsstromkriterium erfüllt, dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und bewertet diese weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Forderungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, hat die Bank die gemäß IFRS 9 erforderliche Umkategorisierung vorgenommen und bewertet die Instrumente nun erfolgswirksam zum Fair-Value.

Somit sind sämtliche Umkategorisierungen von vormals als „Loans and Receivables“ klassifizierten Vermögenswerten zu verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten aufgrund der fehlenden SPPI-Konformität durchgeführt wurden.

Die zuvor dargestellte Überleitungstabelle für finanzielle Verpflichtungen umfasst alle wesentlichen Veränderungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9.

Eigene Emissionen, die unter IAS 39 aufgrund eines Accounting Mismatch zum Fair-Value bilanziert wurden, werden auch weiterhin unter IFRS 9 zum Fair-Value bilanziert. Die zum Zeitpunkt der Erstanwendung aufgelaufenen Bewertungsänderungen aus eigenem Kreditrisiko (OCA) betragen zum 1. Januar 2018 EUR -2,5 Mio. vor Steuern und werden innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Zusätzlich zu Erstanwendungseffekten aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgen Neubewertungen der Risikovorsorge auf nicht bilanzielle Geschäfte, was zu einem Effekt von EUR -0,6 Mio. vor Steuern führt.

Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Verpflichtungen

Die in der Kategorie verbleibenden Einlagen und begebenen Schuldverschreibungen werden weiterhin der Fair-Value-Option zugeordnet, um Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen zu vermeiden bzw. signifikant zu reduzieren.

(4) Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen durch das Management erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard. Sie werden regelmäßig überprüft und basieren auf Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen wesentlichen Annahmen dargelegt. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zu Grunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Die verwendeten Parameter sind sachgerecht und vertretbar. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt und falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

Die wesentlichen Methoden werden nachfolgend aufgezeigt:

a) Fair-Value von Finanzinstrumenten

Sofern für finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verpflichtungen keine aktiven Marktnotierungen vorliegen, wird der Fair-Value unter Verwendung von Bewertungsverfahren ermittelt. Hierfür benötigte Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen solche Input-Daten nicht vor, werden Bewertungsmethoden angewendet, die unter anderem auf Volatilität und Marktliquidität gründen. Änderungen in den Annahmen bezüglich dieser Parameter könnten sich auf den ausgewiesenen Fair-Value von mit diesen Methoden bewerteten Finanzinstrumenten auswirken.

Weitere Informationen werden in den Notes (8) und (49) dargestellt.

b) Pensionsleistungen

Die Aufwendungen aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert aus Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Diese erfolgen auf Grundlage diverser Annahmen zur Lohn-, Gehalts- und Rentenentwicklung, zur Sterblichkeitsrate und zu den Abzinsungssätzen. Aufgrund der Langfristigkeit der zu Grunde liegenden Annahmen und der komplexen Bewertungsmethoden können Änderungen in den Annahmen nicht unerhebliche Auswirkungen nach sich ziehen.

Weitere Informationen finden sich in Note (13) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bzw. Note (42) Rückstellungen.

c) Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, das heißt, die Verlustvorträge auch tatsächlich genutzt werden können. Eine wesentliche Ermessensausübung liegt im Eintrittszeitpunkt und in der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens.

Weitere Informationen zu Steuern finden sich in Note (37) Ertragsteueransprüche und (43) Ertragsteuerverpflichtungen.

(5) Anzuwendende IFRS

Im vorliegenden Jahresabschluss werden alle IFRS, Interpretationen und deren jeweilige Änderungen angewendet, sofern sie durch die EU im Rahmen des Endorsement-Prozesses anerkannt wurden und für die NORD/LB CBB im Berichtszeitraum 2018 einschlägig sind.

In der Berichtsperiode wurden folgende zum 1. Januar 2018 für die NORD/LB CBB erstmals anzuwendende Standardänderungen berücksichtigt:

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 – Finanzinstrumente löst IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung ab und führt damit neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Des Weiteren nimmt IFRS 9 Modifizierungen bezüglich der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Verpflichtungen vor. Ebenfalls geändert werden die bisherigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Darüber hinaus sind umfangreiche Anhangangaben erforderlich. Zu den einzelnen Vorschriften wird auf Note (8) Finanzinstrumente verwiesen. Die Auswirkungen auf den Abschluss der NORD/LB CBB sind in Note (3) Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9 dargestellt. Im Zuge der Erstanwendung des neuen Standards richtet die Bank ihre Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2018 an den Bewertungskategorien des IFRS 9 aus (vgl. hierzu Note (2) Anpassung der Ausweisstruktur).

IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Die bisher geltenden Standards IAS 18 und IAS 11 zur Ertragsrealisierung sowie die zugehörigen Interpretationen werden ab 2018 durch den IFRS 15 ersetzt. IFRS 15 sieht ein neues prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Bilanzierung und den Ausweis von Erträgen vor. Die Vorgaben des neuen Standards IFRS 15 weichen nicht grundlegend von den Vorgaben der IAS 11 und IAS 18 ab, können jedoch Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Vereinnahmung sowie die Verteilung von Erträgen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung haben. Der Standard ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden der NORD/LB CBB anzuwenden, allerdings in vielen Fällen für die Bank nicht einschlägig, da große Teile der Erträge in der Gesamtergebnisrechnung den Regelungen anderer Standards unterliegen. Anwendbar ist der IFRS 15 im Hinblick auf das

Geschäftsmodell der NORD/LB CBB ausschließlich in Bezug auf die Vereinnahmung der Provisionserträge (vgl. (19) Provisionsüberschuss) d. h. für das Dienstleistungsgeschäft der Bank.

Im Erstanwendungszeitpunkt hat die NORD/LB CBB IFRS 15 modifiziert retrospektiv angewendet. Bei Verträgen, die vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 am 1. Januar 2018 geändert wurden, sind die aggregierten Auswirkungen sämtlicher vorgenommenen Vertragsänderungen im Zeitpunkt der Erstanwendung berücksichtigt. Innerhalb der Provisionserträge zeigten sich aus dem IFRS 15 Auswirkungen auf Erträge aus der Agency Fee sowie Erträge aus einer Servicing Fee im Bereich des Forderungsankaufs. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Auswirkung EUR 0,3 Mio., was 2,5 Prozent der Provisionserträge entspricht. Im Vorjahr betrug die Auswirkung EUR 0,3 Mio., was 1,9 Prozent der Provisionserträge entsprach.

Amendments zu IAS 40 – Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Das IASB hat im Dezember 2016 Änderungen an IAS 40 herausgegeben, um die Leitlinien für Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu verdeutlichen. Es wurde klargestellt, dass eine solche Übertragung nur bei Nutzungsänderungen erfolgen kann, für die es entsprechende Belege gibt, und dass dieser Grundsatz auch für in Bau oder Entwicklung befindliche Immobilien gilt. Die Liste von Belegen in IAS 40.57 wurde in eine nicht abschließende Liste umgewandelt. Für die NORD/LB CBB ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.

Amendments zu IFRS 2 – Anteilsbasierte Vergütung

Die Europäische Union hat die Änderungen an IFRS 2, die der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten, für die Anwendung in Europa übernommen. Insbesondere adressieren die Änderungen,

die der IASB im Juni 2016 herausgegeben hat, die Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten, die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuer einbehalt erfüllt werden sowie die Bilanzierung von Modifizierungen von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln. Für die NORD/LB CBB ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.

Amendments zu IFRS 4 – Versicherungsverträge

Das IASB hat am 12. September 2016 Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge in Bezug auf die erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden sind. Die Änderungen führen zwei Ansätze – den Überlagerungsansatz sowie den Aufschubansatz – ein, um Konsequenzen der Erstanwendung des IFRS 9 und dem Nachfolgestandard des IFRS 4 (IFRS 17) zu begegnen. Für die NORD/LB CBB ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.

Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014 – 2016) im Rahmen des annual improvements process des IASB

Im Rahmen des annual improvements process wurden Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 vorgenommen. Bezüglich IFRS 1 erfolgte die Streichung kurzfristiger Befreiungen für erstmalige Anwender. Die Anpassung in IAS 28 konkretisiert die Ausübung des Wahlrechts von Wagniskapitalgesellschaften in Bezug auf den Wertansatz von bestimmten Beteiligungen. Aus den genannten Klarstellungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der NORD/LB CBB.

IFRIC 22 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen

IFRIC 22 befasst sich mit der Frage der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen im Fall von geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlungen. Dabei wird bei der Anwendung des IAS 21 die Bestimmung des Transaktionszeitpunkts

konkretisiert. Aus der Anwendung resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die NORD/LB CBB.

Von der vorzeitigen Anwendung der folgenden, in europäisches Recht übernommenen Standards und Standardänderungen, die erst nach dem 31. Dezember 2018 für die NORD/LB CBB umzusetzen sind, wurde zulässigerweise abgesehen:

IFRS 16 – Leasing

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht, der den bisherigen Standard IAS 17 in Verbindung mit den Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablöst. Die Übernahme in europäisches Recht ist im November 2017 erfolgt. Der Anwendungsbereich umfasst grundsätzlich sämtliche Verträge, bei denen das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes bzw. dessen Beherrschung für eine vereinbarte Zeit gegen Entgelt übertragen wird.

Die NORD/LB CBB wird IFRS 16 ab dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt, dem 1. Januar 2019, anwenden.

Die Auswirkungen des neuen Standards betreffen insbesondere die Bilanzierung der Bank als Leasingnehmer. Mit IFRS 16 besteht künftig ein einheitliches Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer, bei dem – mit gewissen Ausnahmen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasinggegenstände – Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträgen zu bilanzieren sind.

Die NORD/LB CBB wird die Regelungen des IFRS 16 modifiziert retrospektiv anwenden. Eine Anpassung der Vorjahreswerte erfolgt somit nicht. Die Bank als Leasingnehmer wird von dem Wahlrecht Gebrauch machen, für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasinggegenstände weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren. Stattdessen werden die Aufwendungen aus diesen

Verträgen in der Periode, in der sie anfallen, in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Leasingverträge, die im Jahr 2019 enden, werden ebenfalls als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.

Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NORD/LB CBB als Leasingnehmer ergeben sich insbesondere durch eine Bilanzverlängerung in Folge der Bilanzierungspflicht für Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, die derzeit unter IAS 17 als Operating-Lease-Verhältnisse eingeordnet und daher nicht in der Bilanz erfasst sind. Zum 1. Januar 2019 werden erstmals Nutzungsrechte in Höhe von EUR 2,8 Mio. und betragsgleiche Leasingverbindlichkeiten bilanziert.

Der Betrag der zum 1. Januar 2019 anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt aus den dargestellten künftigen Mindestleasingzahlungen (in TEUR):

Undiskontierte künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Lease-Vereinbarungen gemäß IAS 17	898
Diskontierte künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Lease-Vereinbarungen gemäß IAS 17	865
Keine Bilanzierung als Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16	
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0
Geringwertige Leasingobjekte	80
Leasingverhältnis endet 2019	35
Diskontierte künftige Mindestleasingzahlungen aus Finance-Lease-Vereinbarungen gemäß IAS 17	1.912
Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16	2.777

Zudem wird es ab 2019 aufgrund der Aufteilung des bisher im Verwaltungsaufwand erfassten Leasingaufwands in eine Abschreibungs- und eine Zinskomponente unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu einem degressiven Aufwandsverlauf mit einer Vorverlagerung von Aufwand in die früheren Perioden der Laufzeit eines Leasingverhältnisses kommen. Für die NORD/LB CBB als Leasinggeber resultieren aus dem IFRS 16 lediglich geänderte Anhangangaben.

Amendments zu IFRS 9 – Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung

Im Oktober 2017 hat das IASB kleinere Änderungen an IFRS 9 veröffentlicht, die ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden sind und mit denen eine Klarstellung bzw. Anpassung der bestehenden Regelungen in IFRS 9.B4.1.10 und B4.1.11(b) bzgl. der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt. Hintergrund ist die unklare Anwendung dieser Regelungen im Fall von Finanzinstrumenten, die symmetrische Kündigungs- und Entschädigungsklauseln enthalten, wodurch eine Entschädigung theoretisch sowohl vom Schuldner an den Gläubiger als auch umgekehrt gezahlt werden könnte. Mit der Änderung wird klargestellt, dass solche Vertragsklauseln unter bestimmten Voraussetzungen der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums nicht entgegenstehen - unabhängig davon, ob die Entschädigung vom Schuldner oder vom Gläubiger gezahlt wird.

Der NORD/LB Konzern wird die Klarstellung ab dem Erstanwendungszeitpunkt des Amendments im Rahmen der Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums berücksichtigen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss der NORD/LB CBB ergeben sich aus der Anpassung nicht.

Für die folgenden Standards und Standardänderungen steht die Übernahme in europäisches Recht durch die EU-Kommission zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus:

Amendments zu IAS 19 - Planänderung, - kürzung oder -beendigung

Im Februar 2018 hat das IASB ein geringfügiges Amendment des IAS 19 veröffentlicht, das ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Das Amendment bezieht sich auf die Verwendung aktualisierter Annahmen bei der Bemessung laufender Servicekosten und des Nettozinsergebnisses im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen für die verbleibende Berichtsperiode nach einer vorangegangenen Planänderung, -kürzung oder -beendigung. Derzeit ist die Bank von dem Amendment nicht betroffen.

Amendments zu IAS 28 – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Das IASB hat im Oktober 2017 Änderungen an IAS 28 herausgegeben, die ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden sind und mit denen eine Klarstellung der Regelungen in IAS 28.14 in Verbindung mit IFRS 9.2.1 (a) erfolgt. Die Anpassung in IAS 28 konkretisiert, dass IFRS 9 auf bestimmte langfristige Finanzinstrumente, die Teil einer Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind, anzuwenden ist, sofern deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Auswirkungen auf den Jahresabschluss der NORD/LB CBB ergeben sich dadurch nicht.

Amendments zu IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit

Die Ende Oktober 2018 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 und IAS 8 dienen der Schärfung der Definition von „Wesentlichkeit“, indem sie die Definition in allen IFRS und dem Rahmenkonzept vereinheitlichen und Klarstellungen zur Definition von „wesentlich“ sowie zum Thema „Verschleierung von wesentliche durch unwesentliche Informationen“ enthalten. Zudem wird die für diese Zwecke relevante Bedeutung des Begriffs

„Abschlussadressaten“ klargestellt. Die neue Definition von „Wesentlichkeit“ ist in IAS 1 enthalten, während die bisherige Definition in IAS 8 durch einen Verweis auf IAS 1 ersetzt wird. Erstmals verpflichtend anzuwenden sind die Änderungen ab dem 1. Januar 2020. Auf den Jahresabschluss der NORD/LB CBB sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

Amendments zu IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebes

Im Oktober 2018 wurde der IFRS 3 Business Combinations hinsichtlich der Definition eines Geschäftsbetriebes geändert. Erstmals verpflichtend anzuwenden ist die Änderung ab dem 1. Januar 2020. Für die NORD/LB CBB ergeben sich daraus keine Auswirkungen.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

Im Mai 2017 hat das IASB den neuen Standard IFRS 17 zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen veröffentlicht, der den bisherigen Standard IFRS 4 Versicherungsverträge ablöst. Dieser regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen neu. IFRS 17 ist verpflichtend retrospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Im November 2018 hat das IASB jedoch vorläufig entschieden, die verpflichtende Erstanwendung auf Geschäftsjahre zu verschieben, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Es ist nicht mit wesentlichen Veränderungen gegenüber der aktuellen Bilanzierungspraxis der NORD/LB CBB zu rechnen.

Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 – 2017) im Rahmen des annual improvements process des IASB

Im Rahmen des annual improvements process wurden Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 vorgenommen, die für am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind. Bezüglich der Klarstellung zur Erlangung der Kontrolle über Joint Operations

in IFRS 3 und IFRS 11 liegt in der NORD/LB CBB kein Anwendungsfall vor. Die Anpassung in IAS 12 zur steuerlichen Behandlung von Dividenden deckt sich mit dem aktuellen Vorgehen in der Bank. Auch aus der Klarstellung des IAS 23 zu Fremdkapitalkosten werden sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der NORD/LB CBB ergeben.

Darüber hinaus werden aus nachfolgenden Interpretationen und übergreifenden Änderungen derzeit keine bzw. keine wesentlichen Einflüsse auf die Bank erwartet:

- IFRIC Interpretation 23 - Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern
- Amendment zum Conceptual Framework der IFRS Standards

Die erstmalige Anwendung der erst nach dem 31. Dezember 2018 für die Bank umzusetzenden Standards und Standardänderungen ist zum jeweiligen Erstanwendungszeitpunkt vorgesehen.

(6) Währungsumrechnung

Die Bank ermittelt den Jahresabschluss in ihrer funktionalen Währung (Bilanzwährung). Die angewendeten Methoden zur Währungsumrechnung werden nachfolgend beschrieben:

Umrechnung in die funktionale Währung

Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen sind mit den EZB-Referenzkursen zum 31. Dezember 2018 umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, sind zu historischen Kursen angesetzt. Aufwände und Erträge in Fremdwährung werden mit marktgerechten Kursen per Valuta umgerechnet. Währungsdifferenzen monetärer Posten schlagen sich grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder; bei nicht monetären Posten erfolgt die Vereinnahmung gemäß der Erfassung der Gewinne bzw. Verluste solcher Posten erfolgsneutral oder erfolgswirksam.

(7) Zinsen und Provisionen

Erträge werden vereinnahmt, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der NORD/LB CBB mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zuließen wird und die Höhe der Erträge und der verbundenen Aufwendungen verlässlich bestimmt werden kann. Sie werden mit dem Fair-Value der erhaltenen bzw. zu beanspruchenden Gegenleistung bewertet.

Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode auf zeitanteiliger Basis realisiert und in der Position Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei Wertminderungen von zinstragenden Vermögenswerten wird der Zinsertrag auf Basis des Zinssatzes ermittelt, der zur Bestimmung der Wertminderung genutzt wurde (Unwinding).

Dividendenerträge werden bei Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Dividende in der Position Zinserträge erfasst.

Provisionserträge werden im Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Leistungserbringung über mehrere Perioden werden die Erträge aus Dienstleistungsgeschäften nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag erfasst.

(8) Finanzinstrumente

IFRS 9 löst die Vorschriften des IAS 39 ab und regelt die Klassifizierung sowie die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen neu. Die Zugangsbewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt wie auch nach IAS 39 zum Fair-Value. Bei nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten werden die Transaktionskosten in die Anschaffungskosten einbezogen, soweit sie direkt zurechenbar sind. Für erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete Finanzinstrumente werden angefallene Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst. Die Folgebewertung richtet sich danach, welcher

Bewertungskategorie nach IFRS 9 die Finanzinstrumente zum Zeitpunkt ihres Zugangs zugeordnet werden. Folgend wird zunächst die Methodik nach IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 erläutert, gefolgt von der Methodik des IAS 39 vor dem 1. Januar 2018.

Bilanzierung von Vermögenswerten nach dem 1. Januar 2018 gemäß IFRS 9:

a) Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Unter IAS 39 stellte die Kategorisierung vorrangig auf die Art des finanziellen Vermögenswertes ab. Die Klassifizierung unter IFRS basiert auf der tatsächlichen Steuerung der Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodell) und der Ausgestaltung des finanziellen Vermögenswertes selbst (Zahlungsstromkriterium).

aa) Geschäftsmodell

Zur Beurteilung des Geschäftsmodells sind finanzielle Vermögenswerte auf aggregierter Ebene zu betrachten. Hierfür werden solche mit homogener strategischer bzw. wirtschaftlicher Zielsetzung zu Beurteilungseinheiten zusammengefasst. Diesen Beurteilungseinheiten wird ein ihrer Zielsetzung entsprechendes IFRS 9 Geschäftsmodell zugeordnet. Konkrete Kriterien für die Zuordnung sind in der NORD/LB CBB bspw. die strategische Steuerung der Geschäfte sowie Transaktionen der Vergangenheit und Erwartung hinsichtlich künftiger Transaktionen innerhalb der Beurteilungseinheit oder die Art der Performance Messung und die interne Berichterstattung darüber. Die Bildung der Beurteilungseinheiten orientiert sich an den Geschäftsfeldern der Bank. Die Festlegung der Beurteilungseinheit und darauf basierend die Zuordnung zu einem IFRS 9-konformen Geschäftsmodell erfolgte durch den Vorstand. Die Belegung der Beurteilungseinheiten mit ihrer Zielsetzung entsprechenden IFRS 9-Geschäftsmodellen wird mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen der Überprüfung der Geschäftsfeldstrategien

überprüft.

IFRS 9 sieht dabei drei mögliche Geschäftsmodelle für finanzielle Vermögenswerte vor: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Sonstiges“.

Innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ werden finanzielle Vermögenswerte mit der Zielsetzung geführt, die vertraglichen Cashflows aus diesen Vermögenswerten bis zu deren Endfälligkeit zu vereinnahmen. Bei der Beurteilung, ob dieses Geschäftsmodell vorliegt, werden jeweils auf Ebene der entsprechenden Beurteilungseinheit die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Forderungsverkäufen früherer Perioden, die Gründe für diese Verkäufe sowie die erwarteten zukünftigen Verkaufsaktivitäten berücksichtigt. Dabei werden insbesondere Forderungsverkäufe, welche kurz vor Fälligkeit oder aufgrund einer Bonitätsverschlechterung vorgenommen werden, als mit diesem Geschäftsmodell grundsätzlich vereinbar angesehen. Das Gleiche gilt für Veräußerungen, die gemessen am Veräußerungsvolumen zwar wesentlich sind, jedoch sehr unregelmäßig anfallen, sowie für Veräußerungen, die sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit unwesentlich sind, auch wenn sie regelmäßig erfolgen. Die Erfüllung der Ausnahmetatbestände bzw. die Einhaltung der Unwesentlichkeitsgrenzen bei Verkäufen aus Halten-Portfolios wird anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich überprüft.

Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ sieht sowohl die Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch mehr als nur gelegentliche Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten vor. So sind beispielsweise Portfolios mit folgender Zielsetzung diesem Geschäftsmodell zugeordnet: Deckung des täglichen Liquiditätsbedarfs oder Erzielung eines bestimmten Zinsertragsprofils.

Dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn diese weder im Geschäftsmodell „Halten“ noch im Geschäfts-

modell „Halten und Verkaufen“ geführt werden. Finanzinstrumente innerhalb dieses Geschäftsmodells werden zu Handelszwecken gehalten, mit der Absicht einer zeitnahen Weiterveräußerung oder auf Basis des Fair-Value gesteuert. In beiden Fällen verwaltet die Bank die finanziellen Vermögenswerte mit dem Ziel, Zahlungsströme im Wesentlichen durch deren Verkauf zu realisieren. Die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist kein integraler Bestandteil dieses Geschäftsmodells.

ab) Zahlungsstromkriterium

In Bezug auf das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterien) ist auf Ebene jedes einzelnen finanziellen Vermögenswertes zu beurteilen, inwieweit die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungsleistungen beinhalten. Maßgeblich für die Analyse sind die bei Zugang des Vermögenswertes geltenden Vertragsbedingungen.

Vertragliche Zahlungsströme, welche die Anforderungen an das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, beinhalten zum Beispiel über das vertragliche Nominal hinausgehende Tilgungszahlungen, an Aktien, Rohstoffpreise oder andere Indizes gekoppelte Zinszahlungen oder eine von der Währung des Referenzzinssatzes abweichende Nominalwährung.

Kündigungsrechte, Sondertilgungsvereinbarungen und Verlängerungsoptionen erfüllen hingegen die Zahlungsstrombedingung, sofern der Rückzahlungsbetrag neben ausstehenden Tilgungen und Zinsen einen angemessenen Vorfälligkeitsausgleich umfasst bzw. die Verlängerungsoption eine angemessene Kompensation für die Laufzeitverlängerung vorsieht.

Bei Vermögenswerten, bei denen der Gläubiger zur Befriedigung seiner Forderung nur ein Rückgriffsrecht auf bestimmte Vermögenswerte des Schuldners oder auf Zahlungen aus diesen Vermögenswerten hat und dadurch eine maßgeb-

liche Abhängigkeit der Zahlungsströme des Finanzinstruments von der Wertentwicklung des finanzierten Objekts besteht (Non-Recourse-Finanzierungen), können die Zahlungsstromkriterien gegebenenfalls nicht erfüllt werden. Dies muss jedoch nicht unmittelbar zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums führen, wenn sich im anschließenden „Look-Through“-Test bestätigt, dass die Bank bei wirtschaftlicher Betrachtung kreditpezifisch eher die Risiken eines Investors als die eines Fremdkapitalgebers trägt. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Verhältnis aus Kreditbetrag und Wert der Sicherheit eine definierte Schwelle überschreitet. Zum 31. Dezember 2018 waren keine Non-Recourse-Finanzierungen im Bestand der NORD/LB CBB, die nicht die SPPI-Kriterien erfüllen.

Lediglich in Bezug auf Vertragsbestandteile, welche äußerst geringfügige Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungsströme haben oder deren Eintreten als sehr unwahrscheinlich einzustufen sind, wird auf eine Beurteilung der Zahlungsstrombedingung verzichtet.

In Abhängigkeit der Einstufung des Geschäftsmodells und der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung lassen sich die folgenden Bewertungskategorien ableiten:

ac) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Halten“ zugeordnet, wenn zugleich das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Da hier wesentlichen Teile des klassischen Kredit- und Darlehensgeschäft abgebildet werden, ist diese Kategorie die umfangreichste in der NORD/LB CBB. Auch ein Teil des Wertpapierbestands der Bank ist dieser Kategorie zugeordnet.

Die Folgebewertung dieser Kategorie erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zudem mindern die nach den Wertberichtigungsvorschriften ermittelten

erwarteten Verluste (Expected Credit Losses) den Bilanzansatz. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Vermögenswerten erfasst. Die Zinserträge sowie ggf. Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss, die Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen.

ad) Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, wenn zugleich das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. In der NORD/LB CBB handelt es sich dabei insbesondere um Wertpapiere, die zur kurz- bzw. mittelfristigen Liquiditätssteuerung dienen oder für die eine nicht generell bestehende Durchhalteabsicht vorliegt.

Die Folgebewertung in dieser Kategorie wird zum Fair-Value vorgenommen, wobei das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen wird. Bei Veräußerung von Fremdkapitaltiteln dieser Kategorie wird das im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI) bis dahin aufgelaufene Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unterschiede zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden bei Fremdkapitaltiteln mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam amortisiert. Die Zinserträge sowie ggf. Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss und die Provisionserträge sowie Provisionsaufwendungen werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen.

Fremdkapitaltitel dieser Kategorie unterliegen den gleichen Wertberichtigungsvorschriften wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Auch hier werden Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge erfolgswirksam im Posten Risiko-

vorsorgeergebnis erfasst. Jedoch mindern die für diese Kategorie ermittelten erwarteten Verluste (Expected Credit Losses) nicht den Bilanzansatz zum Fair-Value, sondern es erfolgt eine Erfassung im Sonstigen Ergebnis (OCI).

Für Eigenkapitalinstrumente, die grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet werden, besteht ein Wahlrecht, diese bei Zugang unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen. Die Wertberichtigungsvorschriften sind für die Eigenkapitalinstrumente nicht anzuwenden. Bei Veräußerung wird das im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) bis dahin aufgelaufene Bewertungsergebnis nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen umgebucht. Im Berichtszeitraum verfügte die Bank über keine Eigenkapitalinstrumente, so dass von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht wurde.

ae) Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet. Eine separate effektivzinskonstante Amortisation von Agien und Disagien sowie die Berechnung eines Expected Credit Loss erfolgt nicht. Zinsen und Provisionen werden in den Positionen Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten und Provisionserträge bzw. Provisionsaufwendungen erfasst. Effekte aus der Fair-Value-Bewertung werden im Ergebnis aus der Fair-Value Bewertung ausgewiesen.

Die erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte gliedern sich in drei Unterkategorien:

i) Handelsaktiva (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte)

Diese Unterkategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht erworben wurden, diese kurzfristig zu verkaufen, und die somit stets

dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zuzuordnen sind. Darüber hinaus sind sämtliche Derivate mit positiven Fair-Values, soweit sie nicht Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accounting darstellen, unter den Handelsaktiva zu erfassen. Handelsaktiva bestehen im Wesentlichen aus Derivaten, die zur Makro-Sicherung genutzt werden.

ii) Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Unterkategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die entweder dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet sind, ohne dass diese zu Handelszwecken gehalten werden oder die unabhängig vom Geschäftsmodell das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen.

In der Bank fällt in die Kategorie verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zum einen ein Portfolio, das zum Fair-Value gesteuert wird (nominal EUR 849,1 Mio.), und zum anderen Wertpapiere, die die SPPI-Kriterien nicht erfüllen (nominal EUR 79,0 Mio.).

iii) Zur erfolgswirksamen Fair-Value Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte

Dieser als Fair-Value-Option bekannten Unterkategorie können sämtliche finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden, die sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair-Value bewertet würden. Voraussetzung dafür ist, dass durch die Ausübung der Fair-Value-Option die aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen entstehenden Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen vermieden bzw. signifikant verringert werden. Im Berichtszeitraum wurde von dieser Option kein Gebrauch gemacht.

b) *Modifikation*

Im Rahmen einer Modifikation bestehender Darlehensverträge wird anhand qualitativer

Kriterien und ergänzend mittels eines quantitativen Kriteriums geprüft, ob die Zahlungsströme des Darlehens durch die Modifikation einer wesentlichen Änderung unterliegen und damit die Abgangskriterien des IFRS 9 erfüllt sind. Ist dies der Fall, wird das modifizierte Darlehen als neu zugehendes Finanzinstrument zum Fair-Value erstbewertet und in Bezug auf die Folgebewertung unter Anwendung von Geschäftsmodell- und Zahlungsstromkriterium klassifiziert. Bei Modifikationen, die nicht zu einer wesentlichen Änderung der Zahlungsströme führen, wird der sich bei barwertiger Betrachtung der Zahlungsströme vor und nach Modifikation ergebende Unterschiedsbetrag im Modifikationsergebnis erfasst und über die Restlaufzeit des bestehenden Darlehens amortisiert.

Modifikationen anderer finanzieller Vermögenswerte als Darlehen haben derzeit in der NORD/LB CBB keine Relevanz. Im Berichtsjahr wurden keine Modifikationen durchgeführt, die ein entsprechendes Modifikationsergebnis zur Folge gehabt hätten. Siehe Note (21) Modifikationsergebnis.

c) Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen

ca) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zu dieser Kategorie zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten, soweit diese Passiva nicht im Rahmen der Fair-Value-Option zur Fair-Value-Bewertung designiert wurden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinsaufwendungen sowie ggf. Zinserträge werden im Zinsüberschuss, Provisionsaufwendungen werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen.

cb) Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet. Eine separate effektivzinskonstante Amortisation von Agien und Disagien erfolgt nicht. Zinsen und Provisionen werden in den Positionen Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge aus finanziellen Verpflichtungen und Provisionserträge bzw. Provisionsaufwendungen erfasst.

Die erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in zwei Unterkategorien:

i) Handelspassiva (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verpflichtungen)

Dieser Unterkategorie werden sämtliche Derivate mit negativen Fair-Values zugeordnet, die keine Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings darstellen und die finanziellen Verpflichtungen, die zu Handelszwecken gehalten werden. Handelspassiva umfassen somit insbesondere Derivate mit negativem Fair-Value.

ii) Zur erfolgswirksamen Fair-Value Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen

In dieser Unterkategorie können ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designiert werden. Die NORD/LB CBB nutzt die Fair-Value-Option zur Verminderung bzw. Vermeidung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch). Werden finanzielle Verpflichtungen zur Fair-Value-Bewertung designiert, erfolgt die Erfassung der Fair-Value-Änderungen, die auf das eigene Bonitätsrisiko zurückzuführen sind, als OCA (own credit adjustment) im Sonstigen Ergebnis (OCI). Bei Abgang der Geschäfte wird eine Umbuchung dieser Fair-Value-Änderungen in die Gewinnrücklagen vorgenommen. Sonstige Fair-Value-Änderungen sowie sämtliche Fair-Value-Änderungen der zu Handelszwecken gehaltenen Verpflichtungen werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung in der Gewinn- und

Verlustrechnung erfasst.

Mit IFRS 9 verändern sich die Methoden der Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen i.S.d. IFRS 13 nicht.

Zu der im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 geforderten Darstellung der Auswirkungen der geänderten Klassifizierung und Bewertung von IAS 39 auf IFRS 9 wird auf Note ((2) Anpassung der Ausweisstruktur) und Note ((3) Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9) verwiesen.

d) Umkategorisierungen

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 sind Umkategorisierungen ausschließlich infolge einer wesentlichen Veränderung des Geschäftsmodells vorzunehmen. In der NORD/LB CBB war im Berichtszeitraum keine Umkategorisierung erforderlich.

e) Ermittlung des Fair-Value

Die der Wertermittlung zu Grunde liegende Einheit („unit of account“) wird grundsätzlich durch IFRS 9 bestimmt. In der NORD/LB CBB stellt das einzelne Finanzinstrument die Bewertungseinheit dar, sofern IFRS 13 keine Ausnahme vorsieht.

Der Fair-Value von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 13 spiegelt den Preis wider, zu dem im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Verbindlichkeit übertragen werden kann, das heißt, der Fair-Value ist ein marktbezogener und kein unternehmensspezifischer Wert. Nach IFRS 13 ist der Fair-Value der Preis, der entweder direkt beobachtbar ist, oder ein durch eine Bewertungsmethode ermittelter Preis, der bei einer gewöhnlichen Transaktion, das heißt einer Veräußerung bzw. einem Transfer, auf dem Hauptmarkt bzw. dem vorteilhaftesten Markt am Bewertungsstichtag zu erzielen wäre. Der Bewertung zum Bewertungsstichtag liegt stets eine fiktive mögliche Markttransaktion zu

Grunde. Besteht ein Hauptmarkt, stellt der Preis auf diesem Markt den Fair-Value dar, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder auf Basis einer Bewertungsmethode ermittelt wird. Dies gilt auch dann, wenn der Preis in einem anderen Markt potenziell vorteilhafter ist.

Finanzinstrumente, die zum Fair-Value in der Bilanz ausgewiesen werden

In der NORD/LB CBB wird die dreistufige Fair-Value-Hierarchie mit der im IFRS 13 vorgesehenen Terminologie Level 1 („Mark-to-Market“), Level 2 („Mark-to-Matrix“) und Level 3 („Mark-to-Model“) eingesetzt.

Der jeweilige Level bestimmt sich nach den verwendeten Eingangsdaten, die zur Bewertung herangezogen werden, und spiegelt die Marktnähe der in die Ermittlung des Fair-Value eingehenden Variablen wider. Werden bei der Fair-Value-Ermittlung Eingangsdaten aus verschiedenen Levels der Hierarchie verwendet, wird der sich ergebene Fair-Value des jeweiligen Finanzinstruments dem niedrigsten Level zugeordnet, dessen Eingangsdaten einen wesentlichen Einfluss auf die Fair-Value-Bewertung haben.

Level 1

Im Rahmen der Fair-Value-Hierarchie wird ein Finanzinstrument in Level 1 eingestuft, soweit dieses auf einem aktiven Markt gehandelt wird und zur Bestimmung des Fair-Value öffentlich notierte Börsenkurse oder tatsächlich gehandelte Preise am Over-The-Counter-Markt (OTC-Markt) Anwendung finden. Dabei finden beim Rückgriff auf andere beobachtbare Preisquellen als Börsen Quotierungen Verwendung, die von anderen Banken oder Market Makern eingestellt werden. Diese Instrumente werden dann Level 1 zugeordnet, wenn für diese Quotierungen ein aktiver Markt vorliegt, d.h. dass nur geringe Geld-Brief-Spannen und mehrere Preislieferanten mit nur geringfügig abweichenden Preisen existieren. Stellen die Quotierungen (Misch-)Preise dar oder erfolgt die Preisfeststellung auf einem nicht

aktiven Markt, werden diese nicht Level 1, sondern Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet, soweit es sich um bindende Angebote oder beobachtbare Preise bzw. Markttransaktionen handelt. Die Übernahme der Level 1-Preise erfolgt ohne Anpassung.

Zu den als Level 1 eingestuften Finanzinstrumenten gehören bei der NORD/LB CBB verpflichtend erfolgswirksam sowie erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Level 2

Für den Fall, dass nicht auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen werden kann, wird der Fair-Value über anerkannte Bewertungsmethoden bzw. -modelle sowie über externe Pricing Services ermittelt, sofern die Bewertung dort ganz oder in wesentlichen Teilen über beobachtbare Eingangsdaten wie Spread-Kurven erfolgt (Level 2). Im Bereich der Bewertung von Finanzinstrumenten zählen hierzu unter üblichen Marktbedingungen am Markt etablierte Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cashflow-Methode, Hull & White-Modell für Optionen), deren Berechnungen grundsätzlich auf an einem aktiven Markt verfügbaren Eingangsparametern basieren. Es gilt die Maßgabe, dass Einflussgrößen in die Bewertung einbezogen werden, die ein Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung berücksichtigen würde. Die entsprechenden Parameter werden - sofern möglich - dem Markt entnommen, auf dem das Instrument emittiert oder erworben wurde.

Bewertungsmodelle werden vor allem bei OTC Derivaten und für auf inaktiven Märkten notierte Wertpapiere eingesetzt. In die Modelle fließen verschiedene Parameter ein, wie beispielsweise Marktpreise und andere Marktnotierungen, risikolose Zinskurven, Risikoaufschläge,

Wechselkurse und Volatilitäten. Für notwendige Modellparametrisierungen wird stets ein marktüblicher Ansatz gewählt. Für Wertpapiere der Aktivseite, für die kein aktiver Markt vorliegt und bei denen zur Bewertung nicht mehr auf Marktpreise zurückgegriffen werden kann, ist für Bewertungszwecke eine Fair-Value-Ermittlung auf Basis von diskontierten Cashflows vorzunehmen. Bei der Discounted Cashflow-Methode werden alle Zahlungen mit der um den Credit Spread adjustierten risikolosen Zinskurve diskontiert. Die Spreads werden auf Grundlage vergleichbarer Finanzinstrumente (beispielsweise unter Berücksichtigung des jeweiligen Marktsegments und der Emittentenbonität) ermittelt. Die Feststellung, welches Finanzinstrument im NORD/LB Konzern auf diese Weise zu bewerten ist, erfolgt auf Einzeltitelbasis und einer darauf aufbauenden Trennung in aktive und inaktive Märkte.

Eine veränderte Einschätzung des Marktes wird kontinuierlich bei der Bewertung herangezogen. Die Identifizierung, Analyse und Beurteilung von Finanzinstrumenten auf inaktiven Märkten erfolgt in verschiedenen Bereichen des Konzerns, wodurch eine möglichst objektive Einschätzung der Inaktivität gewährleistet wird. Das Bewertungsmodell für Finanzinstrumente, für die keine quotierten Preise auf aktiven Märkten nutzbar sind, basiert dabei auf lauffeitspezifischen Zinssätzen, der Bonität des jeweiligen Emittenten und gegebenenfalls weiteren Komponenten wie beispielsweise Fremdwährungsaufschlägen.

Zu Level 2-Finanzinstrumenten gehören Handelsaktiva und -passiva, aktivische und passivische Hedge-Accounting-Derivate, verpflichtend erfolgswirksam sowie erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete Vermögenswerte, erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete designierte finanzielle Verpflichtungen sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Level 3

Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt

existiert und für deren Bewertung nicht auf Marktpreise und nicht vollständig auf beobachtbare Marktparameter zurückgegriffen werden kann, sind dem Level 3 zuzuordnen. Im Vergleich und in Abgrenzung zur Level 2-Bewertung werden bei der Level 3-Bewertung grundsätzlich sowohl institutsspezifische Modelle wie marktübliche Discounted-Cashflow-Modelle verwendet als auch Daten in wesentlichem Umfang einbezogen, welche nicht am Markt beobachtbar sind. Die in diesen Methoden verwendeten Eingangsparameter beinhalten unter anderem Annahmen über Zahlungsströme, Verlustschätzungen und den Diskontierungszinssatz und werden soweit möglich marktnah erhoben. Zur Syndizierung vorgesehene Darlehen werden dem Level 3 zugeordnet.

Zu den als Level 3 eingestufteten Finanzinstrumenten gehören zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen. Dabei wird der Fair-Value für diese Finanzinstrumente lediglich für Offenlegungszwecke ermittelt.

Zum 31. Dezember 2018 befinden sich keine Level 3 Wertpapiere im Bestand der Bank.

Fair-Value-Ermittlung

Sämtliche im Konzern eingesetzten Bewertungsmodelle werden periodisch überprüft. Die Fair-Values unterliegen internen Kontrollen und Verfahren im NORD/LB Konzern. Diese Kontrollen und Verfahren werden im Bereich Finanzen bzw. Risikocontrolling durchgeführt bzw. koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair-Values werden regelmäßig überprüft. Bei der Wertermittlung werden alle relevanten Faktoren wie Geld-Brief-Spanne, Kontrahentenausfallrisiken oder geschäftstypische Diskontierungsfaktoren in angemessener Weise berücksichtigt. Im Kontext der Geld-Brief-Spanne erfolgt eine Bewertung grundsätzlich zum Mittelkurs bzw. Mittelnotation. Betroffene Finanzinstrumente sind insbesondere Wertpa-

piere oder Verbindlichkeiten, deren Fair-Values auf Preisnotierungen an aktiven Märkten beruhen sowie Finanzinstrumente wie z.B. OTC-Derivate, deren Fair-Value mittels einer Bewertungsmethode ermittelt wird und für die die Mittelnotation einen beobachtbaren Inputparameter der Bewertungsmethode darstellt. Daneben werden die Fair-Values aller Kredite der Bank mittels Level 3 Methodik ermittelt.

Das Kontrahentenausfallrisiko (Credit-Value Adjustment (CVA)/Debit-Value-Adjustment (DVA)) wird auf Basis der Nettorisikoposition gemäß IFRS 13.48 ermittelt. Eine Allokation des CVA/DVA auf Einzelgeschäfte in der Bilanz erfolgt auf Grundlage des sogenannten Relative-Credit Adjustment-Approach.

Für Derivate von OTC-Märkten liegen im Allgemeinen keine quotierten Preise vor, so dass der Fair-Value mit anderen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Die Bewertung erfolgt zunächst über Cashflow-Modelle ohne Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos. Bei der korrekten Fair-Value-Bewertung müssen sowohl das Kreditausfallrisiko des Kontrahenten (CVA) als auch das eigene Kreditausfallrisiko (DVA) berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung erfolgt mittels eines Add-On-Verfahrens. Die Bewertung von besicherten OTC-Derivaten erfolgt im NORD/LB Konzern im Wesentlichen gemäß des aktuellen Marktstandards Overnight-Index-Swap-Discounting (OIS Discounting). Dies bedeutet, dass besicherte Derivate nicht mehr mit dem tenorspezifischen Zinssatz diskontiert werden, sondern mit der OIS Zinskurve. Die Diskontierung im Rahmen der Fair-Value-Bewertung von ungesicherten Derivaten erfolgt weiterhin mit einem tenorspezifischen Zinssatz.

Aufgrund des nicht materiellen Effekts wird auf die Berücksichtigung eines Funding Valuation Adjustments (FVA) verzichtet.

Level-Transfer

Innerhalb der NORD/LB CBB werden die Levelzuordnungen aller im Bestand befindlichen

Wertpapiere quartärlich überprüft. Dazu werden mit Hilfe von externen Informationsdiensten öffentlich notierte Börsenkurse, tatsächlich gehandelte Preise am Over-The-Counter-Markt (OTC-Markt) herangezogen und analysiert. Die Kriterien hinsichtlich der Level Zuordnung wurden in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

Sofern ein Wertpapier die Kriterien der Levelzuordnung nicht weiterhin erfüllt, erfolgt eine Neuordnung.

Die Levelzuordnung und etwaige Auswirkungen auf die Berichterstattung werden ebenfalls quartärlich berücksichtigt.

In Bezugnahme auf die Level-Zuordnung sowie der Darstellung von Level-Transfers wird auf die Note ((49) Fair-Value-Hierarchie) verwiesen.

Finanzinstrumente, die für Offenlegungszwecke mit dem Fair-Value ausgewiesen werden

Grundsätzlich gelten für Finanzinstrumente, für die ein Fair-Value allein für Offenlegungszwecke ermittelt wird, dieselben Vorschriften zur Ermittlung des Fair-Value wie für Finanzinstrumente, deren Fair-Value in der Bilanz ausgewiesen wird. Zu diesen Finanzinstrumenten zählen beispielsweise die Barreserve, Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, gewisse Schuldverschreibungen und Unternehmensanteile sowie verbrieft Verbindlichkeiten und das Nachrangkapital.

Für die Barreserve sowie kurzfristige Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Sichteinlagen) wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Nominalwert als Fair-Value angesehen.

Für Wertpapiere und Verbindlichkeiten kommen in der Praxis analog der in der Bilanz zum Fair-Value angesetzten Finanzinstrumente verschiedenen Bewertungsformen (z.B. Markt- oder Vergleichspreise oder Bewertungsmodelle), in der Regel aber ein Bewertungsverfahren („Discounted Cashflow Model“) zum Einsatz. Zur Wertermittlung in

diesem Bewertungsmodell wird häufig eine risikolose Zinsstrukturkurve herangezogen und um Risikoaufschläge sowie gegebenenfalls weitere Komponenten adjustiert. Für Verbindlichkeiten wird dabei das eigene Kreditausfallrisiko der NORD/LB CBB als Risikoaufschlag herangezogen. Eine entsprechende Levelzuordnung in die bestehende Fair-Value-Hierarchie wird je nach Signifikanz der Eingangsdaten vorgenommen.

Für langfristige Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für Einlagen stehen keine beobachtbaren Marktpreise zur Verfügung, da weder beobachtbare Primär- noch Sekundärmärkte existieren. Die Ermittlung des Fair-Value für diese Finanzinstrumente erfolgt mit Hilfe anerkannter Bewertungsverfahren („Discounted Cashflow Model“). Eingangsdaten dieses Modells sind der risikolose Zinssatz sowie ein Risikoaufschlag.

Aufgrund der Tatsache, dass für die vorgenannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fair-Value lediglich für die Berichterstattung verwendet wird, erfolgt keine regelmäßige Überprüfung der Levelzuordnung.

f) Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen; einem Basisvertrag (Host Contract, z.B. Wertpapier) und einem oder mehreren eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives, z.B. Swaps, Futures, Caps). Beide Bestandteile sind Gegenstand nur eines Vertrages über das strukturierte Produkt, d.h. diese Produkte bilden eine rechtliche Einheit und können aufgrund der Vertragseinheit nicht getrennt voneinander gehandelt werden.

Nach IAS 39 war ein eingebettetes Derivat vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständiges Derivat zu bilanzieren, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Unter IFRS 9 werden dagegen bei hybriden finanziellen Vermögenswerten der Basisvertrag und das Derivat insgesamt klassifiziert und nicht getrennt. Trennungspflichtige

finanzielle Verbindlichkeiten - sofern nicht der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Verpflichtungen zugeordnet - werden getrennt bewertet, ausgewiesen und entsprechen somit im Wesentlichen dem Vorgehen des IAS 39. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrags erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die des eingebetteten Derivats erfolgt als Teil des Handelsbestands oder als Sicherungsderivat ergebniswirksam zum Fair-Value.

Im Berichtszeitraum wurden in der NORD/LB CBB keine trennungspflichtigen Verbindlichkeiten identifiziert. Etwaige strukturierte Vermögenswerte wurden entsprechend in Ihrer Gesamtheit klassifiziert und bewertet.

g) Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)

IFRS 9 ändert die Regelungen zum General Hedge Accounting. Das bestehende Wahlrecht, diese ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden oder die Regelungen des IAS 39 fortzuführen, hat die NORD/LB CBB dahingehend ausgeübt, dass sie den neuen IFRS 9 Standard anwendet. Da auch bereits unter IAS 39 nahezu ausschließlich sogenannte „perfect hedges“ abgeschlossen wurden, ändert sich an der grundsätzlichen Ausrichtung des Hedge Accounting nichts. Es wird jedoch im Gegensatz zum vorherigen Geschäftsjahr auf die Anwendung eines reinen Hedge-Accounting zur Absicherung von Währungsrisiken verzichtet.

Die Hedge Policy der Bank folgt stärker den Vorgehensweisen des Risikomanagements. Da sich an der betriebswirtschaftlichen Risikosteuerung keine Änderungen durch IFRS 9 ergeben haben, sind die Auswirkungen auf das Hedge Accounting der Bank gering. Die NORD/LB CBB nutzt ausschließlich Micro-Fair-Value-Hedge-Accounting für Zinsänderungsrisiken und kombiniert Zins- und Währungsrisiken. Dabei werden festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten durch Zins- oder Zinswährungsswaps abgesichert. Dies geschieht

durch 1:1, 1:N oder N:1 Hedge Konstellationen. Dabei stimmen die wesentlichen Critical Terms der Grund- und Sicherungsgeschäfte überein. Die Effektivitätsbeurteilung unter IFRS 9 folgt prospektiven Kriterien. Die retrospektive Effektivität wird allerdings weiterhin seitens der Bank gemessen und beobachtet.

Materielle Auswirkungen aus der Anwendung des neuen Standards nach IFRS 9 bestehen wie oben beschrieben nicht.

Macro Hedge Accounting ist nicht Teil des veröffentlichten IFRS 9 und wird zurzeit als eigenständiges Projekt vom IASB weiterbearbeitet. Da die NORD/LB CBB auch bisher kein Macro Hedge Accounting genutzt hat, betrifft die Änderung die Bank aus heutiger Sicht nicht.

Für weitergehende Informationen zum Hedge Accounting siehe auch Note ((24) Ergebnis aus Hedge Accounting).

h) Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Echte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihegeschäfte stellen keine bilanziellen Abgänge im Sinne des IFRS 9 dar und sind ebenfalls zulässig, ohne gegen die Kriterien des Geschäftsmodells „Halten“ zu verstoßen.

Im Fall echter Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) führt eine Übertragung des in Pension gegebenen Wertpapiers nicht zu einer Ausbuchung, da das übertragende Unternehmen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehält. Der übertragene Vermögenswert ist somit weiterhin beim Pensionsgeber zu erfassen und gemäß der jeweiligen Kategorie zu bewerten. Die erhaltene Zahlung ist als finanzielle Verpflichtung zu passivieren. Vereinbarte Zinszahlungen werden laufzeitgerecht als Zinsaufwendungen erfasst.

Reverse-Repo-Geschäfte werden, sofern die Geschäftsmodell- und Zahlungsstrombedingungen erfüllt sind, unter den zu

fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die dem Geldgeschäft zugrundeliegenden in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst.

Unechte Wertpapierpensionsgeschäfte standen zum 31. Dezember 2018 nicht aus.

Die Grundsätze zur Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften gelten analog für die Wertpapierleihe. Die verliehenen Wertpapiere werden als Wertpapierbestand ausgewiesen und gemäß IFRS 9 bewertet, während entliehene Wertpapiere nicht bilanziert werden. Gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden als Forderungen, erhaltene Barsicherheiten als Verpflichtungen ausgewiesen.

Bezüglich Umfang und Volumen von Wertpapierpensionsgeschäften wird auf Note (57) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen verwiesen.

Bilanzierung von Vermögenswerten vor dem 1. Januar 2018 nach IAS 39:

Ein Finanzinstrument ist definiert als Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verpflichtung oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt. Die Finanzinstrumente der NORD/LB CBB sind bilanziell entsprechend erfasst. Sie werden gemäß den Vorgaben des IAS 39 den Haltekategorien zugeordnet und in Abhängigkeit der Zuordnung bewertet.

a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verpflichtung erfolgt, wenn die Bank Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten

fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag („Trade Date Accounting“) oder zum Erfüllungstag („Settlement Date Accounting“). Der Bilanzansatz im Abschluss erfolgt für alle finanziellen Vermögenswerte zum Settlement Date Accounting.

Die Abgangsvorschriften des IAS 39 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht, wobei bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum Vorrang vor der Bewertung der Übertragung der Verfügungsmacht hat.

Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Continuing Involvement Ansatz zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem fortdauernden Engagement („Continuing Involvement“) entspricht. Die Höhe des Continuing Involvement bestimmt sich aus dem Umfang, in dem die Bank weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt.

Eine finanzielle Verpflichtung (oder ein Teil einer finanziellen Verpflichtung) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verpflichtung (einschließlich Agien und Disagien) und dem Rückkaufspreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verpflichtung, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungs-

betrag werden nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

b) Kategorisierung und Bewertung

Die erstmalige Erfassung von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verpflichtungen erfolgt zum Fair-Value. Bei Finanzinstrumenten der Kategorien Loans and Receivables („LaR“), Held to Maturity („HtM“), Available for Sale („AfS“) und Other Liabilities („OL“) werden Transaktionskosten in die Anschaffungskosten einbezogen, soweit sie direkt zurechenbar sind. Sie werden im Rahmen der effektivzinskonstanten Verteilung der Agien und Disagien auf den Nominalwert bzw. Rückzahlungsbetrag berücksichtigt. Bei Finanzinstrumenten der Kategorie Financial Assets or Financial Liabilities at Fair-Value through Profit or Loss („aFV“) werden die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welcher Kategorie nach IAS 39 sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet werden:

// Loans and Receivables („LaR“ - Kredite und Forderungen)

Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, zugeordnet, soweit sie nicht als Financial Assets at Fair-Value through Profit or Loss („aFV“) oder Available for Sale („AfS“) kategorisiert sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten („Amortised Cost“). Zu jedem Bilanzstichtag sowie bei Hinweisen auf potenzielle Wertminderungen werden Loans and Receivables („LaR“) auf Werthaltigkeit geprüft und gegebenenfalls wertberichtigt. Wertaufholungen werden erfolgswirksam vorgenommen. Die Obergrenze der Wertaufholung bilden die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich zum Bewertungszeitpunkt ohne Wertminderungen

ergeben hätten.

// Held to Maturity („HtM“ - bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente)

Dieser Kategorie können nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet werden, für die die Absicht und Fähigkeit besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Eine Zuordnung kann insoweit erfolgen, als dass die Finanzinstrumente nicht als Financial Assets at Fair-Value through Profit or Loss („aFV“), als Available for Sale („AfS“) oder als Loans and Receivables („LaR“) kategorisiert sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten („Amortised Cost“). Im Jahresabschluss der NORD/LB CBB findet die Kategorie Held to Maturity gegenwärtig keine Anwendung.

// Financial Assets or Financial Liabilities at Fair-Value through Profit or Loss („aFV“ - erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen).

Diese Kategorie gliedert sich in zwei Unterkategorien:

a) Held for Trading („HfT“ - zu Handelszwecken gehalten)

Diese Unterkategorie umfasst Finanzinstrumente (Handelsaktiva und Handelspassiva), die mit der Absicht erworben wurden, Gewinne aus kurzfristigen Käufen und Verkäufen zu erzielen und beinhaltet sämtliche Derivate, soweit sie nicht Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting darstellen. Handelsaktiva setzen sich im Wesentlichen aus Geldmarktpapieren, Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Derivaten mit positivem Fair-Value zusammen. Handelspassiva umfassen insbesondere Derivate mit negativem Fair-Value sowie Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen. Handelsaktiva und

Handelsspassiva werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair-Value erfasst. Eine effektivzinskonstante Amortisation von Upfront Payments findet statt. Die Bank unterscheidet dabei zwischen Handelsbuchderivaten, bei denen keine Amortisation von Upfront Payments stattfindet und Bankbuchderivaten, bei denen die effektivzinskonstante Amortisation im Zinsergebnis abläuft.

b) Designated at Fair-Value through Profit or Loss ("dFV" - zum Fair-Value designierte Finanzinstrumente)

Dieser als Fair-Value-Option bekannten Unterkategorie können, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, sämtliche Finanzinstrumente zugeordnet werden. Durch die Ausübung der Fair-Value-Option werden die aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen entstehenden Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen vermieden bzw. signifikant verringert (z.B. durch Abbildung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen, ohne die restriktiven Anforderungen des Hedge Accounting erfüllen zu müssen). Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option angewandt wird, werden in der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen und im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet. Eine effektivzinskonstante Amortisation von Agien und Disagien findet statt.

// Available for Sale („AFS“ - zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)

Alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugewiesen wurden, sind dieser Kategorie zugeordnet. Dabei kann es sich insbesondere um Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und Beteiligungen, die nicht gemäß IAS 27, IAS 28 oder IAS 31

bewertet werden, handeln. Die Folgebewertung wird zum Fair-Value vorgenommen; ist der Fair-Value für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wie z.B. bestimmte Aktien oder Beteiligungen, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt (sowie Derivate auf solche, die nur durch Andienung erfüllt werden können), nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung wird erfolgsneutral in einer gesonderten Eigenkapitalposition (Neubewertungsrücklage („NBR“)) ausgewiesen. Bei Veräußerung des finanziellen Vermögenswertes wird das in der NBR bilanzierte kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Wertminderung („Impairment“) erfolgt nur bei Vorliegen einer dauerhaften, bonitätsinduzierten Wertminderung. Die Überprüfung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung wird anhand bestimmter objektiver Faktoren vorgenommen. Objektive Faktoren sind in diesem Zusammenhang die in IAS 39 aufgeführten Trigger Events, wie beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners oder Vertragsbruch, wie z.B. Ausfall oder Verzug der Zins- oder Tilgungszahlungen. Bei Eigenkapitaltiteln ist neben anderen ergänzenden Kriterien ein wesentlicher Rückgang des Fair-Value unter die Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Bei bonitätsinduzierten Wertminderungen ist die NBR um den Wertminderungsbetrag anzupassen und der Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen, sofern es sich um ein Impairment im Sinne von IAS 39 handelt. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden für den Teil der Aufholung, der dem wertberichtigten Betrag entspricht, erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral in der NBR erfasst. Wertaufholungen

bei Eigenkapitalinstrumenten – soweit nicht zu Anschaffungskosten bewertet – werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Unterschiede zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam amortisiert.

// *Other Liabilities*

(„OL“- Sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Zu dieser Kategorie zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten sowie das Nachrangkapital, soweit diese Passiva nicht im Rahmen der Fair-Value-Option designiert wurden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten („Amortised Cost“) unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

c) *Umwidmung*

Gemäß den Vorschriften des IAS 39 sind unter bestimmten Voraussetzungen Umwidmungen von Finanzinstrumenten aus der Kategorie HfT (Handelsaktiva) in die Kategorien LaR, HtM und AfS und aus der Kategorie AfS in die Kategorien LaR und HtM erlaubt.

e) *Strukturierte Produkte*

Strukturierte Produkte setzen sich aus zwei Bestandteilen – einem oder mehreren eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten („Embedded Derivatives“, z.B. Swaps, Futures, Caps) und einem Basisvertrag (Host Contract, z. B. Finanzinstrumente, Leasingverträge) – zusammen. Beide Bestandteile sind Gegenstand nur eines Vertrages über das strukturierte Produkt, das heißt, diese Produkte bilden eine rechtliche Einheit und können auf Grund der Vertragseinheit nicht getrennt voneinander gehandelt werden.

Nach IAS 39 ist ein eingebettetes Derivat vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständiges Derivat zu bilanzieren, sofern folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden.
- Ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete derivative Finanzinstrument würde die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllen.
- Das strukturierte Produkt wird nicht erfolgswirksam zum Fair-Value angesetzt (Kategorie „aFV“).

Zurzeit sind keine strukturierten Finanzinstrumente mit trennungspflichtigen Derivaten im Bestand.

f) *Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)*

Unter Hedge Accounting wird die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen verstanden. In diesem Rahmen werden Hedge-Beziehungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften gebildet. Ziel ist es, Schwankungen des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals zu vermeiden bzw. zu reduzieren, die aus der unterschiedlichen Bewertung der Grund- und Sicherungsgeschäfte resultieren.

Nach IAS 39 werden drei Grundformen von Hedges unterschieden, die eine unterschiedliche Behandlung beim Hedge Accounting erfordern. Beim Fair-Value Hedge Accounting werden (Teile von) Vermögenswerte(n) bzw. Verpflichtungen gegen Wertänderungen des Fair-Values abgesichert. Einem solchen Marktwertisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte der Bank und die Wertpapierbestände der Liquiditätssteuerung, sofern es sich um zinstragende Wertpapiere handelt. Es werden Einzelgeschäfte mittels Fair-Value Hedge abgesichert. Zur Absicherung dieser Risiken werden vor allem Zins- bzw. Zinswährungsswaps (bei Grundgeschäften in Fremdwährungen) verwendet.

Die beiden anderen Grundformen Cashflow-Hedge Accounting und Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen

Geschäftsbetrieb werden gegenwärtig nicht angewendet.

Sicherungsbeziehungen dürfen lediglich nach den Regeln des Hedge Accounting bilanziert werden, wenn die restriktiven Voraussetzungen des IAS 39 erfüllt wurden. Die Anforderungen des Hedge Accounting, insbesondere der Nachweis der Hedgeneffektivität, müssen zu allen Bilanzstichtagen und für alle Sicherungsbeziehungen erfüllt sein. Für die prospektive Durchführung von Effektivitätstests wird die Critical Term Matching-Methode eingesetzt. Für retrospektive Effektivitätstests kommt eine modifizierte Dollar-Offset-Methode zum Einsatz, die das bei geringen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft auftretende Problem der kleinen Zahl durch eine zusätzliche Toleranzgrenze berücksichtigt.

Gemäß den Regelungen des Fair-Value Hedge Accounting werden die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Fair-Value als positive bzw. negative Fair-Values aus Hedge Accounting bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam erfasst. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verpflichtung sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden Fair-Value-Änderungen ebenfalls ergebniswirksam in der Position Ergebnis aus Hedge Accounting zu vereinnahmen.

Sind Finanzinstrumente der Kategorie AfS Teil einer Sicherungsbeziehung, wird die Veränderung des Fair-Values in eine abgesicherte und nicht abgesicherte Komponente zerlegt. Bei Anwendung des Hedge Accounting ist der Teil der Wertänderung, der auf abgesicherte Risiken entfällt, erfolgswirksam im Ergebnis aus Hedge Accounting erfasst, während der nicht auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Teil in der NBR verbucht wird.

Im Rahmen des Micro Hedge Accounting werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente um die Veränderung des Fair-Value, die auf das abgesicherte Risiko

zurückzuführen ist, im Bilanzansatz sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite korrigiert („Hedge Adjustment“).

Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder ausgeübt wird bzw. die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind.

g) Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Fall echter Wertpapierpensionsgeschäfte („Repo“-Geschäfte) führt eine Übertragung des in Pension gegebenen Wertpapiers zu keiner Ausbuchung, da das übertragende Unternehmen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehält. Der übertragene Vermögenswert ist somit weiterhin beim Pensionsgeber zu erfassen und gemäß der jeweiligen Kategorie zu bewerten. Die erhaltene Zahlung ist als finanzielle Verpflichtung zu passivieren (je nach Kontrahent unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder gegenüber Kunden). Vereinbarte Zinszahlungen werden laufzeitgerecht als Zinsaufwände erfasst.

Reverse Repo-Geschäfte werden entsprechend als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert und der Kategorie Loans and Receivables („LaR“) zugeordnet. Die dem Geldgeschäft zu Grunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst.

Die Grundsätze zur Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften gelten analog für die Wertpapierleihe. Die verliehenen Wertpapiere werden als Wertpapierbestand ausgewiesen und gemäß IAS 39 bewertet, während entliehene Wertpapiere nicht bilanziert werden. Gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte werden als Forderungen, erhaltene Barsicherheiten als Verpflichtungen ausgewiesen.

(9) Risikovorsorge

Mit IFRS 9 wurde ein neues Impairment-Modell eingeführt. Das „Drei-Stufen-Modell“ erfasst erwartete bonitätsinduzierte Verluste des finanziellen Vermögenswertes nicht erst bei objektiven Hinweisen auf das Vorliegen einer Wertminderung, sondern bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines Expected Loss Modells. Die Anwendung des Modells erstreckt sich produktübergreifend auf sämtliche Fremdkapitalinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair-Value bewertet werden. Die finanziellen Vermögenswerte werden in Abhängigkeit von der relativen Veränderung ihrer Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt grundsätzlich einer von drei Stufen zugeordnet.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind alle betreffenden finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, unabhängig von der Bonität des Schuldners in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe ergeben sich die erwarteten Verluste aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Bruttobuchwertes, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug der erwarteten Verluste.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung der entsprechenden laufzeitkongruenten Ausfallwahrscheinlichkeit zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt analog zur Stufe 1.

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der

Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt in der NORD/LB CBB anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt anhand der bonitätsinduzierten Veränderung der kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit. Dafür wird bei Zugang die anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien, wie beispielsweise entweder ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals erfüllt sind.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, zum Beispiel Ausfall oder Verzug von Zins- und/oder Tilgungsleistungen bzw. Zugeständnisse des Kreditgebers zur Stützung des Kreditnehmers, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert (credit-impaired). Folglich werden in der NORD/LB CBB alle sich im Ausfall befindlichen Kreditforderungen der Stufe 3 zugeordnet. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Nettobuchwertes, also nach Abzug der Risikovorsorge.

Wesentliche Kriterien für einen Ausfall bzw. objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind beispielsweise Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des Kreditgebers wie Zinsfreistellung, Forderungsverzicht oder Tilgungsstundung zählen zu diesen Kriterien.

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Begebung einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (sog. POCI-Assets),

unterliegen nicht dem „Drei-Stufen-Modell“. Für diese wird zum Zugangszeitpunkt keine Risikovorsorge erfasst, da im Fair-Value bei Zugang bereits die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angemessen berücksichtigt sind. In den Folgeperioden wird eine Risikovorsorge in Höhe der Änderung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit im Vergleich zum initialen erwarteten Verlust gebucht.

Die NORD/LB CBB macht keinen Gebrauch von der Low Credit Risk Exemption. Diese ermöglicht es, bei finanziellen Vermögenswerten, welche zum Abschlussstichtag lediglich ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, ohne weitere Überprüfung eine unwesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang zu unterstellen.

Bei dem Wertminderungsmodell handelt es sich um einen symmetrischen Ansatz. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, ist der jeweilige finanzielle Vermögenswert von der Stufe 2 zurück in Stufe 1 zu transferieren. Ebenso ist die Rückübertragung eines Finanzinstruments von der Stufe 3 in die Stufe 2 erforderlich, soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen. Bei den qualitativen Kriterien sind vor der Rückübertragung jedoch teilweise Wohlverhaltensperioden zu beachten.

In der NORD/LB CBB erfolgt eine Berechnung der Risikovorsorge auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes. Für alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 sowie für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge. Die parameterbasierte Berechnung erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall.

Grundsätzlich werden bei einer parameterbasierten Bestimmung der Risikovorsorge für jeden Kreditdatensatz – unabhängig von der Stufenanzahl – vier Größen in Bezugnahme auf die Risikovorsorge berechnet:

- Lifetime ECL (LECL) in der Währung des Datensatzes
- Lifetime ECL (LECL) in EUR
- 12-month ECL in der Währung des Datensatzes
- 12-month ECL in EUR

Der Lifetime Expected Credit Loss (LECL) in der Kreditwährung wird pro Kreditdatensatz gemäß der folgenden Formel ermittelt:

$$LECL_{Curr} = \sum_{t=1}^T EAD_{t-1} \times PD_t \times LGD_t \times DF_{t-1}$$

mit T = erwartete Kreditlaufzeit (aufgerundet auf ganze Perioden), EAD t-1 = Exposure at Default in der Periode t-1 bis t, PDt = Ausfallwahrscheinlichkeit (marginale PD) in der Periode t-1 bis t, LGDt = erwarteter Verlust bei Ausfall in der Periode t-1 bis t, DfT-1 = Diskontfaktor zum Zeitpunkt t-1.

Der Diskontfaktor ergibt sich aus dem Effektivzins des Geschäfts.

Die NORD/LB CBB nutzt als IRBA Institut Ratingverfahren, die in Kooperation mit anderen Banken entwickelt wurden. Dies sind zum einen die Ratingmodule der RSU Rating Service Unit (RSU), die im Landesbankenverbund entwickelt wurden, und zum anderen die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) betreuten Verfahren, die innerhalb einer Kooperation der Sparkassen Finanzgruppe entstanden sind. Jedes Rating ist mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit PD verknüpft, welche zur oben dargestellten Berechnung hinzugezogen wird. Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit wird darüber hinaus die Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Kredits benötigt, was als PD-Profil bezeichnet wird. Die PD-Profile werden von den Ratingdienstleistern RSU und SR zur Verfügung gestellt und sind von diversen Parametern u.a von der Branche und des Sitzlands abhängig.

Der Lifetime Expected Credit Loss (LECL) in EUR ergibt sich somit als:

$$LECL = LECL_{curr} \times FXR$$

FXR = Wechselkurs EUR gegen die Kreditwährung zum Berechnungszeitpunkt.

Bei Währungsinkongruenz zwischen Kreditwährung und Sicherheitenwährung erfolgt im Hinblick auf den LGDt ein Abschlag von 10 Prozent auf den Sicherheitenwert.

Die Periodizität für die ECL Berechnung wird auf Monate festgelegt. Da die den Ratings zugeordneten PDs bzw. PD-Profile auf Jahresbasis angegeben werden, muss für die ECL-Berechnung eine Umrechnung auf Monatsbasis erfolgen. Dies geschieht einfach durch Division der jeweils relevanten Jahres-PD durch 12. Der 12-month ECL (12mECL) ergibt sich aus den gleichen Formeln wie der LECL, wobei T bei 12 Monaten gecappt wird. Der 12-month ECL ist als Teil des LECL anzusehen.

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien zur Anwendung.

Im expertenbasierten Ansatz werden die für die Impairmentermittlung zugrunde gelegten möglichen positiven oder negativen Szenarien risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Marktsegments (z.B. historische Durchschnittswerte) sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objekts) festgelegt und gewichtet. Die Anzahl der anzusetzenden Szenarien richtet sich nach der Risikorelevanz der einzelnen Forderung.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte vermindert die ermittelte Risikovorsorge den Ausweis der Bilanzposition, in welcher die finanziellen Vermögenswerte geführt werden, wohingegen für erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete Fremdkapitalinstrumente die Risikovorsorge im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen wird.

Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle

Geschäft in Form von Kreditzusagen und Finanzgarantien wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Sofern davon ausgegangen wird, dass sich finanzielle Vermögenswerte nicht mehr realisieren lassen (uneinbringliche Forderungen), wird der betreffende Bruttobuchwert direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge sowie die Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis gezeigt. Das unter IFRS 9 für Stufe 3 weiterhin zu berücksichtigende Unwinding wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Größen werden unter Berücksichtigung des aktuellen und zukünftig erwarteten ökonomischen Umfelds bestimmt. Dabei greift die Bank auf die Modellierung der Konzernmutter zurück. Insbesondere im Rating (PD) bewertet die Bank die ökonomische Situation für den Kunden. Dies wird durch die Ratingverfahren – in Abhängigkeit vom jeweiligen methodischen Ansatz – unterstützt. Zum Beispiel gehen im Scorecard-Verfahren Corporates zusätzlich Kapitalmarktinformation (Merton-Modell) ein und das Simulationsverfahren Projektfinanzierungen basiert auf der erwarteten Entwicklung von Einnahmen, Kosten und Schuldendienst über die Projektlaufzeit. Durch jährliche turnusgemäße sowie durch anlassbezogene Reratings wird die Aktualität der Ratinginformation sichergestellt.

Hinsichtlich der Darstellung Risikovorsorge in Abhängigkeit zur Stufenzuordnung wird auf Note ((50) Risikovorsorge und Bruttobuchwert) verwiesen.

Zu der im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 geforderten Überleitung der Risikovorsor-

gebstände je Kategorie von IAS 39 auf IFRS 9 wird auf Note ((2) Anpassung der Ausweisstruktur) und Note ((3) Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9) verwiesen.

Folgend wird die Vorgehensweise des IAS 39 vor dem 1. Januar 2018 dargestellt:

Den Risiken aus dem bilanziellen Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt für alle signifikanten Forderungen auf Einzelgeschäftsebene. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft deckt alleerkennbaren Bonitätsrisiken durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen ab. Der Bedarf für eine Wertberichtigung liegt vor, wenn auf Grund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen bzw. sonstigen Verpflichtungen termingerecht erfüllt werden können. Derartige Kriterien umfassen unter anderem den Ausfall oder den Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mindestens 90 Tagen und erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners. Die Höhe der Wertberichtigungen bemisst sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows.

Die Vorstufe zur Risikovorsorge sind die Forborne Exposures, deren Grundlage Forderungen an Kreditnehmer bilden, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen, oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. Um einen Ausfall oder ein Impairment zu vermeiden, hat die Bank sich dazu entschieden, die Konditionen dieser Engagements zu Gunsten des Kreditnehmers zu modifizieren, indem eine der folgenden Maßnahmen (sogenannte „Forbearance“-Maßnahmen) durchgeführt wurde:

- Modifizierung der Vertragsbedingungen
- Refinanzierung oder Umstrukturierung

- Genehmigung einer vertraglich eingeräumten Option
- Verzicht des kreditgewährenden Instituts auf die Ausübung vertraglich zugesicherter Rechte

Für eingetretene, jedoch von den Instituten noch nicht identifizierte Risiken werden für Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisiken Wertberichtigungen auf Portfolioebene gebildet. Diese bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und regulatorischer Verlustquoten. Des Weiteren wird der portfoliospezifische LIP-Faktor („Loss Identification Period“) angewandt, damit ausschließlich die Berücksichtigung eingetretener Verluste gewährleistet ist. Die verwendeten Parameter werden aus der CRR Systematik abgeleitet. Darüber hinaus passt die Bank bei problembehafteten Portfolien die Bewertungsparameter an am Markt beobachtbare Parameter an und unterlegt diese Szenarien mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Geschäftsjahr hat die Bank die Parameter entsprechend an die Marktgegebenheiten angepasst.

Den Risiken für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird durch Bildung einer Rückstellung für Risiken im Kreditgeschäft Rechnung getragen.

Uneinbringliche Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung bestand, werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für noch nicht eingetretene Verluste wird keine Risikovorsorge gebildet.

(10) Sachanlagen

Sachanlagen werden im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbares Sachanlagevermögen wird im Rahmen der Folgebewertung abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bilanziert. Wertminderungen werden in der Höhe

vorgenommen, in der der Buchwert den höheren Wert aus Fair-Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswertes übersteigt. Die planmäßigen Abschreibungen als auch die Wertminderungen werden im Verwaltungsaufwand erfasst.

Sachanlagen werden über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15
Sonstige Sachanlagen	3 - 15

Anschaffungskosten von geringwertigen Wirtschaftsgütern werden aus Wesentlichkeitsgründen sofort als Aufwände erfasst.

(11) Leasinggeschäfte

Nach IAS 17 sind Leasingverträge zu Beginn des Leasingverhältnisses in Finance-Lease und Operating-Lease zu klassifizieren. Erfolgt eine Übertragung wesentlicher mit dem Eigentum verbundener Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer, ist das Leasingverhältnis als Finance-Lease einzustufen; die Bilanzierung des Leasingobjekts erfolgt beim Leasingnehmer. Erfolgt keine Übertragung wesentlicher mit dem Eigentum verbundener Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer, ist das Leasingverhältnis als Operating-Lease zu klassifizieren; die Bilanzierung des Leasingobjekts erfolgt beim Leasinggeber.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Neueinführung des IFRS 16 wird auf Note ((5) Anzuwendende IFRS) verwiesen.

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, welche von der NORD/LB CBB erworben wurden, werden zu Anschaffungskosten bilanziert, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten, soweit sie die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen.

Für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt. Wertminderungen werden bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer in der Höhe vorgenommen, in der der Buchwert den höheren Wert aus Fair-Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswertes übersteigt. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen vorgenommen, jedoch nicht über die Grenze der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinaus. Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über einen Zeitraum von

drei bis fünfzehn Jahren abgeschrieben.

Hinsichtlich für die Bank wesentliche immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere die Gesamtbanksoftware Avaloq, sowie eine Anwendung zur zentralen Datenverwaltung FINCUBE. Die Buchwerte betragen zum 31. Dezember 2018 jeweils EUR 4,0 Mio. für Avaloq und FINCUBE. Die geplante übrige Nutzungsdauer liegt in Abhängigkeit zu den aktivierten Modulen zwischen 4 und 15 Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich unbestimmter Nutzungsdauer liegen in der NORD/LB CBB nicht vor.

(13) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersvorsorge basiert auf unterschiedlichen Versorgungssystemen. Zum einen erwerben Mitarbeiter durch eine festgelegte Beitragszahlung des jeweiligen Instituts an einen externen Versorgungsträger eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche („Defined Contribution Plan“). Dabei werden die Beiträge zur Altersversorgung unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für beitragsorientierte Pläne als laufende Aufwände erfasst, so dass keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind.

Zum anderen basiert die betriebliche Altersvorsorge in der NORD/LB CBB auf einem Versorgungssystem, bei welchem die Mitarbeiter Anwartschaften auf Versorgungsansprüche erwerben, bei der die Versorgungsleistung festgelegt ist und von Faktoren, wie erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen, Alter, Betriebszugehörigkeit sowie eines prognostizierten Rententrends abhängt („Defined Benefit Plan“). Für dieses Versorgungssystem werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für leistungsorientierte Pläne angewendet.

Sowohl die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen als auch das Planvermögen können im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch kann der

Finanzierungsstatus negativ oder positiv beeinflusst werden. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus der Änderung von finanziellen Annahmen wie den Rechnungszinssätzen, aber auch aus der Änderung demographischer Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung. Bedingt durch die Ausgestaltung der vorhandenen Versorgungszusagen ist die Höhe der zugesagten Leistungen u.a. von der Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Sozialversicherungsrente abhängig. Soweit diese Bemessungsgrößen sich anders entwickeln als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte ggf. ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen.

Die erfolgswirksamen Bestandteile der Pensionsrückstellungen bestehen aus dem Dienstzeitaufwand („Service Cost“) und den Zinsaufwendungen („Interest Cost“) auf den Barwert der Verpflichtung. Dabei mindern die erwarteten Nettoerträge aus dem Planvermögen die Pensionsaufwände. Darüber hinaus ist gegebenenfalls ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand erfolgswirksam zu berücksichtigen. Zinsaufwände und erwartete Erträge aus Planvermögen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Die Bank erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital, so dass keine Minderung oder Erhöhung der Pensionsaufwände durch die Tilgung noch nicht erfolgswirksam gebuchter versicherungsmathematischer Gewinne bzw. Verluste erfolgt.

Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden zum Bilanzstichtag von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Für die Berechnung werden zusätzlich zu den biometrischen Annahmen der Rechnungszinsfuß („Discount Rate“) für hochwertige Industriean-

leihen sowie künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten berücksichtigt.

Das Versorgungssystem ist an ein luxemburgisches Versicherungsunternehmen ausgelagert.

Zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen unter Note (42) Rückstellungen.

(14) Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung von Rückstellungen bemisst sich nach der bestmöglichen Schätzung. Diese beruht auf der Einschätzung des Managements unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und gegebenenfalls Gutachten oder Stellungnahmen von Sachverständigen. Dabei werden Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Künftige Ereignisse, die den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag beeinflussen können, werden berücksichtigt, wenn objektive Hinweise für deren Eintritt bestehen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt wesentlich ist.

Ist eine Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich oder kann die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden, wird eine Eventualverbindlichkeit in den Notes ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten werden in zwei Kategorien unterteilt. Eine mögliche Verpflichtung aufgrund vergangener Ereignisse, deren Existenz oder Nichtexistenz von wenigen sicheren zukünftigen Ereignissen abhängen, welche nicht unter der vollständigen Kontrolle des Unternehmens stehen sowie gegenwärtige Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, für die allerdings der Abfluss von Ressourcen zur Regulierung der Verpflichtung unwahrscheinlich ist. Innerhalb der Bank findet mehrheitlich die zweite Kategorie Anwendung. Der Ausweis findet in einer Note ((62) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflicht-

tungen) statt.

Restrukturierungsrückstellung

Der IAS 37 legt – in Abwesenheit einer rechtlich durchsetzbaren, externen Verpflichtung – bei der Restrukturierungsrückstellung den Fokus auf das Bestehen einer faktischen Verpflichtung. Faktische Verpflichtung bedeutet, dass das bilanzierende Unternehmen – auch ohne rechtlich durchsetzbare Verpflichtung – keine realistische Alternative hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass es sich um die Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern und nicht gegenüber der Konzernmutter handeln muss.

Eine Restrukturierungsrückstellung für Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen ist vor diesem Hintergrund aufwandswirksam zu erfassen, wenn das Unternehmen die betroffenen Arbeitnehmer über einen Plan hinsichtlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses informiert hat, der alle folgenden Kriterien kumulativ erfüllt:

- Die für die Umsetzung des Plans erforderlichen Maßnahmen lassen den Schluss zu, dass wesentliche Änderungen am Plan unwahrscheinlich erscheinen.
- Der Plan enthält die Anzahl der Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis beendet werden soll, deren Arbeitsplatzkategorien oder Funktionen und deren Standorte. Es muss jedoch nicht jeder einzelne Arbeitnehmer vom Plan identifiziert werden.
- Der Plan enthält den erwarteten Umsetzungsabschluss.
- Der Plan legt die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses so detailliert fest, dass die Arbeitnehmer die Art und die Höhe der Leistungen, die sie bei Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses erhalten, ermitteln können (IAS 19.167).

Die vorgenannten Voraussetzungen stehen im Zusammenhang mit den Kriterien für sonstige Verpflichtungen aus Restrukturierungen, für die

IAS 37 gilt. Demzufolge muss bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung erweckt worden sein, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies wird durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber erreicht (IAS 37.72(b)).

Bei der Bemessung der Rückstellung für Restrukturierungsvorhaben werden nur solche Ausgaben berücksichtigt, die im direkten Zusammenhang mit der Restrukturierung stehen. Diese umfassen insbesondere Vorruhestands- bzw. Abfindungszahlungen für Mitarbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis in Folge der Restrukturierung beendet werden wird.

Bei der Schätzung des zurückzustellenden Aufwands hat die Bank auf ein selbstentwickeltes Entschädigungskonzept abgestellt.

(15) Ertragssteuern

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen wurden mit den gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die geleistete Zahlung an bzw. die Erstattung von der jeweiligen Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung in der Bilanz und dem korrespondierenden Steuerwert. Dabei führen die latenten Steueransprüche und -verpflichtungen auf Grund der temporären Differenzen voraussichtlich in zukünftigen Perioden zu Ertragsteuerbelastungen oder -entlastungseffekten. Sie wurden anhand der Steuersätze bewertet, welche für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verpflichtung erfüllt wird, gültig sind.

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie die latenten Steueransprüche und -verpflichtungen werden saldiert, wenn die Voraussetzungen für eine Saldierung gegeben sind. Abzinsungen erfolgen nicht. In Abhängigkeit von der Behandlung des zu Grunde

liegenden Sachverhalts werden die latenten Steueransprüche bzw. -verpflichtungen entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag in der Position Ertragsteuern ausgewiesen. Die Aufteilung in laufende und latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen des Berichtsjahres ist den Erläuterungen zu entnehmen. Bilanziell sind die laufenden und latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen als Aktiv- bzw. Passivposten dargestellt, wobei der Buchwert eines latenten Steueranspruchs zu jedem Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit überprüft wird.

Zu den gebildeten Vermögensteuerrücklagen verweisen wir auf die Ausführungen unter Note (47) Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals.

Segmentberichterstattung

Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach IFRS 8 und dient der Information über die Geschäftsfelder in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell der Bank auf Basis des internen Berichtswesens. Die Segmente werden dabei als Kunden- oder Produktgruppen definiert, die sich an den Organisationsstrukturen der Bank orientieren. Die Segmentinformationen werden im IFRS auf Basis der internen Berichterstattung an das Management so dargestellt, wie sie regelmäßig zur Beurteilung der Performance und zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten intern berichtet werden. Eine Berichterstattung erfolgt dabei monatlich.

Der Zinsüberschuss der einzelnen Segmente wird nach der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei wird der Zinskonditionenbeitrag jedes Kundengeschäftes durch Abgleich der Kundenkonditionen mit dem zum Abschlusszeitpunkt gültigen strukturkongruenten Marktzinssatz eines fiktiven Gegengeschäftes ermittelt. Dieser Marktzinssatz ist gleichermaßen der Einstandssatz für die Ausgleichsdisposition im Treasury. Daher erfolgt kein Bruttoausweis von Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Der Finanzierungserfolg aus gebundenem Eigenkapital wird auf die Marktsegmente verteilt. In der Bank wird jedes zinstragende Kundengeschäft der Ausgleichsdisposition des Treasury als zentrale Dispositionsstelle zugeführt. Es gibt in der Bank keine direkten Geschäftsbeziehungen zwischen Marktbereichen. Von daher werden keine intersegmentären Erträge in der internen Berichterstattung ausgewiesen.

Die Segmentaufwände beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwände. Die Risikovorsorge ist den Segmenten auf Basis der Ist-Kosten zugerechnet worden.

Im Segmentbericht werden neben den Zahlen der Ergebnisrechnung die zuzuordnenden Risiko-

gewichteten Aktiva, Segmentvermögen und -verbindlichkeiten, das gebundene Kapital sowie die Kennzahlen Cost-Income-Ratio (CIR) und RoRaC (Return on Risk adjusted Capital) dargestellt.

Die Kapitalbindung in den Segmenten wird auf Basis von durchschnittlichen Jahreswerten ermittelt.

Folgende Segmente werden in der Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern betrachtet:

Financial Markets & Sales

Erfasst sind hier insbesondere die Bereiche mit dem Auftrag zur Banksteuerung (Liquiditätsversorgung, Zins- und Währungsmanagement). Ein Hauptfokus von Financial Markets & Sales liegt dabei in der Begebung von Lettres de Gage-Emissionen. Zudem sind diesem Segment Sales-Aktivitäten zugeordnet, in denen die europäischen Vertriebskapazitäten der NORD/LB Gruppe gebündelt werden.

Loans

In diesem Segment wird vor allem das vom Konzern übertragene Kreditgeschäft mit den anfallenden Ergebnisbeiträgen abgebildet (inklusive der beiden Business Models / USP ‚Deckungsstockfähiges Kreditgeschäft‘ und ‚Forderungsankauf‘).

Group Service & B2B

Eine Grundidee in diesem Segment ist die Nutzung von in der Bank selbst genutzter Infrastruktur und bereits vorhandenem Know-How, um Service-Leistungen für Dritte anzubieten (z.B. IT-Struktur im Business Modell / USP ‚Helios / IT Group Services‘). Zudem hat die Bank Ende 2014 das Geschäftsfeld Private Banking an die Nordlux Vermögensmanagement S.A. ausgelgliedert. Die Konto- und Depotführung sowie das

Kreditgeschäft mit Private Banking Kunden sind ebenso wie die daraus resultierenden Erträge weiterhin in der Bank verblieben und werden dem Geschäftsfeld Group Service / B2B zugeordnet. Im Verwaltungsaufwand werden Teile der aus dem vormaligen Geschäftsfeld Private Banking abgeleiteten Aufwände gezeigt. Ferner werden Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Nordlux Vermögensmanagement S.A. im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Banksteuerung / Sonstiges

Dieses Segment deckt sonstige Positionen und Überleitungspositionen ab. Hier werden auch die aus dem Halten von Beteiligungen resultierenden Ergebnisbeiträge ausgewiesen.

Segmentierung nach Regionen

Die Segmentierung nach geografischen Merkmalen orientiert sich am Sitz des Kontrahenten. Aufwände und Erträge werden in Relation zum Segmentvermögen bzw. den Segmentverbindlichkeiten ermittelt.

(16) Segmentierung NORD/LB CBB nach Geschäftsfeldern

In TEUR (01.01.2018 - 31.12.2018 / 01.01.2017 - 31.12.2017)	Segmente				Summe
	Financial Markets & Sales	Loans	Group Service B2B	Bank- steuerung & Sonstiges	
Zinsüberschuss	21.182	87.343	1.198	4.180	113.904
dto. Vorjahr	16.897	87.860	1.108	3.042	108.908
Provisionsüberschuss	3.098	-43.757	-506	-5	-41.170
dto. Vorjahr	3.016	-41.258	-203	-4	-38.450
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0
dto. Vorjahr	15.123	19	0	0	15.142
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	-14.877	0	0	-10.243	-25.120
dto. Vorjahr	6.366	0	0	0	6.366
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	0	-7.628	-7.628
dto. Vorjahr	0	0	0	-1.546	-1.546
Devisenergebnis	493	0	0	0	493
dto. Vorjahr	-892	0	0	0	-892
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2.490	-333	2.716	-3.719	-3.826
dto. Vorjahr	-3.472	-301	1.423	-7.091	-9.440
Verwaltungsaufwand	-11.187	-11.187	-5.264	-10.803	-38.442
dto. Vorjahr	-11.125	-11.125	-2.655	-14.087	-38.992
Abschreibungen	-907	-907	-176	-792	-2.783
dto. Vorjahr	-1.261	-1.261	-141	-1.101	-3.764
Modifikationsergebnis	0	0	0	0	0
dto. Vorjahr	0	0	0	0	0
Rückstellungsergebnis	5	351	20	0	376
dto. Vorjahr	0	37	37	1.000	1.074
Risikovorsorgeergebnis – nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet	4.034	1.089	30	0	5.153
dto. Vorjahr	3.936	-1.924	-80	0	1.931
Ergebnis vor Steuern	-650	32.598	-1.982	-29.010	956
dto. Vorjahr	29.588	32.047	-512	-20.786	40.337
Steuern				136	136
dto. Vorjahr				-11.013	-11.013
Ergebnis des Geschäftsjahres	-650	32.598	-1.982	-28.874	1.092
dto. Vorjahr	29.588	32.047	-512	-31.799	29.324

Segmente					
In TEUR (01.01.2018 - 31.12.2018 / 01.01.2017 - 31.12.2017)	Financial Markets & Sales	Loans	Group Service B2B	Bank- steuerung & Sonstiges	Summe
Segmentvermögen	7.670	9.391	39	99	17.199
dto. Vorjahr	6.859	8.370	39	92	15.361
Segmentverbindlichkeiten (inklusive Eigenkapital)	14.509	1.848	123	719	17.199
dto. Vorjahr	13.686	787	138	749	15.361
Risikoaktiva (Jahresdurchschnittswerte)	1.053	3.044	34	95	4.226
dto. Vorjahr (Jahresdurchschnittswerte)	1.149	2.935	49	85	4.217
Eigenkapitalbindung	84,3	243,5	2,7	7,6	338,1
dto. Vorjahr	91,9	234,8	3,9	6,8	337,4
CIR	111,3	27,7%	158,7%	-66,6%	111,3%
dto. Vorjahr	54,1%	26,8%	120,1%	-271,3%	64,8%
RoRaC/RoE*	0,3	13,4%	-72,4%	-381,9%	0,3%
dto. Vorjahr	21,1%	13,7%	-12,9%	-246,9%	11,1%

*) Die „Cost-Income-Ratio“ wird durch die Division des Verwaltungsaufwands inklusive Abschreibungen durch das Ergebnis aus der Summe von Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Ergebnis aus zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten, Devisenergebnis, Ergebnis aus Hedge Accounting sowie sonstiges betriebliches Ergebnis ermittelt. (vgl. weitergehende Informationen gemäß CSSF Rundschreiben 16/636 auf der folgenden Seite)

**) RoRaC = Ergebnis vor Steuern/Max (Limit für gebundenes Kapital oder gebundenes Kapital) (vgl. weitergehende Informationen hierzu gemäß CSSF Rundschreiben 16/636 auf der folgenden Seite)

Ergänzende Angaben gemäß CSSF Rundschreiben 16/636:

Die „**Cost-Income-Ratio**“ ist eine Kennzahl zur Messung der Effizienz. Zum 31. Dezember 2017 ermittelte sich die „Cost-Income-Ratio“ durch Division des Verwaltungsaufwands durch die Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Handels- und Bewertungsergebnis (exklusive Ergebnis aus Finanzanlagen) und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis. Aufgrund der neuen Positionsgliederung nach IFRS 9 wird die „Cost-Income-Ratio“ seit dem 30. Juni 2018 durch die Division des Verwaltungsaufwands inklusive Abschreibungen durch das Ergebnis aus der Summe von Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Ergebnis aus zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten, Devisenergebnis, Ergebnis aus Hedge Accounting sowie sonstigen betrieblichen Ergebnis ermittelt.

Ergebnis nach der Positionsgliederung zum 31.12.2017:

	31.12.2017
Cost-Income-Ratio (in Mio. EUR)	64,8 %
Verwaltungsaufwand	-42,8
Zinsergebnis	108,9
Provisionsergebnis	-38,5
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	5,5
Ergebnis aus Hedge Accounting	-1,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-8,4

Ergebnis nach der Methodik zum 31.12.2018:

	31.12.2018	31.12.2017
Cost-Income-Ratio (in Mio. EUR)	111,3 %	64,8 %
Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen	-41,2	-42,8
Zinsergebnis	113,9	108,9
Provisionsergebnis	-41,2	-38,5
Ergebnis aus zum FV bewerteten Finanzinstrumenten	-25,1	6,3
Devisenergebnis	0,5	-0,9
Ergebnis aus Hedge Accounting	-7,6	-1,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3,5	-8,4

Der „**RoRaC**“ (Return on Risk adjusted Capital) ist eine Kennziffer zur risikoadjustierten Erfolgsmessung. Das Vorsteuerergebnis einer Periode wird dabei ins Verhältnis zu dem höheren Wert aus dem Limit für gebundenes Kapital und dem gebundenen Kapital gesetzt:

	31.12.2018	31.12.2017
RoRaC (in Mio. EUR)	0,3 %	11,1 %
Ergebnis vor Steuern	1,0	40,3
Limit für gebundenes Kapital	357,2	364,6
Gebundenes Kapital	338,1	337,4

weitergehende Segmentinformationen					
in EUR Mio.	Financial Markets & Sales	Loans	Group Service B2B	Bank- steuerung & Sonstiges	Summe
Sachanlagevermögen, netto	0,0	0,0	0,0	64,2	64,2
dito Vorjahr	0,0	0,0	0,0	65,3	65,3
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, lfd. Jahr	0,0	0,0	0,0	-1,6	-1,6
dito Vorjahr	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	0,0	0,0	0,0	27,0	27,0
dito Vorjahr	0,0	0,0	0,0	22,1	22,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, lfd. Jahr	0,0	0,0	0,0	-1,1	-1,1
dito Vorjahr	0,0	0,0	0,0	-5,3	-5,3
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen, lfd. Jahr	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8
dito Vorjahr	3,6	0,0	0,0	0,0	3,6

(17) Segmentierung NORD/LB CBB nach geografischen Merkmalen

in EUR Mio.	Segmente							Summe
	Deutsch-land	Luxem-burg	Schweiz	übriges Europa	USA	übriges Amerika	übrige Länder	
Ergebnis vor Steuern	1,2	-1,4	0,1	0,7	0,3	0,1	0,1	1,0
dto. Vorjahr	19,9	0,6	2,3	10,2	4,6	1,9	0,8	40,3
Segmentvermögen	8.158,6	907,6	668,4	4.516,5	1.784,0	720,5	443,5	17.199,3
dto. Vorjahr	7.594,7	231,8	896,6	3.868,2	1.746,8	715,9	306,6	15.360,6
Segmentverbindlichkeiten (inkl. Eigenkapital)	11.537,0	4.360,4	523,8	691,8	20,7	5,5	60,1	17.199,3
dto. Vorjahr	9.503,0	4.594,8	460,7	712,6	19,5	8,6	61,5	15.360,6
Sachanlagevermögen	0,0	64,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	64,2
dto. Vorjahr	0,0	65,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,0
dto. Vorjahr	0,0	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,1
Risikoaktiva (Jahresdurchschnittswerte)	2.004,6	223,2	164,2	1.109,8	438,4	177,0	109,0	4.226,2
dto. Vorjahr (Jahresdurchschnittswerte)	2.085,1	63,6	246,2	1.062,0	479,6	196,5	84,2	4.217,2
Eigenkapitalbindung (Basis Jahresdurchschnittswerte)	160,4	17,9	13,1	88,8	35,1	14,2	8,7	338,1
dto. Vorjahr (Basis Jahresdurchschnittswerte)	166,8	5,1	19,7	85,0	38,4	15,7	6,7	337,4

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(18) Zinsüberschuss und laufende Erträge

Die Positionen Zinserträge und -aufwendungen enthalten gezahlte und erhaltene Zinsen, Zinsabgrenzungen sowie zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten.

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung in %
Zinserträge aus Vermögenswerten	456.165	450.619	1
Zinserträge aus erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	50.432	8.001	> 100
Zinserträge aus Handelsaktiva	41.502	893	> 100
Zinserträge aus Handelsderivaten	41.024	660	> 100
Zinserträge aus Forderungen	478	233	> 100
Zinserträge aus verpflichtend zum Fair- Value bewerteten Finanzinstrumenten	8.930	0	> 100
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	8.435	0	> 100
Zinserträge aus Forderungen	495	0	> 100
Zinserträge aus erfolgswirksam Fair-Value- Bewertung designierten finanziellen Vermögenswerten	0	7.108	-100
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	7.108	-100
Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	21.908	29.828	-27
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	21.908	29.828	-27
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	271.917	271.663	0
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	66.191	73.032	-9
Zinserträge aus Forderungen	205.715	198.628	4
Zinserträge aus wertgeminderten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Forderungen	11	3	> 100
Zinserträge aus Hedgederivaten	119.403	150.432	-21
Sonstige Zinserträge und zinsähnliche Erträge	109	99	10
Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten	-7.604	-9.402	-19

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung in %
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten	-342.261	-341.711	0
Zinsaufwendungen aus erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen	-85.822	-5.598	> 100
Zinsaufwendungen aus Handelspassiva	-66.764	-821	> 100
Zinsaufwendungen aus Handelsderivaten	-66.764	-821	> 100
Zinsaufwendungen aus zur erfolgswirksamen Fair- Value- Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen	-19.058	-4.777	> 100
Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten	-19.058	-4.777	> 100
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	-155.697	-156.700	-1
Zinsaufwendungen aus Einlagen	-129.972	-130.436	0
Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten	-25.725	-26.263	-2
Zinsaufwendungen aus Hedgederivaten	-116.438	-194.591	-40
Sonstige Zinsaufwendungen und zinsähnliche Aufwendungen	-150	-138	9
Zinserträge aus finanziellen Verpflichtungen	15.845	15.315	3
Gesamt	113.904	108.908	5

Der Zinsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.996 auf TEUR 113.904 gesteigert, was im Wesentlichen auf die Ausweitung der zinstragenden Aktiva in Form von Krediten zurückzuführen ist. Zudem wurden zum Berichtstag TEUR 3.567 (Vorjahr TEUR 0) aus geldpolitischen Sondermaßnahmen der EZB („Targeted longer-term refinancing operations II“) erzielt.

Folgende Entwicklungen sind im Wesentlichen auf die Neueinführung des IFRS 9 Standards zurückzuführen.

Zinserträge von TEUR 8.435 aus vormals erfolgswirksamen Fair-Value Bewertungen designierten finanziellen Vermögenswerten, sind zum 31. Dezember 2018 aufgrund der Neuordnung der Klassifizierungsmethodik als Zinserträge aus verpflichtend zum Fair- Value bewerteten Finanzinstrumenten dazustellen.

Weiterhin steht eine deutliche Erhöhung der Zinserträge aus Handelsderivaten um TEUR 40.364 einer deutlichen Reduzierung der Zinser-

träge aus Hedgederivaten von TEUR -31.029 gegenüber. Hintergrund der Verschiebung ist die bereits in der Note ((8) Finanzinstrumente) beschriebene Beendigung des Fremdwährungs-Hedge-Accounting. Zinserträge aus diesen Derivaten werden fortan als Zinserträge aus Handels- und nicht aus Hedgederivaten gebucht. Für die Entwicklung der Zinsaufwendungen aus Derivaten gilt das gleiche Prinzip. Die Sonstigen Zinserträge und -aufwände resultieren im Wesentlichen aus Unwinding und aus Zinseffekten auf leistungsorientierte Pensionspläne.

Innerhalb der NORD/LB CBB werden keine Zinsen vereinbart, die nicht konsistent zur Vorgehensweise der Note ((7) Zinsen und Provisionen) sind. Auf einen Nullausweis von Zinsen, die nicht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode auf zeitanteiliger Basis realisiert werden, wird in der oben dargestellten Tabelle verzichtet.

(19) Provisionsüberschuss

Die NORD/LB CBB weist in ihrem Ergebnis Provisionsaufwände und -erträge aus.

Die Bank unterscheidet im Provisionsergebnis zwischen transaktionsabhängigen Provisionen, die mit Geschäftsabschluss fällig und vereinnahmt werden, und laufzeitgebundenen Provisionen, welche auf einen bestimmten Zeitraum entfallen und über diesen Zeitraum planmäßig linear vereinnahmt werden. Eine zinseffektive Verteilung der laufzeitgebundenen Provisionen erfolgt aufgrund deren untergeordneten Bedeutung geringen Materialität nicht.

Der wesentliche Teil der Provisionserträge entfällt sowohl auf zeitanteilig vereinnahmte Kredit- und Avalprovisionen als auch auf Einmalprovisionen im Kreditgeschäft mit Nichtbanken, der geringere Anteil auf transaktionsabhängige Provisionen im Vermittlungsgeschäft für Kunden sowie Bestandsprovisionen im Fondsgeschäft.

Die zeitanteiligen Provisionsaufwände resultieren überwiegend aus dem Vermittlungsgeschäft mit der NORD/LB, Hannover. Die transaktionsabhängigen Provisionen resultieren hauptsächlich aus eigenem Zahlungsverkehr und den Wertpapierkommissionsgeschäften der Bank.

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Provisionserträge	12.658	15.544	-19
Kredit- und Avalgeschäft	6.392	8.497	-25
Kontoführung und Zahlungsverkehr	160	158	1
Wertpapier- und Depotgeschäft	5.860	6.496	-10
Sonstige Provisionserträge	245	392	-38
Provisionsaufwendungen	-53.828	-53.994	0
Kredit- und Avalgeschäft	-12.955	-12.580	3
Kontoführung und Zahlungsverkehr	-156	-218	-28
Wertpapier- und Depotgeschäft	-979	-1.044	-6
Vermittlungsgeschäft	-37.933	-37.966	0
Sonstige Provisionsaufwendungen	-1.805	-2.187	-17
Gesamt	-41.170	-38.450	7

Wesentlicher Treiber für das negative Provisionsergebnis in beiden Geschäftsjahren sind die Aufwände aus dem konzerninternen Vermittlungsgeschäft sowie dem Kredit- und Avalgeschäft. Die Aufwendungen aus dem Vermittlungsgeschäft basieren auf einem im Geschäftsjahr 2016 angepassten Margenteilungsmodell. Sämtliche Provisionserträge und Provisionsaufwendungen resultieren aus nicht zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten.

2018 in Mio. EUR	Financial Markets & Sales	Loans	Group Service & B2B	Bank- steuerung & Sonsti- ges	Summe
Provisionserträge	5,5	5,6	1,5	0,0	12,7

2017 in Mio. EUR	Financial Markets & Sales	Loans	Group Service & B2B	Bank- steuerung & Sonsti- ges	Summe
Provisionserträge	5,7	7,7	2,1	0,0	15,5

Die einzelnen Provisionsertragsarten werden im nachfolgenden näher erläutert:

Kredit- und Avalgeschäft:

Provisionserträge werden auf Basis verschiedener Diensleistungen rund um das Kreditgeschäft und den Forderungsankauf realisiert. Dazu gehören im Wesentlichen die Anbahnung, Strukturierung und Vermittlung von Krediten, derer Beteiligung sowie Stellung von Sicherheiten.

Wertpapier- und Depotgeschäft

Provisionserträge werden aus dem Geschäftsfeld Fixed Income/Structured Products Sales generiert und betreffen die europaweite Vermarktung der NORD/LB Fixed Income Produktpalette an institutionelle Kunden und Banken im nicht deutschsprachigen Europa.

Weiterhin werden Provisionserträge aus Wertpapiertransaktionen von Privatkunden in Kooperation mit der Nordlux Vermögensmanager S.A. vereinnahmt, aus der die Bank als

konto- und depotführendes Institut auftritt. Die Bank wird auf Basis eines Provisionsbeteiligungsmodells an Wertpapierkäufen und -verkäufen beteiligt.

Kontoführung, Zahlungsverkehr und sonstige Provisionserträge

Provisionserträge werden im Wesentlichen aus der Kooperation mit der Nordlux Vermögensmanager S.A. vereinnahmt, aus der die Bank als konto- und depotführendes Institut auftritt. Die Bank wird an den Erträgen aus Kontoführung sowie etwaiger Geld- und Wertpapiertransaktionen beteiligt. Es wird zur weiteren Erläuterung auf Note ((70) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen („Related Parties“)) verwiesen.

Im Erstanwendungszeitpunkt hat die NORD/LB CBB IFRS 15 modifiziert retrospektiv angewendet. Bei Verträgen, die vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 am 1. Januar 2018 geändert wurden, sind die aggregierten Auswirkungen sämtlicher

vorgenommener Vertragsänderungen im Zeitpunkt der Erstanwendung berücksichtigt. Innerhalb der Provisionserträge zeigten sich aus dem IFRS 15 Auswirkungen auf Erträge aus der Agency Fee sowie Erträge aus einer Servicing Fee im Bereich des Forderungsankaufs. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Auswirkung EUR 0,3 Mio., was 2,5 Prozent der Provisionserträge entspricht. Im Vorjahr betrug die Auswirkung EUR 0,3 Mio., was 1,9 Prozent der Provisionserträge entsprach. Aufgrund der geringen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NORD/LB CBB hat die Bank daher auf eine Aktivierung bzw. Passivierung von Vertragsposten verzichtet.

(20) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung

Das Ergebnis aus der Fair-Value Bewertung setzt sich aus dem realisierten Ergebnis (definiert als Differenz zwischen Veräußerungserlös und Buchwert zum letzten Stichtag) und dem Bewertungsergebnis aus erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten (definiert als unrealisierte Aufwände und Erträge aus der Fair-Value-Bewertung) zusammen.

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Handelsergebnis	-8.705	6.154	< -100
Ergebnis aus Derivaten	-8.693	6.158	< -100
- Zinsrisiken	-327	3.637	< -100
- Währungsrisiken	-8.366	2.522	< -100
Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen	-12	-4	> 100
Ergebnis aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-7.502	0	> 100
Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	-6.441	0	> 100
Ergebnis aus Forderungen	-1.061	0	> 100
Ergebnis aus erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierten Finanzinstrumenten	-8.913	212	< -100
Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	-3.993	-100
Ergebnis aus verbrieften Verbindlichkeiten	-8.913	4.205	< -100
Gesamt	-25.120	6.366	< -100

Die deutliche Erhöhung des Ergebnisses aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Reduzierung des Ergebnisses aus erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stehen im direkten Zusammenhang und sind im Wesentlichen auf die Neueinführung des IFRS 9 Standards zurückzuführen.

Hintergrund ist die bereits in Note ((8) Finanzinstrumente) dargestellte Ausbuchung der um Fair-Value-Bewertung designierten und deren Neuordnung in die Bewertungskategorie der verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Dadurch sind Bewertungsergebnisse aus vormalig erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertungen designierten finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2018 aufgrund der Neuordnung der Klassifizierungsmethodik als Bewertungsergebnisse aus verpflichtend zum Fair-Value bewerteten Vermögenswerten darzustellen.

(21) Modifikationsergebnis

Im Berichtsjahr befanden sich im Wesentlichen sechs Forderungen in der Modifikation, wovon eine Forderung ein Modifikationsergebnis nach IFRS 9 zur Folge gehabt hätte. Der betreffende Kreditnehmer beglich die Forderung zeitnah und vollständig, so dass daraus kein Modifikationsergebnis resultierte.

(22) Wertberichtigungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-31	0	> 100
Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge für			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	0	> 100
Aufwendungen aus der Zuführung von Risikovorsorge für			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-38	0	> 100
Risikovorsorge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3.944	1.931	> 100
Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge für			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.452	3.571	-3
Forderungen	2.334	1.027	> 100
Aufwendungen aus der Zuführung von Risikovorsorge für			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-616	0	> 100
Forderungen	-1.226	-2.666	-54
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1.239	0	> 100
Gesamt	5.153	1.931	> 100

Veränderungen in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft führten zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 5.153 (Vorjahr TEUR 1.931). Dies resultiert im Wesentlichen aus verminderten Ausfallrisiken eines US-Municipal Bond und die dadurch resultierende Reduzierung der Risikovorsorge von TEUR 3.226. Des Weiteren beinhaltet das Ergebnis einen Eingang auf eine abgeschriebene Forderung in Höhe von TEUR 1.239.

(23) Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	-260	-100
Ergebnis aus dem Abgang von			
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	-260	-100
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	-1.340	-100
Ergebnis aus dem Abgang von			
Forderungen	0	-1.340	-100
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	0	0	-
Ergebnis aus dem Abgang von			
Einlagen	0	0	-100
Sonstiges Abgangsergebnis	0	16.742	-100
Gesamt	0	15.142	-100

Im Berichtsjahr wurde kein Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Verpflichtungen generiert.

Das sonstige Abgangsergebnis im Vorjahr enthält im Wesentlichen aus der im Zuge der IFRS 9 – Vorbereitungen vorgenommenen Änderung der angewendeten Schätzverfahren im Zusammenhang mit der Fremdwährungskomponente des Hedge Fair-Value der gegen Fremdwährungsrisiken besicherten Grundgeschäfte (EUR +16,5 Mio. inkl. der Ergebnisse aus Bewertungsveränderungen der vormaligen AfS Bonds). Der oben dargestellte Ausweis ist auf die grundsätzliche Anpassung der Ausweisstruktur der Gewinn- und Verlustrechnung in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 zurückzuführen; siehe hierzu Note ((2) Anpassung der Ausweisstruktur).

(24) Ergebnis aus Hedge Accounting

Das Ergebnis aus Hedge Accounting umfasst auf das gesicherte Risiko bezogene Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte und Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente in effektiven Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen. Bezugnehmend auf die Durchführung des Hedge Accounting wird auf Note ((8) Finanzinstrumente) verwiesen. Gesicherte Grundgeschäfte sind Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden, Finanzanlagen sowie eigene Emissionen.

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Hedgeergebnis im Rahmen von Micro- Fair -Value-Hedges	-7.628	-1.546	> 100
aus gesicherten Grundgeschäften	-58.421	-126.164	-54
aus derivativen Sicherungsinstrumenten	50.793	124.619	-59
Gesamt	-7.628	-1.546	> 100

Das Ergebnis aus Hedge Accounting verzeichnete einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies verursacht durch Aufhol-effekte aus positiven Hedgeergebnissen in den Vorjahren.

Die Bank sichert gemäß ihrer Risikostrategie Zins- und Währungsrisiken weitgehend ab. Dabei werden zur Absicherung von festverzinslichen Grundgeschäften in der Währung Euro Interest Rate Swaps verwendet. Bei festverzinslichen Grundgeschäften in Fremdwährungen können reine Interest Rate Swaps in der gleichen Währung oder Cross Currency Interest Rate Swaps zum Einsatz kommen. Die Zins- und Währungsabsicherung findet auch durch Derivate außerhalb des IFRS-Hedge-Accountings statt.

Die Bank sichert die Risiken aus Grundgeschäften in der Regel mit einem einzigen Derivat ab, dessen Critical Terms in Form von Nominalbeträgen, Währungen, Laufzeiten sowie Zinssätzen denen des Grundgeschäfts entsprechen. Dabei werden die fixen Zinszahlungsströme aus den Grundge-

schäften der Aktivseite über das paying leg des Derivats weitergegeben. Bei Krediten werden hierbei häufig nur die Zinseinstandskosten abgesichert. Auf dem receiving Leg erhält die Bank eine variable Verzinsung basierend auf einem Referenzzinssatz (in der Regel EURIBOR oder LIBOR) plus einer Marge. Bei Grundgeschäften der Passivseite erhält die Bank eine fixe Zinszahlung aus dem receiving leg des Derivats und zahlt ihrerseits eine variable Verzinsung im paying leg des Derivats, ebenfalls basierend auf einem Referenzzinssatz (in der Regel EURIBOR oder LIBOR) plus einer Marge.

In der folgenden Tabelle werden die Sicherungsbeziehungen von Grund- und Sicherungsgeschäften dargestellt, die seitens der Sicherungsgeschäfte ausschließlich Zinsrisiken absichern:

	Nominale (in EUR Mio.) 31.12.2018	Durchschn. Zinssätze (in %) 31.12.2018	Nominale (in EUR Mio.) 31.12.2017	Durchschn. Zinssätze (in %) 31.12.2017
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Grundgeschäfte	551,5	1,65	804,4	2,10
Sicherungsgeschäfte	551,5	1,65	804,4	2,10
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Grundgeschäfte	1.438,4	5,42	1.746,0	5,23
Sicherungsgeschäfte	1.386,4	5,39	1.685,1	5,28
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen				
Grundgeschäfte	2.049,7	2,06	1.946,2	2,14
Sicherungsgeschäfte	1.996,9	1,98	1.890,6	2,06

Die Differenzen in den Nominalbeträgen resultieren aus Zero-Bond-Strukturen.

In der folgenden Tabelle werden die Sicherungsbeziehungen von Grund- und Sicherungsgeschäften dargestellt, die seitens der Sicherungsgeschäfte Zins- und Währungsrisiken absichern:

	Nominale (in EUR Mio.) 31.12.2018	Durchschn. Zinssätze (in %) 31.12.2018	Nominale (in EUR Mio.) 31.12.2017	Durchschn. Zinssätze (in %) 31.12.2017
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Grundgeschäfte	67,4	2,14	73,5	2,11
Sicherungsgeschäfte	67,4	2,14	73,5	2,11
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Grundgeschäfte	330,6	3,75	218,3	3,88
Sicherungsgeschäfte	330,6	3,51	218,3	3,85
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen				
Grundgeschäfte	205,2	4,97	258,7	5,12
Sicherungsgeschäfte	205,2	4,97	258,7	5,12

Die Effektivität beurteilt die Bank bei Hedgedesignation anhand der critical terms der Grund- und Sicherungsgeschäfte. Auf täglicher Basis werden die Hedge-Fair-Values in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden die entsprechenden Ineffektivitäten im Hedgeergebnis ausgewiesen.

Die aufgelaufenen und bilanzierten Marktzinseffekte aus Grund- und Sicherungsgeschäften seit dem Zeitpunkt der Hedgedesignation haben sich wie folgt entwickelt:

	2018 (in Mio. EUR)	2017 (in Mio. EUR)	Veränderung (in %)
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0,1	-0,6	-78
Grundgeschäfte	13,0	28,0	-54
Sicherungsgeschäfte	-13,1	-28,6	-54
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3,1	0,7	< -100
Grundgeschäfte	248,7	290,4	-14
Sicherungsgeschäfte	-251,8	-289,7	-13
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	4,2	6,1	-31
Grundgeschäfte	-206,2	-203,6	1
Sicherungsgeschäfte	210,4	209,7	0
	1,0	6,1	-84

Folgende Effekte haben einen Einfluss auf das Hedgeergebnis und führen zu Ineffektivitäten:

- Der Zinsänderungseffekt der variablen Zinsen im Sicherungsderivat weist innerhalb der gefixten Perioden (in der Regel 1, 3 oder 6 Monate) eine Schwankung in Abhängigkeit zu den Referenzzinssätzen auf.
 - CVA/DVA Effekte sind nur in den Sicherungsgeschäften enthalten und können somit nicht abgesichert werden.
 - Basiseffekte aus Cross Currency Interest Rate Swaps kommen ebenfalls lediglich in den entsprechenden Sicherungsgeschäften vor und führen zu Ineffizienzen, die nicht durch Grundgeschäfte abgesichert werden können.
- Darüber hinaus gibt es gemäß obiger Tabelle leichte Differenzen in den abgesicherten Zinssätzen, die zu geringfügigen Ineffizienzen führen können.

(25) Devisenergebnis

Das Devisenergebnis verbesserte sich um TEUR 1.385 auf TEUR 493.

(26) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich zusammen aus Personalaufwand und anderen Verwaltungsaufwänden:

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Personalaufwand	-19.662	-22.948	-14
Löhne und Gehälter	-16.916	-19.453	-13
Soziale Abgaben	-1.571	-1.860	-16
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.000	-1.161	-14
Sonstiger Personalaufwand	-176	-474	-63
Andere Verwaltungsaufwendungen	-18.779	-16.044	17
EDV- und Kommunikationskosten	-9.977	-8.470	18
Raum - und Gebäudekosten	-754	-701	8
Aufwand für Marketing, Kommunikation und Repräsentation	-158	-210	-25
Personenbezogener Sachaufwand	-627	-631	-1
Rechts-, Prüfungs-, Gutachter- und Beratungskosten	-4.759	-3.818	25
Umlagen und Beiträge	-516	-177	> 100
Aufwand für Betriebs- und Geschäftsausstattung	-32	-28	13
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.957	-2.010	-3
Gesamt	-38.442	-38.992	-1

(27) Laufende Abschreibungen

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Sachanlagen	-1.647	-1.960	-16
Immaterielle Vermögenswerte	-1.135	-1.804	-37
Gesamt	-2.783	-3.764	-26

Im Berichtsjahr 2018 wurden im Gegensatz zum Vorjahr keinen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen beziehungsweise immaterielle Vermögenswerte durchgeführt. Weiterhin wurden keine Anzeichen für eine Wertaufholung bestehender Abschreibungen identifiziert.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resul-

tiert aus den Sonderabschreibungen im Vorjahr. Diese führten im Geschäftsjahr 2017 zu einer Sonderbelastung im Abschreibungsaufwand für Sachanlagen in Höhe von TEUR 332. Zum anderen entfielen planmäßige Abschreibungen für im Vorjahr außerplanmäßig abgeschriebene Softwarekomponenten, die im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst wurden.

(28) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Sonstige betriebliche Erträge	5.594	2.496	> 100
Mieterträge	721	880	-18
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	462	1.074	-57
Erträge aus konzerninterner Leistungsverrechnung	2.003	500	> 100
übrige betriebliche Erträge	2.408	42	> 100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.044	-10.863	-17
Aufwendungen aus der Bankenabgabe	-5.390	-4.103	31
Sonstige Steuern	-58	-58	0
Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen	-86	0	> 100
Aufwendungen aus konzerninterner Leistungsverrechnung	-3.289	-3.172	-4
übrige betriebliche Aufwendungen	-222	-3.529	-94
Gesamt	-3.450	-8.367	-59

Erträge und Aufwendungen aus konzerninterner Leistungsverrechnung entfallen auf erhaltene und zur Verfügung gestellte Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vorwiegend aus periodenfremden Umsatzsteuererstattungen (TEUR 2.088, Vorjahr TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr waren im Wesentlichen verursacht durch Sonderabschreibungen auf selbstgenutzte Software (TEUR 3.463).

(29) Ertragssteuern

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)	Veränderung (in %)
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-226	-15.976	-99
Latente Steuern	362	4.963	-93
Gesamt	136	-11.013	< -100

Die nachfolgende steuerliche Überleitungsrechnung zeigt eine Analyse des Unterschiedsbetrages zwischen dem Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des luxemburgischen Ertragsteuersatzes auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern ergeben würde und dem tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

	2018 (TEUR)	2017 (TEUR)
IFRS- Ergebnis vor Steuern	956	40.337
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-249	-10.923
Überleitungseffekte:		
Im Berichtsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	58	-392
Nicht abzehbare Betriebsausgaben	-29	-32
Auswirkungen steuerfreier Erträge	19	4
Anpassungen aus ausländischer anrechenbarer Quellensteuer	337	330
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	136	-11.013

Der erwartete Ertragsteueraufwand in der steuerlichen Überleitungsrechnung errechnet sich aus der in Luxemburg 2018 geltenden Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 26,01 Prozent (Vorjahr 27,08 Prozent).

Erläuterungen zur Bilanz

(30) Barreserve

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Guthaben bei Zentralbanken	443,4	448,3	-1
Gesamt	443,4	448,3	-1

Das Guthaben bei Zentralbanken entfällt mit EUR 419,3 Mio. (Vorjahr EUR 437,2 Mio.) auf die Schweizer Nationalbank und mit EUR 24,1 Mio. (Vorjahr EUR 11,2 Mio.) auf die Luxemburger Zentralbank; davon betreffen EUR 24,1 Mio. (Vorjahr EUR 11,2 Mio.) das Mindestreserve-Soll.

(31) Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

In dieser Position sind die Handelsaktiva sowie die verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte der NORD/LB CBB enthalten.

Die Handelsaktivitäten der Bank umfassen den Handel mit Krediten, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten, die nicht im Rahmen des Hedge Accounting verwendet

werden. In der Kategorie der verpflichtend zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden die anderen Finanzinstrumente ausgewiesen, die aufgrund der Zahlungsstrom- oder Geschäftsmodellbedingung gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair-Value zu bewerten sind und zum anderen nach IFRS 9 dem Portfolio „Sonstiges“ zugeordnet werden.

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Handelsaktiva	191,2	128,3	49
Positive Fair-Values aus Derivaten			
Zinsrisiken	35,6	27,4	30
Währungsrisiken	101,8	99,7	2
Forderungen an Kunden	53,7	1,2	> 100
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair- Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.042,3	0,0	> 100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.029,9	0,0	> 100
Forderungen an Kreditinstitute	12,4	0,0	> 100
Zur erfolgswirksamen Fair- Value- Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	0,0	873,0	-100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	873,0	-100
Gesamt	1.233,5	1.001,3	23

Zum 31. Dezember 2018 befinden sich keine Eigenkapitalinstrumente bzw. zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten Vermögenswerte im Bestand der Bank. Weiterhin hält die NORD/LB CBB keine Kreditderivate und ähnlichen Finanzinstrumente in ihrem Bestand. Vom Gesamtbestand werden EUR 1.001,2 Mio.

(Vorjahr EUR 997,9 Mio.) erst nach Ablauf von mehr als zwölf Monaten fällig. Von den erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind EUR 1.029,9 Mio. (Vorjahr EUR 873,0 Mio.) börsennotiert.

(32) Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.101,7	2.232,2	-6
Gesamt	2.101,7	2.232,2	-6

Der Rückgang der erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf Fälligkeiten, Tilgungen sowie Umgliederungen aus der Erstanwendung des IFRS 9 zurückzuführen, die nicht im vollen Umfang durch Neugeschäfte kompensiert wurden. Die Entwicklung der den Posten betreffenden, im

Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Risikovorsorge ist unter Note ((50) Risikovorsorge und Bruttobuchwert) dargestellt. Hinsichtlich der Umkategorisierungen nach IFRS 9 wird auf Note ((3) Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9) verwiesen.

(33) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.765,8	1.946,0	-9
Forderungen an Kreditinstitute	1.966,4	793,7	> 100
Forderungen an Kunden	9.370,8	8.627,3	9
Gesamt	13.103,0	11.367,0	15

Der Rückgang der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist im Wesentlichen auf Fälligkeiten sowie Tilgungen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Bestands der Forderungen an Kunden basiert auf dem Neukreditwachstum innerhalb des Geschäftsjahres 2018. Die

Ausweitung der Forderungen an Kreditinstitute basiert im Wesentlichen auf einer kurzfristigen Geldaufnahme, die kurzfristig im Interbankenmarkt angelegt wurde.

Die Entwicklung der im Posten enthaltenen Risikovorsorge ist unter Note ((50) Risikovorsorge und Bruttobuchwert) dargestellt.

(34) Positive Fair-Values aus Hedge Accounting-Derivaten

Die Position umfasst positive Fair-Values der Sicherungsinstrumente in effektiven Micro Hedge-Beziehungen. Die Bank betreibt Micro Fair-Value Hedge Accounting zur Zinsrisiko- und Zins-/Währungsrisikosicherung.

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Derivate im Rahmen von Micro-Fair-Value-Hedges	218,8	219,8	0
<i>davon Derivate im Rahmen von Micro-Fair-Value-Hedges aus Zinsrisiken</i>	197,4	195,4	1
<i>davon Derivate im Rahmen von Micro-Fair-Value-Hedges aus Zins-/Währungsrisiken</i>	21,4	24,4	-12
Gesamt	218,8	219,8	0

Hedge-Derivate mit einem Fair-Value von EUR 214,9 Mio. werden frühestens nach zwölf Monaten fällig (Vorjahr EUR 217,1 Mio.).

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen des Hedge Accountings sowie des Ergebnisses aus Hedge Accounting wird auf ((24) Ergebnis aus Hedge Accounting) verwiesen.

(35) Sachanlagen

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Grundstücke und Gebäude	61,3	61,7	-1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,8	3,6	-22
Gesamt	64,2	65,3	-2

Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das bankeigene Gebäude beliefen sich auf EUR 66,6 Mio.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen für Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.2017	66,6	10,3	76,8
Zugänge	0,0	0,8	0,8
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Summe 31.12.2017	66,6	11,1	77,6
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2017	-3,9	-6,5	-10,4
Planmäßige Abschreibungen	-0,9	-1,0	-2,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Summe 31.12.2017	-4,9	-7,5	-12,3
Endbestand per 31.12.2017	61,7	3,6	65,3
Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.2018	66,6	11,1	77,6
Zugänge	0,0	0,5	0,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Summe 31.12.2018	66,6	11,6	78,1
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2018	-4,9	-7,5	-12,3
Planmäßige Abschreibungen	-0,6	-1,1	-1,6
Umbuchungen	0,2	-0,2	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Summe 31.12.2018	-5,2	-8,8	-14,0
Endbestand per 31.12.2018	61,3	2,8	64,2

(36) Immaterielle Vermögenswerte

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Software	11,1	9,5	16
Entgeltlich erworben	11,1	9,5	16
Geleistete Anzahlungen und in Entwicklung befindliche immaterielle Anlagewerte	15,9	12,6	26
Gesamt	27,0	22,1	22

In der NORD/LB CBB wird vollständig abgeschriebene Software weiterhin eingesetzt.

Die in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus einem Konzernprojekt, bei dem die NORD/LB CBB als zukünftiger Systemanbieter für andere Konzerneinheiten fungiert. Der Vermögenswert wurde einem entsprechenden Impairmenttest nach IAS 36 unterzogen und erwies sich als werthaltig.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Software		Geleistete Anzahlun- gen und in Entwicklung befindliche immaterielle Anlagewerte	Sonstige	Summe
	Entgeltlich erworben	Selbst er- stellt			
Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.2017	23,5	0,0	10,5	0,0	33,9
Zugänge	0,5	0,0	7,3	0,0	7,8
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	5,1	0,0	-5,1	0,0	0,0
Summe 31.12.2017	29,1	0,0	12,6	0,0	41,7
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2017	-14,3	0,0	0,0	0,0	-14,3
Planmäßige Abschreibungen	-1,8	0,0	0,0	0,0	-1,8
Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen)	-3,5	0,0	0,0	0,0	-3,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe 31.12.2017	-19,6	0,0	0,0	0,0	-19,6
Endbestand per 31.12.2017	9,5	0,0	12,6	0,0	22,1
Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.2018	29,1	0,0	12,6	0,0	41,7
Zugänge	0,5	0,0	5,5	0,0	6,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	2,2	0,0	-2,2	0,0	0,0
Summe 31.12.2018	31,8	0,0	15,9	0,0	47,7
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2018	-19,6	0,0	0,0	0,0	-19,6
Planmäßige Abschreibungen	-1,1	0,0	0,0	0,0	-1,1
Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe 31.12.2018	-20,7	0,0	0,0	0,0	-20,7
Endbestand per 31.12.2018	11,1	0,0	15,9	0,0	27,0

Im Geschäftsjahr 2017 hatte die Bank zwei Sonderabschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen. Eine Sonderabschreibung resultierte aus der Reduzierung des Nutzungswerts aufgrund des Wegfalls von erwarteten Zahlungsströmen, die zweite wurde nötig aufgrund eines Wechsels auf eine neue Software. Zum 31. Dezember 2018 wurde keine derartige Sonderabschreibung vorgenommen, da die erwarteten Zahlungsströme sich im Geschäftsjahr 2018 konstant verhalten und somit weder eine außer-

planmäßige Reduzierung, noch eine Erhöhung des Nutzungswertes vorliegt, die eine zusätzliche Wertminderung oder eine Wertaufholung zur Folge hätten.

(37) Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche gliedern sich wie folgt:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Laufende Ertragsteueransprüche	3,0	0,0	> 100
Aktive latente Steuern	1,8	0,7	> 100
Gesamt	4,8	0,7	> 100

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der IFRS-Bilanz und der Bilanz nach den steuerlichen Vorschriften ab.

Die Bank wendet die steuerlichen Vorschriften auf den IFRS-Abschluss an. Somit entfällt eine Vielzahl der temporären Unterschiede.

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Aktiva	0,0	0,0	-
Passiva	1,8	0,7	> 100
Rückstellungen	0,6	0,7	-21
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten	1,2	0,0	> 100
Gesamt	1,8	0,7	> 100

Die aktiven latenten Steuern beziehen sich auf Pensionsrückstellungen (EUR 0,6 Mio., Vorjahr EUR 0,7 Mio.), Änderungen des Kreditrisikos aus zum Fair-Value through Profit and Loss bewerteten finanziellen Verpflichtungen (EUR 1,2 Mio., Vorjahr EUR 0,0 Mio.). Hinsichtlich der Fair-Value Veränderungen wird auf Note ((47) Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals) verwiesen.

(38) Sonstige Aktiva

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Steuererstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	0,0	1,2	-97
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0,6	51
Forderungen aus konzerninternen Leistungsverrechnungen	2,0	0,5	> 100
Übrige Aktiva	0,1	1,5	-93
Gesamt	3,0	3,8	-20

(39) Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Verpflichtungen

In dieser Position sind die Handelspassiva sowie die zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen dargestellt.

Die Handelspassiva umfassen negative Fair-Values aus derivativen Finanzinstrumenten, welche nicht im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzt werden; in der Kategorie der zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen befinden sich ausschließlich verbriefte Verbindlichkeiten.

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Handelspassiva	81,1	74,9	8
Negative Fair-Values aus Derivaten			
Zinsrisiken	53,2	57,8	-8
Währungsrisiken	27,9	17,1	63
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	1.634,1	1.043,3	57
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.634,1	1.043,3	57
Gesamt	1.715,2	1.118,2	53

Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.605,0 Mio. werden frühestens nach zwölf Monaten fällig (Vorjahr EUR 1.105,5 Mio.).

Als zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen werden ausschließlich verbriefte Verbindlichkeiten verwendet. Die Designierung erfolgt aufgrund der Inkongruenzen der Bewertung und des Ansatzes („Rechnungslegungsanomalie“ oder „Accounting Mismatch“), die durch das Portfolio der „verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ entsteht. Das Kriterium der Designation orientiert sich im Wesentlichen am Volumen sowie der Zinssensitivität des Portfolios der „verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zur bestmöglichen Reduzierung der Rechnungslegungsanomalie.

Hinsichtlich der Fair-Value Veränderungen, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, wird auf Note ((46) Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung) verwiesen. Es handelt sich bei den dort dargestellten Veränderungen sowohl um die des Geschäftsjahres 2018 sowie den kumulierten Veränderungen, aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 im Berichtsjahr 2018. Ein Transfer der vorgenannten Werte innerhalb der Eigenkapitalpositionen fand nicht statt.

Des Weiteren fand im Berichtsjahr keine Ausbuchung einer zum erfolgswirksam Fair-Value bewerteten designierten finanziellen Verpflichtung statt.

Hinsichtlich des Unterschiedsbetrags zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und dem Betrag, den das Unternehmen vertragsgemäß bei Fälligkeit an den Gläubiger der Verpflichtung zahlen müsste wird auf die Note ((49) Fair-Value-Hierarchie) verwiesen.

(40) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Einlagen	10.491,5	9.221,8	14
Einlagen von Kreditinstituten	5.942,4	6.011,1	-1
Einlagen von Kunden	4.549,1	3.210,7	42
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.828,9	3.750,0	2
Pfandbriefe	1.343,5	1.915,2	-30
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	2.485,4	1.834,8	35
Gesamt	14.320,4	12.971,7	10

(41) Negative Fair-Values aus Hedge Accounting

Die Position umfasst negative Fair-Values der Sicherungsinstrumente aus effektiven Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen. Die Bank betreibt Micro-Fair-Value-Hedge-Accounting zur Zins- und Zins-/Währungssicherung.

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Derivate im Rahmen von Micro-Fair-Value-Hedges	438,5	517,7	-15
davon Derivate im Rahmen von Micro-Fair-Value-Hedges aus Zinsrisiken	365,7	447,9	-18
davon Derivate im Rahmen von Micro-Fair-Value-Hedges aus Zins- / Währungsrisiken	72,9	69,8	4
Gesamt	438,5	517,7	-15

Hedge-Derivate mit einem negativen Fair-Value von EUR 431,7 Mio. werden frühestens nach zwölf Monaten fällig (Vorjahr EUR 487,8 Mio.).

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen des Hedge Accountings sowie des Ergebnisses aus Hedge Accounting wird auf ((24) Ergebnis aus Hedge Accounting) verwiesen.

(42) Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3,3	3,7	-9
Andere Rückstellungen	6,4	10,8	-37
Rückstellungen für den Personalbereich	0,8	1,2	-37
Rückstellungen im Kreditgeschäft	1,1	0,8	36
Restrukturierungsrückstellungen	4,6	8,2	-44
übrige Rückstellungen	0,0	0,1	-100
Gesamt	9,8	13,9	-30

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern im Zusammenhang mit einem Restrukturierungsprojekt, das im Rahmen eines konzernweiten Transformationsprogramms zur Effizienzsteigerung durchgeführt wird. Mit Zahlungsverpflichtungen wird in den Jahren 2018 und 2019 gerechnet. Für weitere Details siehe Note (14) Andere Rückstellungen.

Rückstellungen im Personalbereich umfassen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen im Bereich der Zeitsparkonten.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der anderen Rückstellungen und im Zusammenhang mit dem allgemein niedrigen Zinsumfeld wird auf die Diskontierung der Rückstellungen verzichtet. Für Detailangaben zur Diskontierung der Pensionsrückstellung siehe nachfolgende Angaben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Folgende versicherungsmathematische Annahmen liegen der Berechnung zu Grunde:

Versicherungsmathematische Annahmen	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Jährliche Gehaltsdynamik	1,0	1,0	0,0
Jährliche Inflationsrate	2,5	2,5	-
Jährliche Steigerung der BBG (Lebenshaltungsindex inbegriffen)	3,2	3,3	-4
Discount Rate	2,2	2,2	2
Sterblichkeitstabelle: Statistische Werte, die im großherzoglichen Reglement vom 15. Januar 2001, welches die Mindestfinanzierung betrieblicher Altersversorgungen regelt, veröffentlicht worden sind.			
Erwartete Rendite des Planvermögens	2,2	2,2	2
Turnover Rate	2,0	2,0	0

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen leiten sich wie folgt her:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	6,0	6,2	-3
abzüglich Zeitwert des Planvermögens	-3,3	-3,2	2
Sonstige in der Bilanz angesetzte Beträge (Pauschalsteuer)	0,6	0,6	-9
Unterdeckung (Nettoverbindlichkeit)	3,3	3,6	-9

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung lässt sich vom Anfangs- bis zum Endbestand der Periode unter Berücksichtigung der Auswirkungen der aufgeführten Posten überleiten:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Anfangsbestand 01.01.	6,2	6,1	3
Laufender Dienstzeitaufwand	0,3	0,3	8
Zinsaufwand	0,1	0,1	5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Verpflichtung	-0,4	-0,3	54
Gezahlte Versorgungsleistungen	-0,3	0,0	> 100
Endbestand 31.12.	6,0	6,2	-3

Im Weiteren ist die leistungsorientierte Verpflichtung zum Bilanzstichtag aufzuteilen in Beträge aus leistungsorientierten Plänen, die nicht über einen Fonds finanziert werden, und in Beträge aus leistungsorientierten Plänen, die ganz oder teilweise aus einem Fonds finanziert werden. Letzteres trifft für die leistungsorientierte Verpflichtung der NORD/LB CBB zu. Erfahrungsbedingte Anpassungen bei der Entwicklung der Planschulden und des Planvermögens betragen nach Angabe des Versicherers TEUR 483 (Vorjahr TEUR -132). Die leistungsorientierten Pläne beinhalten versicherungsmathematische Risiken wie beispielsweise das Langlebkeitsrisiko, Währungsrisiko und Marktrisiko.

Aufgrund der versicherungsmathematischen Annahmen unterliegt die leistungsorientierte Verpflichtung Veränderungen. Die folgende Sensitivitätsanalyse gibt die Auswirkungen der aufgeführten Änderungen der jeweiligen Annahme auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung unter den Prämissen an, dass keine Korrelationen vorliegen und die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben. Für die Parameter wurde beim Rechnungszins eine Veränderung von +/- 0,5 Prozent und beim Gehalt eine Veränderung von +/- 0,25 Prozent unterstellt:

	Anstieg (Delta Barwert in EUR Mio.)	Rückgang (Delta Barwert in EUR Mio.)
Rechnungszins	-0,4	0,4
Gehalt	0,3	-0,3

Der Zeitwert des Planvermögens weist die folgende Entwicklung auf:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Anfangsbestand	3,2	2,9	10
Erwartete Erträge aus Planvermögen	0,1	0,1	-13
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Planvermögen	0,1	0,0	-
Beiträge des Arbeitgebers	0,2	0,2	-31
Gezahlte Versorgungsleistungen	-0,3	0,0	-
Endbestand	3,3	3,2	3

Der Zeitwert des Planvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 (in %)	2017 (in %)	Veränderung (in %)
Eigenkapitalinstrumente	2	3	-25
Fremdkapitalinstrumente	89	89	-
Immobilien	5	6	-21
Sonstige Vermögensgegenstände	4	2	> 100

Im Zeitwert des Planvermögens sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr TEUR 96), Fremdkapitalinstrumente in Höhe von TEUR 2.899 (Vorjahr TEUR 2.853) sowie Immobilien und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr TEUR 256) vorhanden. Die insgesamt erwartete Rendite von 2,2 Prozent ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Erträge aus den durch das Planvermögen gehaltenen Anlagekategorien. Für die gesamten Einzahlungen zum Planvermögen der leistungsorientierten Verpflichtungen werden in der nächsten Berichtsperiode voraussichtlich TEUR 77 erwartet (Vorjahr TEUR 67).

Der Pensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Laufender Dienstzeitaufwand (Service cost)	332	361	-8
Zinsaufwand	143	136	5
erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-77	-68	13
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-158	-231	-32
GuV-neutrale versicherungsmathematische Effekte	-522	-337	55
Gesamt	-283	-139	> 100

Übersicht über die Beträge der laufenden Berichtsperiode und der vorangegangenen Berichtsperiode:

	31.12.2018 (EUR Mio.)	31.12.2017 (EUR Mio.)
Pensionsverpflichtung (DBO)	6,0	6,2
Planvermögen	-3,3	-3,2
Fehlbetrag	2,7	3,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-0,5	-0,3
Erfahrungsbedingte Anpassungen an:		
Pensionsverpflichtung (DBO) und Planvermögen	-0,5	0,2

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. EUR	Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	Restrukturierungsmaßnahmen	Erteilte Zusagen und Garantien	Sonstige Rückstellungen
Anfangsbestand zum 1.1.2018	3,7	1,2	8,2	0,8	0,1
Erstanwendungseffekt IFRS 9	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
Zusätzliche Rückstellungen einschließlich der Erhöhung von bestehenden Rückstellungen	-0,4	0,1	0,0	0,1	0,0
(-) in Anspruch genommene Beträge	0,0	-0,3	-3,6	0,0	-0,1
(-) nicht in Anspruch genommene Beträge, die während des Berichtszeitraums aufgelöst wurden	0,0	-0,2	0,0	-0,5	0,0
Erhöhung des während des Berichtszeitraums abgezinsten Betrags und die Auswirkungen von Änderungen des Abzinsungssatzes	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Änderungen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Endbestand	3,3	0,8	4,6	1,1	0,0

(43) Ertragsteuerverpflichtungen

Die Ertragsteuerverpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	11,2	19,9	-44
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	9,1	5,8	58
Gesamt	20,4	25,7	-21

Passive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Werten der Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der IFRS-Bilanz und den Steuerwerten nach den steuerlichen Vorschriften ab.

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden die steuerlichen Vorschriften auf den IFRS-Abschluss angewendet. Somit entfällt eine Vielzahl der temporären Unterschiede (siehe nachfolgende Tabelle). Im Berichtsjahr beziehen sich die latenten Steuerverbindlichkeiten auf latente Steuerverpflichtungen ergebnisneutraler Bewertungsunterschiede des erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten Wertpapierbestands. Für weitere Angaben siehe Note ((29) Ertragsteuern).

Die latenten Steuerverpflichtungen stehen in Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Aktiva	9,1	5,8	58
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	9,1	5,8	58
Passiva	0,0	0,0	-
Gesamt	9,1	5,8	58

(44) Sonstige Passiva

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Arbeitsvergütungen	1,6	1,2	36
Verbindlichkeiten aus gebildeten Accruals und sonstige Rückstellungen	5,0	3,1	58
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern und Sozialbeiträgen	3,7	3,2	15
Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	1,5	1
Sonstige Verbindlichkeiten	1,8	1,5	21
Gesamt	13,6	10,6	29

Die Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Arbeitnehmervergütungen bestehen im Wesentlichen aus Resturlaubsansprüchen der Belegschaft.

(45) Eigenkapital

Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	Veränderung (in %)
Gezeichnetes Kapital	205,0	205,0	-
Gewinnrücklagen	455,5	481,4	-5
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	20,9	16,4	27
davon: Bewertungsänderung aus eigenem Kreditrisiko (OCA)	-3,5	0,0	> 100
davon: erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete Vermögenswerte	26,0	16,4	59
davon: Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus Pensionen	-1,6	0,0	> 100
Gesamt	681,4	702,8	-3

Es wird darauf hingewiesen, dass erstmalig mit der Einführung des IFRS 9 Bewertungsänderungen aus dem eigenem Kreditrisiko (OCA) auszuweisen sind. Analoge Bewertungsveränderungen des Vorjahres sind in der Note ((3) Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9) beschriebenen Erstanwendungseffekt enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.

Sonstige Angaben

(46) Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Auf die einzelnen Komponenten der direkt im Eigenkapital erfassten Erfolgsbestandteile entfallen die Ertragsteuereffekte wie folgt:

in TEUR	Betrag vor Steuern 2018	Ertragsteuereffekt 2018	Betrag nach Steuern 2018	Betrag vor Steuern 2017	Ertragsteuereffekt 2017	Betrag nach Steuern 2017
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-9.371	2.437	-6.933	-11.484	3.347	-8.137
Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind	-2.239	582	-1.657	0,0	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) bei leistungsorientierten Pensionsrückstellungen	582	-151	430	337	-121	216
Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	-11.028	2.868	-8.160	-11.147	3.227	-7.920

Es wird darauf hingewiesen, dass erstmalig mit der Einführung des IFRS 9, Bewertungsänderungen aus dem eigenem Kreditrisiko (OCA) auszuweisen sind. Analoge Bewertungsveränderungen des Vorjahres sind in dem in der Note (3) Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9) beschriebenen Erstanwendungseffekt enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.

(47) Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

Das gezeichnete Kapital der NORD/LB CBB beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert EUR 205,0 Mio., eingeteilt in 820.000 Namensaktien ohne Nennwert. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt. Im Berichtsjahresverlauf haben sich keine Änderungen ergeben.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

In den Gewinnrücklagen sind die in vorangegangenen Berichtsjahren gebildeten Beträge sowie die Einstellungen in die Rücklagen und Ergebnisvorräte aus den Jahresüberschüssen enthalten. Weitere wesentliche Bestandteile des Eigenkapitals sind Bewertungsänderungen aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind.

Vermögensteuer

Die Bank kann die Vermögensteuer bis zur Höhe der von ihr für das betreffende Wirtschaftsjahr geschuldeten Körperschaftsteuer auf sich selbst anrechnen. Voraussetzung hierfür ist die Bildung einer entsprechenden Vermögensteuerrücklage in Höhe des Fünffachen der ohne Anrechnung geschuldeten Vermögensteuer. Diese Rücklage ist über einen Fünfjahreszeitraum beizubehalten. In Abhängigkeit von der Höhe des Einheitswerts errechnet sich die ohne Anrechnung geschuldete Vermögensteuer wie folgt:

- Bis zur Höhe des Einheitswerts von EUR 500 Mio.: Vermögensteuersatz 0,5 Prozent
- Für den EUR 500 Mio. übersteigenden Teil des Einheitswerts: Vermögensteuersatz 0,05 Prozent

Dementsprechend hat sich ohne Anrechnung für das Jahr 2018 eine Vermögensteuerbelastung in Höhe von EUR 2,6 Mio. für die Bank ergeben. Vor dem Hintergrund des Körperschaftsteueraufwands in Höhe von EUR 0,1 Mio. für 2018 wird nur ein Betrag in Höhe von EUR 0,5 Mio. in den Kapitalrücklagen gebunden.

Folgende Übersicht zeigt die Rücklagenbindung durch die Vermögensteuer:

Jahr	Vermögensteuer (EUR Mio.)	Rücklagenbindung (= Fünffaches der angerechneten Vermögensteuer) (EUR Mio.)	gebunden bis
2014	3,1	15,3	31.12.2019
2015	3,3	16,3	31.12.2020
2016	2,6	12,9	31.12.2021
2017	2,6	12,9	31.12.2022
2018	0,1	0,5	31.12.2023
Summe	11,7	58,0	

Für die Vorjahre einschließlich 2015 betreffen die Beträge für die Vermögensteuer die beiden Vorgängerinstitute Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. und NORD/LB Covered Finance Bank S.A.

Hinsichtlich der Vermögensteuer, die auf Basis des Einheitswertes zum 1. Januar 2018 anfallen würde, ist vorgesehen, der Generalversammlung die Umwidmung freier Rücklage in Höhe von EUR 0,5 Mio. in die gebundene Rücklage vorzuschlagen.

(48) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands des Berichtsjahres durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Dabei wird der Zahlungsmittelbestand als Barreserve (Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind) definiert.

Die Ermittlung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresüberschuss vor Steuern ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwände zugerechnet und diejenigen Erträge abgezogen werden, die im Berichtsjahr nicht zahlungswirksam waren. Weiterhin werden alle Aufwände und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht dem operativen Geschäftsbereich zuzuordnen sind. Diese Zahlungen werden bei den Cashflows aus der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Zahlungsströme aus Kapitalveränderungen und Zinszahlungen auf das Nachrangkapital sowie Dividendenzahlungen an die Anteilseigner der Bank.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst Einzahlungen aus der Veräußerung sowie Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und

immateriellen Vermögenswerten sowie Anteilen an Unternehmen.

Für den Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2018 wird die Darstellung der Kapitalflussrechnung der NORD/LB CBB verändert. Hintergründe sind die Einführung des IFRS 9 Standard sowie die Angleichung an die Darstellung des NORD/LB Konzerns. Durch die Angleichung der Struktur werden zukünftig alle Zahlungsvorgänge für den Wertpapierbestand in den operativen Geschäftstätigkeiten ausgewiesen und nicht weiter als Cashflow aus Investitionstätigkeiten. Darüber hinaus gibt es keine Veränderungen an der Erstellung und Darstellung der Kapitalflussrechnung.

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine neuerlichen Anforderungen durch den IAS 7.

Hinsichtlich der Liquiditätsrisikosteuerung der NORD/LB CBB wird auf die Ausführungen des Risikoberichts im Lagebericht verwiesen.

Gemäß IAS 8 sind zusätzliche Angaben hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit dazustellen. Da im Geschäftsjahr 2018 bis auf die Zahlung einer Dividende an die NORD/LB keine zahlungsrelevanten Veränderungen getätigt wurden, wird auf eine nähere Erläuterung der Finanzierungstätigkeit verzichtet.

Zur Wahrung der Überleitbarkeit und Vollständigkeit enthält die beigefügte Tabelle eine detailliertere Aufteilung der Veränderungen der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres 2017:

In Mio. EUR	01.01.2017	Cashflows	nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2017	31.12.2018
			Fremdwährungseffekte	Fair-Value Änderungen	Andere Veränderungen		
Verbindlichkeiten							
Kreditinstitute	400,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrangkapital	61,7	-54,2	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	461,7	-454,2	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Folgende Tabellen zeigen die Anpassungen zwischen der bisherigen und neuen Kapitalflussrechnung.

31.12.2017 In Mio. EUR	Anpassungen			31.12.2017 in EUR Mio.	
	vor Anpassung	Aufgliederung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Veräußerung und dem Erwerb und Fälligkeit von Finanzanlagen	Aufgliederung sonstiger zahlungswirksamen Positionen aus Finanzanlagen		Umstellung zahlungswirksame Zinserträge aus Finanzanlagen
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	25,4	204,0	109,5		339,1
				Handelsaktiva/passiva und Hedge-derivate	-21,3
Handelsaktiva/passiva und Hedge-derivate	-16,6			Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	4,8
		362,7	21,5	Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	384,2
Andere Aktiva und Passiva aus operativer Tätigkeit	117,6		-131,1	Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-2,0
				Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-11,6
Erhaltene Zinsen: Zinserträge	513,2			Erhaltene Zinsen: Zinserträge	605,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	696,2	-696,2		Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an Unternehmen	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-129,5	129,5		Auszahlung für den Erwerb von Anteilen an Unternehmen	0,0
Zinserträge aus Finanzanlagen	91,8			Zinserträge aus Finanzanlagen	0,0
					-91,8

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(49) Fair-Value-Hierarchie

Die Fair-Values von finanziellen Vermögenswerten sowie deren Aufteilung nach der Fair-Value-Hierarchie sind in der folgenden Tabelle den Buchwerten gegenübergestellt:

In Mio. EUR	31.12.2018					
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair-Values	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Barreserve	443,4	0,0	0,0	443,4	443,4	0,0
Handelsaktiva	0,0	191,2	0,0	191,2	191,2	0,0
Positive Fair-Values aus Derivaten	0,0	137,5	0,0	137,5	137,5	0,0
Zinsrisiken	0,0	35,6	0,0	35,6	35,6	0,0
Währungsrisiken	0,0	101,8	0,0	101,8	101,8	0,0
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	982,9	59,5	0,0	1.042,3	1.042,3	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	982,9	47,1	0,0	1.029,9	1.029,9	0,0
Forderungen	0,0	12,4	0,0	12,4	12,4	0,0
Erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.618,3	483,4	0,0	2.101,7	2.101,7	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.618,3	483,4	0,0	2.101,7	2.101,7	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	495,7	1.534,5	11.120,2	13.150,4	13.103,0	47,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	84,9	1.530,9	0,0	1.615,8	1.765,8	-150,0
Forderungen	410,7	3,6	11.120,2	11.534,6	11.337,1	197,4
Positive Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	0,0	218,8	0,0	218,8	218,8	0,0
Zinsrisiken	0,0	197,4	0,0	197,4	197,4	0,0
Währungsrisiken	0,0	21,4	0,0	21,4	21,4	0,0
Gesamt	3.540,3	2.487,3	11.120,2	17.147,8	17.100,3	47,4

In Mio. EUR	31.12.2017					
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair-Values	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Barreserve	448,3	0,0	0,0	448,3	448,3	0,0
Handelsaktiva	0,0	128,3	0,0	128,3	128,3	0,0
Positive Fair-Values aus Derivaten	0,0	127,1	0,0	127,1	127,1	0,0
Zinsrisiken	0,0	27,4	0,0	27,4	27,4	0,0
Währungsrisiken	0,0	99,7	0,0	99,7	99,7	0,0
Forderungen	0,0	1,2	0,0	1,2	1,2	0,0
Zur erfolgswirksamen Fair-Value- Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte						
	873,0	0,0	0,0	873,0	873,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	873,0	0,0	0,0	873,0	873,0	0,0
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
	1.716,7	515,5	0,0	2.232,2	2.232,2	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.716,7	515,5	0,0	2.232,2	2.232,2	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
	550,0	1.817,8	9.075,9	11.443,7	11.367,0	76,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121,1	1.662,4	0,0	1.783,5	1.946,0	-162,5
Forderungen	428,9	155,3	9.075,9	9.660,1	9.421,0	239,1
Positive Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten						
	0,0	219,8	0,0	219,8	219,8	0,0
Zinsrisiken	0,0	195,4	0,0	195,4	195,4	0,0
Währungsrisiken	0,0	24,4	0,0	24,4	24,4	0,0
Gesamt	3.588,0	2.681,4	9.075,9	15.345,4	15.268,7	76,7

Die Fair-Values von finanziellen Verpflichtungen sowie deren Aufteilung nach der Fair-Value-Hierarchie sind in der folgenden Tabelle den Buchwerten gegenübergestellt:

In Mio. EUR	31.12.2018					
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair-Values	Buchwert	Differenz
Passiva						
Handelspassiva	0,0	81,1	0,0	81,1	81,1	0,0
Negative Fair-Values aus Derivaten	0,0	81,1	0,0	81,1	81,1	0,0
Zinsrisiken	0,0	53,2	0,0	53,2	53,2	0,0
Währungsrisiken	0,0	27,9	0,0	27,9	27,9	0,0
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	1.081,9	552,3	0,0	1.634,1	1.634,1	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.081,9	552,3	0,0	1.634,1	1.634,1	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	1.887,2	4.490,3	8.127,3	14.504,8	14.320,4	184,4
Einlagen	880,9	1.650,7	8.127,3	10.658,9	10.491,5	167,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.006,4	2.839,5	0,0	3.845,9	3.828,9	17,0
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	0,0	438,5	0,0	438,5	438,5	0,0
Zinsrisiken	0,0	365,7	0,0	365,7	365,7	0,0
Währungsrisiken	0,0	72,9	0,0	72,9	72,9	0,0
Gesamt	2.969,1	5.562,1	8.127,3	16.658,5	16.474,1	184,4

In Mio. EUR	31.12.2017					
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair-Values	Buchwert	Differenz
Passiva						
Handelspassiva	0,0	74,9	0,0	74,9	74,9	0,0
Negative Fair-Values aus Derivaten	0,0	74,9	0,0	74,9	74,9	0,0
Zinsrisiken	0,0	57,8	0,0	57,8	57,8	0,0
Währungsrisiken	0,0	17,1	0,0	17,1	17,1	0,0
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	499,3	544,0	0,0	1.043,3	1.043,3	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	499,3	544,0	0,0	1.043,3	1.043,3	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	2.078,7	3.775,3	7.311,9	13.165,8	12.971,7	194,1
Einlagen	569,2	1.520,0	7.311,9	9.401,1	9.221,8	179,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.509,4	2.255,3	0,0	3.764,7	3.750,0	14,7
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	0,0	517,7	0,0	517,7	517,7	0,0
Zinsrisiken	0,0	447,9	0,0	447,9	447,9	0,0
Währungsrisiken	0,0	69,8	0,0	69,8	69,8	0,0
Gesamt	2.578,0	4.911,8	7.311,9	14.801,7	14.607,6	194,1

Die Ermittlung der Fair-Values erfolgte nach der Discounted Cashflow-Methode basierend auf den zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurven.

Die in der Spalte „Buchwert“ aufgeführten Beträge beinhalten die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Hedge Fair-Value beziehungsweise Full Fair-Value ausgewiesenen Aktiva und Passiva. Soweit ein Hedge Fair-Value beziehungsweise Full Fair-Value als

Buchwert angesetzt wird, wird dieser Wert auch in der Spalte „Fair-Value“ aufgeführt.

Die stillen Lasten nach Risikovorsorge und unter Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 150,0 Mio. reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 162,5 Mio.) um EUR 12,5 Mio.

Die Transfers innerhalb der Fair-Value-Hierarchie stellen sich wie folgt dar:

01.01.2018 - 31.12.2018 In Mio. EUR	aus Level 1 in Level 2	aus Level 1 in Level 3	aus Level 2 in Level 1	aus Level 2 in Level 3	aus Level 3 in Level 1	aus Level 3 in Level 2
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	106,2	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	106,2	0,0	0,0	0,0

Im Berichtsjahr wechselten drei erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldverschreibungen aufgrund verbesserter Liquidität von Level 2 in Level 1.

In Bezug auf den Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der NORD/LB CBB lagen die Leveltransfers bei rund 2 Prozent. Im Vorjahr lagen folgende Leveltransfers vor:

01.01.2017 - 31.12.2017 In Mio. EUR	aus Level 1 in Level 2	aus Level 1 in Level 3	aus Level 2 in Level 1	aus Level 2 in Level 3	aus Level 3 in Level 1	aus Level 3 in Level 2
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair- Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	27,7	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	27,7	0,0	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	198,5	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	198,5	0,0	0,0	0,0
Zur erfolgswirksamen Fair- Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	0,0	0,0	501,2	0,0	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	501,2	0,0	0,0	0,0

(50) Risikovorsorge und Bruttobuchwert

Mit IFRS 9 wurde ein neues Modell (Drei-Stufen-Modell) zur Bemessung der Risikovorsorge eingeführt. Für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Verpflichtungen, deren Kreditrisiko sich zum Berichtsstichtag gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht signifikant erhöht hat, wird Risikovorsorge in Höhe der Ausfallerwartung für die nächsten 12 Monate gebildet (Stufe 1). Liegt zum Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vor, erfolgt die Risikovorsorgebildung in Höhe der Ausfallerwartung für die Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Verpflichtungen (Stufe 2). Ebenso wird eine Risikovorsorge in Höhe der Ausfallerwartung für die Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte und außerbilanzielle Verpflichtungen gebildet, wenn zum Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt besteht und eine Wertberichtigung vorgenommen wurde (Stufe 3).

Hinsichtlich der Überleitung der Risikovorsorgebestände nach IAS 39 zur Ermittlung der Anfangsbestände zum 1. Januar 2018 sowie den Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 wird auf Note ((3) Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9) verwiesen.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum für die nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Positionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Zunächst wird die Risikovorsorge inklusive der Buchwerte aggregiert auf Ebene der nach IFRS 9 definierten Stufen dargestellt. Danach erfolgt eine Detailübersicht in Bezugnahme auf die Klassifizierungsmethodik und Stufenzuordnung:

In Mio. EUR	Bruttobuchwert 31.12.2018	Risikovorsorge 31.12.2018
Stufe 1	15.028,1	3,7
Stufe 2	619,9	7,1
Stufe 3	10,7	0,8
Summe	15.658,6	11,6

In Mio. EUR	Anfangsbestand zum 1.1.2018	Transfer			Zuführung Risikovorsorge		Auflösung Risikovorsorge		
		in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3	Bonitätsbedingte Zuführungen	Zugang von Vermögenswerten	Bonitätsbedingte Auflösung	Verbrauch	Abgang von Vermögenswerten
Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)									
	4,4	0,0	-0,1	0,0	0,4	0,8	0,8	0,0	1,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere									
	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen									
	4,1	0,0	-0,1	0,0	0,3	0,8	0,7	0,0	1,3
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos ohne Wertberichtigung (Stufe 2)									
	9,1	0,0	0,1	0,0	0,6	0,0	3,4	0,0	0,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere									
	9,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	3,4	0,0	0,0
Forderungen									
	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos mit Wertberichtigung (Stufe 3)									
	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen									
	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,2
Gesamt	18,4	0,0	0,0	0,0	1,0	0,8	4,2	4,3	1,6

In Mio. EUR	Sonstige Veränderungen					Endbestand zum 31.12.2018
	Modifikation von Vermögenswerten	Unwinding	Modell- und Parameteränderungen	Währungsumrechnungen	sonstige Veränderungen	
Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	3,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Forderungen	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	3,1
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos ohne Wertberichtigung (Stufe 2)	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	6,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	6,7
Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos mit Wertberichtigung (Stufe 3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	10,5

In Mio. EUR	Anfangsbestand zum 1.1.2018	Transfer			Zuführung Risikovorsorge		Auflösung Risikovorsorge		
		in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3	Bonitätsbedingte Zuführungen	Zugang von Vermögenswerten	Bonitätsbedingte Auflösung	Verbrauch	Abgang von Vermögenswerten
Risikovorsorge für Kreditzusagen, Finanzgarantien und andere außerbilanzielle Verpflichtungen									
Außerbilanzielle Positionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)									
	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1
Kreditzusagen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1
Finanzgarantien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Positionen mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos ohne Wertberichtigung (Stufe 2)									
	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Außerbilanzielle Positionen mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos mit Wertberichtigung (Stufe 3)									
	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4	0,0	0,1

In Mio. EUR	Sonstige Veränderungen					Endbestand zum 31.12.2018
	Modifikation von Vermögenswerten	Unwinding	Modell- und Parameteränderungen	Währungsumrechnungen	sonstige Veränderungen	
Risikovorsorge für Kreditzusagen, Finanzgarantien und andere außerbilanzielle Verpflichtungen						
Außerbilanzielle Positionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3
Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2
Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Außerbilanzielle Positionen mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos ohne Wertberichtigung (Stufe 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Außerbilanzielle Positionen mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos mit Wertberichtigung (Stufe 3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	1,1

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte im Berichtszeitraum der erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

In Mio. EUR	Anfangs- bestand zum 1.1.2018	Transfer			Zugang von Vermögens- werten	Abgang von Ver- mögens- werten	Direktab- schreibung von Vermö- genswerten
		in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3			
Bruttobuchwert für erfolgs- neutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)	2.199,8	0,0	0,0	0,0	214,1	318,2	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.199,8	0,0	0,0	0,0	214,1	318,2	0,0
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos ohne Wertberichtigung (Stufe 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos mit Wertberichtigung (Stufe 3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.199,8	0,0	0,0	0,0	214,1	318,2	0,0
Bruttobuchwert für zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)	11.263,90	3,80	-98,40	-6,80	5.694,90	4.024,40	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.503,8	0,0	-53,0	0,0	1,3	235,8	0,0
Forderungen	9.311,8	3,8	-45,4	-6,8	5.680,5	3.753,9	0,0
Barreserve	448,3	0,0	0,0	0,0	13,0	34,7	0,0
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos ohne Wertberichtigung (Stufe 2)	529,6	-3,8	98,4	-0,8	36,5	57,1	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	473,6	0,0	53,0	0,0	0,2	26,8	0,0
Forderungen	56,0	-3,8	45,4	-0,8	36,3	30,3	0,0
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos mit Wertbe- richtigung (Stufe 3)	24,1	0,0	0,0	7,6	3,2	24,3	0,0
Forderungen	24,1	0,0	0,0	7,6	3,2	24,3	0,0
Summe	11.817,6	0,0	0,0	0,0	5.734,5	4.105,8	0,0
Gesamt	14.017,4	0,0	0,0	0,0	5.948,6	4.424,1	0,0

In Mio. EUR	Sonstige Veränderungen			Endbestand zum 31.12.2018
	Modifikation von Vermögenswerten	Währungsumrechnungen	sonstige Veränderungen	
Bruttobuchwert für erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)	0,0	6,2	0,0	2.101,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	6,2	0,0	2.101,8
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos ohne Wertberichtigung (Stufe 2)	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos mit Wertberichtigung (Stufe 3)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	6,2	0,0	2.101,8
Bruttobuchwert für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)	0,00	93,40	0,00	12.926,30
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	39,3	0,0	1.255,6
Forderungen	0,0	37,3	0,0	11.227,3
Barreserve	0,0	16,8	0,0	443,4
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos ohne Wertberichtigung (Stufe 2)	0,0	17,1	0,0	619,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	17,1	0,0	517,1
Forderungen	0,0	0,0	0,0	102,7
Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos mit Wertberichtigung (Stufe 3)	0,0	0,0	0,0	10,7
Forderungen	0,0	0,0	0,0	10,7
Summe	0,0	110,5	0,0	13.556,8
Gesamt	0,0	116,7	0,0	15.658,6

(51) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich aus Risikovorsorge, Modifikationsergebnis und Abgangsergebnis zusammen. Das Nettoergebnis im Sonstigen Ergebnis (OCI) des Eigenkapitals aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält Veränderungen aus der Fair-Value-Bewertung, Risikovorsorge und das Abgangsergebnis.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen entspricht dem Abgangsergebnis.

Für alle vorgenannten Bewertungskategorien wurden weder Modifikationsergebnisse, noch ein Abgangsergebnis generiert. Hinsichtlich der Risikovorsorge wird auf die Note ((50) Risikovorsorge und Bruttobuchwert) verwiesen.

Veränderungen aus der Fair-Value-Bewertung aus erfolgsneutral zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Note ((45) Eigenkapital) dargestellt.

Das Ergebnis aus Hedge Accounting ist in den Nettoergebnissen nicht enthalten, da es keiner der Kategorien zugeordnet ist.

(52) Übertragung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die in der NORD/LB CBB verbliebenen Risiken und Chancen aus übertragenen finanziellen Vermögenswerten sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt. Es bestehen keine übertragenen finanziellen Vermögenswerte, die nur teilweise in der Bank bilanziert werden. Daneben existieren ebenfalls keine übertragenen Vermögensgegenstände mit Rückgriffsrechten.

	31.12.2018		31.12.2017	
	Vollständige Erfassung finanzieller Vermögenswerte trotz Übertragung			
In Mio. EUR	Buchwert der Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten	Buchwert der Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	447,8	448,8	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	447,8	448,8	0,0	0,0
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	323,1	323,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	323,1	323,6
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	645,6	647,1	630,4	631,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	645,6	647,1	630,4	631,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	624,4	622,2	629,3	624,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	123,6	123,9	124,6	124,8
Forderungen	500,8	498,3	504,7	500,0
Gesamt	1.717,9	1.718,1	1.582,8	1.579,9

(53) Derivate Finanzinstrumente

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/ Passivsteuerung ein.

Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

in EUR Mio.	Nominal- werte 31.12.2018	Nominal- werte 31.12.2017	Marktwerte positiv 31.12.2018	Marktwerte positiv 31.12.2017	Marktwerte negativ 31.12.2018	Marktwerte negativ 31.12.2017
Zinsrisiken	6.825,1	6.745,4	233,0	222,9	418,8	505,7
Zinsswaps	6.733,6	6.500,4	233,0	222,9	418,8	505,7
Caps, Floors	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Börsenkontrakte	91,5	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsrisiken	4.069,1	3.441,6	123,2	124,1	100,7	86,9
Devisentermingeschäfte	1.779,1	1.575,0	4,4	0,9	6,9	9,0
Währungsswaps/ Zins-Währungsswaps	2.290,0	1.866,5	118,8	123,1	93,8	77,9
Gesamt	10.894,2	10.186,9	356,2	346,9	519,6	592,6

Bei den Börsenkontrakten handelt es sich um Futures, die einem täglichen Clearing unterliegen. Daher weist die Bank zu den Nominalwerten keine Marktwerte aus.

In der nachstehenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der derivativen Finanzinstrumente angegeben:

Nominalwerte in EUR Mio.	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate	
	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
	Restlaufzeiten							
bis 3 Monate	140,7	600,5	1.687,2	1.561,4	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	611,0	503,6	109,6	75,6	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.955,6	2.598,8	488,5	419,1	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr als 5 Jahre	3.117,8	3.042,5	1.783,8	1.385,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	6.825,1	6.745,4	4.069,1	3.441,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und der vertraglichen Fälligkeit angesehen.

(54) Grundgeschäfte in effektiven Sicherungsbeziehungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die als Grundgeschäfte Teil einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 sind, werden weiterhin zusammen mit den ungesicherten Geschäften in den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesen, da die Absicherung Art und Funktion des Grundgeschäfts nicht ändert.

Der Bilanzansatz der sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente wird jedoch um die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung korrigiert.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten der Kategorie der erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte erfolgt weiterhin zum Full Fair-Value.

Generell erfolgt die Buchung des abgesicherten Risikos im Ergebnis aus Hedge-Accounting in der Gewinn- und Verlustrechnung. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Finanzinstrumenten der Kategorie der erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte das ungesicherte Risiko im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wird.

Nachfolgend werden für Informationszwecke die finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die als gesicherte Grundgeschäfte Teil einer effektiven Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehung sind:

	31.12.2018 (in Mio. EUR)	31.12.2017 (in Mio. EUR)	Veränderung (in %)
Aktiva			
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	646,9	931,5	-31
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.056,9	2.295,1	-10
Gesamt	2.703,8	3.226,7	-16
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	2.428,0	2.380,0	2
Gesamt	2.428,0	2.380,0	2

Für weitere Erläuterungen zum Hedge Accounting siehe auch Note ((8) Finanzinstrumente) und Note ((24) Ergebnis aus Hedge Accounting).

**(55) Restlaufzeiten von finanziellen
Verpflichtungen**

31.12.2018 in EUR Mio.	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Handelspassiva	6,2	0,1	3,7	9,6	61,5	81,1
Derivate	6,2	0,1	3,7	9,6	61,5	81,1
Zur erfolgswirksamen Fair-Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	0,0	100,2	0,0	1.533,9	0,0	1.634,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	100,2	0,0	1.533,9	0,0	1.634,1
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	4.132,0	1.388,9	1.525,3	3.827,1	3.447,2	14.320,4
Einlagen	4.132,0	1.263,3	1.078,4	1.187,3	2.830,5	10.491,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	125,6	446,8	2.639,8	616,7	3.828,9
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	0,0	0,5	6,3	58,9	372,8	438,5
Ausgegebene Kreditzusagen	88,2	54,0	244,0	1.597,7	104,9	2.088,8
Ausgegebene Finanzgarantien	0,0	22,5	6,3	69,4	53,0	151,2
Gesamt	4.226,4	1.566,2	1.758,6	7.096,7	4.039,4	18.714,2

31.12.2017 in EUR Mio.	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Handelspassiva	7,2	3,5	2,1	14,3	47,8	74,9
Derivate	7,2	3,5	2,1	14,3	47,8	74,9
Zur erfolgswirksamen Fair-Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0	397,4	645,9	1.043,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	397,4	645,9	1.043,3
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	3.087,5	1.060,6	2.037,1	3.730,3	3.056,2	12.971,7
Einlagen	3.087,5	1.060,6	1.471,1	1.013,5	2.589,1	9.221,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	566,0	2.716,8	467,1	3.750,0
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	3,0	4,6	22,2	69,6	418,3	517,7
Ausgegebene Kreditzusagen	65,2	17,8	188,6	1.409,2	60,7	1.741,6
Ausgegebene Finanzgarantien	0,0	25,4	0,2	66,4	35,0	127,1
Gesamt	3.163,0	1.111,9	2.250,2	5.687,2	4.264,1	16.476,3

**(56) Die NORD/LB CBB als
Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer**

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden von der Bank folgende Vermögenswerte übertragen:

	31.12.2018 (in Mio. EUR)	31.12.2017 (in Mio. EUR)	Veränderung (in %)
Verpflichtend zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	514,2	0,0	100
Erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	0,0	421,6	-100
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	674,0	703,4	-4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	949,5	1.023,8	-7
Gesamt	2.137,8	2.148,8	-1

Die Sicherheitenstellung von Finanzanlagen erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte („Repos“) mit einer maximalen Restlaufzeit von sechs Monaten. Aufwände und Erträge aus den verpfändeten Wertpapieren stehen weiterhin der Bank zu.

Die Sicherheitenstellung in Form von Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zu marktüblichen Zinsen und sichert überwiegend Wertveränderungen derivativer Geschäfte. Die Restlaufzeiten hierzu sind in Note (53) Derivative Finanzinstrumente angegeben.

Folgende Sicherheiten wurden für Forderungen an die Bank in Höhe der angegebenen Werte übertragen:

	31.12.2018 (in Mio. EUR)	31.12.2017 (in Mio. EUR)	Veränderung (in %)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	586,1	549,9	7
Gesamt	586,1	549,9	7

Die Sicherheitenleistung in Form übertragener Finanzanlagen erfolgte für Geldanlagen von Kontrahenten im Rahmen echter Pensionsgeschäfte („Repos“) mit einer maximalen Restlaufzeit von sechs Monaten. Aufwände und Erträge aus den verpfändeten Wertpapieren stehen dabei weiterhin dem Kontrahenten zu.

Die Sicherheitenleistung in Form von Einlagen von Kreditinstituten erfolgte zu marktüblichen Zinsen und sichert Wertveränderungen derivativer Geschäfte ab.

Im Berichtsjahr 2018 sowie im Vorjahr wurden keine Sicherheiten gehalten, die auch ohne Zahlungsverzug des Sicherungsgebers veräußert oder weitergereicht werden dürfen.

Wertpapierpensions- und -leihegeschäfte werden hinsichtlich der Besicherung durch eine Bewertung der Geschäfte täglich überwacht. Entsteht eine Unterdeckung, kann der Sicherungsnehmer vom Sicherungsgeber verlangen, eine zusätzliche Sicherheit zur Erhöhung der Deckungssumme zu leisten, sofern ein bestimmter im Vertrag definierter Schwellenwert überschritten wird. Hat der Sicherungsgeber eine Sicherheit geleistet und verändert sich die Marktlage derart, dass eine Überdeckung entsteht, so ist er berechtigt, vom Sicherungsnehmer eine Sicherheitenfreigabe zu verlangen, sofern ein bestimmter im Vertrag definierter Schwellenwert überschritten wird. Die geleisteten Sicherheiten unterliegen der Vollrechtsübertragung, d.h. der Sicherungsnehmer kann damit grundsätzlich wie ein Eigentümer verfahren und insbesondere Verfügungen in Form von Übereignungen oder Verpfändungen tätigen. Bei einer Wertpapiersicherheit müssen Wertpapiere gleicher Art und Güte belastungsfrei zurückgeliefert bzw. geliefert werden. Eine Rückgabe der gestellten Sicherheiten in Form liquider Mittel ist bei Stellung von Wertpapiersicherheiten nicht ohne Zustimmung des Sicherungsgebers zulässig.

(57) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die Auswirkungen oder potenziellen Auswirkungen von Ansprüchen auf Aufrechnung im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen der Bank zum Ende des Berichtsjahres 2018 sowie zum 31. Dezember 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

31.12.2018 in EUR Mio.	Bruttobetrag vor Saldierung	Betrag der bilanziellen Saldierung	Nettobetrag nach Saldierung	Master Netting Arrangements und Ähnliches ohne bilanzielle Saldierung			Nettobetrag
				davon: Finanzinstrumente	Sicherheiten		
					Wertpapier-sicherheiten	Barsicherheiten	
Aktiva	603,8	0,0	603,8	-439,3	0,0	-164,2	0,3
Derivate	353,8	0,0	353,8	-189,3	0,0	-164,2	0,3
Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte	250,0	0,0	250,0	-250,0	0,0	0,0	0,0
Passiva	1.738,5	0,0	1.738,5	-439,3	-967,1	-323,2	8,9
Derivate	518,7	0,0	518,7	-189,3	0,0	-323,2	6,2
Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte	1.219,8	0,0	1.219,8	-250,0	-967,1	0,0	2,7

31.12.2017 in EUR Mio.	Bruttobetrag vor Saldierung	Betrag der bilanziellen Saldierung	Nettobetrag nach Saldierung	Master Netting Arrangements und Ähnliches ohne bilanzielle Saldierung			Nettobetrag
				davon: Finanzinstrumente	Sicherheiten		
					Wertpapier-sicherheiten	Barsicherheiten	
Aktiva	794,3	0,0	794,3	-297,7	-313,5	-144,1	39,0
Derivate	344,0	0,0	344,0	-197,7	0,0	-144,1	2,1
Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte	450,3	0,0	450,3	-100,0	-313,5	0,0	36,8
Passiva	1.671,4	0,0	1.671,4	-297,7	-978,6	-384,7	10,4
Derivate	591,5	0,0	591,5	-197,7	0,0	-384,7	9,1
Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte	1.079,9	0,0	1.079,9	-100,0	-978,6	0,0	1,3

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten sowie das Wertpapierpensionsgeschäft wird in der Regel auf Basis von bilateral mit dem Kontrahenten geschlossenen Rahmenverträgen durchgeführt. Diese sehen lediglich bedingte Rechte zur Aufrechnung der Forderungen, Verpflichtungen sowie der gestellten und erhaltenen Sicherheiten z.B. bei Vertragsverletzung oder im Insolvenzfall vor. Ein gegenwärtiges Recht zur Aufrechnung gemäß IAS 32.42 besteht folglich nicht.

Sonstige Erläuterungen

(58) Aufsichtsrechtliche Informationen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Eigenmittelanforderungen basieren auf den IFRS und werden seit dem Geschäftsjahr 2014 gemäß den Regelungen der CRR ermittelt. Für die Offenlegungsinformationen gemäß Artikel 13 CRR wird jährlich ein separater Bericht erstellt, der nach Fertigstellung auf der Homepage der NORD/LB CBB veröffentlicht wird.

Eigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Risikoermittlung bedient sich die Bank im Wesentlichen der aufsichtsrechtlichen Standardansätze. Lediglich bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken findet für den überwiegenden Teil der Forderungen der auf internen Ratings basierende Ansatz („IRB“) Anwendung.

	31.12.2018 (EUR Mio.)	31.12.2017 (EUR Mio.)
Gesamtrisikobetrag	4.443,1	4.244,4
Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken	340,5	325,4
Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken	14,1	13,5
Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen	0,0	0,0
Eigenmittelanforderungen aus Kreditwertanpassungen	0,9	0,7
Eigenmittelanforderungen	355,4	339,5

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)
Gezeichnetes Kapital	205,0	205,0
Sonstige Rücklagen	449,3	445,7
-Abzugsposten	-41,3	-26,0
Hartes Kernkapital	613,1	624,8
Komponenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital	0,0	0,0
Kernkapital	613,1	624,8
Eingezahlte Instrumente des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	0,3	2,5
Ergänzungskapital	0,3	2,5
Eigenmittel	613,3	627,3

Die Sicherstellung einer adäquaten Eigenmittele Ausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die dauerhafte Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten ist Ziel des Eigenkapitalmanagements.

Für die aufsichtsrechtlichen Kapitalgrößen sind Ziel-Kapitalquoten festgelegt, bei denen der Zähler die jeweilige Kapitalgröße bildet und der Nenner jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß den Regelungen der CRR besteht.

Die Ist-Entwicklung der aufgeführten Kapitalgrößen und zugehörigen Kapitalquoten wird regelmäßig ermittelt sowie an das Management und die Aufsichtsorgane der Bank berichtet. Ebenso erfolgen bei Bedarf Plan- und Prognoserechnungen bezüglich dieser Kapitalgrößen und Kapitalquoten. Lassen diese eine Gefährdung der festgelegten Ziel-Kapitalquoten erkennen, erfolgen alternativ oder kumulativ Anpassungsmaßnahmen bezüglich der risikogewichteten Aktivwerte oder in Abstimmung mit der NORD/LB auf einzelne Kapitalgrößen gerichtete Beschaffungsmaßnahmen.

Mindest-Kapitalquoten

Die Bank hat in den Jahren 2018 und 2017 jederzeit die aufsichtsrechtlichen Mindest-Kapitalquoten eingehalten. Zum jeweiligen Jahresende wies die Bank folgende Quoten aus:

	2018 (in %)	2017 (in %)
Harte Kernkapitalquote	13,8	14,7
Kernkapitalquote	13,8	14,7
Gesamtkapitalquote	13,8	14,8

Die harte Kernkapitalquote der NORD/LB CBB liegt mit 13,8 Prozent ebenso oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderung wie die Gesamtkapitalquote mit 13,8 Prozent. Die EZB hat für die Bank für das Jahr 2018 auf Einzelinstitutsebene keine strengeren Anforderungen gestellt als jene, die gemäß CRR und nationaler Rechtsvorschriften zur Umsetzung der CRD IV zu erfüllen sind. Die NORD/LB CBB musste 2018 somit keine Anforderungen bezüglich Pillar 2 Requirement („P2R“) einhalten (Vorjahr 0,5 Prozent). Unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers in Höhe von 2,5 Prozent sowie eines antizyklischen Kapitalpuffers von 0,11 Prozent ergibt sich per 31. Dezember 2018 ein Overall Capital Requirement („OCR“) an die harte Kernkapitalquote von mindestens 7,11 Prozent, an die Kernkapitalquote von mindestens 8,61 Prozent und an die Gesamtkapitalquote von mindestens 10,61 Prozent.

Auf Antrag der Bank hat die Aufsichtsbehörde CSSF die Bank von der Einhaltung der Großrisikogrenze gegenüber Unternehmen des NORD/LB Konzerns gemäß Artikel 20 „Konzerninterne Ausnahmen der Verordnung 14/01“ (Verordnung CSSF Nr. 14-01 über die Implementierung bestimmter, in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 enthaltener Ermessensspielräume vom 11. Februar 2014) befreit.

(59) Fremdwährungsvolumen

Zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2017 bestanden folgende Vermögenswerte und Verpflichtungen in fremder Währung:

in EUR Mio.	USD	JPY	CHF	GBP	Sonstige	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2017
Aktiva							
Barreserve	0,0	0,0	419,3	0,0	0,0	419,3	437,2
Handelsaktiva	19,2	0,0	0,0	119,3	0,0	138,5	65,9
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7	0,0
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	14,9	40,3	73,3	0,0	0,0	128,4	95,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.293,2	106,6	76,7	1.243,3	148,9	3.868,8	3.827,8
Positive Fair-Values Hedge-Accounting-Derivate	1,0	0,0	20,7	0,7	0,1	22,4	25,4
Gesamt	2.333,9	146,9	590,0	1.363,2	149,0	4.583,0	4.451,4
Passiva							
Handelsspassiva	13,5	0,0	0,9	2,3	0,8	17,5	13,9
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	579,2	0,0	0,0	0,0	0,0	579,2	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	1.650,8	0,4	70,8	75,5	274,3	2.071,8	2.376,2
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	250,5	29,5	5,1	0,1	36,9	322,1	365,3
Sonstige Passiva	0,2	0,0	0,0	1,0	0,1	1,2	0,4
Gesamt	2.494,1	30,0	76,8	78,9	312,1	2.991,8	2.755,9

Im dritten Quartal 2018 wurde in der Bank ein anlassbezogener Stresstest hinsichtlich des Brexits durchgeführt und mögliche Auswirkungen auf die Bank analysiert.

Das Kreditportfolio mit Sitzland in Großbritannien besteht im Wesentlichen aus Projektfinanzierungen in öffentliche Einrichtungen (u.a. Schulen und Krankenhäuser) und regenerative Energien. Aufgrund der derzeit sehr guten Bonität der Schuldner sowie der Tatsache, dass es sich um stabile Wirtschaftssektoren in Großbritannien handelt, werden lediglich geringe und unwesentliche Auswirkungen auf die Risikovorsorge und die damit verbundene Bonität erwartet. Die gleiche Schlussfolgerung wird seitens der Bank für die übrigen Kreditnehmer, die nicht Sitzland in Großbritannien aufweisen, getroffen. Die Analyse hat ergeben, dass bei keinem Kreditnehmer eine substantielle Anhängigkeit in Bezug auf die britische Wirtschaft besteht.

Weiterhin sind bei diesen Geschäften das Zinsänderungs- sowie Währungsrisiko innerhalb des Hedge-Accountings abgesichert, so dass aus diesen Komponenten ebenfalls keine wesentlichen negativen Auswirkungen für die Bank zu erwarten sind. Die offene GBP-Position zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 228, was TGBP 204 entspricht.

Gemäß Mittelfristprognose wird im Falle eines tatsächlich erfolgenden harten Brexit (kurzzeitig) eine Spreadausweitung erwartet, welche in der Bewertung zu positiven Effekten führt, jedoch die Refinanzierung von Neugeschäft verteuert.

Je nach Marktschwankungen ergeben sich temporäre Bewertungseffekte aus Basis-Spreads auf Sicherungsgeschäfte in Form von Cross-Currency-Swaps.

Insgesamt werden die wirtschaftlichen Auswirkungen eines möglichen (harten) Brexit als gering angesehen.

(60) Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für Bilanzposten, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten enthalten, werden nachfolgend die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gezeigt, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert oder beglichen werden.

	2018 in EUR Mio.	2017 in EUR Mio.	Veränderung (in %)
Aktiva			
Handelsaktiva	184,4	124,9	48
Derivate	130,7	123,7	6
Forderungen	53,7	1,2	> 100
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	816,8	0,0	> 100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	809,6	0,0	> 100
Forderungen	7,2	0,0	> 100
Erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	0,0	873,0	-100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	873,0	-100
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.769,6	1.934,1	-9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.769,6	1.934,1	-9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.343,8	8.163,9	14
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.665,0	1.790,2	-7
Forderungen	7.678,8	6.373,7	20
Positive Fair-Values Hedge Accounting Derivate	214,9	217,1	-1
Sonstige Aktiva	0,5	0,0	> 100
Gesamt	12.330,0	11.313,0	9
Passiva			
Handelspassiva	71,0	62,2	14
Derivate	71,0	62,2	14
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	1.533,9	1.043,3	47
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.533,9	1.043,3	47
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	7.274,3	6.786,6	7
Einlagen	4.017,8	3.602,6	12
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.256,5	3.184,0	2
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	431,7	487,8	-12
Rückstellungen	0,6	0,0	> 100
Sonstige Passiva	0,4	2,8	-85
Gesamt	9.312,0	8.382,7	11

(61) Leasingverhältnisse

Die NORD/LB CBB tritt als Leasingnehmer im Rahmen von Operating- und Finance-Lease-Vereinbarungen auf.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Lease-Vereinbarungen der Bank gliedern sich wie folgt:

	2018 in EUR Mio.	2017 in EUR Mio.	Veränderung (in %)
künftige Mindestleasingzahlungen bis 1 Jahr	0,2	0,2	2
künftige Mindestleasingzahlungen 1 Jahr bis 5 Jahre	0,6	0,8	-27
künftige Mindestleasingzahlungen über 5 Jahre	0,0	0,0	-
künftige Mindestleasingzahlungen gesamt	0,9	1,1	-21

Die dargestellten Summen der künftigen Mindestleasingzahlungen entsprechen ebenfalls der Summe aus unkündbaren Operating-Lease-Verhältnissen der Bank. Unter Operating-Lease-Vereinbarungen fallen Kraftfahrzeuge sowie das Nutzungsrecht an einem Notfallcenter.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Lease-Vereinbarungen der Bank gliedern sich wie folgt:

	2018 in EUR Mio.	2017 in EUR Mio.	Veränderung (in %)
künftige Mindestleasingzahlungen bis 1 Jahr	0,8	0,8	-4
künftige Mindestleasingzahlungen 1 Jahr bis 5 Jahre	1,1	0,8	36
künftige Mindestleasingzahlungen über 5 Jahre	0,0	0,0	-
künftige Mindestleasingzahlungen gesamt	1,9	1,6	16

Die dargestellten Summen der künftigen Mindestleasingzahlungen entsprechen ebenfalls der Summe aus unkündbaren Finance-Lease-Verhältnissen der Bank. Unter Finance-Lease-Vereinbarungen fallen gemietete IT-Hardware- und Softwarekomponenten.

(62) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	2018 in EUR Mio.	2017 in EUR Mio.	Veränderung (in %)
Eventualverbindlichkeiten	151,2	127,1	19
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	151,2	127,1	19
Andere Verpflichtungen	2.088,8	1.741,6	20
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.088,8	1.741,6	20
Gesamt	2.240,1	1.868,7	20

In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind Kreditbürgschaften, handelsbezogene Bürgschaften sowie Eventualverbindlichkeiten aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungen enthalten.

Angaben zur Schätzung der finanziellen Auswirkungen, der Unsicherheit hinsichtlich des Betrages oder des Zeitpunkts von Vermögensabflüssen sowie Angaben zur Möglichkeit von Ausgleichszahlungen erfolgen aus Gründen der Praktikabilität nicht.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und im Zusammenhang mit dem allgemein niedrigen Zinsumfeld wird auf die Diskontierung dieser Verbindlichkeiten verzichtet.

(63) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB mit Auswirkungen auf die NORD/LB CBB:

Nach dem Bilanzstichtag hat die NORD/LB u.a. am 2. Februar 2019 eine Ad-hoc Meldung veröffentlicht, wonach für das Geschäftsjahr 2018 auf Ebene des NORD/LB Konzerns - u.a. bedingt durch zusätzliche Risikovorsorge für das Non-Performing Loans Portfolio der NORD/LB und entsprechende Portfoliotransaktionen - ein erheblicher Jahresfehlbetrag erwartet wird und die harte Kernkapitalquote die aufsichtsrechtlich geforderte Schwelle zeitweise unterschreitet. Die Eigentümer der NORD/LB haben nach der Verlautbarung in der Ad-hoc Meldung beschlossen, sich auf eine gemeinsame Lösung zur Kapitalstärkung mit den bisherigen Eigentümern und dem Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. („DSGV“) im öffentlich-rechtlichen Sektor zu fokussieren. Diese Lösung soll der Ad-hoc Meldung zufolge in weiteren Gesprächen mit dem DSGV konkretisiert werden und muss mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden sowie unter beihilferechtlichen Aspekten abgestimmt werden.

Am 5. Februar 2019 erfolgte der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen.

Auf der Grundlage der geplanten Maßnahmen zur Kapitalstärkung und der Kreditportfoliotransaktionen hat die NORD/LB auf Anforderung der Bankenaufsicht einen Kapital- und Geschäftsplan aufgestellt, der Bankenaufsicht am 1. März 2019 eingereicht sowie am 4. März 2019 gemeinsam mit den Trägern und dem DSGV der Bankenaufsicht vorgestellt.

Am 3. April 2019 wurde der Bankenaufsicht ein fortgeschriebener Kapital- und Geschäftsplan präsentiert. Im gemeinsamen Schreiben des Landes Niedersachsen und des DSGV zur „NORD/LB I Kapitalisierung durch die Träger und die Sparkassen-Finanzgruppe: Einigung der Grundlagenvereinbarung“ an die Bankenaufsicht und die

NORD/LB vom 8. April 2019 inklusive beigelegter Grundlagenvereinbarung zwischen den Trägern, dem DSGV und der NORD/LB wurde insbesondere eine Zusage der Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung des Geschäftsmodells schriftlich festgehalten.

Die NORD/LB geht davon aus, dass mit Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells die Kapitalquoten künftig wieder deutlich ansteigen und allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen werden. Des Weiteren hat die NORD/LB beschlossen, die zweite Schiffsportfoliotransaktion zurückzustellen und stattdessen die Einrichtung einer internen Abwicklungseinheit zu verfolgen. Die Maßnahmen zur Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB sehen eine umfangreiche Transformation einzelner Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften der NORD/LB und des Konzerns in den nächsten Jahren vor. Die Maßnahmen können auch eine (Teil-) Veräußerung oder Schließung der NORD/LB CBB umfassen. Der Kapital- und Geschäftsplan, der der Fortführungsprognose des Vorstands der NORD/LB zugrunde liegt, berücksichtigt die beschriebene Kapitalzuführung und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB.

Beschreibung Auswirkungen aus Brexit-Entwicklungen:

Bezüglich der allgemeinen Beschreibungen zum Brexit verweisen wir auf die Ausführungen in Note ((59) Fremdwährungsvolumen).

Im bisherigen Geschäftsjahr 2019 hat die Bank aus ihren Cross-Currency-Swaps (GBP/EUR), die das Kreditportfolio in GBP absichern, temporäre Bewertungsverluste aus Basis-Effekten in Höhe von EUR -8,0 Mio. eingebucht. Dies führte zu einem nahezu ausgeglichenen Periodenergebnis zum 10. April 2019. Die Veränderung der Cross-Currency-Basis-Spreads basierte auf einer politischen Entspannung in der Brexit-Thematik. Das Cross-Currency-Swap-Portfolio der Bank in GBP

gegen EUR reagiert mit einer Sensitivität von EUR 1,3 Mio. je Basispunkt auf Bewertungsänderungen der Basis-Spread-Kurve zwischen GBP und EUR. Im Falle eines harten Brexit erwartet die Bank hierbei temporäre Bewertungsgewinne, bei einer Abkehr vom Brexit werden temporäre Bewertungsverluste erwartet.

Die Bank hat weiterhin keine nennenswerten offenen Kasse- oder Terminpositionen in GBP. Hinsichtlich der beschriebenen Auswirkungen auf die Risikovorsorge zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen ab.

(64) Honorar des Abschlussprüfers

	2018 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Honorar des Abschlussprüfers für:		
Abschlussprüfung	867	523
Andere Bestätigungsleistungen	126	282
Steuerberatung	0	11
Sonstige Leistungen	0	15

Es wurden keine weiteren Honorare als die in der Tabelle aufgeführten an den Abschlussprüfer gezahlt. Die Beträge verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

(65) Einlagensicherung und Abwicklungs-/Garantiefonds

Am 18. Dezember 2015 wurde das Gesetz über die Maßnahmen zur Auflösung, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung („das Gesetz“) verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme und Anlegerentschädigungssysteme in Luxemburger Recht umsetzt.

In Luxemburg besteht ein beitragsbasiertes System der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, an dem die Bank beteiligt ist. Das System sichert Einlagen des gleichen Einlegers

bis zu einem Betrag von EUR 100.000 und Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von EUR 20.000. Das Gesetz sieht weiterhin vor, dass Einlagen, die aus bestimmten Transaktionen resultieren oder bestimmten sozialen oder anderen Zwecken dienen, für den Zeitraum von 12 Monaten über den Betrag von EUR 100.000 hinaus abgedeckt sind.

Der Zielbetrag an finanziellen Mitteln des Luxemburger Bankenabwicklungsfonds („Fonds de résolution Luxembourg“ („FRL“)) muss gemäß Artikel 1 Nummer 36 des Gesetzes zu Beginn des Jahres 2024 mindestens 1 Prozent der garantierten Einlagen aller Kreditinstitute in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten erreichen. Dieser Betrag wird/wurde von den Kreditinstituten über jährliche Beitragsleistungen in den Geschäftsjahren 2015 bis 2024 erhoben.

Der Zielbetrag an finanziellen Mitteln des Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ („FGDL“)) ist auf 0,8 Prozent der in Artikel 163 Nummer 8 des Gesetzes definierten garantierten Einlagen der relevanten Kreditinstitute festgelegt und muss bis Ende des Jahres 2018 erreicht werden. Die Beitragsleistungen erfolg(t)en auf jährlicher Basis zwischen 2016 und 2018. Nach Erreichen der 0,8 Prozent werden die Luxemburger Kreditinstitute in den folgenden 8 Jahren weitere Beiträge leisten, um einen zusätzlichen Sicherheitspuffer in Höhe von 0,8 Prozent der in Artikel 163 Nummer 8 des Gesetzes definierten garantierten Einlagen zu bilden.

(66) Geografische Verteilung im Deckungsstock

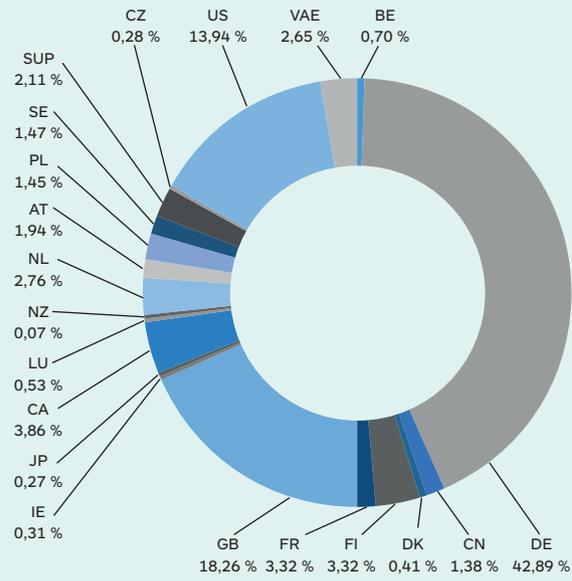
Die Luxemburger Pfandbriefgesetzgebung erlaubt grundsätzlich die Indeckungnahme von Forderungen aus Ländern, die der OECD, der Europäischen Union, dem EWR oder Ländern mit (sehr) gutem Rating von zugelassenen Ratingagenturen angehören.

Die Bank hat im Deckungsstock keine Risikopositionen in Estland, Lettland, Litauen, Island, Mexiko und der Türkei. Aufgrund der derzeit wirtschaftlich angespannten Situation in einem Teil dieser Länder plant die Bank dort auch weiterhin keine Neuengagements.

Darüber hinaus tätigt die Bank bis auf weiteres kein originäres (Neu-) Geschäft in Osteuropa und den USA. Eine Fortführung von Investitionen in einem Teil dieser Länder wird von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Volkswirtschaften abhängig sein. Geografisch ist der Deckungsstock der NORD/LB CBB über 19 (Vorjahr 19) Staaten und eine internationale Organisation diversifiziert:

Zum Stichtag 31. Dezember 2018

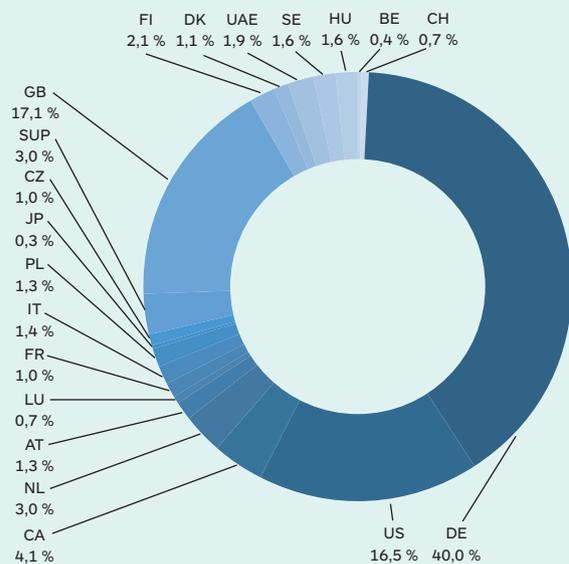
Geographische Verteilung



Region	in %
Europa	77,8
Nord-Amerika	17,8
Asien	4,3
Andere	0,1

Zum Stichtag 31. Dezember 2017

Geographische Verteilung

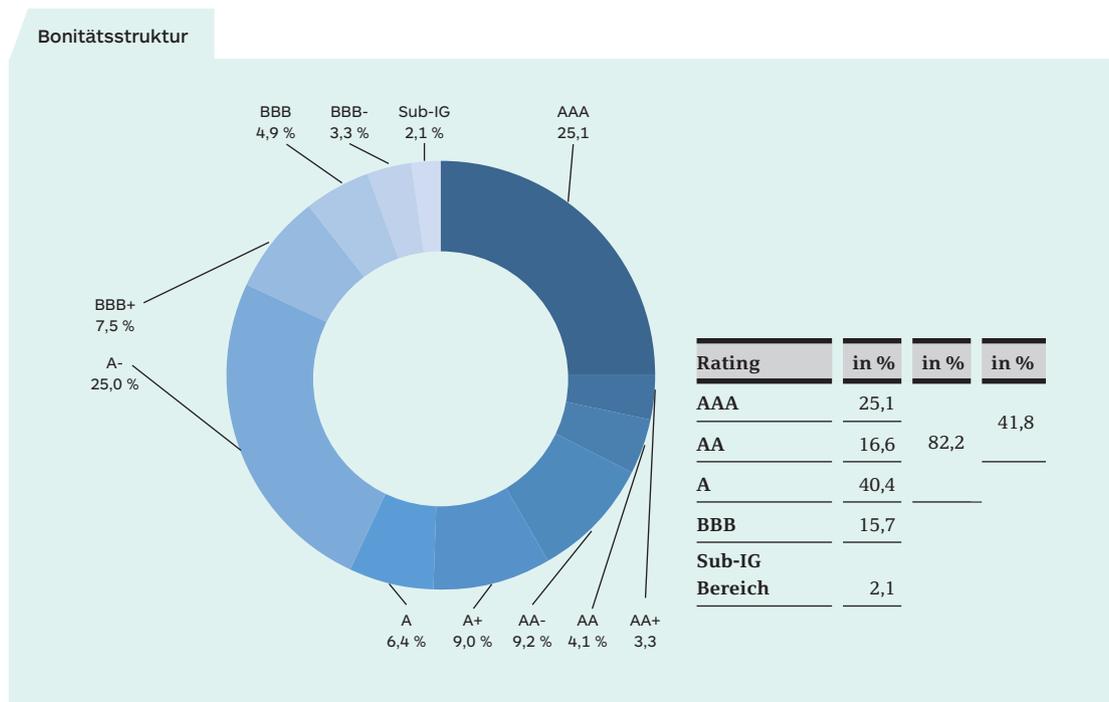


Region	in %
Europa	76,5
Nord-Amerika	20,6
Asien	2,9
Andere	0,0

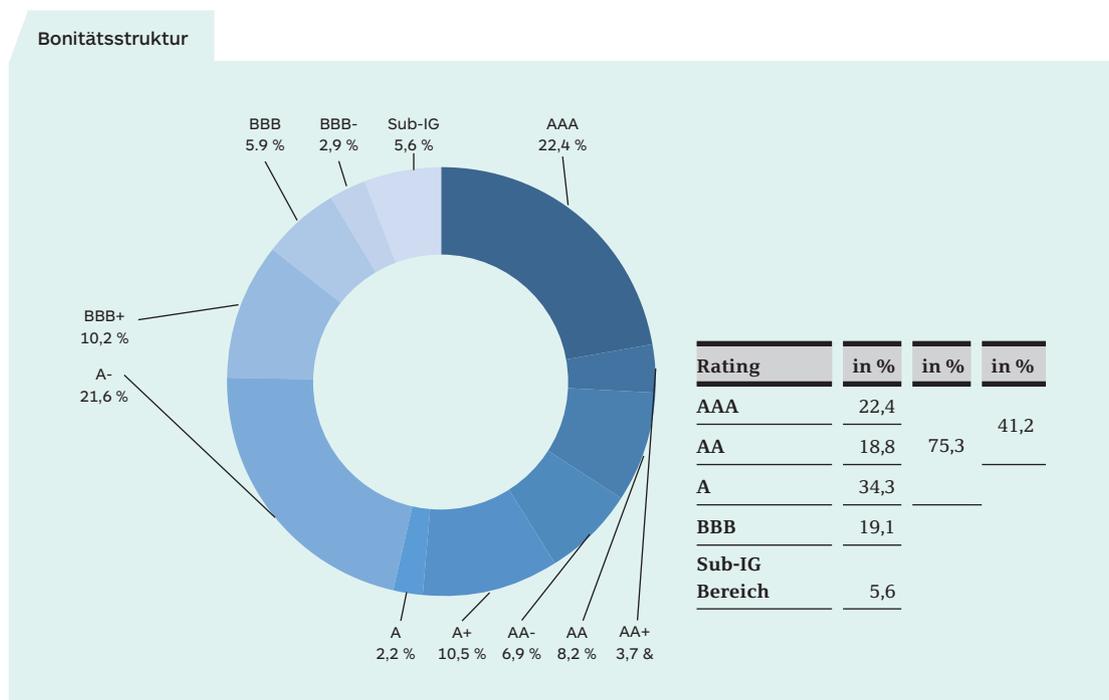
(67) Bonitätsstruktur des Deckungsstocks

Die Bonitätsstruktur des Deckungsstocks stellt sich wie folgt dar:

Zum Stichtag 31. Dezember 2018



Zum Stichtag 31. Dezember 2017



(68) Deckungsrelation

In der Deckungsrechnung stellen sich die Deckungsrelationen wie folgt dar:

Deckungsrechnung	Deckungsbestand (EUR Mio.)		Emissionen * (EUR Mio.)		Unter- (-) / Überdeckung (+) (EUR Mio.)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gesamt	5.428,2	4.930,4	4.057,8	3.971,9	+1.370,4	+958,5

*) Nominalbetrag der sich im Umlauf befindlichen gedeckten Emissionen inklusive Eigenbestand.

Die Liquiditätsanforderungen auf Grundlage der 180-Tages Liquiditätsbetrachtung gemäß dem am 22. Juni 2018 geänderten Finanzsektorgesetz vom 5. April 1993, dargestellt in Artikel 12-5 4bis, wurden zu jeder Zeit eingehalten.

(69) Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand in der NORD/LB CBB während des Berichtszeitraums verteilt sich wie folgt:

	Männlich 2018	Männlich 2017	Weiblich 2018	Weiblich 2017	Gesamt 2018	Gesamt 2017
NORD/LB CBB	121,7	129,3	58,0	60,8	179,7	190,1

Nahestehende Unternehmen und Personen

(70) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen („Related Parties“)

Als nahestehende juristische Personen werden die NORD/LB als Muttergesellschaft der NORD/LB CBB sowie Unternehmen gemäß IAS 24.9 (b) eingestuft.

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der NORD/LB CBB, die Mitglieder des Vorstands der NORD/LB als Konzernmutterunternehmen sowie nahe Familienangehörige. Als Schlüsselpositionen werden die vorab beschriebenen natürlichen Personen (Schlüsselpositionen im Unternehmen) sowie Anteilseigner am Mutterunternehmen (Schlüsselpositionen im Mutterunternehmen) definiert. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte und Sicherungsvereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Diese Geschäfte unterliegen der in der Bank angewendeten Marktgerechtheitsprüfung.

Neben der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die NORD/LB CBB an konzerninternen Projekten beteiligt. Dies betrifft im Wesentlichen Projekt „Helios“, das sich mit der Kernbank-IT-Plattform für einzelne Auslandsniederlassungen der NORD/LB befasst. Aus diesem Projekt heraus wurde ein Vertrag mit der NORD/LB verhandelt, der die Erbringung von Dienstleistungen zum Betrieb der Kernbankensoftware Avaloq und dem Datawarehouse Fincube beinhaltet sowie entsprechende Kompensationen für die NORD/LB CBB regelt.

Der Umfang der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Jahren 2018 und 2017 kann den folgenden Aufstellungen entnommen werden. Veränderungen im Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen führen im Bedarfsfall zur Anpassung von Vorjahreswerten:

Zum 31. Dezember 2018:

31.12.2018 in EUR Mio.	Mutterunter- nehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss	Tochterunterneh- men und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemein- schafts- unternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder dem Mutterunterneh- men
Aktiva				
Handelsaktiva	103,3	0,0	0,0	0,0
Derivate	103,3	0,0	0,0	0,0
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value designierte finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	40,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	40,2
Erfolgswirksam zur Fair- Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6,2	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6,2	0,0	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	440,7	0,0	25,1	0,0
Forderungen	440,7	0,0	25,1	0,0
Positive Fair-Values Hedge Accounting Derivate	207,8	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	2,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	760,0	0,0	25,1	40,2

31.12.2018 in EUR Mio.	Mutterunter- nehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss	Tochterunterneh- men und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemein- schafts- unternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder dem Mutterunterneh- men
Passiva				
Handelspassiva	59,5	0,0	0,0	0,0
Derivate	59,5	0,0	0,0	0,0
Zur erfolgswirksamen Fair- Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	552,3	0,0	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	552,3	0,0	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	4.436,4	10,0	41,3	0,0
Einlagen	1.954,6	0,0	41,3	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.481,8	10,0	0,0	0,0
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	143,8	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva	0,4	0,0	0,0	1,9
Gesamt	5.192,5	10,0	41,3	1,9
Erhaltene Garantien und Bürgschaften	4.104,4	0,0	0,0	0,0
Gewährte Garantie und Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0

01.01. - 31.12.2018 in TEUR	Mutterunter- nehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss	Tochterunterneh- men und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemein- schafts- unternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder dem Mutterunterneh- men
Zinserträge	71.860	107	281	25
Zinsaufwendungen	148.773	56	642	0
Dividendenerträge	0	0	0	0
Provisionserträge	4.780	0	102	0
Provisionsaufwendungen	49.204	0	906	0
Übrige Aufwendungen und Erträge	-13.409	0	344	-114
Gesamt	-134.745	51	-822	-89

Zum 31. Dezember 2017:

31.12.2017 in EUR Mio.	Mutterunter- nehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss	Tochterunterneh- men und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemein- schafts- unternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder dem Mutterunterneh- men
Aktiva				
Handelsaktiva	101,5	0,0	0,0	0,0
Derivate	101,5	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgswirksam zur Fair- Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	40,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	40,4
Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,9	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5,9	0,0	0,0	0,0
Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	56,9	0,0	42,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	56,9	0,0	42,0	0,0
Positive Fair-Values Hedge Accounting Derivate	211,5	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	0,5	0,0	0,0	0,0
Gesamt	376,4	0,0	42,0	40,4

31.12.2017 in EUR Mio.	Mutterunter- nehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss	Tochterunterneh- men und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemein- schafts- unternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder dem Mutterunterneh- men
Passiva				
Handelspassiva	49,6	0,0	0,0	0,0
Derivate	49,6	0,0	0,0	0,0
Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Zur erfolgswirksamen Fair- Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	544,0	0,0	18,0	0,0
Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	544,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	18,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	3.485,3	131,9	0,0	0,0
Einlagen	1.648,3	99,9	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.837,0	32,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Negative Fair-Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	158,7	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva	0,0	0,0	0,0	1,9
Gesamt	4.237,6	131,9	18,0	1,9
Erhaltene Garantien und Bürg- schaften	3.834,8	0,0	0,0	0,0
Gewährte Garantie und Bürg- schaften	0,0	0,0	0,0	0,0

01.01. - 31.12.2017 in TEUR	Mutterunter- nehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss	Tochterunterneh- men und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemein- schafts- unternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder dem Mutterunterneh- men
Zinserträge	81.748	156	1.232	50
Zinsaufwendungen	147.973	56	24	0
Dividendenerträge	0	0	0	0
Provisionserträge	4.922	0	328	0
Provisionsaufwendungen	50.467	0	2.142	0
Übrige Aufwendungen und Erträge	59.220	3	-296	-69
Gesamt	-52.549	102	-902	-19

(71) Organmitglieder und Verzeichnis der Mandate**Aufsichtsrat**

Thomas S. Bürkle,
Vorsitzender des Vorstands
der NORD/LB Norddeutsche Landesbank
Girozentrale, Hannover ,
Braunschweig und Magdeburg
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ulrike Brouzi,
Mitglied des Vorstands
der NORD/LB Norddeutsche Landesbank
Girozentrale, Hannover ,
Braunschweig und Magdeburg
(stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
(bis 30. April 2018 Mitglied des Aufsichtsrats)

Günter Tallner,
Mitglied des Vorstands
der NORD/LB Norddeutsche Landesbank
Girozentrale, Hannover ,
Braunschweig und Magdeburg
(stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
seit 01. Mai 2018)

Christoph Dieng,
Mitglied des Vorstands
der NORD/LB Norddeutsche Landesbank
Girozentrale, Hannover ,
Braunschweig und Magdeburg

Dr. Ulf Meier,
Generalbevollmächtigter
der NORD/LB Norddeutsche Landesbank
Girozentrale, Hannover,
Braunschweig und Magdeburg
(bis 31. August 2018)

Mitglieder des Vorstands

Thorsten Schmidt, Irrel
Mitglied des Vorstands

Manfred Borchardt, Trier
Mitglied des Vorstands
(seit 5. Mai 2017, vormals Generalbevollmächtigter)

Mandate

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden
von den Vorstandsmitgliedern
der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank
folgende Mandate wahrgenommen:

Thorsten Schmidt
NORD/LB G-MTN S.A.
(liquidiert zum 30. Juni 2018),
Luxemburg,
Mitglied des Liquidationsrats

(72) Aufwände für Organe und Organkredite

	2018 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Bezüge der aktiven Organmitglieder	1.797	2.036
erweiterte Geschäftsleitung *	1.749	1.963
kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.595	1.765
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	154	199
andere langfristige fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Aufsichtsrat	48	73

*) betrifft Vorstand und leitende Angestellte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hatte die Bank keine Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber früheren Organmitgliedern und deren Hinterbliebenen. Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gegenüber der erweiterten Geschäftsleitung unverändert auf TEUR 7 und gegenüber dem Aufsichtsrat unverändert auf TEUR 0.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

und die Lage sowie die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Luxemburg, 12. April 2019

NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank

Thorsten Schmidt

Mitglied des Vorstands

NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank

Manfred Borchardt

Mitglied des Vorstands

NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

An die Aktionäre der
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank
7, rue Lou Hemmer
L-1748 Luxembourg-Findel

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank („die Bank“) geprüft, der aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beige-fügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von der Bank in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International

Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang in Note 1 „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Aussagen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ und im Lagebericht im Abschnitt „Abhängigkeiten der NORD/LB CBB von der NORD/LB und Going Concern“, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der NORD/LB CBB vom Fortbestand der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig und Magdeburg, abhängig ist.

Der Fortbestand der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale ihrerseits ist mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet und basiert insbesondere darauf, dass

- die angestrebten Maßnahmen der Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale so umgesetzt, vollzogen und von allen relevanten Stakeholdern, insbesondere von den Länderparlamenten Niedersachsen

und Sachsen-Anhalt sowie dem Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. („DSGV“), genehmigt werden, so dass die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten und -puffer sowie Schwellenwerte künftig wieder eingehalten werden,

- die Bankenaufsicht - insbesondere die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank - die Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale duldet,
- alle für die Umsetzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen - insbesondere von der EU-Kommission und der zuständigen Bankenaufsicht - erteilt werden und
- die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale nicht wie geplant durchgeführt werden, kann es zu einer Abwicklung der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale kommen. In diesem Falle kann es auch zu einer Abwicklung oder Veräußerung bzw. Schließung der NORD/LB CBB kommen. In einer derartigen Situation oder im Falle einer Ratingherabstufung der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale bzw. anderer adverser Entwicklungen könnten somit auch die Fundingmöglichkeiten der NORD/LB CBB fundamental eingeschränkt werden. Außerdem ist für die erfolgreiche Umsetzung der Neudimensionierung und Reorganisation des NORD/LB Konzerns eine entsprechende Akzeptanz auf Ebene der relevanten Stakeholder sowie des Marktes erforderlich.

Wie in den Ausführungen im Anhang in Note 1 „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Aussagen zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit“ und im Lagebericht im Abschnitt „Abhängigkeiten der NORD/LB CBB von der NORD/LB und Going Concern“ dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Unser Prüfungsurteil ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend legen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

(1) Entwicklung und Anwendung von Kriterien zur Identifikation von Finanzinstrumenten mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bank verweisen wir auf Note 9 Risikoversorge des Anhangs zum Jahresabschluss. Die quantitativen Effekte der Überleitung von IAS 39 auf IFRS 9 sind in Note 3 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt. Erläuterungen zu der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten Risikoversorge bzw. dem Risikoversorgebestand zum Bilanzstichtag finden sich in Note 22 Wertberichterstattungsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten bzw. in Note 50 Risikoversorge und Bruttobuchwert sowie Note 42 Rückstellungen.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken der finanziellen Vermögenswerte wird eine Risikoversorge

in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Diese stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich erwarteter Kreditverluste im Kredit- und Wertpapierportfolio zum Bilanzstichtag dar.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat die Bank entsprechend den Anforderungen erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen aus IFRS 9 gehört die Einführung einer neuen Stufensystematik für die Ermittlung der Risikovorsorge. Diese schließt die sogenannte Stufe 2-Risikovorsorge ein, die den über die (gesamte) Laufzeit erwarteten Kreditverlust für zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfasst, bei denen seit ihrem Zugang (Stufe 1 - erwarteter 12-Monats-Kreditverlust) eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (sogenanntes Transferkriterium) eingetreten ist, ohne dass bei diesen Instrumenten konkrete Ausfallmerkmale für eine Stufe 3-Risikovorsorge vorliegen.

Wenn das Transferkriterium nicht sachgerecht konzipiert und angewandt wird, besteht das Risiko, dass die Risikovorsorge bei einem nötigen Transfer in Stufe 2 nur auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts erfasst wird. Falls ein Rück-Transfer in Stufe 1 notwendig wird, besteht umgekehrt das Risiko, dass die Risikovorsorge zu hoch und zwar auf Basis des über die (gesamte) Laufzeit erwarteten Kreditverlusts berücksichtigt wird.

Der Buchwert der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Bank beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 15.658,6 Mio vor Risikovorsorge. Die Bank hat finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von EUR 619,9 Mio (4,0%) der Risikovorsorgekategorie „signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos“ bzw. mit einem Bilanzwert von EUR 10,7 Mio (0,1%) der Risikovorsorgekategorie „bonitätsbeeinträchtigt“ zugeordnet.

Der Übergangseffekt im Eigenkapital der Eröff-

nungsbilanz zum 1. Januar 2018 basiert zu EUR +3,2 Mio (vor Steuern) bzw. 12,9% auf der Einführung der Risikovorsorgesystematik nach IFRS 9. Zum Bilanzstichtag hat die Bank dem Kreditrisiko durch Bildung von Risikovorsorge in Höhe von EUR 10,6 Mio sowie Rückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio Rechnung getragen. Die Nettoauflösung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2018 beträgt EUR 5,2 Mio.

Wann eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, wird vom Standard überwiegend prinzipienbasiert umschrieben. Ergänzend formuliert der Standard die (widerlegbare) Vermutung, dass eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen zu den Anzeichen für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gehört. Es ist die Aufgabe jedes bilanzierenden Unternehmens, im Einklang mit den Grundsätzen des neuen Standards erstmals quantitative und qualitative Kriterien, anhand derer es beurteilt, ob sich das Ausfallrisiko seit dem Zugang eines finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht (bzw. wieder reduziert) hat, zu entwickeln und beginnend mit der Ermittlung der Übergangseffekte zum 1. Januar 2018 anzuwenden. Daher war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass diese Kriterien für den Zweck der Verwendung in der Rechnungslegung unter IFRS 9 sachgerecht konzipiert und entsprechend der Konzeption angewendet wurden.

Unsere Vorgehensweise im Rahmen der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen Adressausfallrisiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft. Unsere

Prüfung schloss Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems ein, wobei wir einen Schwerpunkt bei der Beurteilung der Konzeption der internen Bilanzierungsmethodik hinsichtlich der Bewertung von bonitätsbeeinträchtigten Krediten sowie hinsichtlich der Anzahl, Herleitung und Bewertung von Szenarien setzten.

Wir haben uns ferner einen Überblick über die grundsätzliche Vorgehensweise im Rahmen der Transferlogik von Stufe 1 nach Stufe 2 (und umgekehrt), über die Modelle sowie die zukunfts- und vergangenheitsorientierten Informationen und Parameter verschafft, anhand derer die Bank bestimmt, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist bzw. sich wieder zurückentwickelt hat. Im Anschluss daran haben wir die grundsätzliche Eignung der Beurteilungsmodelle, Informationen und Parameter für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beurteilt.

Konkret haben wir uns einen umfassenden Einblick in das interne Kontrollsystem zur Sicherstellung einer sachgerechten Ermittlung, Erfassung und Analyse der quantitativen und qualitativen Informationen und Parameter sowie deren Berücksichtigung in den Beurteilungsmodellen der Bank verschafft.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir insbesondere die Prozessabläufe sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen zur Sicherstellung einer vollständigen, aktuellen und richtigen Datenzulieferung gewürdigt. Im Falle von extern zugelieferten Daten haben wir beurteilt, ob die Bank diese qualitätsgesichert und validiert in ihre Beurteilungsmodelle übernommen hat.

Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme und individuellen Datenverarbeitungssysteme haben wir zuvor die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Im Rahmen einer Stichprobe aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten haben wir beurteilt, ob die den Beurteilungsmodellen zugrunde gelegten Engagementdaten und –eigenschaften (Attribute) mit denen der Kreditakte und mit den in den primären IT-Systemen erfassten Daten übereinstimmen und ob die getroffene Zuordnung in die jeweilige Risikovorsorgestufe anhand der von der Bank entwickelten Kriterien sachgerecht vorgenommen wurde.

Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der diesbezüglichen Komponenten der Erfolgsrechnung sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Zusammenhang mit der Erstanwendung erstellten Anhangangaben nachvollzogen.

(2) Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten auf der Aktivseite

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bank verweisen wir auf Note 5 Anzuwendende IFRS, Note 8 Finanzinstrumente sowie die quantitativen Effekte der Erstanwendung von IFRS 9 in Note 3 Überleitung der Kategorien und Klassen von IAS 39 auf IFRS 9 des Anhangs.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Zu den wesentlichen Neuerungen des von der Bank mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 entsprechend den Anforderungen erstmals angewandten neuen Rechnungslegungsstandards „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ gehört die Einführung eines neuen Klassifizierungsmodells, das insbesondere erweiterte Anforderungen an die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten auf der Aktivseite als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ beinhaltet. Zu den Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum

beizulegenden Zeitwert gehört die Einhaltung des Zahlungsstrom- (auch „SPPI“) Kriteriums, d.h. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes dürfen nur zu Zahlungsströmen führen, die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („solely payments of principal and interest – SPPI“). Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, ist der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 weist die Bank finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 15.204,7 Mio als zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus (entspricht 88,4% der Bilanzsumme). Der IFRS 9-Übergangseffekt im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 resultiert mit 87,1% bzw. EUR +21,7 Mio (jeweils vor Steuern) aus Änderungen der Klassifizierung von Finanzinstrumenten.

Die Beurteilung, ob sich aus dem Vertragswerk zu einem Kredit oder einem Wertpapier ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme ergeben, kann im Einzelfall komplex sein und zudem eine Ermessensausübung erforderlich machen. Gleichzeitig verlangt IFRS 9 die Einhaltung des SPPI-Kriteriums für jedes einzelne Instrument, was für die Bilanzierenden erheblichen manuellen Aufwand und/oder die Entwicklung standardisierter Vorgehensweisen bedingen kann. Beide Herangehensweisen sind mit Fehlerrisiken verbunden, die in einer falschen Klassifizierungsentscheidung begründet sind, was die Gesamtergebnisrechnung deutlich beeinflussen kann. Daher war es für unsere Prüfung von Bedeutung, dass die Beurteilung des SPPI-Kriteriums auf Beurteilungsmethoden beruhte, die die Anforderungen des Standards vollständig und zutreffend berücksichtigten.

Unsere Vorgehensweise im Rahmen der Prüfung
Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und

der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir mitunter die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen Überblick über die Geschäftsarten mit SPPI-Einstufung der Bank verschafft. Im Anschluss daran haben wir die Fachkonzepte und Bilanzierungsanweisungen, die der SPPI-Einstufung der Bank zugrunde lagen, im Hinblick auf deren Vollständigkeit und IFRS 9 Konformität analysiert. Weiterhin haben wir die Dokumentationen ausgewertet, die die Bank anlässlich der Erstanwendung zur Eingruppierung von Finanzinstrumenten in hinsichtlich des Standardisierungsgrads unterschiedliche Produktgruppen und individuelle Projektfinanzierungen sowie in Wertpapiere mit und ohne besondere Vertragskomponenten erstellt hat. Zu diesem Zweck haben wir die Dokumentationen des Einführungsprojekts eingesehen und gewürdigt.

Im Rahmen kontrollbasierter Prüfungshandlungen haben wir die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit von Kontrollen beurteilt, die die Bank zur Sicherstellung einer sachgerechten SPPI-Einstufung im Neugeschäft und bei wesentlichen Vertragsanpassungen eingerichtet hat. Bei individuellen Projektfinanzierungen und im Wertpapierbereich haben wir unser Augenmerk auf Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Klassifizierung auf Basis der individuell vereinbarten Zahlungsströme gerichtet.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand der Vertragsunterlagen die sachgerechte SPPI-Prüfung durch die Bank gewürdigt. Dabei haben wir im Kreditgeschäft einen Schwerpunkt auf die individuellen Projektfinanzierungen mit weiterem Fokus auf regresslose Finanzierungen gelegt. Das Wertpapierportfolio der Bank haben wir zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 vollumfänglich unter Einbindung eines Spezialistentteams des KPMG-Netzwerks auf die Einhaltung

des Zahlungsstromkriteriums überprüfen lassen. Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit der diesbezüglichen Komponenten der Erfolgsrechnung sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Zusammenhang mit der Erstanwendung erstellten Anhangangaben nachvollzogen.

(3) Ansatz und Bewertung einer Rückstellung für Restrukturierungsvorhaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Note 14 Andere Rückstellungen. Angaben zu den Restrukturierungsmaßnahmen und den Restrukturierungsrückstellungen finden sich unter der Anhangangabe Note 42 Rückstellungen. Innerhalb des Lageberichts werden Ausführungen zu der Rückstellung für Restrukturierungsvorhaben im Abschnitt Entwicklung der Geschäftsfelder - Unterabschnitt „Ausblick“ getätigt.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Die NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig und Magdeburg, als Mutterunternehmen der Bank hat im ersten Quartal 2017 das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert, das sich mit einem überschneidungsfreien Geschäftsmodell und der Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder des Konzerns befasst. Auf Basis der entsprechenden Projektplanung wurden auch für die Bank stufenbasierte Restrukturierungsmaßnahmen erarbeitet, um zu den Kosteneinsparungszielen des Konzerns beizutragen.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Bank auf Basis dieses Restrukturierungsvorhabens eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 8,2 Mio ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2018 einerseits im Rahmen durchgeführter Maßnahmen mit EUR 3,6 Mio in Anspruch genommen wurde; andererseits erforderte die 2018 gestartete Umsetzung der zweiten Phase der Restrukturierung eine geringfügige Erhöhung des verbliebenen Rückstel-

lungsbestands, der sich somit zum Bilanzstichtag auf EUR 4,6 Mio beläuft.

Für die aus den Restrukturierungsaktivitäten resultierenden Personalmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen der einschlägigen Vorschriften entsprechende Rückstellungen zu bilden. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da Ansatz und Bewertung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Allgemeinen und für Restrukturierungsvorhaben im Besonderen in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Bank insbesondere hinsichtlich der Identifikation der betroffenen Beschäftigungsverhältnisse und Freistellung von Mitarbeitern, der Ausgestaltung der Vorruhestands- bzw. Abfindungsbeträge sowie sonstiger Kosten, der Schätzung des zeitlichen Fortschritts der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der Quantifizierung der entstehenden Aufwendungen abhängig sind, die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt erwarteter künftiger Aufwendungen mit sich bringen.

Die Risiken für den Jahresabschluss bestehen darin, dass die Voraussetzungen für den Ansatz der Restrukturierungsrückstellung nicht vorliegen bzw. deren Bewertung auf Basis nicht sachgerechter Annahmen und Schätzungen erfolgt.

Unsere Vorgehensweise im Rahmen der Prüfung

Zunächst haben wir die Ansatzkriterien der Restrukturierungsrückstellung aufbauend auf den bereits zum 31. Dezember 2017 initiierten Maßnahmen gewürdigt; insbesondere haben wir beurteilt, ob für die zweite Phase der Restrukturierung zum 31. Dezember 2018 eine faktische Verpflichtung vorlag. Hierzu haben wir uns davon überzeugt, dass ein entsprechend aktualisierter Beschluss des Vorstands über die Durchführung der strategischen Ressourcenplanung gefasst wurde bzw. ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorlag und eine entsprechende Kommunikation der wesentlichen Bestandteile der

Restrukturierungsmaßnahmen an den Betriebsrat und die betroffenen Mitarbeiter erfolgte bzw. mit der Umsetzung der fortgeführten Restrukturierungsmaßnahmen begonnen wurde.

Darüber hinaus haben wir uns vom Vorstand der Bank die der Bewertung der Restrukturierungsrückstellung zugrunde gelegten Annahmen erläutern lassen und haben deren Konsistenz mit dem Restrukturierungsplan beurteilt. Dabei haben wir einen Schwerpunkt auf die bisher durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung des Effekts der natürlichen Personalfuktuation hinsichtlich der Schätzung des Restrukturierungsaufwands gelegt. Wir haben die Berechnung des Restrukturierungsaufwands mit der in Form einer aktualisierten Betriebsvereinbarung bestehenden Verpflichtung der Bank abgestimmt. Abschließend haben wir uns davon überzeugt, dass zum Stichtag bereits abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen nicht mehr Gegenstand der Rückstellungsermittlung sind.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Lagebericht und in der Corporate Governance-Erklärung enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern,

dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig –, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand beabsichtigt, die Bank zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie

dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
 - schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.
- Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren. Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass

wirdie relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, und – sofern einschlägig – die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als „Réviseur d'Entreprises agréé“ von der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am 12. April 2018 bestellt; die ununterbrochene Mandatsdauer einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen beträgt acht Jahre.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Die Corporate Governance-Erklärung ist im Lagebericht enthalten. Die nach Artikel 70bis Paragraph (1), Buchstabe c) und d) des geänderten Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts erforderlichen Informationen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurden in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir bestätigen, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen für Abschlussprüfer gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014 erbracht haben und dass wir unabhängig von der Bank bei der Durchführung unserer Prüfung geblieben sind.

Sonstiges

Die Corporate Governance-Erklärung beinhaltet die aufgrund des Artikels 70bis Paragraph (1), Buchstabe c) und d) des geänderten Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts erforderlichen Informationen.

Luxemburg, 11. April 2019
KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Harald Thönes

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Bank unterrichtete den Aufsichtsrat im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der Bank. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2018 insgesamt vier Mal getagt.

Den Jahresabschluss der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank hat die KPMG Luxembourg, Société coopérative, Luxembourg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2019 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank.

Der Aufsichtsrat und der Präsidialausschuss haben über die ihnen vorgelegten Geschäftsvorfälle und sonstigen Angelegenheiten, die nach der Satzung und den in deren Rahmen erlassenen Regelungen der Entscheidung dieser Gremien bedürfen, Beschluss gefasst. Darüber

hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank auseinandergesetzt. Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und des betrieblichen Bereichs wurden in mehreren Sitzungen eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfer zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 15. März 2019 billigte der Aufsichtsrat den Lagebericht sowie den Jahresabschluss der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank zum 31. Dezember 2018.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit aus.

Luxemburg im März 2019

Thomas S. Bürkle
Vorsitzender des Vorstands
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

NORD/LB Luxembourg S.A.
Covered Bond Bank
7, rue Lou Hemmer
L-1748 Luxembourg-Findel

Telefon: +352 452211-1
Telefax: +352 452211-319

mailto: contact@nordlb.lu
web: www.nordlb.lu